

**Tierärztliche Hochschule Hannover
Institut für Tierschutz und Verhalten
(Heim-, Labortiere und Pferde)**

**Haltungsbedingungen von Zirkustieren in
25 Zirkussen in der Bundesrepublik Deutschland**

INAUGURAL – DISSERTATION

Zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Veterinärmedizin

- Doctor medicinae veterinariae -

(Dr. med. vet.)

vorgelegt von

Daniela Theophil

aus Frankfurt a. M.

Hannover 2008

Wissenschaftliche Betreuung: Univ.-Prof. Dr. H. Hackbarth

1. Gutachter: Univ.-Prof. Dr. H. Hackbarth

2. Gutachter: PD Dr. K.-H. Esser

Tag der mündlichen Prüfung: 21. November 2008

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Einleitung</u>	<u>1</u>
<u>2</u>	<u>Literatur</u>	<u>3</u>
2.1	Definitionen	3
2.1.1	Definition Zirkus	3
2.1.2	Definition Wildtiere	5
2.1.2.1	Begriffliche Abgrenzungen von Wildtieren und Haustieren	5
2.1.2.2	Domestikation	6
2.1.2.3	Zähmung	8
2.1.2.4	Einheimische und exotische Tiere	9
2.1.2.5	Nutztiere	9
2.2	Zirkusgeschichtlicher Überblick in Europa	11
2.2.1	Vorläufer des Zirkus	11
2.2.2	Gründungsjahre des Zirkus	12
2.2.3	Weiterentwicklung der Zirkuskunst	15
2.2.4	Eine neue Zirkusepoche	18
2.2.5	Deutsche Zirkusse heute	19
2.3	Rechtliche und andere Grundlagen zur Bewertung von Zirkustierhaltungen	21
2.3.1	Gesetzgebungen zum Tierschutz im Zirkus	21
2.3.1.1	Tierschutz im Grundgesetz und Bürgerlichem Recht	21
2.3.1.2	Tierschutzgesetz	22
2.3.1.3	Artenschutzrecht	24
2.3.1.4	Weitere Rechtsverordnungen und Rechtsbestimmungen	25
2.3.2	Bewertungsgrundlagen zur Haltung von Zirkustieren	26
2.3.2.1	Säugetiergutachten und Zirkusleitlinien	26
2.3.2.2	Weitere Orientierungs-, Auslegungs- und Entscheidungshilfen bezüglich der Haltungsbedingungen von Zirkustieren	29
2.3.3	Zentrale Erfassung von Zirkussen in Deutschland	30
2.3.3.1	Problematik der Erfassungen	30
2.3.3.2	Entwicklung der Zirkusregisterverordnung	31
2.3.3.3	Geltungsbereich der Zirkusregisterverordnung	32

<u>3</u>	<u>Material und Methoden</u>	<u>34</u>
3.1	Planungen zur Durchführung der Studie	34
3.1.1	Treffen der Zirkusauswahl	34
3.1.2	Kenntnis über die Gastspielorte	35
3.1.3	Kontakte mit den Veterinärämtern	37
3.1.4	Konzipierung von Aufnahmebögen	37
3.2	Datenerfassungen	39
3.2.1	Zeitpunkte der Datenaufnahmen	39
3.2.2	Informationsgewinnung	39
3.2.3	Rahmenbedingungen und allgemeine Zirkusdaten	40
3.2.4	Datenerfassungen der Tiere und deren Haltungsbedingungen	42
3.2.4.1	Metrische Abmessungen der Tierhaltungseinheiten	42
3.2.4.2	Tierartspezifische Daten	43
3.2.5	Anonymität	47
3.3	Datenauswertung	49
3.3.1	Mitarbeit der Zirkusse	49
3.3.2	Bewertbarkeit	50
3.3.3	Statistische Auswertung	50
<u>4</u>	<u>Ergebnisse</u>	<u>52</u>
4.1	Auswertungen der Zirkusse	52
4.1.1	Betriebsgrößen	52
4.1.2	Zirkuskonzepte	53
4.1.3	Gründungsjahre	55
4.1.4	Erlaubnis nach § 11 des deutschen Tierschutzgesetzes	55
4.1.5	Tierbestandsbücher, Dokumentationen von Pflege- und Behandlungsmaßnahmen und amtstierärztliche Prüfberichte	57
4.1.6	Gastierzeiten	59
4.1.7	Ankündigungen der Zirkusse am Gastspielplatz	60
4.2	Tiere	62
4.2.1	Tiergesamtzahl	62
4.2.1.1	Paarhufer	62

4.2.1.2 Unpaarhufer	65
4.2.1.3 Raubtiere	66
4.2.1.4 Rüsseltiere	68
4.2.1.5 Herrentiere	69
4.2.1.6 Beuteltiere	70
4.2.1.7 Nagetiere und Hasenverwandte	71
4.2.1.8 Vögel	73
4.2.1.9 Reptilien	75
4.2.2 Haltungsbedingungen der Zirkustiere	75
4.2.2.1 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Paarhufer	81
4.2.2.1.1 Kamele	81
4.2.2.1.2 Hornträger	84
4.2.2.1.3 Giraffen	85
4.2.2.1.4 Schweine	86
4.2.2.1.5 Flusspferde	87
4.2.2.2 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Unpaarhufer	87
4.2.2.2.1 Pferdeartige	87
4.2.2.2.2 Nashörner	90
4.2.2.3 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Raubtiere	91
4.2.2.3.1 Hundartige	91
4.2.2.3.2 Katzenartige	93
4.2.2.3.3 Ohrenrobben	94
4.2.2.3.4 Groß- und Kleinbären	95
4.2.2.4 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Rüsseltiere	96
4.2.2.4.1 Elefanten	96
4.2.2.5 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Menschenaffen	98
4.2.2.5.1 Menschenaffen und Meerkatzenverwandte	98
4.2.2.6 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Beuteltiere	100
4.2.2.6.1 Kängurus	100
4.2.2.7 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte	101

4.2.2.7.1 Nagetiere und Hasenverwandte	101
4.2.2.8 Haltungsbedingungen von Tieren der Klasse Vögel	103
4.2.2.8.1 Taubenvögel.....	103
4.2.2.8.2 Entenvögel	104
4.2.2.8.3 Papageien	105
4.2.2.8.4 Greifvögel.....	106
4.2.2.8.5 Flachbrustvögel	107
4.2.2.9 Haltungsbedingungen von Tieren der Klasse Reptilien	108
4.2.2.9.1 Schuppenkriechtiere.....	108
4.2.2.9.2 Krokodile	109
4.2.3 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten ..	110
4.2.3.1 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Paarhufer	114
4.2.3.1.1 Altweltkamele	114
4.2.3.1.2 Neuweltkamele.....	117
4.2.3.1.3 Schafe und Ziegen	121
4.2.3.1.4 Rinder.....	123
4.2.3.1.5 Antilopen	124
4.2.3.1.6 Giraffen.....	125
4.2.3.1.7 Schweine.....	126
4.2.3.1.8 Flusspferde.....	127
4.2.3.2 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Unpaarhufer	128
4.2.3.2.1 Pferde und Ponys	128
4.2.3.2.2 Esel, Maulesel und Maultiere	132
4.2.3.2.3 Zebras	134
4.2.3.2.4 Nashörner.....	135
4.2.3.3 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Raubtiere	136
4.2.3.3.1 Hunde.....	136
4.2.3.3.2 Füchse.....	140

4.2.3.3.3 Hauskatzen	141
4.2.3.3.4 Großkatzen.....	142
4.2.3.3.5 Ohrenrobben	146
4.2.3.3.6 Großbären	148
4.2.3.3.7 Nasenbär	150
4.2.3.4 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Rüsseltiere	151
4.2.3.4.1 Elefanten	151
4.2.3.5 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Menschenaffen	154
4.2.3.5.1 Menschenaffen	154
4.2.3.5.2 Meerkatzenverwandte	155
4.2.3.6 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Beuteltiere	158
4.2.3.6.1 Kängurus	158
4.2.3.7 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte	159
4.2.3.7.1 Nagetiere	159
4.2.3.7.2 Hasenverwandte.....	161
4.2.3.8 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Klasse Vögel	162
4.2.3.8.1 Taubenvögel.....	162
4.2.3.8.2 Entenvögel	163
4.2.3.8.3 Papageien	163
4.2.3.8.4 Greifvogel.....	165
4.2.3.8.5 Flachbrustvögel	166
4.2.3.9 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Klasse Reptilien	167
4.2.3.9.1 Schuppenkriechtiere.....	167
4.2.3.9.2 Krokodile	168

4.2.4	Futter- und Wasserversorgung.....	170
4.2.4.1	Paarhufer.....	171
4.2.4.2	Unpaarhufer.....	173
4.2.4.3	Raubtiere.....	174
4.2.4.4	Rüsseltiere.....	175
4.2.4.5	Herrentiere.....	176
4.2.4.6	Beuteltiere.....	176
4.2.4.7	Nagetiere und Hasenverwandte.....	176
4.2.4.8	Vögel.....	177
4.2.4.9	Reptilien.....	178
4.2.5	Gesundheitszustand.....	179
4.2.5.1	Ernährungszustand.....	179
4.2.5.2	Körperoberflächen.....	181
4.2.5.2.1	Frische Verletzungen.....	181
4.2.5.2.2	Auffällige Vernarbungen.....	182
4.2.5.2.3	Hautveränderungen.....	182
4.2.5.2.4	Gescheuerte Körperstellen.....	183
4.2.5.2.5	Sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten der Körperoberflächen.....	184
4.2.5.3	Bewegungsapparat.....	184
4.2.5.3.1	Lahmheiten.....	184
4.2.5.3.2	Veränderungen an den Endgliedmaßen.....	185
4.2.5.3.3	Hufe oder Klauen.....	185
4.2.5.3.4	Durchtrittigkeit.....	186
4.2.5.3.5	Sonstige Abweichungen.....	187
4.2.5.4	Sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten.....	187
4.2.5.4.1	Veränderungen an den Augen.....	187
4.2.5.4.2	Sonstige Veränderungen.....	188
4.2.6	Verhalten.....	189
4.2.6.1	Stereotypien.....	189
4.2.6.1.1	Stereotypien bei Elefanten.....	189

4.2.6.1.2 Stereotypien bei Großkatzen	190
4.2.6.1.3 Stereotypien bei Großbären	190
4.2.6.1.4 Stereotypien bei Pferden	190
4.2.6.2 gesteigertes Aggressionsverhalten	191
4.2.6.3 Explorations-, Spiel- und Sozialverhalten	192
4.2.6.4 Andere Verhaltensauffälligkeiten	192
4.2.7 Beschäftigung der Tiere	194
4.2.7.1 Zirkusvorstellungen	194
4.2.7.2 Training	197
4.2.7.3 Sonstige Beschäftigungen	198
5 Diskussion	199
5.1 Kritik der Methoden	201
5.1.1 Zirkusauswahl	201
5.1.2 Datenerfassungen	201
5.1.3 Tiere und deren Haltungsbedingungen	202
5.2 Ergebnisse	205
5.2.1 Zirkuskontrollen	205
5.2.2 Haustiere und Wildtiere im Zirkus	206
5.2.3 Haltungsbedingungen der Zirkustiere	208
5.2.3.1 Haltungsbedingungen der Grundhaltungen	209
5.2.3.2 Haltungsbedingungen der zusätzlichen Haltungen	210
5.2.3.3 Haltungsbedingungen von Wildtieren und Haustieren	211
5.2.3.4 Problemdarstellung - die Haltung von Pferden	212
5.2.3.5 Problemdarstellung - die Haltung von exotischen Wildtieren, insbesondere Giraffen	214
5.2.3.6 Problemdarstellung - die Haltung von Großkatzen und Großbären	216
5.2.4 Lebensraumbereicherungen und Beschäftigungen	217
5.2.4.1 Ausgestaltung und „Environmental Enrichment“	217
5.2.4.2 Fütterung und „Feeding Enrichment“	220
5.2.4.3 Dressurarbeit als Beschäftigung	223

5.2.4.4 Zirkusvorstellung.....	223
5.2.4.5 Stereotypen.....	225
5.2.5 Kritikpunkte und Ausblick	227
<u>6 Zusammenfassung</u>	<u>231</u>
<u>7 Summary</u>	<u>233</u>
<u>8 Literaturangaben.....</u>	<u>235</u>
8.1 Quellen	235
8.2 Gesetze und Verordnungen.....	261
<u>9 Anhang</u>	<u>264</u>

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Betriebsgrößen von Zirkussen (n=25) anhand der Gesamtzahlen Tiere und Mitarbeiter	52
Tab. 2:	Vorhandensein eines Tierbestandsbuches	58
Tab. 3:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Paarhufer in 25 Zirkussen (100%)	63
Tab. 4:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Unpaarhufer in 25 Zirkussen (100%)	65
Tab. 5:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Raubtiere in 25 Zirkussen (100%)	66
Tab. 6:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Rüsseltiere in 25 Zirkussen (100%)	68
Tab. 7:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Herrentiere in 25 Zirkussen (100%)	69
Tab. 8:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Beuteltiere in 25 Zirkussen (100%)	70
Tab. 9:	Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte in 25 Zirkussen (100%)	71
Tab. 10:	Gesamtvorkommen von Tieren der Klasse Vögel in 25 Zirkussen (100%).....	73
Tab. 11:	Gesamtvorkommen von Tieren der Klasse Reptilien in 25 Zirkussen (100%).....	75
Tab. 12:	Haltungsbedingungen von Kamelen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	82
Tab. 13:	Haltungsbedingungen von Hornträgern (Anzahl der Tiere / Haltungen)	84
Tab. 14:	Haltungsbedingungen von Giraffen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	85
Tab. 15:	Haltungsbedingungen von Schweinen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	86
Tab. 16:	Haltungsbedingungen von Flusspferden (Anzahl der Tiere / Haltungen)	87
Tab. 17:	Haltungsbedingungen von Pferdeartigen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	88
Tab. 18:	Haltungsbedingungen von Nashörnern (Anzahl der Tiere / Haltungen)	90
Tab. 19:	Haltungsbedingungen von Hundeartigen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	91
Tab. 20:	Haltungsbedingungen von Katzenartigen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	93
Tab. 21:	Haltungsbedingungen von Ohrenrobben (Anzahl der Tiere / Haltungen)	94
Tab. 22:	Haltungsbedingungen von Groß- und Kleinbären (Anzahl der Tiere / Haltungen)	95

Tab. 23:	Haltungsbedingungen von Elefanten (Anzahl der Tiere / Haltungen)	96
Tab. 24:	Haltungsbedingungen von Menschenaffen und Meerkatzenverwandten (Anzahl der Tiere / Haltungen)	98
Tab. 25:	Haltungsbedingungen von Kängurus (Anzahl der Tiere / Haltungen)	100
Tab. 26:	Haltungsbedingungen von Nagetieren und Hasenverwandten (Anzahl der Tiere / Haltungen)	101
Tab. 27:	Haltungsbedingungen von Taubenvögeln (Anzahl der Tiere / Haltungen)	103
Tab. 28:	Haltungsbedingungen von Entenvögeln (Anzahl der Tiere / Haltungen)	104
Tab. 29:	Haltungsbedingungen von Papageien (Anzahl der Tiere / Haltungen)	105
Tab. 30:	Haltungsbedingungen eines Greifvogels (Anzahl der Tiere / Haltungen)	106
Tab. 31:	Haltungsbedingungen von Flachbrustvögeln (Anzahl der Tiere / Haltungen)	107
Tab. 32:	Haltungsbedingungen von Schuppenkriechtieren (Anzahl der Tiere / Haltungen)	108
Tab. 33:	Haltungsbedingungen von Krokodilen (Anzahl der Tiere / Haltungen)	109
Tab. 34:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Altweltkamele	115
Tab. 35:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grundhaltungen der Neuweltkamele	118
Tab. 36:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von zusätzlichen Haltungen der Neuweltkamele	119
Tab. 37:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Schafe und Ziegen	122
Tab. 38:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Pferde und Ponys.....	130
Tab. 39:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Esel, Maulesel und Maultiere	133
Tab. 40:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Hunde	138
Tab. 41:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grundhaltungen der Großkatzen	143
Tab. 42:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von zusätzlichen Haltungen der Großkatzen	144
Tab. 43:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Ohrenrobben	147
Tab. 44:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Großbären.....	149
Tab. 45:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grundhaltungen der Meerkatzenverwandten.....	156
Tab. 46:	Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von zusätzlichen	

	Haltungen der Meerkatzenverwandten	156
Tab. 47:	Auftritte von Tieren in besuchten Zirkusvorstellungen (Paarhufer, Unpaarhufer, Raubtiere)	195
Tab. 48:	Auftritte von Tieren in besuchten Zirkusvorstellungen (Rüssel-, Herren-, Beutel-, Nagetiere, Hasenverwandte, Vögel, Reptilien)	196
Tab. 49:	Tierbestände einzelner Zirkusse	270

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anzahl der Gastiertage	60
Abb. 2:	Mäßiger bis schlechter Ernährungszustand	180
Abb. 3:	Frische Verletzungen	181
Abb. 4:	Auffällige Vernarbungen.....	182
Abb. 5:	Gescheuerte Körperstellen.....	183
Abb. 6:	Mäßige bis starke Lahmheiten	184
Abb. 7:	Zu lange Hufe / Klauen	186

1 Einleitung

Die Haltung und Dressur von Tieren im Zirkus steht immer wieder im Blickpunkt öffentlicher Diskussionen. Insbesondere von Wildtieren wird angenommen, dass sie aufgrund fehlender entwicklungsgeschichtlicher Anpassung besonders hohe Ansprüche an ihre Unterbringung, Betreuung und Ernährung stellen. Auch nach Meinung von vielen Experten lassen sich gerade die Bedürfnisse von Wildtieren nur schwer mit der Flexibilität reisender Zirkusunternehmen befriedigen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2006). Aus diesem Grund wird immer wieder auf zu erlassene Verbote zur Haltung von Wildtieren gedrängt. So forderte bereits 2003 der Bundesrat die Bundesregierung auf, das Mitführen von Tieren wild lebender Arten, insbesondere Elefanten, Großbären und Affen in Zirkusbetrieben gesetzlich zu unterbinden (LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 2004).

Die Schaffung und Beurteilung von Haltungsbedingungen der Zirkustiere erfolgt auf der Grundlage von Empfehlungen, die jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter besitzen. Da trotz vieler wissenschaftlicher Ansätze derzeit keine allgemeingültigen Kriterien zur Messbarkeit von Wohlbefinden oder Leiden von Tieren existieren, (WECHSLER 1993) werden die dort definierten Mindestanforderungen gegenwärtig als maßgebend betrachtet. Teilweise wird jedoch angezweifelt, dass die vorhandenen Richtwerte den Grundbedürfnissen gerecht werden (KLUGE 2002).

Die anfängliche Intention in der vorliegenden Arbeit aufzuzeigen, welche Haltungsbedingungen für Wildtiere in deutschen Zirkussen bestehen und wie diese sich auf das Wohlbefinden und Verhalten auswirken, wurde in ihrer ursprünglichen Form nicht beibehalten. Denn obgleich Wildtiere, insbesondere solche exotischer Arten, besondere Ansprüche an ihre Haltungsumwelt stellen, sollte man ihnen keinen moralisch höheren Status als domestizierten Tieren zuteil werden lassen (RICHTER 1999). Somit wurden schließlich die Haltungsbedingungen der gesamten gewerblich mitgeführten Tierbestände aus 25 verschiedenen Zirkussen, die in Deutschland gastierten, dokumentiert.

Ziel dieser Arbeit war es, anhand von einmaligen Erhebungen die verschiedenen Haltungsbedingungen der in den Zirkussen angetroffenen Tierarten darzustellen und zusammenzufassen. Anschließend wurden die Ergebnisse mit den derzeit vorliegenden Haltungsempfehlungen verglichen. Dabei sind vor allem die Einhaltungen quantitativer Bedingungen (Abmessungen der Tierhaltungen) aufgenommen worden. Diese stellen neben den qualitativen Voraussetzungen ein Hauptmerkmal tiergerechter Haltung dar.

2 Literatur

2.1 Definitionen

2.1.1 Definition Zirkus

Der deutsche Begriff „Zirkus“ wird offensichtlich von dem lateinischen Wort „circus“ (Kreis) oder dem griechischen Wort „kirkos“ (Ring) abgeleitet. Die lateinische, bzw. englische Form „circus“ wird heute wiederum in Deutschland häufig in Verbindung mit Eigennamen verwendet (PARASCHKEWOW 2004).

Die Internationale Vereinigung der Zirkushistoriker (International Association of Circus Historians) definiert nach SCHULZ et al. (1988) den Begriff „Zirkus“ als eine „Veranstaltungsform eines künstlerisch gestalteten Programms mit musikalischer Begleitung, das getragen wird von equestrierten Darbietungen, akrobatischen Nummern, Clownerie und Dressuren gezähmter und domestizierter Tiere innerhalb einer runden oder ovalen Vorführungsfläche, die zumeist von einer Piste umschlossen wird“. Diese Zirkusinterpretation wird in MEYERS LEXIKON ONLINE (2008) des Weiteren in wichtigen Punkten dadurch ergänzt, dass Zirkusse hauptsächlich mobile Unternehmen sind, die ihre mitgeführten Tiere neben den Dressurdarbietungen auch zur Schau stellen.

SAXON et al. (2008) stellen die Herkunft und Bedeutung des Wortes „Circus“ stärker in den Vordergrund und definieren Zirkus als „eine Unterhaltungsform oder ein Schauspiel, welche(s) üblicherweise aus Tierdressuren und dem Vorführen von menschlichem Geschick und waghalsigen Künsten zusammengesetzt ist“ ... „und ist auf den unverwechselbaren Ort der Präsentation zurückzuführen - die Manege, eine kreisförmige Präsentationsarena, üblicherweise mit einer Bande als Begrenzung. Sie wird üblicherweise umschlossen von einem Zirkuszelt, welches die Manege mit Sitzreihen für die Zuschauer umgibt“.

Als eine „Einheit der Vielfalt“ beschreibt KUSNEZOW (1970) den Zirkus. Der Zirkus fügt seiner Meinung nach Darbietungen, die sich in Entstehung, Form, Charakter und Inhalt unterscheiden, zu einem Ganzen zusammen, wie Akrobatik und Clownerien, technische Attraktionen und Pantomimen, Reitkunst und Tierdressuren.

Die CIRCUS WORKING GROUP (1998), die sich mit den Lebensumständen von Zirkustieren beschäftigt, definiert die Bedeutung „Zirkus“ ausschließlich bezüglich der Tierhaltung als „ein Unternehmen, das permanent, saisonal oder befristet existiert, in dem wilde oder domestizierte Tiere gehalten oder zur Schau gestellt werden oder gänzlich, als auch vornehmlich zu Dressurleistungen mitgeführt werden.“

Eine ganz andere Betrachtungsweise, in die Tiere nicht mit einbezogen wird, hat KRAUSE (1969). Dieser leitet „Zirkus“ ausschließlich aus der ursprünglichen Herkunft des Wortes ab (lat. circus - Kreis, bzw. griech. kirkos - Ring) und definiert so einzig die Form des Gebäudes ohne den jeweiligen kulturhistorischen oder künstlerischen Inhalt und dessen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

Im deutschen Tierschutzgesetz (2006) gehören Zirkusunternehmen zu Unternehmen, die „gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen“ (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 d) (siehe Kapitel 2.3.1.2). In der am 20. März 2008 in Kraft getretene Zirkusregisterverordnung (siehe Kapitel 2.3.3) wird die Haltung von Zirkustieren unter „der Haltung von Tieren an wechselnden Orten“ kategorisiert.

Österreich hat in seinem Tierschutzgesetz vom 01. Januar 2005 eine eigene Darstellung vom „Zirkus“ aufgenommen: „eine Einrichtung mit Darbietungen, die unter anderem auf dem Gebiet der Reitkunst oder Tierdressur liegen und akrobatische Vorführungen, ernste und komische Schaunummern, Pantomimen sowie Tanz- und Musiknummern einschließen können“ (§ 4 Nr. 11).

Als Abgrenzung zum Zirkus wird im deutschen Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 die Einrichtung „Zoo“ definiert als dauerhafte Einrichtung, in der lebende

Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraumes von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden. Nicht darunter fallen Zirkusse (werden hier nicht weiter definiert), Tierhandlungen und Einrichtungen, in denen nicht mehr als fünf Tiere anderer wild lebender Arten gehalten werden.

Wie bereits in den dargestellten Definitionen erkennbar, wird das Wort „Zirkus“, bzw. „Circus“ vielfältig verwendet. So kann der Zirkus verschiedene Bauwerke oder Plätze aufweisen und sich in enormer Vielfalt präsentieren (DUPAVILLON 1982). Das hat zur Folge, dass eine eindeutige, unverwechselbare Definition des „Zirkus“ fehlt, insbesondere seit Beginn einer neuen Zirkusepoche Mitte der 70er Jahre (siehe Kapitel 2.2.4).

2.1.2 Definition Wildtiere

Die begriffliche Abgrenzung von Wildtieren und Haustieren erscheint auf den ersten Blick einfach zu sein. Manche Zuordnungen stellen sich jedoch als nicht unproblematisch dar. Beispielsweise die Fragestellung, ob ein im Zirkus gehaltenes Lama ein Haustier darstellt oder der in Pelzfarmen gezüchtete Fuchs noch immer zu den Wildtieren gehört.

Die Einteilung einzelner Tierarten zu Haus- oder Wildtieren erfolgt des Öfteren unter soziobiologischen Gesichtspunkten und nicht unter naturwissenschaftlichen Aspekten. Aufgrund dessen werden Zuordnungen bisweilen nach individuellen Vorstellungen vorgenommen, welche sich geographisch und kulturell stark unterscheiden können.

2.1.2.1 Begriffliche Abgrenzungen von Wildtieren und Haustieren

HERRE u. RÖHRS (1990) definieren „Haustiere als Teile von Wildarten, bei denen unter den veränderten Umweltbedingungen eines Hausstandes im Laufe von Generationen ein unerwarteter Reichtum an erblich gesteuerten

Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung kommt, den Menschen in Bahnen lenken, die ihnen zunehmend vielseitig Nutzen bringen oder besondere Freude bereiten“.

Haustiere werden als solche Tiere gesehen, die der Mensch zu seinem Vorteil hält und die in seiner Obhut leben. Zu Wildtieren hingegen werden Tiere gezählt, die in ihren Lebensäußerungen und ihrer Populationsdynamik vom Menschen weitestgehend unbeeinflusst bleiben (BENECKE 1994).

Auch GEISER (2006) sieht Wildtiere als „eigenständige Tiere, die ohne Zutun des Menschen in freier Wildbahn existieren und sich fortpflanzen können“. Diese Meinung wird dadurch ergänzt, dass sie nur dann Wildtiere sind, wenn Tiere dieser Art bereits seit Generationen in freier Natur ohne menschlichen Einfluss leben (GROUPE PARLEMENTAIRE DÉI GRÉNG 2003).

Verwilderungen von Haustieren zeigen, dass aus diesen Populationen keine echten Rückentwicklungen zum Wildtier stattfinden. Verwilderte Haustiere bleiben somit genetisch Haustiere (BENECKE 1994). ALLABY (1996) bezeichnet dagegen „jedes Tier, welches nicht domestiziert“ ist als Wildtier.

Das deutsche Tierschutzgesetz (2006) definiert den Begriff „Wildtier“ nicht. Im österreichischen Tierschutzgesetz vom 01. Januar 2005 werden jedoch Wildtiere als „alle Tiere außer Haus- und Heimtiere“ (§ 4 Nr. 4) charakterisiert, wobei diese dann taxativ aufgezählt werden (§ 4 Nr. 2 und 3).

2.1.2.2 Domestikation

Domestikation wird als allmähliche Umwandlung von Wildtieren zu Haustieren durch den Menschen gesehen (NACHTSHEIM u. STENGEL 1977), was jedoch nicht als Ereignis zu verstehen ist sondern als Vorgang (BENECKE 1994).

Der Begriff „Haustier“ wird von SAMBRAUS (2001) dem domestizierten Tier gleichgesetzt. Durch einen langen Prozess der Domestizierung werden meist zufällig ausgewählte Individuen von Wildtieren einer Population nach Generationen zu

Haustieren. Die Haustierwerdung erfolgt dabei durch selektive Zuchtauswahl über hunderte von Generationen (BEAVER 1994). Die meist wenigen, entnommenen Individuen einer Wildtierpopulation stellen somit den Grundstock zur Bildung von neuen Haustierrassen (BENECKE 1994) dar. Daher sind nicht alle Vertreter einer Art zwangsläufig domestiziert. Infolgedessen, leben heute viele Arten domestiziert als Haustiere in enger Nutzungsbeziehung zu den Menschen, während Populationen der gleichen Ausgangsart noch in freier Wildbahn vorkommen.

Die Tiere erfahren durch den Einfluss des Menschen Veränderungen, die sich auf den gesamten Organismus beziehen (HERRE u. RÖHRS 1971). Insbesondere Körpergröße, -gestalt und -decke können stark von den Merkmalen der Ursprungsart abweichen. Neben der Entwicklung von leistungsfähigeren Verdauungstrakten und gesteigerter Fruchtbarkeit, nimmt die Gehirngröße von Haustieren tendenziell ab (HERRE u. RÖHRS 1971, 1990; BENECKE 1994). Auch HAFEZ (1969) ist der Meinung, dass die zielgerichtete Zucht durch den Menschen neben den morphologischen und physiologischen Eigenschaften das Verhalten der Tiere ändert. In den meisten Fällen kommt es zu einer Reduktion des Verhaltensrepertoires (HERRE u. RÖHRS 1990). HEMMER (1983) beschreibt in diesem Zusammenhang, dass eine Verarmung der „Merkwelt“ der Tiere mit der Domestikation einhergeht. Diese „Merkwelt“ beinhaltet für ihn die Gesamtheit der Wahrnehmung und der Bewertung von Bestandteilen, Eigenschaften und Vorgängen der Umwelt eines Tieres.

Neben dem Halten traditioneller Haustiere, wie beispielsweise dem Haushund oder dem Hausschwein, gibt es gegenwärtig Domestikationsversuche mit Tierarten, die bisher als noch nicht domestiziert gelten. Diese Erscheinungsform wird in der Literatur als „Neudomestikation“ bezeichnet und stellt eine Art Übergangsform zwischen Wild- und Haustier dar (HERRE u. RÖHRS 1990). Seit einigen Jahren und Tiergenerationen werden beispielsweise Nage- oder Raubtiere für Pelzproduktionen in Farmen gezüchtet oder Strauße als Fleischlieferant gehalten und initiieren somit möglicherweise die Domestikationen neuer Tierarten.

In der vorliegenden Arbeit wurden die angetroffenen Tiere anhand von tierartlich durchlaufender, bzw. nicht durchlaufender Domestikation in „Haustiere“, „Wildtiere“ oder „neudomestizierte Tiere“ eingeteilt.

2.1.2.3 Zähmung

Als eine Vorstufe der Domestikation wird häufig die Zähmung angesehen (HERRE u. RÖHRS 1990; BENECKE 1994).

Bei der Zähmung werden die Flucht Tendenzen und negativen Reaktionen eines Tieres gegenüber Menschen allmählich abgebaut und ausgeschaltet. Der Zustand der Zahmheit ist erreicht, wenn die Flucht Tendenzen verschwunden sind und mitunter sogar eine positive Beziehung zu einem (oder mehreren) Menschen vorhanden ist (IMMELMANN 1982).

Die Zähmung ist jedoch nicht als unbedingte Voraussetzung für Domestikation zu sehen (BENECKE 1994; BAIER 1951; GEISER 2006). Indische Arbeitselefanten, aus der Wildnis gefangen und gezähmt, sind auch über die Jahrtausende nicht domestiziert worden. Im Gegenzug ist die Wildheit das Zuchtziel einiger Haustiere, wie beispielsweise bei den spanischen Kampfrindern (BENECKE 1994).

Somit können wilde, verwilderte oder domestizierte Tiere gezähmt werden (BEAVER 1994). Auch SAMBRAUS (2001) sieht gefangene und gezähmte Wildtiere, auch wenn sie sich schon seit Generationen in Gefangenschaft befinden, nicht als Haustiere, solange sie sich nicht in erblichen Merkmalen von der Ausgangsform unterscheiden.

Durch eine haustierähnliche Haltung werden Wildtiere im Zirkus häufig irrtümlich den Haustieren zugeordnet. Trotz ihrer Zahmheit und Dressiertheit bleiben sie jedoch Wildtiere (HERRE u. RÖHRS 1990).

2.1.2.4 Einheimische und exotische Tiere

Vielfach wird der Begriff „Wildtier“ nicht nur allgemein verwendet, sondern es wird unterschieden zwischen einheimischen und exotischen Wildtieren. Auch KROHN (2000) unterscheidet in seiner Arbeit zwischen Wildtieren einheimischer und exotischer Arten.

Das aus dem Griechischen kommende Wort „exotisch“ steht für alles Fremdartige und bringt die Herkunft aus fernen Ländern zum Ausdruck (MEYERS LEXIKON ONLINE 2008). Auch ALLABY (1996) bezeichnet exotische Tiere als solche, die in dem jeweils betrachteten Land nicht einheimisch sind. So werden etwa Schwarz- oder Rotwild, als auch Feldhase oder Ringeltaube selbstredend als einheimisches Wild in Deutschland angesehen, während zweifelsohne Löwen oder Schimpansen den exotischen Wildtieren zugeordnet werden.

Auch Haustiere lassen sich in einheimische und exotische Spezies unterteilen. So sind in unseren Breitengraden Vertreter der Familie Kamele als Haustiere eher unüblich und werden häufig als Exoten erachtet. Hingegen sind bei Bewohnern der Wüsten- und Halbwüstenregionen Kamele als Haustiere stark verbreitet (BENECKE 1994).

2.1.2.5 Nutztiere

Neben den Begriffen Wild- und Haustier wird häufig auch der Begriff „Nutztier“ verwendet. Dieser entstammt aus der Art und dem Zweck der Haltung und läuft quer zu den Begriffen „Wildtier“ und „Haustier“. Nutztiere können demnach Haustiere oder Wildtiere darstellen, sie werden jedoch stets aufgrund wirtschaftlicher Interessen gehalten (GEISER 2006).

Einheimische, wirtschaftlich genutzte Wildtiere stellen beispielsweise die zur Jagd abgerichteten Greifvögel dar. Indische Elefanten sind in ihrer Heimat einheimische Nutztiere, die als Lastenträger, Reittier oder für Holzfällerarbeiten herangezogen werden (BENECKE 1994).

Auch Zirkustiere lassen sich neben ihrer häufig diskutierten Gruppierung zu Wild- oder Haustieren den Nutztieren zuordnen. Sie tragen oft maßgeblich durch ihr „zur Schau stellen“ und dem Vorführen in der Manege zum finanziellen Einkommen des Zirkus bei.

2.2 Zirkusgeschichtlicher Überblick in Europa

2.2.1 Vorläufer des Zirkus

Das Interesse für Tiere besteht schon seit frühester Menschheit. Wenngleich vor Jahrtausenden der Nutzen des Tieres im Mittelpunkt stand, sei es als Jagdhelfer, Fleischlieferant oder Wächter von Hab und Gut. Es existieren bereits aus der Zeit vor Christus Aufzeichnungen darüber, dass sich schon damals Veranstaltungen mit Tieren zum Amüsement von Menschen oder dem Abrichten von Tieren zur Arbeit in vielen Teilen der Welt ereigneten.

In besonders großem Ausmaß fanden Inszenierungen zur Zeit des Römischen Reiches statt. Die großen Arenen des Römischen Imperiums stellten aus heutiger Sicht Vorreiter der Zirkusse dar. Bereits im 7. Jahrhundert vor Christus wurde der Schauplatz des später ernannten „Circus Maximus“ in Rom für Wettkämpfe genutzt. Seine volle Funktionsfähigkeit erhielt der „Circus“ mit der Errichtung von Ställen und weiterer architektonischer Ausgestaltung. Die somit entstandene Arena, als auch weitere Arenen an anderen Plätzen in Rom und im Römischen Reich, boten einer Vielzahl von Menschen die Möglichkeit, an gezeigten Sensationen und Spielen teilzuhaben. Dem Volk wurden Wagen- und Pferderennen, aber auch Gladiatorenkämpfe und das Nachstellen von Schlachten sowie sportliche Wettkämpfe und Tierhetzen geboten (SAXON et al. 2008). Auch öffentlich ausgeführten Hetzjagden zum Tode verurteilter Menschen konnten die Zuschauer beiwohnen.

Ab dem Mittelalter und der frühen Neuzeit reisten Unterhaltungskünstler als „fahrendes Volk“ durch die Lande. Erzähler, Sänger, Schauspieler, Zauberkünstler, Kunstreiter, Akrobaten, Gaukler oder Narren versuchten durch gezeigte Darbietungen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Auch einzelne „exotische“ Tiere, wie etwa Bären, wurden mitgeführt und zur Schau gestellt.

2.2.2 Gründungsjahre des Zirkus

Obgleich seit Jahrtausenden bereits zirzensische Künste gezeigt wurden, spricht man die Erfindung des Zirkus dem englische Offizier Philip Astley (1742 - 1814) zu (SCHMITT u. DEGENER 1991). 1768 gründete Astley eine Reitschule in London, in der er nicht nur militärischen Reitunterricht gab, sondern auch Pferdevorfürungen zur Unterhaltung des Publikums präsentierte (GÜNTHER u. WINKLER 1986). Anfangs fanden die Shows, in denen hauptsächlich Kunstreitereien aufgeführt wurden, noch in einem Freilichttheater mit rechteckiger Reitbahn statt, später ließ er die „Riding School“ überdachen. Aufgrund der Vielzahl zahlungswilliger Besucher ergänzte Astley die Kunstreiterei mit anderen Darbietungen. Deshalb stellte er Künstler ein, die nun auch Akrobatik ohne Pferde sowie Clownerie, Pantomime, Feuerwerk, Wasserspiele, Automaten und Zauberkunst vorführten.

Obwohl bereits früher Künstler ihr Können bei Reitveranstaltungen vorstellten, auch in Form einer bereits runden Arena (SAXON et al. 2008), betrieb jedoch Astley als erster diese Programmkonzeption systematisch (KRUG et al. 2005) und fügte die vielen verschiedenen Darbietungen zu der „typischen Einheit der Vielfalt“ zusammen. Astley selber verstand seine Kunstdarbietungen eher als Theater, dem Begriff „Zirkus“ widersetzte er sich zeitlebens (GÜNTHER u. WINKLER 1986).

Als Astleys Reitschule das zweite Mal nieder brannte, errichtete er 1803 in London ein großes Theater (MACHO 2001), welches bereits mit Manege, Bühne und Orchestergraben ausgestattet war. Die Manege entsprach mit etwa 13 Metern Durchmesser bereits der Größe vieler unserer heutigen Manegen. Die runde Form erleichtert den Reitern durch die Zentrifugal- und Zentripetalkräfte auf dem Pferderücken zu bleiben (SAXON et al. 2008). Zusätzlich ermöglicht sie dem Publikum einen guten Blick auf die gezeigten Darbietungen (BOSE u. BRINKMANN 1978).

Bereits zu dieser Zeit stand Astleys Theater in Konkurrenz mit dem „Circus Royal“, der 1782 nur unweit seines Amphitheaters eröffnet wurde (MACHO 2001; GÜNTHER

u. WINKLER 1986). Sein ehemaliger Mitarbeiter Charles Hughes (1747 -1797) war es, der mit dem „Circus Royal“ erstmalig den Begriff „Circus“ in Bezug auf die neu entstanden Unterhaltungsform nutzte.

Aufgrund seines großen Erfolges bei Auslandsgastspielen am französischen Königshof eröffnete Astley 1782 in Paris das „Amphitheatre Anglois“. Während der Unruhen der Französischen Revolution verließ Astley 1793 Frankreich und der italienische Vogeldresseur Antonio Franconi (1737 - 1836) übernahm Astleys Amphitheater, das er unter seiner Führung zu großem Ruhm brachte (SAXON et al. 2008; GÜNTHER u. WINKLER 1986). Die Weiterentwicklung der Zirkuskunst in Europa verlagerte sich nun weitestgehend von England nach Frankreich (MACHO 2001).

Regelmäßig wurden weitere Zirkusbauten errichtet. Allein Astley errichtete sowohl in England, als auch im Ausland insgesamt 19 verschiedene, stationäre Zirkusse (SAXON et al. 2008; JOHNSON 1994). Indessen wurden Zirkusse mit ihren vielfältigen Künsten als kulturelle und ästhetisch wertvolle Unterhaltung angesehen. So kam es, dass sich neben festen, stationären Zirkusbauten auch zunehmend Wanderzirkusse etablierten (SCHMITT u. DEGENER 1991), um dem Volk fernab der Städte Zirkusbesuche zu ermöglichen. Der Zirkus entwickelte sich von der Darbietung theatralischer Künste, die nur den Reichen vorbehalten waren, zur abwechslungsreichen Unterhaltung, die auch für die arme Landbevölkerung erschwinglich war. Zudem stellte die Zirkuskunst eine rein visuelle Form der Unterhaltung dar, die keinen Sprachbarrieren unterlag und sich somit in der Bevölkerung auch über Landegrenzen hinaus ausbreiten konnte (NOEL 2008).

Etwa zur gleichen Zeit reisten eine große Zahl von Menagerien (Tierschauen) mit einzelnen oder wenigen Tieren durch die Lande. Aufgrund des großen Zuspruchs durch die Bevölkerung entstanden ab Beginn des 19. Jahrhunderts immer größere Menagerien, die einen immer vielfältigeren Tierbestand mit sich führten (HAARHAUS 1906). Nach HACHET-SOUPLET (1898) wurden die fremdartigen Tiere in den

„Zoologischen Etablissements“ dem staunenden Publikum zur Schau gestellt. Bald wurden immer gefährlichere Tiere gebändigt und dem Zuschauer dressiert vorgeführt (KRUG et al. 2005). Schließlich wurden auch in den Zirkussen vermehrt Tierdressuren präsentiert und Tiere zur Schau gestellt, was dazu führte, dass sich die beiden Institutionen Zirkus und Menagerie häufig nicht mehr eindeutig voneinander abgrenzen ließen und die Menagerien sich zu Zirkussen umwandelten (NAGEL 2008).

Die erste Tierdressur, die im Rahmen von Zirkusaufführungen stattfand, wird dem Franzosen Henri Martin (1793 - 1882) zugeschrieben. Der Tierdresser führte nachweislich 1831 das erste Mal eine Raubtierdressur auf (GÜNTHER u. WINKLER 1986). Kurz darauf wurde der Amerikaner Isaac A. Van Amburgh (1801 - 1865) berühmt, der angeblich als erster seinen Kopf in das Maul eines Löwen steckte (SAXON et al. 2008).

Die ersten Wanderzirkusse traten noch nicht in eigenen Zirkuszelten auf. Sie nutzten in den Gastierorten vorhandene Arenen oder andere Gebäude oder besaßen eigene, demontierbare Holzbauten. Erst um 1825 kamen Zirkuszelte, welche von dem amerikanischen Zirkusdirektor J. Purdy Brown (SAXON et al. 2008) erfunden wurden, auch in Europa zum Einsatz.

Obwohl die Gründung der Unterhaltungsform Zirkus dem Briten Philip Astley bereits im Jahre 1768 nachgesagt wurde und sein Konkurrent Hughes mit dem „Circus Royal“ das erste Mal den Begriff „Circus“ gezielt nutzte, erfolgte die definierte Namensgebung „Circus“, bzw. „Zirkus“ jedoch später. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich sprach man von den „circensischen Künsten“, als dort versucht wurde, Theater und Zirkus miteinander zu verbinden (BOSE u. BRINKMANN 1978; SCHULZ et al. 1988).

2.2.3 Weiterentwicklung der Zirkuskunst

In Frankreich entwickelte sich Mitte des 19. Jahrhunderts die Zirkuskunst verstärkt zu Theateraufführungen mit zirkensischen Einflüssen (siehe Kapitel 2.2.2). So verlagerte sich die Weiterentwicklung der Zirkuskunst, wie wir sie heute verstehen, nach Deutschland. Statt aufwändiger Inszenierungen, die zumeist eine fortlaufende Handlung darstellten, wurden Auftritte verschiedener Künstler aneinandergereiht ohne einen bestimmten Handlungsverlauf zu verfolgen (THOMAS 2002).

Zu dieser Zeit erlangten auch bemerkenswert viele Zirkusfamilien große Berühmtheit. Kinder wurden, wie noch heute, schon seit frühester Kindheit trainiert, um sich die Geschicke der Zirkuskünste anzueignen. Jede Generation gab ihr Können an die folgenden Familiengenerationen weiter, so wie es heute noch immer in vielen Zirkussen üblich ist (SAXON et al. 2008).

In Deutschland sorgte vor allem Ernst Jakob Renz (1815 - 1892) mit seinem „Circus Renz“ für neue Impulse. Er unterhielt mehrere Zirkusse in großen Städten wie Berlin, Bremen, Hamburg, Breslau und Wien. Nach dem finanziellen Bankrott des „Circus Renz“ im Jahre 1897 prägten weitere große Zirkusdirektoren die Weiterentwicklung des Zirkus. Zirkusdirektoren wie Carl Hagenbeck (1844 - 1913), Paul Vincenz Busch (1850 - 1927), Hans Stosch-Sarrasani (1873 - 1934) oder Carl Krone (1870 - 1943) bauten Zirkusse auf, die teilweise bis in das heutige Zeitalter durch die Führungen von weiteren Generationen erhalten wurden. Die Zirkusse zeichneten sich schon in dieser Zeit durch immerwährende Sensationen, größere Artisten- und Dressurgruppen, exotischere Tiere und bessere Techniken aus (KRUG et al. 2005) als andere, oft kleinere Unternehmen.

Zusätzlich gewannen im Laufe des 19. Jahrhunderts auch die „Völkerschauen“ und „Freak Shows“ an Beliebtheit. Fremdländische oder körperlich als nicht normal empfundene Menschen wurden dem sensationslüsternen Publikum zur Schau gestellt.

Besonders Carl Hagenbeck war in Deutschland bekannt für seine Inszenierungen von Völkerschauen. Die ausgestellten Menschen warb er auf Expeditionen in fernen Ländern an, welche er zum Fang neuer Tiere für seinen Tierhandel durchführte (DREESBACH 2005).

Anregungen für weitere Entwicklungen der Zirkusse kamen nun auch aus den USA nach Europa. So kam es, dass sich insbesondere der „Circus Sarrasani“ von der Technik und Reklame des amerikanischen Großzirkus „P. T. Barnum`s Circus“ beeinflussen ließ. Noch heute gilt „Ringling Bros. and Barnum & Baileys“ als der größte Zirkus der Welt (KRUG et al. 2005).

Der 1. Weltkrieg und deren drauffolgenden Jahre forderten die Schließung vieler Zirkusbetriebe. Nach den wirtschaftlich schwachen Jahren jedoch schloss sich in Deutschland eine Epoche politischer und wirtschaftlicher Stabilisierung an. Die Bevölkerung hatte wieder Geld zur Verfügung, welches sie großzügig in Freizeit und Vergnügen investierte, so dass viele neue Zirkusse entstehen konnten. Besonders Zirkusse wie „Sarrasani“ und „Krone“ erlebten große Berühmtheit, weit über Deutschland hinaus. Die Zirkusse übertrafen sich zudem mit Vorstellungen, die immer risikoreichere Höchstleistungen boten und dem Publikum stets als neue und noch nie da gewesene Sensationen präsentiert wurden (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2003). Es war die Zeit der „goldenen Jahre“ (HANKE u. KRAUSE 1971). In dieser Zeit verdienten jedoch hauptsächlich die Zirkusdirektoren viel Geld, sie entwickelten sich zu kapitalistischen Unternehmern, welchen die Ausbeutung der angestellten Künstler nachgesagt wurde (GÜNTHER u. WINKLER 1986; KUSNEZOW 1970). Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 führte erneut zur Aufgabe vorher erfolgreicher Zirkusse.

Der 2. Weltkrieg mit seinen Zerstörungen, Morden, Verboten und Einschränkungen wirkte sich insbesondere auch auf die Zirkusse aus und beendete abermals das Bestehen vieler Zirkusunternehmen.

Nach dem 2. Weltkrieg herrschte bei den Überlebenden der deutschen Bevölkerung ein großer Drang nach Unterhaltung. Die Menschen wollten sich wieder vergnügen, auch um sich vom allgegenwärtigen, grausamen Alltag ablenken (GÜNTHER u. WINKLER 1986). Dies führte dazu, dass durch die große Nachfrage nicht nur viele zerstörte Zirkusse wieder aufgebaut, sondern auch eine Vielzahl neuer Zirkusse gegründet wurden. So konnte einige Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges die Rekordzahl von 170 Zirkussen in Deutschland verzeichnet werden. Die Zirkusunternehmen mussten sich jedoch auch gegen völlig neue Konkurrenten durchsetzen. Die Unterhaltungsindustrie bot nun einer breiten Bevölkerung Freizeitmöglichkeiten an, die bisher nur wenigen Menschen zugänglich gewesen waren. Das Hören von Radiosendungen und Besuchen von Tanzlokalen amüsierte die Menschen zu der Zeit eher, als der klassische Zirkus, der unmodern zu sein schien. Aufgrund dessen wurden Zirkusse neu präsentiert. Die Direktoren versuchten in großen, pompösen Shows, Eisrevuen, Rennbahnzirkus und anderen internationalen und sensationellen Darbietungen wieder einen modernen und ertragreichen Zirkus zu bieten. Dem Publikum wurde auf diese Weise ein abwechslungsreiches Programm geboten, welches sich jedoch in den sechziger Jahren wieder in Richtung des klassischen Zirkus konzentrierte (GÜNTHER u. WINKLER 1986).

Ein weiterer Einschnitt durch die Unterhaltungsindustrie erfolgte Ende der sechziger Jahre, als in der Bundesrepublik Deutschland einer immer größer werdenden Personenzahl nun die Nutzung des Fernsehens, der Besuch von Kinovorstellungen oder Vergnügungsparks, als auch weitere Freizeitangebote ermöglicht werden konnte. Dies war abermals die Ursache zahlreicher Schließungen, hingegen andere Zirkusse, deren Konzepte dem damaligen Zeitgeschmack des Publikums entsprachen, zu neuer Größe heranwuchsen.

In der „Deutschen Demokratischen Republik“ verdrängte der Staatszirkus, der aus den drei Zirkussen „Aeros“, „Busch“ und „Berolina“ bestand, bis auf einige Ausnahmen private Zirkusunternehmen.

2.2.4 Eine neue Zirkusepoche

1976 war mit der Gründung des „Circus Roncalli“ von Bernhard Paul (geb. 1947) und André Heller (geb. 1947) für den Zirkus eine neue Idee geboren. Der „Circus Roncalli“ vereinte nicht mehr die klassischen Elemente einer Zirkusvorstellung in seinem Programm (siehe Kapitel 2.1.1 u. 2.2.2) sondern bot vor allem Artistik in romantischem und nostalgischem Charakter. Dabei wurde mehr Wert auf Poesie als artistische Sensationen gelegt. Nach HOLBEIN (1978) griff der Zirkus auf die verlorenen Elemente der Theaterkunst zurück.

Die Darbietungen wurden nicht mehr nur als Aufeinanderfolge einzelner Nummern verstanden, sondern das ganze Programm als Gesamtstück gesehen. Auch die Musik stellte keine einfache Begleitung dar, sondern wurde speziell den einzelnen Szenen angepasst (KIEROMIN 2004). Tiere verschwanden aus dem Programm fast gänzlich. Es wurde zudem versucht auch außerhalb der Show eine illusionistische, poetische Atmosphäre zu schaffen. Dabei wurde besonders auf die Nähe zum Publikum geachtet: die Zuschauer wurden schon eingangs mit Konfetti bestreut und als Tiere verkleidete Menschen suchten den Körperkontakt der Zuschauer in den Sitzreihen (SCHRAMEK u. BILLIG 1983).

Im Jahr 1981 wurde mit der Varietè-Produktion „Flic Flac“ von André Heller sowie 1980 die Inszenierung von Harry Owens „Traumtheater Salome“ die „neue Zirkusidee“ zusätzlich vorangetrieben. Die erste Deutschlandtournee des berühmten, 1984 gegründeten, kanadischen „Cirque du Soleil“ fand erstmals zehn Jahre später statt.

SCHULZ et al. (1988) bezeichnen die gegenwärtige Epoche als „postmoderne Zirkuskunst“. Diese verbindet neue Ideen mit traditionellen Elementen unter Einbeziehung von Jahrmarktkünsten und vergessenen Gaukeleien.

Neben dem „neuen“ Zirkus wurden in den 70er Jahren Kinder- und Jugendzirkusse populär. Hier hatten Heranwachsende die Möglichkeit, zumeist in Projekten, einfache

zirkensische Künste einzustudieren. Mit der Heranführung von Kindern und Jugendlichen, die nicht aus Zirkusfamilien stammten, an das Erlernen einfacher Zirkuskünste, konnte der Zirkus seitdem auch als kulturpädagogische Arbeit mit unterschiedlichen Lernzielen begriffen werden (SCHNAPP u. ZACHARIAS 2000).

2.2.5 Deutsche Zirkusse heute

Die Zirkuswelt ist derzeit so vielfältig wie nie zuvor. Neben den klassischen Zirkussen ist der „neue, moderne Zirkus“ (siehe 2.2.3) eine feste Institution geworden. Er begeistert ein Publikum, welches möglicherweise früher nicht im Zirkus war.

Mittlerweile werden auch Elemente des „neuen Zirkus“ im Programm einiger klassischer Zirkusse mit aufgenommen. So ist es bei manchen, in der Regel größeren, Zirkussen inzwischen üblich zumindest während der Dauer von einer Saison unter einem Grundidee zu reisen. Der gewählten Thematik entsprechend werden die einzelnen, in sich geschlossen, Darbietungen in der Folge und Handlung weitestgehend aufeinander abgestimmt.

Zirkusse mit bewährtem Zirkusprogramm existieren häufig noch immer als familiäre Traditionsunternehmen. Neben der Führung ausschließlicher Familienunternehmen beschäftigen viele Zirkusse zusätzliche Mitarbeiter oder engagieren Künstler (Artisten, Tierlehrer u. a.), um die alltägliche Arbeit zu bewältigen oder dem Publikum ein abwechslungsreiches Programm zu bieten.

Demgegenüber stehen Zirkusse, die professionell organisiert werden, jedoch keinen familiären Hintergrund aufweisen (abgesehen der verwandtschaftlichen Verhältnisse der Mitarbeiter und Künstler untereinander). Insbesondere die „neuen“ Zirkusse zeigen oft nicht mehr die traditionelle Familienstruktur.

Die Zirkusse in Deutschland treten nicht mehr an nur einem festen Ort auf, sondern reisen durch die Lande, um zahlende Zuschauer für ihre Vorstellungen zu gewinnen.

Zusätzlich zur traditionellen „Zirkussaison“ werden saisonbedingte Weihnachtzirkusse und Zirkusfestivals organisiert, die teilweise länderübergreifend große Berühmtheit erlangt haben und durch die Medien verfolgt werden.

Auf der anderen Seite kämpfen viele, insbesondere kleinere, Zirkusse um soziale Anerkennung und finanzielles Überleben. Diese Zirkusse müssen oftmals auch in den Wintermonaten reisen, um durch Auftritte ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten und die laufenden Kosten decken zu können.

Neben der Darbietung von Zirkuskünsten in der Manege erzielen viele Zirkusbetreiber Einkünfte mit dem Verleih von Zirkuszelten und -technik, dem Organisieren von Dinnershows, mit Auftritten von Tieren und Artisten in anderer Umgebung sowie dem Angebot von Zirkusprojekten für Kinder und Jugendliche (siehe Kapitel 4.1.2).

Gegenwärtig gibt es keine klassischen Zirkusse in Deutschland, die eine feste Manege besitzen, in der sie das ganze Jahr über auftreten. Lediglich zur Winterzeit nutzen einige große Zirkusse die Möglichkeit, in ihrer eigenen oder einer angemieteten Manege an einem festen Ort auftreten zu können. Eine Winterpause, in der keine Vorstellungen stattfinden und die eher oft vom Wetter als von einem Datum abhängig ist, können sich nicht mehr viele Zirkusse leisten.

2.3 Rechtliche und andere Grundlagen zur Bewertung von Zirkustierhaltungen

Dieses Kapitel soll sowohl einen Einblick in die derzeit gültige Rechtsituation geben als auch Empfehlungen erläutern, die im Zusammenhang mit Zirkustierhaltungen in Deutschland derzeit vorliegen. Dabei wird sich auf die wichtigste und meist angewandte Literatur beschränkt. Eine Vielzahl weiterer Rechtsgrundlagen und Orientierungshilfen sind sowohl auf innergemeinschaftlicher als auch internationaler Ebene zu finden.

Aufgrund der Aktualität werden die Sachverhalte zum Zirkusregister (siehe Kapitel 2.3.3) eingehender dargestellt.

2.3.1 Gesetzgebungen zum Tierschutz im Zirkus

2.3.1.1 Tierschutz im Grundgesetz und Bürgerlichem Recht

2002 wurde der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz (GG) aufgenommen. Der bisherige Wortlaut wurde mit der „Drei-Worte-Lösung“ (-und die Tiere-) (VON LOEPER 2002) ergänzt. Der Artikel 20a GG lautet nun: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“. Durch die Erklärung des Tierschutzes zum Staatsziel hat sich auch die Staatsgewalt rechtsverbindlich zur Verfolgung des Zieles Tierschutz verpflichtet (KÖBER 2002).

Durch den Verfassungsrang ist der Tierschutz nun gleichrangig der Wissenschaft, Religion und Kunst, was in Kernfragen zu Kollisionen mit diesen führen kann (HACKBARTH u. LÜCKERT 2002).

Schon durch die Einfügung des § 90 a des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Jahr 1990 sollte bereits die Rechtsstellung des Tieres im geltenden Recht verbessert werden. Tiere sind nach dem Gesetz nun keine Sachen mehr, jedoch werden die für Sachen geltenden Vorschriften angewandt, wenn nichts anderes bestimmt ist. Den Tieren wird somit eine Sonderstellung unter den körperlichen Gegenständen eingeräumt, offen bleibt jedoch, welche Art von Rechtssubjekten Tiere sind (HACKBARTH u. LÜCKERT 2002).

Auch weitere Gesetze und Verordnungen des Öffentlichen Rechts, des Straf- und Zivilrechts berücksichtigen die Stellung der Tiere im gesetzlichen Rahmen.

2.3.1.2 Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz (TierSchG 2006) bildet auch für die Haltung von Zirkustieren die Grundlage.

Die §§ 1, 2 und 2a TierSchG legen die Grundsätze einer tiergerechten Haltung und Pflege fest. Die verhaltensgerechte Betreuung der Tiere muss durch sachkundige Personen erfolgen (TRIPHAUS-BODE 2007).

Die Verbotssammlung des § 3 TierSchG betreffen die generelle Tierhaltung, die für jedermann und für alle Tiere von Bedeutung ist (zusätzlich zu den Spezialregelungen einiger folgender Paragraphen des TierSchG) (ORT u. RECKEWELL 2002). Insbesondere die Nummern 5, 6 und 11 (des § 3 TierSchG) sind auf die Zirkustierhaltung anwendbar. Sie besagen, dass keine Tiere ausgebildet, trainiert oder zur Schau gestellt werden dürfen, wenn damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Nach HIRT et al. (2007) können erhebliche Schmerzen für Tiere u. a. aus der Art und dem Umfang der Einwirkung geschlossen werden. Nach dem Analogiekonzept von Sambras (siehe Kapitel 5.2.4.5) kann zudem von der Empfindung des Menschen auf das Tier geschlossen werden.

Der zentrale Paragraph des TierSchG für das gewerbliche zur Schau stellen von Tieren ist der § 11 (Abs. 1 Nr. 3 d). Dieser besagt, dass hierfür eine gültige Erlaubnis, ausgestellt von der zuständigen Behörde, vorliegen muss (siehe Kapitel 4.1.4). Auch das Mitführen von Tieren zum Sammeln in Fußgängerzonen ist erlaubnispflichtig (GOETSCHEL 2002). Der Absatz 2 (§ 11) regelt die Voraussetzungen zur Erlaubniserteilung. In Absatz 2a (§ 11) wird zudem darauf hingewiesen, dass die ausgestellte Erlaubnis mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen werden kann (TRIPHAUS-BODE 2007).

Der § 16 TierSchG definiert die gesetzlichen Überwachungsaufgaben zuständiger Behörden für die Tierhaltungen und die Verpflichtungen der Zirkusbetreiber im Rahmen der Überwachungsarbeiten der Behörden. Insbesondere sind hier die Absätze 1a, 2, sowie 3 Satz 2 (§ 16) zu nennen. Sie besagen, dass der Zirkusbetreiber einen Ortswechsel bei der zuständigen Behörde anzeigen (siehe Kapitel 3.1.2), sowie auf Verlangen dieser erforderliche Auskünfte erteilen und Mitarbeit leisten muss.

Der § 16a TierSchG schafft eine bundesgesetzliche Grundlage für die Beseitigung tierschutzrechtswidriger Handlungen und Zustände (beispielsweise Vernachlässigung von gehaltenen oder zu betreuenden Tieren). Somit können die Tierschutzbehörden auf der Grundlage des Fachrechtes, ohne Rückgriff auf das Ordnungs(widrigkeits)- und Polizeirecht Anordnungen vornehmen (KLUGE 2002).

Die §§ 17 und 18 TierSchG führen die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf Verletzung des TierSchG auf.

Bezüglich des Tierschutzgesetzes als Anwendungsbereich für Behörden gilt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG von 2000). Sie dient dazu, eine einheitliche Rechtsanwendung der jeweils zuständigen Behörden zu gewährleisten. Für die Behörden sind die Angaben

verpflichtend, aber auch für Bürger kann sie rechtliche Bedeutung besitzen (BMU 2008).

2.3.1.3 Artenschutzrecht

In einigen Zirkussen werden auch artgeschützte Tiere angetroffen. Diese sind in Hinblick auf artenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Handel und Besitz, zu überprüfen.

Das Artenschutzrecht in Deutschland wird durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG in der Neufassung von 2002) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV in der Neufassung von 2005) geregelt. Mit diesen Rechtsgrundlagen wurden vorab erlassene EG-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt (LANA 2006).

Im Anhang des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen, Washingtoner Artenschutzabkommen (WA 1973), auch CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), werden tausende Tier- und Pflanzenarten in Schutzkategorien I bis III geführt. Anhand der Einteilungen in Schutzkategorien werden die genau definierten, frei lebenden Tier- und Pflanzenarten nach Einstufung ihrer Artengefährdung vor übermäßiger Ausbeutung durch den internationalen Handel geschützt (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2008).

Das Washingtoner Artenschutzabkommen wurde erstmals durch die Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 („des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels“) und deren Durchführungsbestimmungen (VO (EG) 939/97, heute VO (EG) 865/2006) umgesetzt.

Auf Grund dieser Rechtsvorschriften bestehen für Zirkusse keine Möglichkeiten mehr beispielsweise wild gefangene Elefanten für den Zirkusbetrieb zu erwerben (wie früher üblich).

Das Bundesnaturschutzgesetz ist Rahmenrecht des Bundes und wird durch landesrechtliche Regelungen (Landesnaturschutzgesetze) der einzelnen Bundesländer ausgefüllt und umgesetzt. Damit werden auch die Zuständigkeiten der Behörden im Artenschutzvollzug innerhalb der Bundesländer geregelt (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2008). Somit liegt es an der jeweiligen Organisationsstruktur der Länder und auch der einzelnen Veterinärämter, wie die Überprüfung regelrechter Papiere von in Zirkussen mitgeführten, artgeschützten Tieren durchgeführt wird.

2.3.1.4 Weitere Rechtsverordnungen und Rechtsbestimmungen

Da Zirkustiere durch die ständig wechselnden Gastspielorte häufig transportiert werden, sind für sie tierschutzrechtliche Transportbestimmungen von besonderer Bedeutung. Die Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (Tierschutztransportverordnung, TierSchTrV von 1997) gilt auch für den Transport der Tiere zu den jeweiligen Gastspielorten. Nach diesem Gesetz ist es verboten, kranke oder verletzte Wirbeltiere, junge Säugetiere, deren Nabel noch nicht abgeheilt ist - außer Fohlen - und in Geburt oder innerhalb von 48 Stunden nach der Geburt befindliche Muttertiere zu befördern (§ 3 Abs. 1 u. 2, Ausnahmen vorbehalten). Weiter wird davon ausgegangen, dass der körperliche Zustand des Tieres einen Transport erlauben muss (§ 4 Abs. 1). Zusätzlich gibt die TierSchTrV Vorgehensweisen zum Verladen an (§ 5) und führt Anforderungen an Transportmittel aus (§§ 4 u. 7).

Neben den, in vorangehenden Kapiteln erläuterten, tierschutzrechtlichen Aspekten zur Gestaltung der Lebensumstände von Zirkustieren, haben seuchenrechtliche Bestimmungen einen hohen Stellenwert. Durch die häufigen Ortswechsel und möglichen (auch indirekten) Kontakte mit dort ansässigen Tieren ist die großflächige Verschleppung von seuchenartigen Erkrankungen leicht möglich (siehe Kapitel 2.3.3.2). Daher sind die Anwendungen des Tierseuchengesetzes (TierSG von 2004) und den VO (EG) Nr. 1739/2005 und VO (EG) Nr. 1/2005 selbstredend auch für Zirkusbetreiber zwingend. Ebenso sind möglicherweise kurzfristig getroffene Anordnungen der Behörden zum Schutz vor Seuchen geltend (z. B. Reiseverbot im

akuten Seuchenfall). Auch die Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung, ViehVerkV von 2007) bietet eine weitere wichtige Grundlage zur Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchenausbrüchen und -verbreitungen. Diese Verordnung sieht unter anderem eine Kennzeichnung bestimmter Tierarten vor (siehe Kapitel 2.3.3.2).

Zu erwähnen ist zudem das Jagdrecht, welches Besitz-, Abgabe- und Transportbedingungen für bestimmte heimische Wildtierarten regelt (MARTIN u. SCHMITZ 2005). Einheimische Wildtiere sind derzeit in deutschen Zirkussen jedoch nur selten anzutreffen.

2.3.2 Bewertungsgrundlagen zur Haltung von Zirkustieren

Zur konkreten Bewertung der Haltungs- und Lebensbedingungen von Zirkustieren existieren in Deutschland keine eigenen Gesetze und Verordnungen. Lediglich die Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV von 2001) ist bindend. Für die Beurteilung anderer Tierarten existieren ausschließlich Richtwerte (siehe Kapitel 2.3.2).

2.3.2.1 Säugetiergutachten und Zirkusleitlinien

Gutachten, Leitlinien und auch andere Grundlagen, wie z. B. Empfehlungen haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern dienen lediglich als Orientierungs-, Auslegungs- und Entscheidungshilfe für Zirkusbetreiber, Überwachungsbehörden und Justizorgane (BMELV 2003).

Als Grundlage zur Festlegung von Mindestanforderungen an die Lebensumstände von Zirkustieren wurden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Zirkusleitlinien und das Säugetiergutachten herausgegeben. Nach HIRT et al. (2007) stellen amtliche Leitlinien und Gutachten antizipierte Sachverständigengutachten dar, die als solche anzuwenden sind, soweit

die darin enthaltenen Tatsachenfeststellungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zutreffen.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG von 2000) wird auf die Nutzung einschlägiger Gutachten des BMELV oder der obersten Landesbehörden, als auch von Fachverbänden erstellte Unterlagen, wie z. B. Checklisten zu Tierhaltungen, herausgegeben von der TVT, verwiesen (AVV 12.2.4.1).

Das Säugetiergutachten (Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren von 1996) definiert die Mindestanforderungen an Haltungen für eine Vielzahl von Säugetieren, vor allem Wildtierarten. Es soll insbesondere angewandt werden für öffentlich zur Schau gestellte Tiere, die regelmäßig gearbeitet werden (Manegen-, Bühnenarbeit oder ähnliche Arbeit). Dabei wendet es sich hauptsächlich an die Haltung von Tieren in fest installierten stationären Haltungen, wie in Zoologischen Gärten oder Tierparks.

Inhaltlich finden sich im Säugetiergutachten zu jeder beschriebenen Tierart:

1. Raumbedarf
2. Klimatische Bedingungen
3. Gehegeeinrichtung
4. Sozialgefüge
5. Ernährung
6. Fang und Transport

Nach den Zirkusleitlinien (Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen von 2000) sollen grundsätzlich nur solche Tiere im Zirkus gehalten werden, die regelmäßig (täglich) beschäftigt werden. An anderer Stelle wird formuliert, dass Abweichungen der Haltungsbedingungen vom Säugetiergutachten als vertretbar angesehen werden, wenn „das gehaltene Tier täglich verhaltensgerecht beschäftigt wird“.

Die Dimensionen geforderter Haltungseinrichtungen in den Zirkusleitlinien liegen häufig unter den Forderungen des Säugetiergutachtens. Bei der Erarbeitung der Zirkusleitlinien wurde davon ausgegangen, dass eine Reduktion der Raumfläche von Tieren in reisenden Unternehmen verantwortet werden kann, sofern die Tiere ausreichend Möglichkeit zur Aktivität besitzen und andere Bereicherungen zur Lebensqualität geboten werden (ALTHAUS 1997) (siehe Kapitel 5.2.4).

In den Zirkusleitlinien werden allgemein gültige Voraussetzungen und Besonderheiten der Zirkustierhaltungen beschrieben. Der Hauptteil befasst sich mit den speziellen Anforderungen und Bedingungen für Groß- und Kleinkatzen, Großbären, Robben, Elefanten, Pferdeartige, Breitmaul- oder Weiße Nashörner, Giraffen, Kamele und Rinder, die von den Autoren im Detail erläutert werden.

Inhaltlich finden sich in den Zirkusleitlinien zu jeder beschriebenen Tierart:

1. Biologische Grundlagen
2. Unterbringung
3. Fütterung
4. Pflege- und Gesundheitsüberwachung
5. Ausbildung und Beschäftigung
6. Hinweise für die Überprüfung
- (7. Literatur)

Der Punkt 5 der jeweils erläuterten Tierfamilien definiert die Ausbildung und Beschäftigung der Tiere. Es wird ausgeführt, welche Art, Häufigkeit und Dauer von Beschäftigungen für die jeweiligen Tierarten vorgesehen sind. Mit diesen Erläuterungen wird versucht regelmäßige, verhaltensgerechte Beschäftigungen zu definieren (siehe oben).

Die Ausgestaltungen der Haltungseinheiten, welche für die Tiere ebenfalls eine Beschäftigung darstellen (RENNER u. LUSSIER 2001; MEISTER 1996; BERUFSVERBAND DER ZOOTIERPFLEGER 1994) werden hingegen zusammen mit den erforderlichen Raumgrößen beschrieben (siehe Punkt 2 Unterbringung).

Die Anforderungen an die jeweiligen Raumgrößen, die an die Haltungseinheiten der jeweiligen angetroffenen Tierarten gestellt werden, werden in den Kapiteln 4.2.3 erläutert.

Sowohl das Säugetiergutachten als auch die Zirkusleitlinien wurden von Sachverständigengruppen erarbeitet, deren Mitwirkenden aus unterschiedlichen Berufsfeldern zusammengesetzt waren. Somit wurden die Sachverhalte aus verschiedenen Blickwinkeln erörtert und zu einer geschlossenen Darstellung gebracht (Differenzprotokolle einzelner Sachverständigengruppen finden sich in den Anhängen des Säugetiergutachtens und der Zirkusleitlinien).

2.3.2.2 Weitere Orientierungs-, Auslegungs- und Entscheidungshilfen bezüglich der Haltungsbedingungen von Zirkustieren

Neben dem Säugetiergutachten und den Zirkusleitlinien existieren noch eine Vielzahl weitere Bewertungsgrundlagen, die von Amtstierärzten, Rechtsberatern, Zirkusbetreiber und anderen Personen in Fragen zur Zirkustierhaltung herangezogen werden.

Insbesondere die Loseblatt-Sammlung für die tierschutzrechtliche Überprüfung von Zirkustieren, herausgegeben von der Tierärztlichen Vereinigung Tierschutz e. V. (TVT 2001), wird von den Amtstierärzten für die Routinekontrollen der Haltungen von Zirkustieren häufig angewandt. Neben Basisinformationen zu beschriebenen Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume werden die Bedingungen, die an Haltung, Sozialgefüge, Klima, Pflege, Fütterung, Gesundheitsüberwachung, Ausbildung, Beschäftigung, Vorstellung, Bewegung und Transport gestellt werden erläutert und auf typisches (oder auffälliges) Verhalten sowie häufige Erkrankungen hingewiesen. Mittels von Checklisten, die für die jeweilige Tierart separat erstellt wurden, wird auf weitere speziesbedingte Besonderheiten aufmerksam gemacht. Die Loseblatt-Sammlung enthält Informationen zu folgenden Tierarten: Kamelen, Bären,

Groß- und Kleinkatzen, Elefanten, Panzerechsen, Riesenschlangen, Pferdeartigen, Rindern, Breitmaulnashörnern, Giraffen und Robben.

Weitere Richtwerte, auf die häufig zurückgegriffen wird, sind Ausarbeitungen der obersten Landesbehörden, Gutachten von länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, weitere Gutachten des BMELV als auch weitere Ausarbeitungen der TVT.

2.3.3 Zentrale Erfassung von Zirkussen in Deutschland

2.3.3.1 Problematik der Erfassungen

Bislang hat sich die nachhaltige und konsequente Erfassung und Überwachung von mobilen Tierschauen oder Zirkusbetrieben mit Tierhaltungen durch Veterinärbehörden als schwierig gestaltet (MARTIN u. SCHMITZ 2005). Da der gesetzliche Tierschutz gemäß dem Grundgesetz (GG, Art. 74 Abs. 1 Nr. 20) ein Rechtsbereich der konkurrierenden Gesetzgebung ist, liegt die Gesetzgebungszuständigkeit nach Art. 72 Abs. 1 GG bei den Ländern (solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht). Da die 16 Bundesländer bei der Ausübung tierschutzrechtlicher Aufgaben weitestgehend unabhängig voneinander arbeiten, ist es problematisch, tierschutzrelevante Angelegenheiten auch bundeslandübergreifend nachhaltig und konsequent zu bearbeiten. Durch ständige Ortswechsel der reisenden Zirkusse ist es den Behörden somit nicht möglich, tierschutzrechtliche Anordnungen und deren Vollzug zu verfolgen.

Auch Auflagen in Erlaubnissen nach § 11 TierSchG (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 d) (siehe Kapitel 4.1.4), die das regelmäßige Führen von Tierbestandsbüchern anordneten, haben sich als nicht ausreichend wirkungsvoll erwiesen. Auf Verlangen vorgezeigte Tierbestandsbücher sind oft nicht vorhanden oder unvollständig (MÜLLER 2007).

2.3.3.2 Entwicklung der Zirkusregisterverordnung

Aus in Kapitel 2.3.3.1 erläuterten Gründen forderte bereits im Oktober 2003 der Bundesrat ein Zentralregister für Zirkustiere einzuführen. Im März 2008 trat die Zirkusregisterverordnung, die Verordnung über Registrierung von Erlaubnissen zur Zurschaustellung von Tieren an wechselnden Orten (ZirkRegV), in Kraft.

Auch im Hinblick auf die Erfüllung der Verordnung (EG) Nr. 1739/2005 zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Verbringung von Zirkustieren zwischen Mitgliedstaaten sollten in einem Mitgliedstaat Zirkus- und Tierschaubetriebe sowie deren Gastierplätze in einem Zentralregister erfasst werden. Ein Zentralregister soll nach dieser Verordnung zum Schutz der Tiergesundheit eingerichtet werden und Wanderzirkusse, mobile Tierschauen und Dressurnummern führen, die ihre Tätigkeit über die Mitgliedstaaten hinweg ausüben (STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2006). Der Leitgedanke zum Erlass dieser Verordnung ist hier nicht die Überprüfung der Tiere hinsichtlich des Tierschutzes sondern bezüglich des seuchenrechtlichen, innergemeinschaftlichen Handelsverkehrs (die Verordnung stützt sich auf die RL 92/65/EWG von 1992).

Der § 16 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 und 5 sowie Abs. 6 des TierSchG wurde bereits vorab durch Beschluss im Dezember 2007 auf das Inkrafttreten einer Zirkusregisterverordnung vorbereitet. Die Veränderungen des Tierschutzgesetzes waren nötig, da die bisherige Verordnungsermächtigung zur Eingabe und Pflege eines Zirkuszentralregisters (§ 16 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 TierSchG) den verfassungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht genügte (STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2006).

Die Vorreiterrolle eines Tieridentifikationssystems in Deutschland wird der HIT-Datenbank (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere) zugeschrieben. Diese Datenbank wird seit 1999 (aufgrund der Viehverkehrsverordnung, die seit September 1999 vorschreibt, dass alle Rinder in Deutschland zu erfassen sind) in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich betrieben. Durch Änderungen der

ViehVerkV existieren zusätzliche Meldesysteme für Schweine und Schafe und Ziegen (HI-TIER 2008). Alle Zu- oder Abgänge der genannten Tiere in Deutschland werden von Haltern, Händlern, Transportunternehmen, Schlachthöfen, etc. erfasst und in einer elektronischen Datenbank registriert. Somit soll die Transparenz der Herkunft von Fleisch und Fleischprodukten sichergestellt werden und epidemiologische Untersuchungen als auch Bekämpfungen bei Seuchenausbrüchen unterstützt werden. Die Datenbanken sind Teil des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere, das aufgrund der ursprünglichen EG-Verordnung Nr. 820/97 in der EU gilt (TIERSEUCHENKASSE NORDRHEIN - WESTFALEN 2008).

Ebenso erprobt ist das TRACES (Trade Control and Expert System, seit 2003), ein Projekt der EU-Kommission, welches ein elektronisches Instrument des Risikomanagements für Gesundheit von Mensch und Tier ist. Das System verpflichtet die Veterinärbehörden zur Unterstützung des Handels von Mitgliedstaaten als auch Drittländern mit Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs (TRACES löste das ANIMO-System ab) (WEBPORTAL EUROPÄISCHE UNION 2008).

2.3.3.3 Geltungsbereiche der Zirkusregisterverordnung

Durch die ZirkRegV sollen Erhebungen und Verwendungen personenbezogener Daten im automatisierten Verfahren zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen von Betrieben, die Tiere nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 d des TierSchG gewerblich zur Schau stellen (§ 1 ZirkRegV) den Veterinärbehörden erleichtert werden (DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND 2008).

Die §§ 3 und 4 ZirkRegV regeln den Umfang der Datenerhebungen und -verwendungen durch die zu erteilenden und kontrollierenden Behörden. Die wichtigsten Punkte hierzu sind:

1. Die eine Erlaubnis zur zur Schau Stellung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 d TierSchG erteilende Behörde soll zusätzlich zu bisherigen Datenaufnahmen Angaben zum Antragsteller und Betriebsinhaber als auch zum Betrieb (Name, sowie Stammdaten) erheben.
2. Die kontrollierende Behörde erhebt oder aktualisiert die Anzahl der Tiere jeweiliger Arten, notwendige Kennzeichnungen von Tieren, als auch weitere Daten, sofern diese in der § 11 - Erlaubnis dokumentiert wurden (siehe 1.).
3. Die unter 1. und 2. genannten Informationen werden durch die Behörden in einem automatisierten Verfahren gespeichert. Zusätzlich werden u. a. Ort, Datum, die durchführende Behörde und Ergebnisse vorgenommener Zirkuskontrollen, einschließlich behördlicher Anordnungen und Maßnahmen, dokumentiert.
4. Daten sollen ausschließlich dann übermittelt werden, wenn sie zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben der ersuchenden Behörde erforderlich sind.

Die Löschung von Daten erfolgt ein, bzw. fünf Jahre nach Einstellung in das Zentralregister.

Die Zirkusregisterverordnung trat mit der Absicht Zirkusbetriebe innerhalb Deutschlands bundeslandübergreifend und fortwährend kontrollieren zu können im März 2008 in Kraft. Dadurch könnte sich nun die Möglichkeit ergeben Tierschutzvergehen nachhaltig zu verfolgen und zuständige Personen zur Verantwortung zu ziehen.

3 Material und Methoden

3.1 Planungen zur Durchführung der Studie

3.1.1 Treffen der Zirkusauswahl

In einem Beobachtungszeitraum vom 13.02.2007 bis zum 20.10.2007 wurden 25 Zirkusse, die in der Bundesrepublik Deutschland gastierten, aufgesucht.

Alle 25 Zirkusse reisten unter deutscher Leitung, wenngleich einigen Zirkussen, mindestens während der Tournee 2007 auch Engagements aus dem Ausland angehörten (ein Engagement kann sich aus mehreren Personen und Tieren und auch verschiedenen Darbietungen zusammensetzen).

Die nach § 11 des Tierschutzgesetzes (2006) für das gewerbsmäßige zur Schau stellen von Tieren benötigte Erlaubnis wird nach deutschen Kriterien vergeben, die Staatsangehörigkeiten der Engagements spielen nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit zwischen aus- oder inländischen Darbietungen nicht unterschieden.

Die Auswahl der aufgesuchten Zirkusse fand nach folgenden Kriterien statt:

- einsehbare Tourneedaten
- Größe und Zusammensetzung des Tierbestandes
- Koordinierung der Anreise zum Gastierplatz
- Kommunikation mit den zuständigen Veterinärämtern

Es wurden 22 Zirkusse gemeinsam mit den für die jeweiligen Gastspielorte zuständigen Tierschutzbehörden im Rahmen der anfallenden Zirkuskontrollen aufgesucht. Ein Zirkus wurde nach Absprache mit der Zirkusdirektion ohne das Zugewesen eines Amtstierarztes aufgesucht. Zusätzlich bewilligte ein weiterer Zirkus die Datenerhebungen ohne die Anwesenheit eines Amtsveterinärs. Bei einem Zirkus konnte nur die Vorstellung besucht werden, weitere Daten konnten hier nicht erhoben werden.

Für alle Zirkusverantwortlichen bestand die Möglichkeit, die Erlaubnis zu Datenaufnahmen im Rahmen der Studie abzulehnen.

Zwei der aufgesuchten Zirkusse verweigerten im Beisein von Veterinärbehörden die Zustimmung zur Protokollierung. Die Tierbestände konnten jedoch nach öffentlich zugänglichen Gesichtspunkten weitestgehend festgehalten werden.

Insgesamt wurden Informationen von Zirkussen folgender Gastspielplätze zusammengetragen:

- 19 Zirkusse in Niedersachsen
- ein Zirkus in Baden-Württemberg
- ein Zirkus in Bayern
- ein Zirkus in Brandenburg
- ein Zirkus in Hamburg
- ein Zirkus in Nordrhein-Westfalen
- ein Zirkus in Thüringen

Sechs weitere Zirkusse, deren Protokollierungen möglich gewesen wäre konnten nach Absprachen mit den zuständigen Veterinärämtern im Rahmen der Studie nicht aufgesucht werden.

3.1.2 Kenntnis über die Gastspielorte

Jeder Zirkus in Deutschland hat die Verpflichtung, sich spätestens bei Abreise vom bisherigen Gastspielort bei der Tierschutzbehörde der neu anzureisenden Stadt bzw. Gemeinde anzukündigen. Geht er dieser Verbindlichkeit nicht nach, so droht ihm ein Bußgeld aufgrund des Begehens einer Ordnungswidrigkeit (§ 16 Abs. 1a u. § 18 Abs. 1 Nr. 25a TierSchG).

Trotz des drohenden Bußgeldes versäumen es viele Zirkusse dieser Verpflichtung nachzukommen. Daher müssen sich Veterinärämter auf andere Art und Weise die Kenntnis über Zirkusse auf Gastierplätzen in ihrem Wirkungskreis erwerben.

In vielen Fällen werden die Veterinärbehörden erst durch die Präsenz des Zirkus am Gastspielort aufmerksam. Weitere Hinweise für die Anwesenheit können übliche Werbemaßnahmen in Form von ausgehängten Werbeplakaten, verteilten Handzetteln oder ausgelegten Gutscheinen sein. Gelegentlich zeigen sich Zirkusse mit Tieren oder Fahrzeugen in der Stadt oder Gemeinde des Gastspielortes, um auf ihre Vorstellungen aufmerksam zu machen. Auch durch Berichte und Ankündigungen in Lokalzeitungen erfahren die Behörden vom Zirkus.

Zusätzlich birgt das Internet viele Informationen zu einzelnen Zirkussen und deren Tourneedaten. Zu finden ist unter anderem eine Internethomepage von UHLEMANN (2007) (www.circus-gastspiele.de), die aktuelle Gastspielorte einiger Zirkusse listet. Die dort geführte Aufstellung einsehbarer Tourneedaten ändert sich etwa im Wochenrhythmus. Die Weitergabe von Informationen und Datenpflege dieser Homepage erfolgt hauptsächlich durch Privatpersonen. Daher ist es möglich, dass Angaben unvollständig vorliegen. Viele Zirkusse besitzen zudem eine eigene Homepage, auf der gelegentlich Tourneedaten zu finden sind.

Internetsuchmaschinen geben in vielen Fällen Auskunft auf welchen Seiten des World Wide Web Angaben und Tourneedaten zu Zirkussen zu finden sind. Tierschutzvereine, Zirkusfreunde, lokale oder bundesweite Zeitungsverlage sowie unzähligen Seiten von Privatpersonen und privaten Organisationen wurden recherchiert um so weitere Informationen zu Aufenthaltsorten von reisenden Zirkussen zu ermitteln.

Auch Gesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts informieren die Tierschutzbeamten bisweilen über den weiteren Verlauf der Gastspielorte bestimmter Zirkusse unter anderem aus oben genannten Gründen.

Während der praktischen Durchführung der Studie erfolgten auch Hinweise über das Erscheinen oder den Verbleib von Zirkussen aus dem privaten und kollegialen Umfeld der studierendurchführenden Person.

3.1.3 Kontakte mit den Veterinärämtern

Im ersten Schritt wurden die in und um Hannover gelegenen Veterinärämter (der Fachbereiche Tierschutz) über das Vorhaben, eine empirische Studie zum Thema Haltungsbedingungen von Zirkustieren durchzuführen informiert. Die Ämter wurden gebeten das Gastieren eines Zirkus im behördlichen Wirkungskreis bekannt zu geben, um dort Besuche im Rahmen der Studie durchzuführen zu können.

Zusätzlich wurde Kontakt mit Veterinärbehörden solcher Städte und Landkreise aufgenommen, in denen gegenwärtig oder in naher Zukunft ein Zirkus gastierte oder gastieren sollte.

Das weitere Vorgehen der gemeinsamen Zirkusbegutachtung wurde seitens der Veterinärbehörden bestimmt. Es folgten Terminvereinbarungen, persönliche Vorstellungen und Gespräche sowie Rücksprachen mit dem Institut für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Gelegentlich wurde ein Ausweisen der die Studie durchführenden Person verlangt. Dieses hatte jedoch keinen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Untersuchungen.

3.1.4 Konzipierung von Aufnahmebögen

Die Erhebung aller Daten eines jeden Zirkus wurde auf Grundlage selbst erstellter Aufnahmebögen vorgenommen.

Es wurden drei Aufnahmebögen konzipiert, die sich auf die folgenden Bereiche bezogen:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Rahmenbedingungen und allgemeine Zirkusdaten2. Tierartspezifische Daten3. Beschäftigung der Tiere, insbesondere Zirkusvorstellungen |
|--|

Die Aufnahmebögen der Tiere lehnten sich in ihrem Grundmuster an die Loseblatt-Sammlung zu Zirkustieren der TVT (2001) an.

Alle Protokolle zur Dokumentation von Haltungsbedingungen der Tiere ließen das gleiche Schema erkennen. Zusätzlich wurden die Bögen den tierartlichen Besonderheiten angepasst (beispielsweise Badebecken für Flusspferde und Robben).

Die tierschutzrechtlichen Überprüfungen erfolgten jeweils in anderer Reihenfolge und Vorgehensweise. Organisatorisch war es nicht möglich die auf stets verschiedene Art und Weise erlangten Daten auf den Aufnahmebögen vor Ort zu notieren. Somit stellten die Aufnahmebögen in ihrer Gesamtheit während der Zirkusbesuche vor Ort eine Gedankenstütze dar und dienten später zur genaueren Auswertung der Daten.

3.2 Datenerfassungen

3.2.1 Zeitpunkte der Datenaufnahmen

Die Zirkuskontrollen fanden überwiegend am späten Vormittag zusammen mit dem zuständigen Amtstierarzt statt. Nach etwa ein bis zwei Stunden war die amtliche Überprüfung abgeschlossen. Die Datenaufnahmen im Rahmen der Studie erstreckten sich auch nach Abwesenheit eines Beamten über diesen Zeitraum hinaus. Während dieser Zeit ergab sich oft die Möglichkeit mit den Betreibern oder anderen zuständigen Personen eingehender zu unterhalten. Beendet wurde der jeweilige Besuch, bis auf eine Ausnahme, spätestens zu Beginn der Vorbereitungen für die Vorstellung.

Der Zeitpunkt von behördlichen Kontrollen sollte nach MARTIN u. SCHMITZ (2005) zu Beginn der Aufenthaltszeit an einem neuen Gastierort erfolgen. Bei etwaigen Anordnungen könnte so noch eine Nachkontrolle vom selben Amtsveterinär durchgeführt werden. Die amtstierärztlichen Kontrollen und Besuche zu den Datenaufnahmen erfolgten bei 15 Zirkussen vor der ersten Vorstellung am neuen Gastspielort. Neun Zirkusse wurden in den Tagen zwischen dem Stattfinden der ersten und letzten Vorstellung aufgesucht.

3.2.2 Informationsgewinnung

Die über die Zirkusse am Gastierort gewonnenen Informationen wurden zum einen durch Gespräche mit den Zirkusbetreibern oder anderen involvierten Personen, zum anderen über Beobachtungen und Messungen erlangt. Zusätzlich wurden die Daten durch Literaturrecherchen und Nachforschungen im World Wide Web ergänzt.

Fragen wurden von der Zirkusdirektion oder dem Zirkuspersonal in offen geführten Gesprächen beantwortet. Dabei handelte es sich um nicht standardisierte und unstrukturierte Befragungen. Die Antworten auf offene, in der Abfolge ungebundene Fragen konnte mit eigenen Worten formuliert werden (BÜHNER 2004).

Es wurde versucht die gestellten Fragen den gegebenen Situationen anzupassen. Das Stellen von Suggestivfragen, die dem Befragten bereits eine Bewertung vermitteln könnten, wurde unterlassen (BÜHNER 2004). Hilfestellungen wurden ausschließlich dann gegeben, wenn den Befragten die Fachbezeichnungen entfallen waren und durch Umschreibungen auf die richtigen Antworten geschlossen werden konnte (so wurde z. B. die Antwort der Frage nach durchgeführten Impfungen: „...Impfung gegen die Krankheit, bei der die Tiere Krämpfe kriegen.“ als Impfung gegen Tetanus gedeutet).

Ein Zirkus beantwortete die ihm gestellten Fragen aufgrund von Zeitmangel vor Ort schriftlich über Emails. Auf diese Weise wurde auf überdurchschnittlich viele Fragen Antwort gegeben. Die grundsätzliche Beantwortung von Fragen über Emails konnte jedoch bei anderen Zirkussen aufgrund mangelnder Durchführbarkeit nicht durchgesetzt werden.

3.2.3 Rahmenbedingungen und allgemeine Zirkusdaten

Der Aufnahmebogen „Rahmenbedingungen und allgemeine Zirkusdaten“ wurde in zwei Bereiche unterteilt. Der erste beinhaltete die Aufnahme von Rahmenbedingungen, die sich für die Zirkusse an jedem Gastspielplatz meist unterschiedlich darstellten. Die Zirkusverantwortlichen hatten auf diese Voraussetzungen oft nur geringen Einfluss (dass Zirkusbetreiber selber Einfluss auf die Gastierplatzauswahl besitzen wurde hier außen vor gelassen).

Der zweite Bereich beschäftigte sich mit allgemeinen Daten zum Zirkus und wichtigen mitgeführten Dokumenten.

1. Rahmenbedingungen

Während des Beobachtungszeitraumes von Februar bis Oktober 2007 herrschten je nach Jahreszeit unterschiedliche Wetterverhältnisse an Tagen der Datenaufnahmen. Die Temperaturen bewegten sich in Bereichen von +5°C bis +27°C. Die Witterungen

varyierten von ständiger Sonne bei heißen Temperaturen, bis zu Dauerregen bei kaltem und auch wechselndem Klima.

Die Größenverhältnisse gesamter Gastierplätze konnten auf Grund fehlender Durchführbarkeit derartiger Messungen nicht registriert werden.

Die Dauer der Gastierzeiten wurden festgehalten. Zusätzlich wurde notiert, ob der Zirkus seiner Verpflichtung nachkam, sich vor Anreise bei der Behörde des nächsten Gastspielortes zu melden.

- 2. Allgemeine Zirkusdaten
 - a) Ausgangsdaten
 - b) § 11-Erlaubnis des deutschen Tierschutzgesetzes
 - c) Tierbestandsbuch

Unter dem Punkt „Allgemeine Zirkusdaten“ sind alle allgemeinen Informationen zu den jeweiligen Zirkussen registriert worden. Unter anderem auch das Jahr der Zirkusgründung und die Konzepte, mit denen sich die Zirkusse darstellten (siehe Kapitel 4.1.2 u. 4.1.3).

Einige Zirkusse setzten sich aus verschiedenen engagierten Darbietungen zusammen, andere aus weitestgehend gleich bleibendem Personal. Alle Zirkusse reisten jedoch unter einer einheitlichen Direktion (siehe Kapitel 4.1.2).

Besonderes Augenmerk wurde auf Erlaubnisse nach § 11 TierSchG, dem Vorhandensein eines Tierbestandsbuches und anderen mitgeführten Dokumenten gelegt (siehe Kapitel 4.1.4 u. 4.1.5).

3.2.4 Datenerfassungen der Tiere und deren Haltungsbedingungen

Soweit durchführbar, wurden Angaben zu jedem Einzeltier auf Grundlage der ausgearbeiteten Aufnahmebögen schriftlich festgehalten.

In manchen Fällen war eine Einzeltierauflistung organisatorisch nicht möglich, so dass Tiere, wie manche Vögel, Reptilien und kleine Nagetiere tierartlich in Gruppen gemeinsam erfasst wurden. In einigen Fällen wurden diese Tierarten aus gleichen Haltungseinheiten zusammengefasst (beispielsweise gehörten beim Zirkus 6 der Gruppe 1 sechs weiße Laufenten, der Gruppe 2 sieben schwarze Laufenten an).

Tiere aus Privathaltung wurden in den Datenerhebungen nicht berücksichtigt.

3.2.4.1 Metrische Abmessungen der Tierhaltungseinheiten

Ausmessungen der Haltungseinheiten wurden situationsabhängig während oder nach den amtlichen Kontrollen durchgeführt.

Für metrische Abmessungen der Haltungseinheiten wurde der Laser-Entfernungsmesser „DLE 50 Professionell“ der Firma Bosch genutzt, welcher einen Messbereich von bis zu 50 Metern aufweist. Ein Nachteil an Laserentfernungsmessgeräten ist, dass bei hellem Tageslicht, insbesondere Sonneneinstrahlung, der Laserpunkt, der das Messende der jeweils zu messenden Einheit darstellt, nicht zu erkennen ist. Um diesem Abhilfe leisten zu können, müsste eine Metallscheibe zur besseren Reflektion aufgestellt werden. Da dergleichen organisatorisch nicht möglich war, wurden einige Messungen mit einem handelsüblichen, zwei Meter langem Zollstock durchgeführt.

Ein weiterer Ausschluss zur Nutzung des Laser-Entfernungsmessgerätes stellten Situationen dar, in denen Messungen nur in direkter Augenhöhe und Richtung des Tieres durchgeführt werden konnten. Um eine mögliche Schädigung des Augenlichtes der Tiere zu vermeiden, wurden auch hier Abmessungen mit einem Zollstock vorgenommen.

Außentemperaturen wurden dem aktuellen Wetterbericht entnommen oder von vor Ort befindlichen Außenthermometern abgelesen.

3.2.4.2 Tierartspezifische Daten

Die Aufnahmebögen der einzelnen Tierarten umfassten im Allgemeinen sieben Teilbereiche, die teilweise tierartspezifisch unterschiedlich gestaltet waren.

Nachfolgend werden die sieben Teilbereiche grob umschrieben. Auf tierartliche Besonderheiten wird an dieser Stelle nicht eingegangen, die für die Studie relevanten werden im Ergebnisteil ersichtlich.

1. Allgemeine Daten zu den Tieren der jeweiligen Tierart
--

In diesem Bereich wurden die wichtigsten Daten der Einzeltiere einer jeden Tierart dokumentiert. So weit wie möglich sind die Tiere der jeweiligen Ordnungen, Klassen und Familien in der Anzahl aufgezeichnet worden.

2. Haltungsbedingungen: a) Grundhaltungseinheiten b) zusätzliche Haltungseinheiten

Die Haltungsbedingungen der Zirkustiere stellten den Hauptteil der Studie dar.

Grundhaltungseinheiten einer jeden Tiergruppe wurden hinsichtlich ihrer Größe und Ausgestaltung erfasst.

Tiergruppen bestanden aus einem oder mehreren Individuen einer oder verschiedener Tierarten, die gemeinsam in einer Haltungseinheit gehalten wurden.

Als Grundhaltung wurde die Haltungseinheit definiert, in der die Zirkustiere während der mobilen „Zirkussaison“ (während der „wärmeren Monate“ des Jahres) die überwiegende Zeit verbrachten. Ausgenommen der Zeiten des Transportes (Definitionen zu Haltungen siehe Kapitel 4.2.2).

Neben Grundhaltungen, die definitionsgemäß jedes Einzeltier aufwies, wurde das Vorhandensein einer zusätzlichen Haltung dokumentiert. Diese stellten sich je nach tierartlichen Voraussetzungen verschieden dar und wurden hinsichtlich ihrer Größe und Ausgestaltung protokolliert.

Dazu wurde festgehalten, ob die Tiere in dieser vorhandenen zusätzlichen Haltung angetroffen wurden.

Die Ausgestaltung der Haltungen schloss sowohl die zweckmäßigen Einrichtungen wie z. B. Einstreu, als auch Beschäftigungsmöglichkeiten mit ein.

3. Transport

Die ursprünglich beabsichtigte ausführliche Darstellung der Tiertransporteinheiten, deren tierartlichen Zusammensetzungen und der Transportzeiten musste verworfen werden. Eine weitestgehend vollständige Datenbeschaffung ließ sich nicht ermöglichen. Dies führte dazu, dass die vorab eingeplante Darstellung der Transportbedingungen, aufgrund zu geringen Datenmaterials in der Dissertation nicht behandelt wurde.

Lediglich die Dauer der Gastierzeiten der Zirkusse am aufgesuchten Gastierort konnten aufgezeigt werden (siehe Kapitel 4.1.6).

4. Füttern und Tränken:

Es wurde festgehalten, mit welchem Futter die Tiere versorgt wurden. Dabei wurden die Besonderheiten der Fütterung von Tierarten oder Tiergruppen, als auch Abweichungen in der Fütterung von Einzeltieren erfasst.

Die Art und Anzahl der täglichen Fütterungen wurde gezielt erfragt und die Herkunft des Futters versucht zu klären.

Das den Tieren während der Zirkusbegehung zur Verfügung stehende Futter wurde registriert und, zusammen mit vorhandenem gelagerten Futter, hinsichtlich Hygiene und Qualität begutachtet.

Alle Haltungseinheiten wurden auf das Vorhandensein von Trinkwasser und, soweit der Bedarf für die jeweiligen Tierarten besteht, auf Salz- und Minerallecksteine überprüft. Bei hauptsächlich im Wasser lebenden Tieren als auch Tieren mit einem zugänglichen Badebecken, wurde nach einer zusätzlich zur Verfügung stehenden sauberen Wasserquelle Ausschau gehalten.

5. Pflege- und Gesundheitszustand:

- a) Dokumentation
- b) Adspektion

In Erfahrung zu bringende gegenwärtige oder vorangegangene Krankheiten, Einschränkungen oder Auffälligkeiten wurden versucht zu ermitteln. Dabei lieferten sowohl Aufzeichnungen und Dokumente über Pflege- und Behandlungsmaßnahmen als auch Befragung der für die Zirkustiere zuständigen Personen Hinweise.

Die Zirkusbetreiber, zuständige oder gegenwärtige zum Zirkus gehörende Personen wurden zum aktuellen Gesundheitsstatus und etwaigen vorangegangenen Krankheiten und Prophylaxemaßnahmen ihrer Tiere befragt. Weitere Informationen

konnten teilweise aus Dokumenten, die Pflege- und Behandlungsmaßnahmen aufzeigten, abgeleitet werden.

Ebenso ist der Pflege- und Gesundheitszustand der Tiere adspektorisch beurteilt worden. Bei der Adspektion wurde insbesondere auf den Ernährungszustand und das Allgemeinbefinden geachtet.

Die Körperoberflächen und der Bewegungsapparat wurden hinsichtlich Abweichungen vom Normalzustand überprüft und sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten dokumentiert. Es war wichtig, jedes Einzeltier in der Bewegung, mindestens jedoch im Stand betrachten zu können. Dieses war teilweise erst in der nachfolgend besuchten Zirkusvorstellung möglich.

Je nach Tierart und deren Haltung war es mehr oder weniger realisierbar, die Tiere eingehender zu betrachten. In vielen Fällen war es aufgrund der Gefährlichkeit der Tiere nicht möglich den Pflege- und Gesundheitszustand eingehend aus der Nähe zu beurteilen. Demzufolge ist versucht worden diesen so gut wie möglich aus der Entfernung einzuschätzen.

Eine klinische Untersuchung hätte bei einigen Tierarten nur unter erheblichem Aufwand vorgenommen werden können und ist daher nicht durchgeführt worden. Das dafür häufig notwendige Narkotisieren, insbesondere bei Wildtieren, stellt eine starke physische und psychische Belastung für diese dar. Zusammen mit jeweils erheblichem Zeit- und Kostenaufwand rechtfertigte sich die Durchführung solcher klinischen Untersuchungen im Rahmen der Studie nicht. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass die Zirkusse aus diesen Gründen eingehenden Untersuchungen nicht zugestimmt hätten.

6. Verhalten

Um weitestgehend das komplexe Verhalten jedes einzelnen Tieres erfassen zu können, wären mehrere Beobachtungszeiträume erforderlich gewesen. Während

dieser Beobachtungen hätten die Tiere einzeln und in Interaktionen mit anderen Tieren und Menschen während längerer Zeiträume beobachtet werden müssen.

Da dieses im Rahmen der Studie nicht möglich war, wurde nur das Verhalten der Tiere während der Zeit der Datenaufnahmen im Zirkus dokumentiert. Allerdings gibt diese Art von Verhaltensdokumentation nur eine Momentaufnahme wieder, die nur einen geringen Teil des gesamten Verhaltensrepertoires eines jeden Tieres preisgibt.

Die Beobachtungen von Verhaltensstörungen, insbesondere Stereotypien, stark auffällige Interaktionen der Tiere untereinander und gegenüber Menschen waren die wichtigsten zu erschließenden Parameter.

7. Beschäftigung:
- a) Zirkusvorstellung
 - b) weitere Beschäftigung

Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Haltungsbedingungen vorgefunden wurden (siehe Kapitel 4.2.3), sind die Anwesenheiten von Tieren in den Zirkusvorstellungen dokumentiert worden. Auch Tiere, die in der Vorstellung gegenwärtig waren, jedoch nur geringe körperliche oder kognitive Leistungen erbringen mussten, wurden erfasst. Diese Vorgehensweise stellte einheitliche Voraussetzungen dar, da es in vielen Zirkussen nicht möglich war, Tiere aus verschiedenen Darbietungen eindeutig zu identifizieren.

In zwei Zirkussen ergab sich die Möglichkeit dem Training von Tieren beizuwohnen und so deren Beschäftigung und Bewegung zu erfassen.

3.2.5 Anonymität

Alle Daten, die im Rahmen der Studie erworben wurden und der Allgemeinheit nicht öffentlich zugänglich waren, sind anonym behandelt worden. Ausgenommen hiervon

waren Amtstierärzte, die im Rahmen der amtlichen Kontrollen Daten für ihre Zwecke verwenden konnten.

Es war erforderlich den Zirkusbetreibern oder deren beauftragten Personen glaubhaft zu vermitteln, dass die Anonymität der erhobenen Daten gewährleistet ist. Somit ist gegeben, dass kein Zirkus, auch bei nicht optimalen Bedingungen, mit Konsequenzen rechnen muss.

Auch Namen und Angaben zu den bei den empirischen Erhebungen anwesenden Tierschutzbehörden wurden nicht genannt. In einigen Fällen wurde die Wahrung der Anonymität aller gewonnenen Informationen schriftlich vom Datenerhebenden bei den Behörden fixiert.

Überdies sind Angaben persönlicher oder identifizierender Daten im Rahmen der Studie von keinerlei Bedeutung.

3.3 Datenauswertung

Insgesamt sind in den aufgesuchten Zirkussen eine Vielzahl verschiedener Tierarten angetroffen worden. Die gehaltenen Tierarten in den besuchten Zirkussen wurden in vielen verschiedenen Unterbringungen angetroffen. Daraus ergab sich eine große Vielfalt von Haltungsmöglichkeiten.

Es wurde jedoch bei der Auswertung auf jede nicht grundsätzlich erforderliche weitere Gliederung der Daten verzichtet (wie z. B. Alter, Geschlechter) um die Ergebnisse weitestgehend übersichtlich darzulegen.

3.3.1 Mitarbeit der Zirkusse

Teilweise lagen für verschiedene Dokumentationsbereiche einiger Zirkusse keine oder keine vollständigen Daten vor. Die Ursachen dafür waren vielfältig.

In einigen Fällen war die Zeit für Dokumentationen zu kurz, da im Zirkus die Vorbereitungen für die Vorstellung bereits begannen. Ab diesem Zeitpunkt konnten keine Gespräche mehr geführt und oft auch Messungen nicht mehr vorgenommen werden.

Einigen Personen der Zirkusse war es zeitlich nicht möglich außerhalb dieser Vorbereitungszeiten ausführliche Gespräche zu führen.

Manche Zirkuszugehörige konnten über die Lebenshaltungsbedingungen der Tiere keine Auskunft geben. Häufig waren Ansprechpartner nicht vor Ort oder verhindert.

Die geringe Bereitschaft der Zirkusinhaver oder anderen Personen zur Auskunft war ein ebenfalls häufiges Problem. Einige Zirkusbetreiber oder Ansprechpartner der Zirkusse standen der Studie kritisch oder sogar ablehnend gegenüber. In diesen Fällen war es schwierig Gespräche zu führen oder notwendige Hilfestellungen zur Durchführung von Messungen und Beobachtungen zu erhalten. So war beispielsweise das Ausmessen von Tiertransportern, zu denen kein Zugang gewährt wurde, nicht möglich.

Bisweilen musste an der Glaubhaftigkeit der getroffenen Aussagen gezweifelt werden. So ereignete es sich, dass auf gestellte Fragen die Zirkusdirektion unterschiedlich antwortete als zu späterem Zeitpunkt ein routinierter Mitarbeiter.

3.3.2 Bewertbarkeit

Die erhobenen und zusammengetragenen Daten wurden auf verschiedene Art und Weise erlangt.

Mündliche Aussagen, der zum Zirkus gehörenden Personen wurden nicht gesondert von denen unabhängiger Personen oder selbst erhobener und recherchierter Daten gekennzeichnet. Somit wurden alle erlangten Daten als gleichwertig erachtet. Anderenfalls wäre es zu einer unüberschaubaren Fülle verschieden zusammengetragener Informationen gekommen.

Die Auswertung unterschiedlicher Antworten auf identisch gestellte Fragen wurde der Situation und dem Einzelfall angepasst.

Zur Beurteilung der Verhaltensweisen von Tieren in Zirkussen sowie deren Interaktionen mit Menschen als auch untereinander liegen gegenwärtig keine standardisierten Bewertungssysteme vor. Daher stützten sich Einschätzungen oder Bewertungen der Tiere zum Verhalten und deren Interaktionen auf das Wissen und die Erfahrungen einzelner oder mehrere anwesenden Tierärzte.

3.3.3 Statistische Auswertung

In dieser Arbeit stellte die deskriptive Statistik (PFLAUMER et al. 2005) die aussagekräftigste Methode zur Auswertung und Darstellung erhobener Daten dar.

Aufgrund der großen Vielfalt qualitativer und quantitativer Merkmale wurde sich bei deren Auswertung auf Berechnungen von absoluten und relativen Häufigkeiten

beschränkt. Auf diese Weise konnten erworbene Daten nach deren Aufbereitung effizient und weitestgehend unverfälscht summarisch wiedergegeben werden.

Zur Auswertung und Darstellung der Ergebnisse leisteten die Programme Microsoft Office Excel 2003 und Microsoft Office Word 2003 erhebliche Hilfe.

Neben schriftlichen Darstellungen und Erläuterungen wurden zur besseren Veranschaulichung überwiegend tabellarische Auflistungen gewählt.

4 Ergebnisse

4.1 Auswertungen der Zirkusse

In den Kapiteln 4.1.1 bis 4.1.3 werden einige wichtige Grunddaten aufgesuchter Zirkusse dargestellt. Es soll verdeutlicht werden, dass sich die erhobenen Daten aus Zirkussen verschiedenen Größenordnungen und Darbietungsformen zusammensetzen.

4.1.1 Betriebsgrößen

Es wurden Zirkusbetriebe verschiedener Größen besichtigt. Dabei erfolgten die Größeneinteilungen anhand der von den Zirkusangehörigen angegebenen Anzahl von Mitarbeitern (inklusive der Personen mitreisender Engagements) und der Anzahl der gewerblich mitreisenden Tiere. Es wurden ausschließlich die Summen aller Tiere verzeichnet, eine Wertigkeit der Tiere wurde nicht vorgenommen (so zählten fünf Enten ebenso viel wie fünf Elefanten).

Ausmaße des Fuhrparks, Größe des Chapiteaus (Zirkuszelt), interne Organisationsstrukturen, etc. wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Tab. 1: Betriebsgrößen von Zirkussen (n=25) anhand der Gesamtzahlen von Tieren und Mitarbeitern

Mitarbeiter							
Tiere	I	II	III	IV	V	k. A.	gesamt
I	3				1	1	5
II	4					1	5
III	5	4	1	1			11
IV					1	1	2
V			1		1		2
gesamt	12	4	2	1	3	3	25

Die Einteilung erfolgte für die Anzahl von Tieren und Mitarbeitern in folgende

Kategorien:

Kategorie I: 1 - 20 Tiere bzw. Mitarbeiter

Kategorie II: 21 - 40 Tiere bzw. Mitarbeiter

Kategorie III: 41 - 70 Tiere bzw. Mitarbeiter

Kategorie IV: 71 - 100 Tiere bzw. Mitarbeiter

Kategorie V: >100 Tiere bzw. Mitarbeiter

k. A.: keine Angaben

Drei Zirkusse (12%) konnten aufgrund fehlender Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter nicht gruppiert werden (k. A.).

Zirkusse mit wenigen Mitarbeitern (Kategorie I) und verschieden großer Anzahl mitgeführter Tiere (Kategorien I-III) wurden in zwölf Fällen (48%) angetroffen. Weiterhin variierte die Zahl der Tiere in elf Zirkussen (44%) zwischen 41 bis 70 Tieren (Kategorie III).

Es konnten keine Korrelationen zwischen der Zahl der mitreisenden Tiere und der Anzahl der Mitarbeiter festgestellt werden.

4.1.2 Zirkuskonzepte

13 Zirkusse (52%, n=25) konnten als klassische Familienzirkusse bezeichnet werden. In diesen Zirkussen reisten und arbeiteten feste Familienverbände miteinander. Je nach anfallenden Arbeiten wurden zusätzlich Mitarbeiter angestellt oder verwandtschaftlich entfernte Familienmitglieder beschäftigt. Das Programm und die Organisation gestalteten und führten ausschließlich in Verwandtschaft stehende Personen. Die Tiere gehörten zum Eigentum der Familie. Die Zahl der Mitarbeiter betrug, nach Angaben von Zirkusangehörigen, zwischen drei bis 150.

Einer der 13 Familienzirkusse (4%, n=25) bezeichnete sich als Projekt-Zirkus. Mit Schulkindern wurden im Rahmen einer Projektwoche leichte Übungen aus den

Bereichen Akrobatik, Clownerie und Tierdressur eingeübt. Am Ende einer Projektwoche wurden die täglich einstudierten und geproben Darbietungen von den Kindern in einer Vorstellung im Chapiteau für Familien und Lehrer aufgeführt.

Fünf Zirkusse (20%) wiesen organisatorisch ebenfalls oben ausgeführte Familienstruktur auf, beschäftigten jedoch zusätzlich mindestens ein fremdes Engagement. Ein Zirkus (4%) verpflichtete eine Gruppe ausländischer Akrobaten. Vier Zirkusse (16%) hatten mindestens jeweils eine Tierdarbietung für die aktuelle Saison verpflichtet. Zusätzlich wurden in einigen Zirkussen Tierlehrer und Tierpfleger für die eigenen Tiere engagiert. Die Zahl der Mitarbeiter betrug, nach Angaben von Zirkusangehörigen, zwischen 23 bis 90.

Sechs Zirkusse (24%) organisierten sich ausschließlich über ein professionelles Management. Einzelne Darbietungen wurden ausschließlich über gebuchte Engagements präsentiert, die für eine Saison oder auch länger verpflichtet worden sind. Einer der sechs Zirkusse besaß zudem auch eigene Tiere, für die Tierlehrer engagiert wurden. Die Zahl der Mitarbeiter betrug, nach Angaben von Zirkusangehörigen, zwischen elf bis 150.

Ein Zirkus (4%) nahm eine Sonderstellung ein. Neben nur wenigen Familienmitgliedern des Zirkus traten hauptsächlich engagierte Künstler in der Manege auf und auch die Geschäftsführung wurde teilweise mit Personen besetzt, die nicht zur Familie gehörten. Es reisten sowohl eigene Tiere, als auch Tiere aus engagierten Darbietungen mit. Für die eigenen Tiere wurden Tierlehrer und -pfleger engagiert. Der Zirkus beschäftigte nach eigenen Angaben insgesamt 350 Personen.

Somit wurden insgesamt 19 Zirkusse mit eigenen Tierhaltungen und 20 mitreisende Engagements im Rahmen der Studie angetroffen.

4.1.3 Gründungsjahre

Vier (16%) der 25 aufgesuchten Zirkusse machten keine Angaben zu ihrem Gründungszeitpunkt.

Sieben Zirkusse gaben an, dass sie schon seit Generationen (zwischen vier bis neun Generationen) bestehen würden. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Dauer einer Generation mit 25 Jahren festgelegt.

12 Zirkusse (48%) existierten bereits über 100 Jahre. Das längste Bestehen eines Familienzirkus wurde mit 350 Jahren angegeben.

Die beiden jüngsten Zirkusse (8%) wurden zur Saison 2007 gegründet.

Die Gründungen von sieben (28%) Zirkussen fanden in einem Zeitraum von vor sechs bis fünfzig Jahren statt.

4.1.4 Erlaubnis nach § 11 des deutschen Tierschutzgesetzes

Nach dem deutschen Tierschutzgesetz (TierSchG 2006) benötigt derjenige, welcher Tiere gewerbsmäßig zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen möchte, eine tierschutzrechtliche Erlaubnis (§ 11 TierSchG). Die Erlaubnis kann von der örtlich zuständigen Veterinärbehörde, nach Prüfung der Angaben des Antragsstellers, erteilt werden. Die Behörde hat die Möglichkeit, die Erlaubniserteilung mit Befristungen, Bedingungen, Auflagen und anderen Nebenbestimmungen zu versehen und bei Verstößen oder Nichteinhaltungen diese zu widerrufen.

Somit müssen die für die jeweiligen Tiere verantwortlichen Personen eine gültige § 11-Erlaubnis für die Tiere mit sich führen, welche im Zirkus gewerbsmäßig zur Schau gestellt werden.

Im Rahmen der Studie sollten ursprünglich die § 11-Erlaubnisse aller 19 aufgesuchten Zirkusse und 20 Engagements eingesehen werden. Die Daten von drei Zirkussen und eines Engagements wurden nicht bewertet (siehe Kapitel 3.1.1), so dass mit insgesamt 35 (100%) gültigen § 11-Erlaubnissen zu rechnen war.

13 Zirkusse und elf eigenverantwortliche Personen (gesamt 68%, n=35) besaßen eine gültige § 11-Erlaubnis. Ungültige Erlaubnisse wurden nicht vorgelegt. Vier dieser 24 Dokumente (17%, n=4) wurden nicht selber eingesehen, jedoch ihr Vorhandensein von amtstierärztlicher Seite bestätigt. In elf Fällen (31%, n=11) konnte das Dokument seitens der Zirkusse aus folgenden Gründen nicht vorgelegt werden:

- In fünf Fällen (14%) wurde ein Besichtigungstermin ohne die zuständigen Veterinärbehörden vereinbart. Vor Ort wurde zwar die Dokumentation der Tierhaltungsbedingungen gestattet, jedoch keine Möglichkeit zur Einsicht in Dokumente gegeben.
- Eine verantwortliche Person eines Zirkus (3%) war zum Zeitpunkt der amtstierärztlichen Kontrolle nicht anwesend, so dass Dokumente, inklusive der § 11-Erlaubnis, nicht eingesehen werden konnten.
- Personen fünf weiterer Zirkusse (14%) legten auch nach teilweise mehrmaliger Aufforderung keine § 11-Erlaubnis vor.

Die Ausstellungsdaten variierten von 1987 bis 2007, wobei 13 Berechtigungen (54%) ab dem Jahr 2005 ausgestellt worden sind.

14 § 11-Erlaubnisse (58%) wurden für einen unbefristeten Zeitraum ausgestellt, die weiteren zehn (42%) für die Dauer von einer Saison bis zu eineinhalb Jahren.

Auf die Darstellung weiterer (über die Befristungen hinaus) Nebenbestimmungen wie Bedingungen oder Auflagen einzelner § 11-Erlaubnisse wurde auf Grund nicht vollständigen Datenmaterials abgesehen.

4.1.5 Tierbestandsbücher, Dokumentationen von Pflege- und Behandlungsmaßnahmen und amtstierärztliche Prüfberichte

Das Führen eines Tierbestandsbuches, die Dokumentationen von Pflege- und Behandlungsmaßnahmen und das Sammeln amtstierärztlicher Prüfberichte ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es ist den Veterinärbehörden jedoch möglich, im Zuge der Ausstellung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG (vgl. 4.1.4), die oben aufgeführten Dokumente in einer Anlage zu vermerken. Das aktuelle Führen dieser Dokumente kann so mit der Gültigkeit einer ausgestellten § 11-Erlaubnis verknüpft werden. Die geführten Nachweise sollten fälschungssicher gestaltet werden. Dies ist weitestgehend durch fortlaufende Seitenzahlen auf möglichst gebundenen Blättern, welche jeweils vom Amtstierarzt abgestempelt sind, gewährleistet.

Das Tierbestandsbuch identifiziert im Idealfall jedes Einzeltier. Angaben zur unverwechselbaren Kennzeichnung, Herkunft und auch Verbleib der Tiere sollen hier schriftlich festgehalten werden.

Im Dokument zu Pflege- und Behandlungsmaßnahmen sollten alle Maßnahmen, die in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen an den Zirkustieren vollzogen werden, dokumentiert werden. Damit sind weniger alltägliche Maßnahmen wie, z. B. die tägliche Pflege der Elefantenhaut, erwähnenswert, sondern die Versorgung und Pflege der Tiere durch Tierärzte, Hufpfleger, -schmiede, etc. Auch eigene Anwendungen und Prophylaxen wie z. B. die Gabe von Wurmkuren und das Auftragen von Repellentien sowie Versorgungen von kranken oder verletzten Tieren

sollten aktuell im Dokument zu Pflege- und Behandlungsmaßnahmen verzeichnet werden.

Amtstierärztliche Prüfberichte als Resultate stattgefundener Kontrollbesuche während der Gastspielreisen sollten regelmäßig von den Veterinärbehörden ausgestellt werden. Eingetragen werden sollen sowohl beanstandungsfreie Kontrollen als auch Beanstandungen und getroffene Anordnungen. Da häufig die folgenden Gastspielorte des kontrollierten Zirkus nicht vorab in Erfahrung zu bringen sind, besteht mit amtstierärztlichen Eintragungen die Möglichkeit, die nachfolgend kontrollierenden Amtsveterinäre auf eventuell vorliegende Verstöße hinzuweisen.

Tab. 2: Vorhandensein eines Tierbestandsbuches

	<u>vorhanden</u>	<u>nicht vorgelegt</u>	<u>aktuell geführt</u>
<u>Zirkusse</u>	11 2 k. A.	7	5 1 k. A.
<u>Engagements</u>	8 2 k. A.	9	6 1 k. A.

Erläuterungen: k. A. = keine Angaben

Von 19 überprüften Zirkussen und 20 Engagements (100%, n=39) (vgl. 4.1.2) führten elf Zirkusse (28%) und acht Engagements (21%) ein Tierbestandsbuch mit sich.

Elf Bestandsbücher (58%) der 19 (100%) vorliegenden wurden mit aktuellen Daten geführt. Die einzeln aufgeführten Tiere sind jedoch nicht mit den tatsächlich mitreisenden Tieren verglichen worden.

Alle 13 Zirkusse und elf Engagements (100%), die während der Kontrollen eine § 11-Erlaubnis vorlegten (siehe Kapitel 4.1.4), besaßen auch gestempelte amtstierärztliche Prüfberichte. Aktualität der Eintragungen sowie die Form des Dokumentes variierten.

Das Vorlegen von Aufzeichnungen über Pflege- und Behandlungsmaßnahmen mitgeführter Tiere wurde nicht regelmäßig vorgelegt. Das Datenmaterial war daher unvollständig und wurde nicht ausgewertet.

4.1.6 Gastierzeiten

Die Dauer der Gastierzeiten aufgesuchter Zirkusse in Städten und Gemeinden betrug zwischen drei und 44 Tagen. Es konnte aufgrund unbeständiger Angaben nicht zwischen kompletter Gastierzeit mit Auf- und Abbautagen und der Zeit, in der Zirkusvorstellungen stattfanden unterschieden werden.

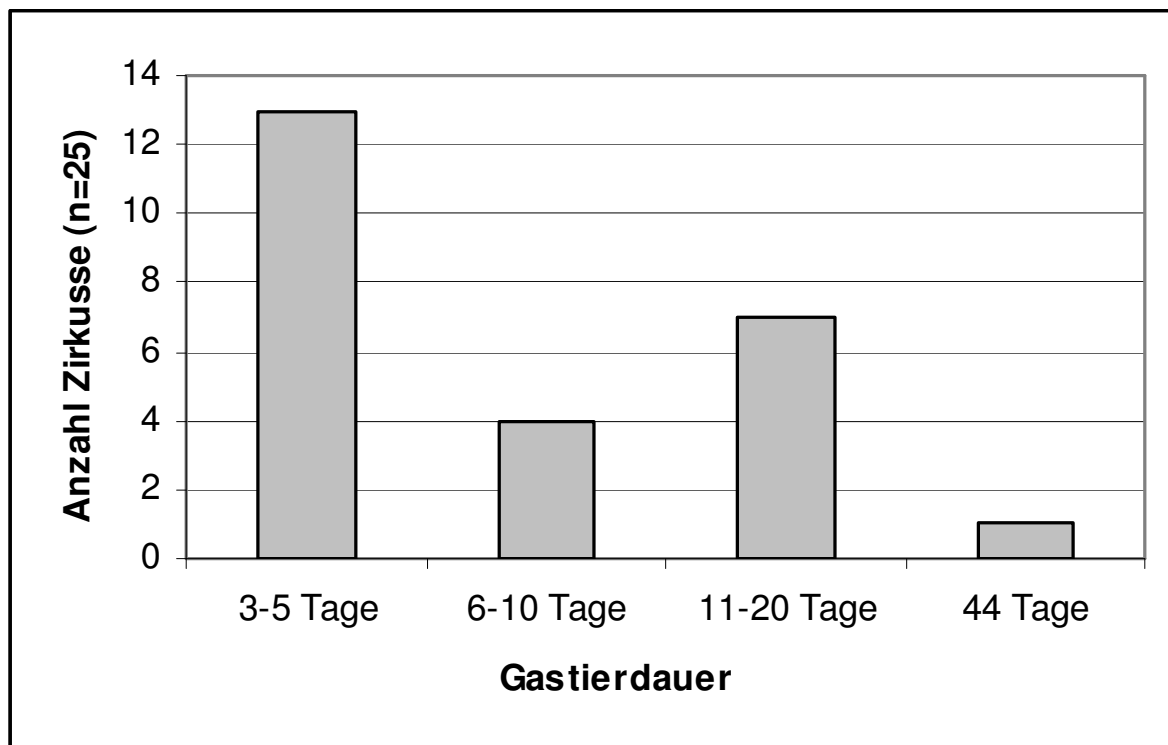


Abb. 1: Anzahl der Gastiertage

Für einen Zeitraum von drei bis fünf Tagen verblieben 13 Zirkusse (52%, n=25) am gleichen Gastspielort. Vier Zirkusse (16%) verweilten sechs bis zehn und sieben Zirkusse (28%) elf bis 20 Tage. Ein Zirkus (4%) blieb für eine Dauer von 44 Tagen.

4.1.7 Ankündigungen der Zirkusse am Gastspielplatz

Zu den rechtlichen Grundlagen siehe Kapitel 3.1.2.

Elf der besuchten Zirkusse (44%, n=25) meldeten sich bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde. Die Zirkusse gaben ihr voraussichtliches Erscheinen oder bereits ihre Gegenwartigkeit an.

Von neun gastierenden Zirkussen (36%) erlangte die zuständige Veterinärbehörde Kenntnis durch die Städte und Gemeinden, in denen sich die Zirkusse bereits aufhielten.

Auf fünf Zirkusse (20%) wurden die zuständigen Veterinärbeamten zufällig, im Rahmen anderer Dienstgeschäfte, aufmerksam.

4.2 Tiere

Zur besseren Darstellung wurden die unterschiedlichen angetroffenen Tiere in Gruppen zusammengefasst. Es wurde die Einteilung der Klassen Vögel (*Aves*) (GYLSTORFF u. GRIMM 1998) und Reptilien (*Reptilia*) (SCHMIDT 2001; WERMUTH et al.) sowie der Ordnungen Paarhufer (*Artiodactyla*), Unpaarhufer (*Perissodactyla*), Raubtiere (*Carnivora*), Rüsseltiere (*Proboscidea*), Herrentiere (*Primates*), Beuteltiere (*Marsupialia*), Hasentierverwandte (*Lagomorpha*) und Nagetiere (*Rodentia*) gewählt (MACDONALD 2006). Weitere Unterteilungen wurden innerhalb dieser Klassen und Ordnungen vorgenommen.

Auf eine weiter differenzierte Unterteilung der Tiere nach Geschlecht, Alter, Herkunft und Rassen wurde aufgrund potentieller Unübersichtlichkeit verzichtet.

Die Tiere wurden in verschiedenen Kategorien eingeteilt (z. B. Gesamtzahl der Tiere der Ordnung Paarhufer oder Gesamtzahl der Wildtiere), dabei stellte die Gesamtzahl der Tiere einer Kategorie aller Zirkusse zusammen 100% dar ($n=x$ Tiere).

4.2.1 Tiergesamtzahl

Nach Besichtigung von 25 Zirkussen lagen Ergebnisse über die Lebenssituation am Tag der Datenaufnahmen von insgesamt 1223 Tieren aus 49 verschiedenen Tierarten vor.

Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Gesamtzahlen der Klassen, Ordnungen und Familien, wenn dies nicht anders erläutert wurde.

4.2.1.1 Paarhufer

Die Ordnung der Paarhufer (*Artiodactyla*) wurde in der Studie mit insgesamt 343 Tieren (28%, $n=1223$) am zweithäufigsten angetroffen. 22 Zirkusse (88%, $n=25$) führten Tiere dieser Ordnung mit.

Tab. 3: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Paarhufer in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Paarhufer (<i>Artiodactyla</i>)			
<i>Kamele (Camelidae)</i>			
Trampeltiere (<i>Camelus bactrianus</i>)	90	26,2%	15
Dromedare (<i>Camelus dromedarius</i>)	19	5,5%	6
Lamas (<i>Lama guanaciöe f. Glama</i>)	83	24,2%	15
Alpakas (<i>Lama guanaciöe f. Pacos</i>)	2	0,6%	2
Guanakos (<i>Lama guanicöe</i>)	4	1,2%	2
Kleinkamele - Mixe (<i>Kreuzungen aus Neuweltkamelen</i>)	5	1,5%	3
<i>Kamele gesamt</i>	203	59,2%	
<i>Hornträger (Bovidae)</i>			
Ziegen (<i>Capra hircus hircus</i>)	99	28,8%	13
Schafe (<i>Ovis orientalis f. domestica</i>)	3	0,9%	2
Rinder (<i>Bovinae</i>)	4	1,2%	2
Antilopen (<i>Taurotragus sp.</i>)	2	0,6%	1
<i>Hornträger gesamt</i>	108	31,5%	
<i>Giraffen (Giraffidae)</i>			
Giraffen (<i>Giraffa camelopardalis</i>)	5	1,4%	3
<i>Giraffen gesamt</i>	5	1,4%	
<i>Schweine (Suidae)</i>			
Hausschweine (<i>Sus scrofa f. domestica</i>)	22	6,4%	4
Wildschweine (<i>Sus scrofa</i>)	2	0,6%	2
<i>Schweine gesamt</i>	24	7,0%	
<i>Flusspferde (Hippopotamidae)</i>			
Flusspferde (<i>Hippopotamus amphibius</i>)	2	0,6%	2
Zwergflusspferde (<i>Choeropsis liberiensis</i>)	1	0,3%	1
<i>Flusspferde gesamt</i>	3	0,9%	
Tiere / Zirkusse gesamt	343	100,0%	

Von 343 Paarhufern (100%) bildete die Familie der Kamele den größten Anteil. 109 Altweltkamele (32%) und 94 Neuweltkamele (27%) verteilten sich auf jeweils 17 (68%) Zirkusse.

Den Anschluss bildeten die Hornträger. Mit insgesamt 108 Tieren machten sie 31% der Paarhufer aus.

In der Familie der Schweine wurden sowohl 22 Tiere von Haustierrassen (6%) als auch zwei Tiere einheimischer Wildschweine (0,6%) angetroffen.

Exotische Tiere und / oder Wildtiere der Ordnung Paarhufer machten insgesamt 215 Tiere (63%) aus. Sie wurden in 19 verschiedenen Zirkussen (76%) gezählt und verteilten sich wie folgt:

- 203 Alt- und Neuweltkamele (59%)
- fünf Giraffen (1,4%)
- drei Flusspferde / Zwergflusspferde (0,9%)
- zwei Antilopen (0,6%)
- zwei Wildschweine (0,6%)

4.2.1.2 Unpaarhufer

Die Ordnung der *Unpaarhufer (Perissodactyla)* war mit 401 Tieren (33%, n=1223) die am meisten vertretende Ordnung der gesamten Tiere. Lediglich zwei Zirkusse (8%) führten keine Tiere dieser Ordnung mit.

Tab. 4: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Unpaarhufer in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Unpaarhufer (<i>Perissodactyla</i>)			
<i>Pferdeartige (Equidae)</i>			
Pferde (<i>Equus przewalskii f. caballus</i>)	189	47,2%	18
Ponys (<i>Equus przewalskii f. caballus</i>)	171	42,6%	20
Maultiere / -esel (<i>Equus mulus / - hinnus</i>)	3	0,7%	2
Esel (<i>Equus africanus f. asinus</i>)	18	4,5%	10
Zebras (<i>Equus spec.</i>)	17	4,3%	7
<i>Pferdeartige gesamt</i>	398	99,3%	
<i>Nashörner (Rhinocerotidae)</i>			
Nashörner (<i>Ceratotherium simum</i>)	3	0,7%	3
<i>Nashörner gesamt</i>	3	0,7%	
Tiere / Zirkusse gesamt	401	100,0%	

Von 401 Unpaarhufern (100%) bildeten Pferde und Ponys mit 360 Tieren (90%) den größten Anteil. Dabei war die Zahl der mitgeführten Ponys (171 Tiere, 43%) annähernd so hoch wie die der Pferde (189 Tiere, 47%).

Exotische Tiere und / oder Wildtiere der Ordnung Unpaarhufer machten insgesamt 19 Tiere (5%) in sieben verschiedenen Zirkussen (28%) aus:

- 17 Zebras (4%)
- drei Nashörner (0,7%)

4.2.1.3 Raubtiere

Die Ordnung der Raubtiere (*Carnivora*) wurde mit insgesamt 191 Tieren (16%, n=1223) angetroffen. 20 Zirkusse (80%) führten Tiere dieser Ordnung mit.

Tab. 5: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Raubtiere in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Raubtiere (<i>Carnivora</i>)			
<i>Hundeartige (Canidae)</i>			
Hunde (<i>Canis lupus f. familiaris</i>)	75	39,3%	16
Rotfüchse (<i>Vulpes vulpes</i>)	2	1,0%	1
<i>Hundeartige gesamt</i>	77	40,3%	
<i>Katzenartige (Felidae)</i>			
Hauskatzen (<i>Felis silvestris f. catus</i>)	4	2,1%	1
Tiger (<i>Panthera tigris</i>)	50	26,2%	9
Löwen (<i>Panthera leo</i>)	33	17,3%	6
Liger (<i>Panthera leo x Panthera tigris</i>)	9	4,7%	1
<i>Katzenartige gesamt</i>	96	50,3%	
<i>Ohrenrobben (Otariidae)</i>			
Kalifornische Seelöwen (<i>Zalaphus californianus</i>)	4	2,1%	2
Mähnenrobben (<i>Otaria byronia</i>)	2	1,0%	1
<i>Ohrenrobben gesamt</i>	6	3,1%	
<i>Großbären (Ursidae)</i>			
Braunbären (<i>Ursus arctos</i>)	11	5,8%	2
<i>Großbären gesamt</i>	11	5,8%	
<i>Kleinbären (Procyonidae)</i>			
Nasenbären (<i>Nasua sp.</i>)	1	0,5%	1
<i>Kleinbären gesamt</i>	1	0,5%	
Tiere / Zirkusse gesamt	191	100,0%	

In der Ordnung der Raubtiere (100%) bildeten die Katzenartigen mit insgesamt 96 Tieren (50%) den größten Anteil. Dabei entfielen nur 2% (vier Tiere) auf die Gattung der Kleinkatzen, deren einzig anwesender Vertreter die Hauskatzen darstellten. Elf Zirkusse (44%) führten insgesamt 92 Tiere (48%) der Gattung Großkatzen mit.

Die Hundartigen waren mit 77 Tieren (40%) vertreten, wobei 75 Tiere (39%) den Haushunden und zwei Tiere (1%) der Gattung Füchse angehörten.

Wasserraubtiere der Familie der Ohrenrobben sowie Groß- und Kleinbären bildeten mit insgesamt 18 Tieren in fünf Zirkussen (20%) 9% der gesamt mitgeführten Raubtiere.

Exotische Tiere und / oder Wildtiere der Ordnung Raubtiere machten insgesamt 112 Tiere (59%) in 13 verschiedenen Zirkussen (52%) aus:

- 92 Katzenartige (48%)
- elf Großbären (6%)
- sechs Ohrenrobben (3%)
- zwei Rotfüchse (1%)
- ein Nasenbär (0,5%)

4.2.1.4 Rüsseltiere

Die einzige noch lebende Familie der Rüsseltiere (*Proboscidea*), die Elefanten, bildeten mit insgesamt 27 Tieren 2% (n=1223) des gesamten Tierbestandes.

Tab. 6: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Rüsseltiere in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Rüsseltiere (<i>Proboscidea</i>)			
<i>Elefanten (Elephantidae)</i>			
Afrikanische Elefanten (<i>Loxodonta africana</i>)	14	51,9%	4
Asiatische Elefanten (<i>Elephas maximus</i>)	13	48,1%	5
<i>Elefanten gesamt</i>	27	100,0%	
Tiere / Zirkusse gesamt	27	100,0%	

Die Haltung von 14 Afrikanischen (52%, n=27) und 13 Asiatischen (48%, n=27) Elefanten wurden in insgesamt sechs Zirkussen (24%) angetroffen.

4.2.1.5 Herrentiere

Die Ordnung der Herrentiere (*Primates*) wurde mit insgesamt 16 Tieren (1%, n=1223) angetroffen. Sieben Zirkusse (28%) führten Tiere dieser Ordnung mit.

Tab. 7: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Herrentiere in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Herrentiere (<i>Primates</i>)			
<i>Menschenaffen (Pongidae)</i>			
Schimpansen (<i>Pan troglodytes</i>)	1	6,3%	1
<i>Menschenaffen gesamt</i>	1	6,3%	
<i>Meerkatzenverwandte (Cercopithecidae)</i>			
Rhesusaffen (<i>Macaca mulatta</i>)	6	37,5%	3
Berberaffen (<i>Macaca sylvana</i>)	5	31,2%	3
Schweinsaffen (<i>Macaca nemestrina</i>)	3	18,7%	1
Hundspaviane (<i>Papio sp.</i>)	1	6,3%	1
<i>Meerkatzenverwandte gesamt</i>	15	93,7%	
Tiere / Zirkusse gesamt	16	100,0%	

Es wurden ein Menschenaffe (6%) sowie 15 Meerkatzenverwandte (94%) angetroffen.

4.2.1.6 Beuteltiere

Die Ordnung der Beuteltiere (*Marsupialia*), mit insgesamt vier Tieren (0,3%, n=1223), wurde besonders selten angetroffen.

Tab. 8: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnung Beuteltiere in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Beuteltiere (<i>Marsupialia</i>)			
<i>Kängurus (Macropodoidea)</i>			
Bennettkänguru (<i>Macropus rufogriseus</i>)	3	75,0%	2
Rotes Riesenkänguru (<i>Macropus rufus</i>)	1	25,0%	1
<i>Kängurus gesamt</i>	4	100,0%	
Tiere / Zirkusse gesamt	4	100,0%	

Drei Zirkusse (12%) führten vier Tiere (100%) der Ordnung Beuteltiere mit sich.

4.2.1.7 Nagetiere und Hasenverwandte

Die Ordnungen der Nagetiere (*Rodentia*) und Hasenverwandte (*Lagomorpha*) wurden mit insgesamt 32 Tieren (3%, n=1223) angetroffen. Fünf Zirkusse (20%) führten Tiere dieser Ordnungen mit.

Tab. 9: Gesamtvorkommen von Tieren der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Nagetiere (<i>Rodentia</i>)			
<i>Meerschweinchen (Caviidae)</i>			
Hausmeerschweinchen (<i>Cavia aperea f. porcellus</i>)	7	21,9%	1
<i>Meerschweinchen gesamt</i>	7	21,9%	
<i>Mäuseartige (Muridae)</i>			
<i>Mäuse - Futtertiere (Mus musculus f. domesticus)</i>	2	6,2%	1
<i>Ratten - Futtertiere (Rattus norvegicus f. domesticus)</i>	11	34,4%	1
<i>Mäuseartige gesamt</i>	13	40,6%	
<i>Stachelschweinverwandte (Hystricidae)</i>			
Stachelschwein (<i>Hystricidae cristata</i>)	1	3,1%	1
<i>Stachelschweine gesamt</i>	1	3,1%	
Hasenverwandte (<i>Lagomorpha</i>)			
<i>Hasen (Leporidae)</i>			
Hauskaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus f. domesticus</i>)	9	28,2%	2
Hauskaninchen - Futtertiere	2	6,2%	1
<i>Hasenverwandte gesamt</i>	11	34,4%	
Tiere / Zirkusse gesamt	32	100,0%	

Unter 32 Tieren (100%) der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte befanden sich 15 Futtertiere (47%) der Gattungen Mäuse, Ratten und Hauskaninchen. Diese wurden ausschließlich in zwei Zirkussen (8%) zum Zweck der Schlangenfütterung gehalten.

Lediglich ein (3%) Stachelschwein konnte nicht zu den einheimischen Haustieren gezählt werden. Alle anderen 31 Tiere (97%) konnten den hiesigen Haustierrassen der Hasen oder Meerschweinchen zugeordnet werden.

Exotische Tiere und Wildtiere der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte machte nur ein Tier (3%) aus:

- ein Stachelschwein (3%)

4.2.1.8 Vögel

Die Klasse der Vögel (*Aves*) machte mit 174 Tieren 14% der Gesamttierzahl (n=1223) aus. Neun Zirkusse (36%) führten Tiere dieser Klasse mit.

Tab. 10: Gesamtvorkommen von Tieren der Klasse Vögel in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
Vögel (<i>Aves</i>)			
<i>Taubenvögel (Columbiformes)</i>			
Tauben (<i>Columbia livia f. domestica</i>)	85	48,9%	5
<i>Taubenvögel gesamt</i>	85	48,9%	
<i>Entenvögel (Anseriformes)</i>			
Enten (<i>Anatinae platyrhynchos f. domestica</i>)	49	28,2%	2
Gänse (<i>Anser sp.</i>)	15	8,6%	3
<i>Entenvögel gesamt</i>	64	36,8%	
<i>Papageien (Psittaciformes)</i>			
Papageien (<i>Psittacidae sp.</i>)	22	12,6%	4
<i>Papageien gesamt</i>	22	12,6%	
<i>Greifvögel (Accipitriformes)</i>			
Mönchsgeier (<i>Aegyplus monachus</i>)	1	0,6%	1
<i>Greifvögel gesamt</i>	1	0,6%	
<i>Flachbrustvögel (Struthioniformes)</i>			
Emus (<i>Dromaius novaehollandiae</i>)	2	1,1%	1
<i>Flachbrustvögel gesamt</i>	2	1,1%	
Tiere / Zirkusse gesamt	174	100,0%	

Die allgegenwärtigen Familien der Tauben- und Entenvögel wurden im Zirkus mit 149 Tieren (86%, n=174) am Häufigsten angetroffen.

45% der gesamten Vögel (78 Tiere) reisten einzig in einem Zirkus (4%) mit. Dieser Zirkus führte, ausschließlich der Flachbrustvögel, Exemplare aller gelisteten

Ordnungen mit. Die übrigen 96 Vögel (55%) verteilten sich auf weitere acht Zirkusse (32%).

Zwei Emus (1%) wurden in einem Zirkus (4%) angetroffen.

Exotische Tiere und / oder Wildtiere der Klasse der Vögel machten insgesamt 25 Tiere (2%) der Vögel (100%) in fünf verschiedenen Zirkussen (20%) aus:

- 22 Papageien (13%)
- zwei Emus (1%)
- ein Greifvogel (0,6%)

4.2.1.9 Reptilien

Die Klasse der Reptilien (*Reptilia*) machte mit 35 Tieren 3% der Gesamtanzahl aus. Fünf Zirkusse (20%) führten Tiere dieser Klasse mit.

Tab. 11: Gesamtorkommen von Tieren der Klasse Reptilien in 25 Zirkussen (100%)

	Tiere gesamt	% Tiere gesamt	Zirkusse / Tierart gesamt
Tierarten			
<u>Reptilien (<i>Reptilia</i>)</u>			
<i>Schuppenkriechtiere (<i>Squama</i>)</i>			
Riesenschlangen (<i>Boidae sp.</i>)	31	88,6%	5
<i>Schuppenkriechtiere gesamt</i>	31	88,6%	
<i>Krokodile (<i>Crocodylia</i>)</i>			
Alligatoren (<i>Alligatorinae mississippiensis</i>)	4	11,4%	2
<i>Krokodile gesamt</i>	4	11,4%	
Tiere / Zirkusse gesamt	35	100,0%	

35 Tiere der Klasse der Reptilien (100%) waren auf fünf Zirkussen (20%) verteilt. Den größten Anteil bildete dabei die Haltung von insgesamt 31 Schlangen (89%). Jeweils zwei Alligatoren (vier Tiere, 11%) wurden von zwei Zirkussen mitgeführt.

4.2.2 Haltungsbedingungen der Zirkustiere

Die während der Datenerhebungen in den Zirkussen vorgefundenen Haltungsbedingungen aller Tiere wurden dokumentiert. Die Haltungen wurden in Grundhaltungen und zusätzliche Haltungen eingeteilt und in Bezug zueinander gesetzt. Teilweise ließen sich die Grund- und zusätzlichen Haltungen schlecht voneinander abgrenzen, was sowohl bei den Alt- und Neuweltkamelen als auch den Flachbrustvögeln berücksichtigt wurde (siehe Kapitel 4.2.3).

Die Tabellen der Kapitel 4.2.2 und 4.2.3 geben die Gesamtzahlen der Tiere verschiedener Tierarten an, die in den jeweiligen Haltungen angetroffen wurden.

Die vorgenommenen Einteilungen in Gruppen- und Einzelhaltung geben keine Aussage darüber, mit welchen Tieren die jeweiligen Individuen zusammenlebten. Die Gruppen stellten sich sowohl mit Tieren gleicher als auch in Vergesellschaftung mit anderen Arten dar. Es wurde nicht darauf eingegangen, welche Tiere verschiedener Haltungen nebeneinander oder in Sichtkontakt zueinander lebten.

Eine Aussage über die jeweilige Verweildauer der Tiere in verschiedenen, insbesondere den zusätzlichen Haltungseinheiten, konnte nicht getroffen werden.

Plätze, die offensichtlich lediglich zur Fixierung der Tiere aufgrund von Pflege- und Behandlungsmaßnahmen genutzt wurden, sind nicht berücksichtigt worden.

Im Folgenden werden die Haltungseinheiten, die den Tieren zugeordnet wurden, kurz erläutert. Die angeführten Erläuterungen beziehen sich auf die Verwendung der Begriffe in dieser Dissertation und können von allgemein gebräuchlichen Definitionen abweichen.

Grundhaltungseinheiten:

Als Grundhaltung wurde die Haltungseinheit definiert, in der die Zirkustiere während der mobilen „Zirkussaison“ (während der „wärmeren Monate“ des Jahres) die überwiegende Zeit verbrachten. Ausgenommen der Zeiten des Transportes (siehe auch Kapitel 3.2.4.2).

Transportwagen

Die Grundhaltungseinheiten der Tiere stellten die Transportwagen dar. Es kam vor, dass manche Tiere nach Ankunft am Gastspielort in andere Transportwagen verbracht wurden, die während der Gastierzeit deren Grundhaltungen darstellten.

Einigen Tieren stand der gesamte Transportwagen zur Verfügung, andere teilten sich diesen mit Tieren gleicher oder anderer Tierarten. Teilweise wurden auf einem Transportwagen verschiedene Haltungseinheiten vorgefunden.

Boxen- / Paddockhaltung

Einige Tiere wurden in Boxen oder Paddocks gehalten. Diese waren entweder komplett, teilweise oder nicht überdacht.

Anbindehaltung / Kettenhaltung

Bei der Anbindehaltung / Kettenhaltung wurden die Tiere am Halfter, Halsriemen oder Halsband fixiert.

Frei auf dem Zirkusgelände laufend / frei laufend

Tiere dieser Haltung durften frei auf dem Zirkusgelände umherlaufen und bekamen, nach mündlicher Aussage Zirkuszugehöriger, keine weitere Grundhaltungseinheit zur Verfügung gestellt. Das Zirkusgelände stellte sich bei dieser Art von Haltung sowohl eingezäunt als auch nicht eingezäunt dar.

Diese Haltung wurde sowohl der Grundhaltung als auch der zusätzlichen Haltung zugeordnet.

Transportboxen / -käfige

Es wurden sowohl befestigte als auch mobile Transportboxen (oder Transportkäfige) vorgefunden.

Zwinger

Stellte eine für Hunde allseits vergitterte, außer der Bodenfläche, Haltungseinheit dar.

Gehege

Bezeichnete einen allseits umschlossenen größeren Käfig, der an mindestens einer Seite vergittert war.

Wohnwagen

Hier lebten die Tiere mit den Menschen im gleichen Wohnwagen zusammen.

Ständig in Ketten / zeitweise in Ketten

Haltung von Elefanten mit an den Beinen diagonal befestigten Ketten auf einem Podest. Nach Angaben von Zirkuszugehörigen wurden die Ketten entweder ständig oder nur zeitweise, meist nachts und zu Pflege- und Behandlungsmaßnahmen, angelegt.

Ständig frei

Tiere der Ordnung Rüsseltiere konnten sich ständig frei in einer umzäunten Einheit ohne Ankettung bewegen.

Frei im Transportwagen

Haltung für ein Rüsseltier, das ohne Ankettung im Transportwagen lebte.

Terrarium

Umschlossene Räume für Schlangen, meist mit Begrenzungen aus Glas und erheblicher Variabilität in Größe und Ausgestaltung.

Holzverschlag

Mit von allen Seiten Holz umkleideter Verschlag ohne natürliche Lichtquelle.

Wasser- & Landteil

Den Tieren standen in Transportwagen ein Wasserbecken und ein Landteil zur Verfügung, welches sie nach eigenem Ermessen nutzen konnten.

Auslauf

Siehe zusätzliche Haltung.

Käfig

Allseits umschlossene Haltungseinheit für Vögel mit unterschiedlichen vielen Gittereinheiten.

Voliere

Größerer Vogelkäfig. Ermöglichte den Flug der Vögel auf kurzer Strecke. Die Außenvolieren standen außerhalb von anderen Unterkünften.

Haltung unbekannt

Die Haltung dieser Tiere konnte nicht überprüft werden.

Zusätzliche Haltungseinheiten:

Zusätzliche Haltungen wurden den Tieren gegebenenfalls neben den Grundhaltungen ermöglicht. Teilweise stand den Tieren mehr als eine zusätzliche Haltungseinheit zur Verfügung. Tabellarisch wurde jedoch nur die zeitmäßig am meisten aufgesuchte zusätzliche Haltung dargestellt. Alle weiteren wurden ausschließlich im Text erläutert.

Es wurden nur zusätzliche Haltungen dokumentiert, die zum Zeitpunkt der Datenaufnahmen aufgebaut waren.

Die Haltungen der zusätzlichen Haltungseinheiten wurden unterteilt in Gruppen- oder Einzelhaltungen (Gruppe, bzw. solitär). Haltungen, die sich hinsichtlich Einzel- oder Gruppenhaltungen selbst erklären (z. B. frei auf dem Zirkusgelände laufend) wurden nicht weiter unterteilt.

Auslauf

Umzäunte Bereiche mit erheblicher Variabilität in den Dimensionen.

Gehege

Siehe auch Grundhaltungseinheiten.

Neben frei stehenden Gehegen (siehe unten) konnten einige auch auf dem Transportwagen fest installiert oder aufgebaut werden. Einige sehr hohe Gehege waren oben nicht geschlossen.

Auslauf / Gehege an der Grundhaltung

Der zur Verfügung stehende Auslauf bzw. das Gehege war direkt an die Grundhaltungseinheit angeschlossen. Die Tiere konnten zumeist zwischen Auslauf bzw. Gehege und Grundhaltung eigenständig wählen.

Bei Bedarf konnte selbiges von der Grundhaltungseinheit abgeteilt werden.

Separater Auslauf / Separates Gehege

Die Tiere hatten nicht die Möglichkeit eigenständig den Auslauf bzw. das Gehege aufzusuchen, da jenes räumlich von der Grundhaltung getrennt war. Die Tiere mussten von den Zirkuszugehörigen auf den Auslauf bzw. in das Gehege gebracht werden.

Frei auf dem Zirkusgelände laufend

siehe Grundhaltungseinheiten.

Tüdderhaltung

Die Tiere wurden an beliebigen Stellen des Zirkusplatzes mit einem Seil an einer fest verankerten Stelle mit einem Halfter angepflockt.

Voliere

Siehe Grundhaltungseinheiten.

Landfläche

Für Tiere, deren Grundhaltung aus einem Land- und Wasserteil bestand und denen (zeitweise) eine weitere Landfläche zur Verfügung stand.

Am Fahrrad / Gassi gehen

Den Tieren wurde mehr oder weniger regelmäßig die Möglichkeit geboten mit einer Person das Zirkusgelände zu verlassen und am Fahrrad mitzulaufen oder Gassi zu gehen.

Freiflug / Freigang in der Natur

Die Vögel hatten Freiflug, bzw. die Kleinkatzen Freigang, und konnten nach Bedarf ihre Grundhaltungseinheiten aufsuchen.

Freiflug in der Manege

Den Vögeln wurde nach Angaben Zirkuszugehöriger der Freiflug in der Manege ermöglicht.

Flug an der Leine

Fixierung einer etwa vier Meter langen Leine an den Füßen des Vogels und freie Bewegungsmöglichkeit vor einem Transportwagen innerhalb der Kettenlänge.

Nicht vorhanden

Für die Tiere waren zum Zeitpunkt der Datenaufnahmen keine zusätzlichen Haltungen aufgebaut.

Keine Angaben

Informationen zur zusätzlichen Haltung konnten nicht gewonnen werden

4.2.2.1 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Paarhufer

4.2.2.1.1 Kamele

Tab. 12: Haltungsbedingungen von Kamelen (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an de Grundhaltung	separater Auslauf	frei auf dem Zirkusgelände	nicht vorhanden	Grundhaltungen Tiere gesamt
		Gruppe	Gruppe			
<u>Altweltkamele</u>						
Trampeltiere		31		3	56	90
	Transportwagen	15				15
	Boxen- / Paddockhaltung	16			54	70
	Anbindehaltung				2	2
	frei laufend			3		3
<u>Dromedare</u>						
		13		1	5	19
	Transportwagen	6				6
	Boxen- / Paddockhaltung	7			5	12
	frei laufend			1		1
<u>Neuweltkamele</u>						
Lamas		46	1	1	35	83
	Transportwagen	32				32
	Boxen- / Paddockhaltung	14	1		33	48
	Anbindehaltung				2	2
	frei laufend			1		1
<u>Alpakas</u>						
		1			1	2
	Transportwagen	1				1
	Boxen- / Paddockhaltung				1	1
<u>Guanakos</u>						
	Boxen- / Paddockhaltung				4	4
<u>Kleinkamele - Mixe</u>						
		3			2	5
	Transportwagen	1				1
	Boxen- / Paddockhaltung	2			2	4
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>						
		94 46,3%	1 0,5%	5 2,5%	103 50,7%	203 100%

Weit mehr als die Hälfte der Kamele (139 Tiere, 68%) lebten in Boxen- oder Paddockhaltung, weitere 27% (55 Tiere) in Transportwagen. Fünf Kamele (3%) konnten auf dem Zirkusgelände umherlaufen und vier Tiere (2%) wurden in Anbindehaltung angetroffen.

95 Groß- und Kleinkamele (46%) hatten die Möglichkeit, sich in einem Auslauf frei zu bewegen. 103 Tieren (51%) wurde nicht die Möglichkeit einer zusätzlichen Haltung geboten.

4.2.2.1.2 Hornträger

Tab. 13: Haltungsbedingungen von Hornträgern (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an der Grundhaltung	separater Auslauf	frei auf dem Zirkusgelände	nicht vorhanden	
		Gruppe	Gruppe			
<u>Hornträger</u>						<u>Grundhaltungen.</u>
						<u>Tiere gesamt</u>
Ziegen		66	6	6	21	99
	Transportwagen	42	6			48
	Boxen- / Paddockhaltung	24		5	21	50
	frei laufend			1		1
Schafe	Transportwagen	3				3
Rinder	Boxen- / Paddockhaltung				4	4
Antilopen	Boxen- / Paddockhaltung				2	2
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		69 63,8%	6 5,6%	6 5,6%	27 25,0%	108 100%

Die körperlich kleineren Vertreter der Familie der Hornträger, Schafe und Ziegen, lebten zu 64% (69 Tiere) in einer Kombination aus Auslauf und Grundhaltungseinheit. Die Grundhaltungseinheit stellte der Transportwagen oder eine Boxen- / Paddockhaltung dar. Sechs weitere Tiere (6%) wurden auf einen Auslauf gebracht. Eine Ziege (1%) durfte ständig frei auf dem Platz umherlaufen,

während fünf weitere Ziegen (5%) dieses als zusätzliche Haltung wahrnehmen durften.

Die sechs größeren Hornträger (6%), die vier Ungarischen Steppenrinder und zwei Elenantilopen, lebten in Boxen- / Paddockhaltung und hatten keine Möglichkeit einen zusätzlichen Auslauf zu nutzen.

4.2.2.1.3 Giraffen

Tab. 14: Haltungsbedingungen von Giraffen (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an der Grundhaltung	
		Gruppe	
<u>Giraffen</u>			<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Giraffen	Transportwagen	5	5
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		5 100,0%	5 100,0%

Alle fünf angetroffenen Giraffen (100%) lebten in ihrem Transportwagen. Allen Giraffen (100%) wurde die Möglichkeit gegeben den Auslauf, der sich direkt an den Transportwagen schloss, zu nutzen.

4.2.2.1.4 Schweine

Tab. 15: Haltungsbedingungen von Schweinen (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an der Grundhaltung	frei auf dem Zirkusgelände	
		Gruppe		
<u>Schweine</u>				<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Hausschweine		21	1	22
	Transportwagen	21		21
	frei laufend		1	1
Wildschweine		2		2
	Transportwagen	1		1
	Boxen- / Paddockhaltung	1		1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		23 95,8%	1 4,2%	24 100,0%

22 Schweine (92%) lebten in einem Transportwagen. Ein Wildschwein (4%) lebte in Boxen- / Paddockhaltung und ein Hausschwein (4%) hatte die Möglichkeit frei auf dem Zirkusgelände zu laufen.

Allen Schweinen (100%) wurde die Möglichkeit geboten sich zusätzlich im Auslauf (96%) oder frei auf dem Zirkusgelände (4%) zu bewegen.

4.2.2.1.5 Flusspferde

Tab. 16: Haltungsbedingungen von Flusspferden (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an der Grundhaltung	
		solitär	
<u>Flusspferde</u>			<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Flusspferde	Transportwagen	2	2
Zwergflusspferd	Transportwagen	1	1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		3 100,0%	3 100,0%

Alle drei angetroffenen Fluss- und Zwergflusspferde (100%) lebten in ihrem Transportwagen. Allen Tieren (100%) wurde die Möglichkeit geboten den direkt an den Transporter anschließenden Auslauf solitär zu nutzen.

4.2.2.2 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Unpaarhufer

4.2.2.2.1 Pferdeartige

Tab. 17: **Haltungsbedingungen von Pferdeartigen (Anzahl der Tiere / Haltungen)**

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltung	Auslauf an de Grundhaltung		separater Auslauf		frei auf dem Zirkusgelände	angetüddert	nicht vorhanden	
		solitär	Gruppe	solitär	Gruppe				
<u>Pferdeartige</u>									<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Pferde				9	12	1		167	189
	Boxen- / Paddockhaltung Anbindehaltung			9	12	1		165 2	187 2
<u>Ponys</u>									
		1	9	1	9	3	16	132	171
	Transportwagen	1	8		3			1	13
	Boxen- / Paddockhaltung		1	1	6	1	16	125	150
	Anbindehaltung							6	6
	frei laufend					2			2
<u>Maultiere / -esel</u>									
			2		1				3
	Transportwagen		2						2
	Boxen- / Paddockhaltung				1				1
<u>Esel</u>									
			4		6	1	1	6	18
	Transportwagen		3		2				5
	Boxen- / Paddockhaltung		1		4		1	6	12
	frei laufend					1			1
<u>Zebras</u>									
			10					7	17
	Transportwagen		6						6
	Boxen- / Paddockhaltung		4					7	11
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		1 0,3%	25 6,3%	10 2,5%	28 7,0%	5 1,3%	17 4,2%	312 78,4%	398 100,0%

91% der Pferdeartigen (361 Tiere) lebten in Boxen- / Paddockhaltung. Insgesamt zehn Ponys und Pferde (3%) wurden in Anbindehaltung angetroffen. 7% der Pferdeartigen (26 Tiere) lebten in Transportwagen.

Insgesamt konnten 64 Tiere (16%) einen Auslauf nutzen und fünf Tiere (1%) sogar frei auf dem Zirkusgelände laufen. 16 Ponys und ein Esel (4%) wurden in Tüdderhaltung auf dem Festplatz angetroffen.

Für 78% der Pferdeartigen (312 Tiere) stand kein zusätzlicher Auslauf zur Verfügung.

4.2.2.2.2 Nashörner

Tab. 18: Haltungsbedingungen von Nashörnern (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	Grundhaltungen	zusätzliche Haltungen	
		Auslauf an der Grundhaltung	solitär
<u>Nashörner</u>		<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>	
Nashörner	Transportwagen	3	3
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		3 100,0%	3 100,0%

Insgesamt wurden drei solitär gehaltene, Nashörner (100%) in jeweils einem Transportwagen angetroffen.

An jeden Transportwagen schloss sich ein Auslauf für die Tiere an.

4.2.2.3 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Raubtiere

4.2.2.3.1 Hundartige

Tab. 19: Haltungsbedingungen von Hundartigen (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Gehege an der Grundhaltung	separates Gehege	Auslauf an der Grundhaltung	frei auf dem Zirkusgelände	am Fahrrad / Cassi gehen	keine Angaben	
		Gruppe	Gruppe	Gruppe				
<u>Hundartige</u>								<u>Grundh. Tiere gesamt</u>
Hunde		3		27	20	2	23	75
	Transportwagen			6	9			15
	Transportboxen	3		21				24
	Zwinger				6	2	6	14
	Wohnwagen				5			5
	Kettenhaltung						2	2
	Haltung unbekannt						15	15
Füchse	Transportboxen		2					2
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		3 3,9%	2 2,6%	27 35,1%	20 26,0%	2 2,6%	23 29,8%	77 100,0%

Die Haltung von 14 Hundartigen (18%) war unbekannt.

24 Hunde und zwei Füchse (34% der Hundartigen) wurden in Transportboxen untergebracht. 15 Hunde (19%) lebten in einem Transportwagen, 18% (14 Tiere) in einem Hundezwinger und zwei Hunde (3%) wurden angebunden angetroffen. Fünf Hunde (6%) lebten zusammen mit ihren Besitzern im Wohnwagen.

Zu 23 Hunden (30%) wurden keine Angaben bezüglich weiterer zusätzlicher Haltungen gemacht.

39% der Hunde (30 Tiere) konnten ein, direkt an die Grundhaltung angeschlossenes, Gehege oder einen Auslauf nutzen. Mit drei Tieren (4%) wurde zusätzlich Gassi gegangen. Die beiden Füchse (3%) wurden in ein Außengehege verbracht. 20 Hunde (26%) durften frei auf dem Zirkusgelände umherlaufen. Vier dieser frei laufenden Hunde (5%) gingen zusätzlich mit ihren Besitzern Gassi. Mit zwei Hunden (3%) wurde ausschließlich Gassi gegangen oder sie wurden am Fahrrad, nebenher laufend, bewegt.

4.2.2.3.2 Katzenartige

Tab. 20: **Haltungsbedingungen von Katzenartigen (Anzahl der Tiere / Haltungen)**

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Gehege an der Grundhaltung	separates Gehege	nicht vorhanden	
		Gruppe oder solitär	Gruppe		
<u>Katzenartige</u>					<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Hauskatzen	Transportboxen		4		4
Tiger	Transportwagen	50			50
Löwen	Transportwagen	33			33
Liger	Transportwagen	3		6	9
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		86 89,6%	4 4,1%	6 6,3%	96 100,0%

Alle vier Kleinkatzen (4%) wurden in Transportboxen gehalten. Alle 92 Großkatzen (96%) hingegen in Transportwagen.

Die vier Hauskatzen (4%) wurden zusätzlich in ein separates Gehege verbracht. Gelegentlich, bei geeignetem Gelände, hatten sie zusätzlichen Freigang.

90% der Großkatzen (86 Tiere) konnten einen Auslauf nutzen, der sich direkt an den Transportwagen anschloss. Die Raubkatzen kamen in gleicher Gruppenzusammensetzung oder solitär auf den Auslauf, so wie sie auch in der Grundhaltung lebten.

Für sechs Jungtiere (6%) stand kein Auslauf zur Verfügung. Nach Angaben des Tierbesitzers wurden diese frei in der Manege laufen gelassen. Ein Manegenzugang bestand nicht.

4.2.2.3.3 Ohrenrobben

Tab. 21: **Haltungsbedingungen von Ohrenrobben (Anzahl der Tiere / Haltungen)**

Tierarten	Grundhaltungen	zusätzliche Haltungen		
		Landfläche	nicht vorhanden	
		Gruppe		
<u>Ohrenrobben</u>				<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Kalifornische Seelöwen	Wasser- & Landteil	2	2	4
Mähnenrobbe	Wasser- & Landteil		2	2
<u>Zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		2 33,3%	4 66,7%	6 100,0%

Alle sechs Ohrenrobben (100%) wurden in Transportwagen gehalten, welche jeweils einen Wasser- und einen Landteil besaßen.

Zwei Tieren (33%) wurde zusätzlich eine Landfläche außerhalb des Transportwagens zur Verfügung gestellt.

Für vier Tiere (67%) stand keine zusätzliche Haltung zur Verfügung.

4.2.2.3.4 Groß- und Kleinbären

Tab. 22: Haltungsbedingungen von Groß- und Kleinbären (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	Grundhaltungen	zusätzliche Haltungen		
		Gehege an der Grundhaltung	nicht vorhanden	
		Gruppe		
<u>Großbären</u>				<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Braunbären	Transportwagen	9	2	11
<u>Kleinbären</u>				
Nasenbär	Gehege		1	1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		9 75,0%	3 25,0%	12 100,0%

Die Grundhaltungseinheiten der elf Braunbären (92%) stellten Transportwagen dar. Der Nasenbär (8%) wurde in einem Gehege gehalten.

Neun Großbären (75%) hatten die Möglichkeit ein Gehege, welches direkt an die Transportwagen anschloss, zu nutzen. Die Gruppenzusammensetzungen waren die gleiche wie in den Grundhaltungen.

Zwei Braunbären (17%) hatten keinen Zugang zum Auslauf. Dem Nasenbären (8%) stand kein Auslauf zur Verfügung.

4.2.2.4 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Rüsseltiere

4.2.2.4.1 Elefanten

Tab. 23: Haltungsbedingungen von Elefanten (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an der Grundhaltung		separater Auslauf	nicht vorhanden	
		Gruppe	solitär	Gruppe		
<u>Elefanten</u>						<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Afrikanische Elefanten		6		7	1	14
	ständig in Ketten			4	1	5
	zeitweise in Ketten			3		3
	ständig frei	6				6
Asiatische Elefanten			1	8	4	13
	ständig in Ketten			3	1	4
	zeitweise in Ketten			5	2	7
	ständig frei				1	1
	frei im Transportwagen		1			1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		6 22,2%	1 3,7%	15 55,6%	5 18,5%	27 100,0%

Sechs Afrikanische Elefanten (22%) konnten sich sowohl in der Grundhaltungseinheit, als auch im Auslauf ständig frei bewegen.

Ein Asiatischer Elefant (4%) lebte ohne weitere Fixierungen in seinem Transportwagen, konnte tagsüber jedoch frei den direkt anschließenden Auslauf nutzen.

Sieben Elefanten (26%) lebten in ständiger, acht Elefanten (30%) in vorübergehender Kettenhaltung. Alle dieser 15 Afrikanischen und Asiatischen Elefanten (56%) wurden zeitweise auf einen separaten Auslauf verbracht.

Fünf Tiere (19%), ein Afrikanisches und vier Asiatische, mussten ohne Auslauf auskommen. Zwei dieser Elefanten (6%) lebten in ständiger, zwei (6%) in vorübergehender Kettenhaltung. Nur ein Tier (4%) ohne Auslauf konnte sich ohne Ketten in der Grundhaltung bewegen.

4.2.2.5 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Menschenaffen

4.2.2.5.1 Menschenaffen und Meerkatzenverwandte

Tab. 24: Haltungsbedingungen von Menschenaffen und Meerkatzenverwandten
(Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Gehege auf dem Transportwagen		Gehege am Transportwagen	Auslauf an Grundhaltung	frei auf dem Zirkusgelände	nicht vorhanden	
		solitär	Gruppe	Gruppe	Gruppe			
<u>Menschenaffen</u>								<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Schimpanse	Transportwagen	1						1
<u>Meerkatzenverwandte</u>								
Rhesusaffen	Transportwagen		2	2		1	1	6
Berberaffen	Transportwagen			1	2		2	5
Schweinsaffen	Transportwagen			3				3
Pavian	Transportwagen			1				1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		1 6,3%	2 12,5%	7 43,7%	2 12,5%	1 6,3%	3 18,7%	16 100,0%

Alle 16 Affen der Familien Menschenaffen und Meerkatzenverwandte (100%) lebten in ihren Transportwagen.

Der Schimpanse (6%) und auch zwei Rhesusaffen (13%) konnten zusätzlich ein Außengehege, welches sich auf ihrem Transportwagen befand, nutzen.

Für sieben Meerkatzenverwandte (44%) wurde ein Gehege am Transportwagen aufgebaut, welches sie nach Belieben aufsuchen konnten.

Die drei Schweinsaffen (19%) bekamen gelegentlich die Möglichkeit das Gehege auf dem Transportwagen zu nutzen.

Ein Berberaffe, der Pavian und der Schimpanse (19%) wurden überdies zeitweise auf dem Zirkusgelände angebunden oder an der Leine umhergeführt.

Für den Schimpansen (6%) wurde nach Angaben des Zirkusbetreibers bei schönem Wetter zusätzlich noch ein Außengehege aufgebaut.

Zwei Berberaffen (13%) konnten sich frei in einem Auslauf beschäftigen, auf dem der Transportwagen stand.

Ein Rhesusaffe (6%) durfte frei auf dem Zirkusgelände umherlaufen. Dieser hatte jedoch auch die Möglichkeit zusätzlich das Gehege am Transportwagen aufzusuchen.

Für zwei Berberaffen (13%) und einen Rhesusaffen (6%) stand kein Auslauf zur Verfügung.

4.2.2.6 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnung Beuteltiere

4.2.2.6.1 Kängurus

Tab. 25: Haltungsbedingungen von Kängurus (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Auslauf an der Grundhaltung		
		solitär	Gruppe	
<u>Kängurus</u>				<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Bennettkängurus	Transportwagen		3	3
Rotes Riesenkänguru	Boxen- / Paddockhaltung	1		1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		1 25,0%	3 75,0%	4 100,0%

Drei Bennettkängurus (75%) wurden im Transportwagen mit anschließendem Auslauf angetroffen.

Ein Rotes Riesenkänguru (25%) lebte in Boxen- / Paddockhaltung und konnte den Auslauf, der sich direkt an die Grundhaltung anschloss, nutzen.

4.2.2.7 Haltungsbedingungen von Tieren der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte

4.2.2.7.1 Nagetiere und Hasenverwandte

Tab. 26: Haltungsbedingungen von Nagetieren und Hasenverwandten (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Gehege auf dem Transportwagen	nicht vorhanden	keine Angaben	
		solitär			
<u>Nagetiere</u>					<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Stachelschwein	Transportwagen	1			1
Meerschweinchen	Gehege		7		7
Futtersiere - Ratten	Transportboxen		11		11
Futtersiere - Mäuse	Transportboxen		2		2
<u>Hasenverwandte</u>					
Kaninchen			8	1	9
	Gehege		8		8
	Haltung unbekannt			1	1
Futtersiere - Kaninchen	Gehege		2		2
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		1 3,1%	30 93,8%	1 3,1%	32 100,0%

Die Haltung eines Kaninchens (3%) war unbekannt.

Für 15 Futtertiere (47%) der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte standen keine zusätzlichen Haltungseinheiten zur Verfügung. 13 Ratten und Mäuse (41%) lebten in Transportboxen und zwei Kaninchen (6%) im Gehege.

15 weitere Kaninchen und Meerschweinchen (47%) lebten in einem Gehege. Auch für diese Tiere stand kein weiterer Auslauf zur Verfügung.

Das Stachelschwein (3%) wurde in einem Transportwagen gehalten und konnte nach Angaben des Zirkusbetreibers das Gehege auf dem Transportwagen im Wechsel mit zwei Affen nutzen.

4.2.2.8 Haltungsbedingungen von Tieren der Klasse Vögel

4.2.2.8.1 Taubenvögel

Tab. 27: Haltungsbedingungen von Taubenvögeln (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Freiflug	Freiflug in der Manege	Außenvoliere	nicht vorhanden	
		Gruppe	Gruppe			
<u>Taubenvögel</u>						<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Tauben	Volieren	17	23	14	31	85
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		17 20,0%	23 27,1%	14 16,5%	31 36,4%	85 100,0%

Alle 85 Tauben (100%) waren in Volieren untergebracht.

14 Tiere (17%) hatten zusätzlich Zugang zu einer Außenvoliere.

17 Tauben (20%) hatten die Möglichkeit zum Freiflug, während 23 Tauben (27%), nach Angaben der Zirkusangehörigen, in der Manege fliegen gelassen wurden.

36% der Tauben (31 Tiere) bekamen keine Gelegenheit sich außerhalb der Volieren zu bewegen.

4.2.2.8.2 Entenvögel

Tab. 28: Haltungsbedingungen von Entenvögeln (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	frei auf dem Zirkusgelände	Auslauf	nicht vorhanden	<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
			Gruppe		
<u>Entenvögel</u>					
Enten		18	31		49
	Transportboxen		31		31
	Auslauf	18			18
Gänse			2	13	15
	Transportboxen		2		2
	Auslauf			13	13
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		18 28,1%	33 51,6%	13 20,3%	64 100,0%

31 Enten (48%) und zwei Gänse (3%) wurden in Transportboxen und Ausläufen gehalten.

18 Enten (28%), die in einem Auslauf lebten, durften zusätzlich frei auf dem Zirkusgelände umherlaufen.

13 Gänse (20%), die auf einem Auslauf lebten, hatten keine weitere Haltungseinheit.

4.2.2.8.3 Papageien

Tab. 29: Haltungsbedingungen von Papageien (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen Grundhaltungen	Freiflug in der Manege	Außenvoliere	keine Angaben	
			Gruppe		
<u>Papageien</u>					<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Papageien		8	13	1	22
	Käfige		10		10
	Volieren	8	3		11
	Haltung unbekannt			1	1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>					22
		8 36,4%	13 59,1%	1 4,5%	100,0%

Die Haltungsbedingungen eines Papageis (5%) waren unbekannt.

Zehn Papageien (46%) wurden in Käfigen gehalten und bekamen zusätzlich eine Außenvoliere zur Verfügung gestellt.

Elf Papageien (50%) wurden in Innenvolieren gehalten. Acht der Tiere (36%) durften zeitweise in der Manege fliegen. Für die drei anderen Tiere (14%) stand ein Außengehege zur Verfügung.

4.2.2.8.4 Greifvögel

Tab. 30: Haltungsbedingungen eines Greifvogels (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen		Flug an der Leine
	Grundhaltungen		
<u>Greifvögel</u>			<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Geier	Käfig		1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>			1 100,0%
			1 100,0%

Die Haltung des einen angetroffenen Geiers (100%) bestand aus einer Kombination von Käfighaltung und der Flugmöglichkeit an einer Leine.

4.2.2.8.5 Flachbrustvögel

Tab. 31: **Haltungsbedingungen von Flachbrustvögeln (Anzahl der Tiere / Haltungen)**

Tierarten	zusätzliche Haltungen	Auslauf an der Grundhaltung	Grundhaltungen
	Grundhaltungen	Gruppe	
<u>Flachbrustvögel</u>			<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Emus	Boxen- / Paddockhaltung	2	2
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>			<u>2</u>
			<u>100,0%</u>
			<u>100,0%</u>

Die beiden Emus (100%) wurden in einer Kombination aus Boxen- / Paddockhaltung und sich anschließendem Auslauf gehalten.

4.2.2.9 Haltungsbedingungen von Tieren der Klasse Reptilien

4.2.2.9.1 Schuppenkriechtiere

Tab. 32: Haltungsbedingungen von Schuppenkriechtieren (Anzahl der Tiere /
Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen		nicht vorhanden
	Grundhaltungen		
<u>Schuppenkriechtiere</u>			<u>Grundhaltungen</u>
			<u>Tiere gesamt</u>
Riesenschlangen			31
	Terrarium		30
	Holzverschlag		1
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>			31 100,0%
			31 100,0%

30 Riesenschlangen (97%) bewohnten verschieden große Terrarien, eine Schlange (3%) lebte in einem Holzverschlag.

Zusätzliche Haltungseinheiten waren nicht vorhanden.

4.2.2.9.2 Krokodile

Tab. 33: Haltungsbedingungen von Krokodilen (Anzahl der Tiere / Haltungen)

Tierarten	zusätzliche Haltungen / Grundhaltungen	Landfläche	nicht vorhanden	
		Gruppe		
<u>Krokodile</u>				<u>Grundhaltungen Tiere gesamt</u>
Alligatoren	Wasser- und Landteil	2	2	4
<u>zusätzliche Haltungen Tiere gesamt</u>		2 50,0%	2 50,0%	4 100,0%

Alle vier Alligatoren (100%) lebten in einem Transportwagen. Für sie standen ein Wasserbecken und eine Landfläche zur Verfügung.

Zwei Tiere (50%) hatten die zusätzlich Möglichkeit zeitweise eine größere Landfläche aufzusuchen.

4.2.3 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten

Zur Beurteilung der in den Kapiteln 4.2.2 beschriebenen Haltungsbedingungen wurden die in Deutschland erarbeiteten und verwendeten Richtwerte angewandt. Soweit für die jeweiligen Tierarten vorhanden, wurden die Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen (BMELV 2000) (im Folgenden Zirkusleitlinien genannt) und das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (BMELV 1996) (im Folgenden Säugetiergutachten genannt) herangezogen. Für Tierarten, die in genannter Literatur nicht erwähnt werden, wurde andere Literatur verwendet. Diese wurde in den einzelnen Abschnitten jeweiliger Tierordnungen und -klassen erläutert.

Die Bewertungen erfolgten ausschließlich nach den Bewertungsgrundlagen, die am Anfang eines jeden Kapitels dargestellt wurden. Es konnte nicht auf alle Anforderungen eingegangen werden, so dass sich auf die Mindestgrößen und Ausgestaltungen zur Beschäftigung der Tiere der jeweiligen Haltungen vor Ort beschränkt worden ist. Die Anforderungen der angewandten Richtwerte wurden auf die Anzahl der Tiere jeweiliger Arten abgestimmt.

Die Zeit, die die Tiere in ihren jeweiligen zusätzlichen Haltungseinheiten verbrachten, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden (siehe Kapitel 4.2.2).

Tierarten, zu denen Richtwerte aus den Zirkusleitlinien vorliegen, wurden vorab eingeteilt in Tiere, die in besuchten Zirkusvorstellungen gesehen oder nachweislich trainiert wurden und Tiere, die nicht nachweislich gearbeitet wurden. Für die gearbeiteten Tiere wurden die Richtwerte aus den Zirkusleitlinien angewandt (siehe Kapitel 2.3.2.1). Für Tiere, die in den Zirkusleitlinien beschrieben, aber im jeweiligen Zirkus nicht nachweislich gearbeitet wurden, wurde das Säugetiergutachten, bzw. andere verwendete Literatur als Bewertungsgrundlage herangezogen (siehe Kapitel 2.3.2.2). Somit ist es möglich, dass für Tiere, die in einem Zirkus in gleicher Haltung

gemeinsam lebten andere Bewertungen vorgenommen wurden. Wenn Zweifel bestanden, welche Individuen in der Vorstellung zu sehen waren, wurden für alle in Frage kommenden Tiere die Zirkusleitlinien als Grundlage verwendet.

Haltungsbedingungen, die unabhängig von deren Platzangebot nicht den genannten Richtwerten entsprachen, wurden nicht bewertet (k. W., siehe unten), konnten jedoch auf diese Weise erkenntlich gemacht werden.

Individuen verschiedener Tierarten, die in einer gemeinsamen Haltung lebten, wurden jeweils nach den für die Tierart geltenden Grundlagen bewertet. Es ist möglich, dass trotz gleicher Voraussetzungen die Haltungen unterschiedlich eingestuft wurden (z. B. wenn die Haltungen der Zebras als den Anforderungen entsprechend bewertet wurden, für die in der gleichen Haltung stehenden Trampeltiere jedoch nicht).

Wurden unterschiedliche Tierarten vergesellschaftet gehalten, so zählten zur Berechnung des Platzangebotes auch die Tiere anderer Tierarten jeweils wie ein Tier der derzeitig abgehandelten Tierart. Ausnahme bildete die Bewertung der Giraffen. Aufgrund der starken Größenunterschiede wurden vergesellschaftete Ziegen und Neuweltkamele nicht berücksichtigt.

Um die metrische Variationen der Tierhaltungen aufzuzeigen wurden zusätzlich die prozentualen Spannbreiten hinsichtlich des jeweils geforderten Raumbedarfes dargestellt. Wurden die Größen der Tierhaltungen über die Anforderungen der Richtwerte hinaus erfüllt, konnten Werte über 100% erreicht werden.

Neben den metrischen Abmessungen wurden die Ausgestaltungen der Grund- und zusätzlichen Haltungen der Tiere hinsichtlich ihrer Beschäftigungsmöglichkeit begutachtet. Daher wurde auch bereits in diesem Abschnitt Futter, mit dem sich die Tiere üblicherweise länger beschäftigen müssen, aufgenommen (siehe Kapitel 5.2.4.2).

Es wurde angenommen, dass alle Tiere (wenigstens zeitweise) Zugang zu aufgebauten zusätzlichen Haltungseinheiten besaßen und somit auch deren Ausgestaltung bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten, nutzen konnten.

Auch die Einstreu wurde erwähnt, sofern sie für die jeweilige Tierart eine Beschäftigung darstellte (z. B. für Menschenaffen zum Bauen von Schlafnestern oder Einstreu als Futter).

Kategorien

Die Grundhaltungen wurden nach dem zur Verfügung stehendem Platzangebot in die Kategorien A - C eingeteilt:

- A = erfüllte die Anforderungen genannter Richtwerte zu 100% oder darüber hinaus (aufgrund möglicher Messfehler wurde an dieser Stelle eine Toleranz von 5% eingerechnet)
- B = erfüllte die Anforderungen genannter Richtwerte zu mindestens 80%
- C = die Anforderungen genannter Richtwerte wurden zu weniger als 80% erfüllt

Die zusätzlichen Haltungen wurden nach dem zur Verfügung stehendem Platzangebot in die Kategorien A - C eingeteilt:

- A = erfüllte die Anforderungen genannter Richtwerte zu 100% oder darüber hinaus (aufgrund möglicher Messfehler wurde an dieser Stelle eine Toleranz von 5% eingerechnet)
- B = erfüllte die Anforderungen genannter Richtwerte zu mindestens 60%
- C = die Anforderungen genannter Richtwerte wurden zu weniger als 60% erfüllt

Erläuterungen zu den Tabellen

Für die Alt- und Neuweltkamele sowie die Flachbrustvögel wurden die Grundhaltungen und die zusätzlichen Haltungen in der Wertung zusammengelegt. Der Grundbedarf ergab sich somit aus der Addition der geforderten Raumgrößen beider Haltungen. Die Einteilung in Kategorien erfolgte nach der prozentualen Verteilung der zusätzlichen Haltungen. Wenn keine zusätzliche Haltung geboten

wurde, wurde nur die Grundhaltung bewertet und das Fehlen in der Spalte nicht vorh. (nicht vorhanden) dokumentiert. Die kategorische Einteilung erfolgte dann ausschließlich für die Grundhaltungen. Es ergab sich jedoch für diese Tiere aus der Formulierungsweise der Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten, dass lediglich in den Zirkusleitlinien zwischen einer Grund- und zusätzlichen Haltung unterschieden werden kann. Für Tiere, dessen Haltungen auf der Grundlage des Säugetiergutachtens bewertet wurden, konnten demnach alleinige Haltungen in Boxen- / Paddocks nur als den „Anforderungen nicht genügend“ bewertet werden (Kategorie C).

Die Zahlen 1 bis 25 in der ersten Spalte zeigen die einzelnen Zirkusse anhand von Synonymen auf. Die zweite Spalte gibt die Gesamtzahlen der jeweils pro Zirkus mitgeführten Tiere dieser Arten an.

Abgesehen der ersten beiden Spalten definieren die weiteren Zahlen in den Tabellen die Anzahl der Tiere, deren Haltungen den jeweiligen Kategorien zugeordnet wurden. Somit wurde bei der Ausgestaltung der Haltungseinheiten nicht die Anzahl der Möglichkeiten beschrieben, sondern auch hier die Anzahl der Tiere, die diese nutzen konnten (z. B. sagt in der Spalte „Ausgestaltung - Liegebretter“ die Zahl 7 aus, dass sieben Tiere Zugang zu einem oder mehreren Liegebretter(n) hatten).

Beim Besuch der Zirkusse nicht vorhandene, oder nicht aufgebaute zusätzliche Haltungen wurden in die Spalte nicht vorh. eingetragen.

Die Anzahl der Tiere, die eine vorhandene zusätzliche Haltung während der Datendokumentation nutzen konnten, wurde in die Spalte Nutzung zus. Haltung (Nutzung zusätzlicher Haltung) eingetragen. Wurde diese Spalte nicht in der Tabelle angelegt und waren die Tiere nicht in der Spalte nicht vorh. eingetragen oder im nachfolgenden Text nicht erläutert, so konnten alle angegebenen Tiere den Auslauf nutzen.

Für Spalten, die mit k. A. (keine Angaben) belegt worden sind, lagen keine auswertbaren Daten vor (siehe Kapitel 3.1.1). Die Haltungen konnten demnach nicht beurteilt werden.

Die Angabe k. W. (keine Wertung) wurde für Haltungen gewählt, zu denen keine gebräuchlichen Bewertungsgrundlagen vorliegen. Die Haltungen konnten demnach nicht beurteilt werden und wurden lediglich dargestellt.

Die Spalten a - f, unter Umständen mit angestellter Hochzahl, bezeichnen die Ausgestaltungen jeweiliger Haltungseinheiten und wurden in den folgenden Kapiteln gesondert benannt. Die Anzahl der Tiere, denen genannte Ausgestaltung zugänglich war, wurde vor die jeweilige Hochzahl gestellt. Die Hochzahlen kennzeichnen die verschiedenen Ausgestaltungen, wie in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Die Berechnungen beziehen sich auf die in den Tabellen genannte Gesamtzahl (100%) der Tiere. Abweichungen werden gesondert benannt.

4.2.3.1 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Paarhufer

4.2.3.1.1 Altweltkamele

Nach den Zirkusleitlinien sollen Altweltkamele in Boxen oder überdachten Teilen des Außengeheges gehalten werden, die eine Mindestfläche von 12 m² für das erste, für jedes weitere Tier zusätzlich 4 m², besitzen. Stuten sollten in Gruppen gehalten werden. Anbindehaltung wird abgelehnt.

Das Außengehege soll für bis zu drei Altweltkamele 150 m² groß sein, für jedes weitere Tier kommen 25 m² dazu.

Das Säugetiergutachten verlangt für Altweltkamele Unterstände oder Ställe von mindestens 4 m² pro Tier als Unterstellmöglichkeiten zum Gehege.

Das Gehege sollte 300 m² für drei Tiere, für jedes weitere Tier zusätzlich 50 m² groß sein. Die Haltung sollte in Gruppen erfolgen.

Tab. 34: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Altweltkamele

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung		Ausgestaltung Grundhaltung		metrische Kategorien Grund- und zusätzlicher Haltung				Ausgestaltung zus. Haltung		
		A	C	a	d	A	B	C	nicht vorh.	b	c	d
1	2						2					
2	7	2	4		6				7		1	
		1 k. W.										
3	2					2					2	2
4	11	11		11	11				11			
5	25	25 k. A.							25			
8	2			2		2				2		
9	6			6	6	6					6	
10	4			4	4	4						
11	2	2 k. A.							2			
12	5	1 k. W.				4			1			
15	6	6			6				6			
16	1	1							1			
18	2			2				2				
19	6			6	6			6				
22	9	3	1		4			5	4			5
24	13			13		8		5			8	
25	6	4		4	4	2			4		2	2
	109	27	5	48	47	28	2	18	61	2	19	9
gesamt %	100,0%	24,8%	4,6%	44,0%	43,1%	25,7%	1,8%	16,5%	56,0%	1,8%	17,4%	8,3%

Ausgestaltungen: a = frische, fressbare Einstreu (Stroh)
b = Baumstammstücke
c = gewachsenes Gras
d = Heu und / oder Grassilage

Haltungen

Für die Grundhaltungen von 27 Altweltkamelen (25%) aus zwei verschiedenen Zirkussen lagen keine Angaben vor. Eine zusätzliche Haltung stand diesen Tieren nicht zur Verfügung.

Die Grundhaltung zweier Altweltkamele (2%), die die Anbindehaltung darstellte, wurde nicht bewertet.

Von den insgesamt 48 Altweltkamelen (44%), die eine zusätzliche Haltung nutzen konnten, entsprachen die Grund- und zusätzlichen Haltungen in 26% (28 Tiere) den gesetzlich geforderten Platzvorgaben (Kategorie A). Die kombinierte Haltung von 18 Tieren (17%) entsprach nicht den Vorgaben der Zirkusleitlinien und des Säugetiergutachtens (Kategorie C). Die Haltung von zwei Tieren (2%) eines Zirkus entsprach der Kategorie B.

Von 61 Altweltkamelen (56%), denen kein weiterer Auslauf gewährt wurde, sind die Platzverhältnisse der Grundhaltungen bei 27 Tieren (25%) den Vorgaben entsprechend (Kategorie A). Bei fünf Altweltkamelen (5%) reichte der zur Verfügung stehenden Platz gemäß den Vorgaben nicht (Kategorie C).

Die Erfüllung jeweils geforderten Raumbedarfes der Kombinationen aus Grund- und zusätzlichen Haltungen variierte zwischen 21 - 224% (beziehungsweise des ganzen Zirkusplatzes). Die Erfüllung der Größen, ausschließlich vorhandener Grundhaltungen, variierte zwischen 13 - 700% des geforderten Raumbedarfes.

Ausgestaltungen

In der Grund- oder zusätzlichen Haltungseinheit hatten 56 Altweltkamele (51%) freien Zugang zu Heu oder Grassilage.

48 Altweltkamelen (44%) stand in der Grundhaltung frische, fressbare Einstreu zur Verfügung.

Die Möglichkeit zum Grasens bestand für 19 Tiere (17%) aus fünf Zirkussen.

Ein Zirkus legte in den Auslauf zweier Altweltkamele (2%) Baumstammstücke.

4.2.3.1.2 Neuweltkamele

Nach den Zirkusleitlinien sollen die Boxen von Neuweltkamelen für ein Tier mindestens 8 m² aufweisen, für jedes weitere Tier zusätzlich 2 m².

Anbindehaltung wird abgelehnt.

Außengehege für Lamas und Alpakas sollen für drei Tiere mindestens 75 m² groß sein, für jedes weitere Tier zusätzlich 15 m².

Das Säugetiergutachten setzt eine Boxenfläche von mindestens 2 m² pro Tier als Unterstellmöglichkeiten zum Gehege voraus.

Außengehege für drei Lamas oder Alpakas sollte mindestens 150 m², für jedes weitere Tier 30 m² zusätzlich, betragen. Für die Außengehege der bewegungsfreudigen Guanakos und Vikunjas gelten die Mindestanforderungen der Altweltkamele (siehe Kapitel 4.2.3.1.1).

Tab. 35: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grundhaltungen der Neuweltkamele

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung		Ausgestaltung Grundhaltung		
		A	B	a	b	f
1	3	3				
2	13	11				12
		2 k. W.				
3	10					
5	11	11 k. A.				
6	4			4		4
8	6			6		6
9	4					
10	6			6	6	
11	1	1 k. A.				
12	4					
13	8					1
15	6	6				6
16	3	3				3
19	6	6		6		6
22	1		1			1
24	4			4		
	1	1		1		1
25	3	3		3	3	
	94	33	1	30	9	40
gesamt %	100,0%	35,1%	1,1%	31,9%	9,6%	43,0%

Tab. 36: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von zusätzlichen Haltungen der Neuweltkamele

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grund- und zus. Haltung				Ausgestaltung zus. Haltung				
		A	B	C	nicht vorh.	b	c	d	e	f
1	3				3					
2	13				13					
3	10	1	9							10
5	11				11					
6	4	4				4	4		4	
8	6		6					6		
9	4	4								
10	6		6			6				
11	1				1					
12	4			4						
13	8	8							8	
15	6				6					
16	3				3					
19	6									
22	1				1					
24	4	4							4	
	1				1					
25	3				3					
	94	21	21	4	42	10	4	6	16	10
gesamt %	100,0%	22,3%	22,3%	4,3%	44,7%	10,6%	4,3%	6,4%	17,0%	10,6%

Ausgestaltungen: a = frische, fressbare Einstreu (Stroh)
b = Ast- und Blattwerk
c = angebrachter Bürstenkopf
d = Baumstammstücke
e = gewachsenes Gras
f = Heu und / oder Grassilage

Haltungen

Für die Grundhaltungen von zwölf Neuweltkamelen (13%) aus zwei verschiedenen Zirkussen lagen keine Angaben vor. Eine zusätzliche Haltung stand diesen Tieren nicht zur Verfügung.

Die Grundhaltung zweier Neuweltkamele (2%), die die Anbindehaltung darstellte, wurde nicht bewertet.

Insgesamt hatten 52 Neuweltkamele (55%) einen zusätzlichen Auslauf zur Verfügung. Sechs Tiere (6%) eines Zirkus konnten diesen während der Dokumentation der Daten nicht nutzen. Die Raumgrößen von 21 (22%) kombinierten Grund- und zusätzliche Haltungen waren den Vorgaben entsprechend (Kategorie A), 21 (22%) teilweise entsprechend (Kategorie B) und vier Haltungen (4%) nicht ausreichend (Kategorie C).

Die alleinig vorhandenen Grundhaltungen von 36 Tieren (38%), inklusive der sechs Tiere, die den Auslauf nur sporadisch nutzen konnten, entsprach bei 33 Tieren (35%) den gesetzlichen Vorgaben (Kategorie A). Die Haltung eines Tieres (1%) konnte die Anforderungen nicht vollständig erfüllen (Kategorie B).

Die Erfüllung jeweils geforderten Raumbedarfes der Kombinationen aus Grund- und zusätzlichen Haltungen variierte zwischen 17 - 340% (beziehungsweise des ganzen Zirkusplatzes). Die Erfüllung der Größen, ausschließlich vorhandener Grundhaltungen, variierte zwischen 75 - 550% des geforderten Raumbedarfes.

Ausgestaltungen

50 Neuweltkamelen (53%) wurde in der Grund- oder zusätzlichen Haltung Heu oder Grassilage angeboten.

30 Neuweltkamelen (32%) aus sechs verschiedenen Zirkussen stand in der Grundhaltung frische, fressbare Einstreu zur Verfügung.

Zehn Tiere (11%) aus zwei Zirkussen wurden in der Grund- oder zusätzlichen Haltung mit Ast- und Blattwerk versorgt. Gras fressen in der zusätzlichen Haltungseinheit konnten 16 Neuweltkamele (17%) aus drei Zirkussen.

Ein Zirkus brachte für seine vier Tiere (4%) im Auslauf einen Bürstenkopf zum Scheuern an.

In der zusätzlichen Haltung eines Zirkus lagen für sechs Tiere (6%) Baumstammstücke aus.

4.2.3.1.3 Schafe und Ziegen

Schafe und Ziegen werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Alleinig für die Ziegenhaltung existiert ein Merkblatt mit definierten Angaben zu geforderten Raumgrößen (TVT 2003). Die Schafhaltung wird aufgrund fehlender Literatur der Ziegenhaltung gleichgesetzt.

Nach diesem Merkblatt soll der Stall von hornlosen Ziegen 2 m² pro Tier, für gehörnte Ziegen 2,5 m² pro Tier betragen.

Anbindehaltung ist ungeeignet.

Für die Größe eines Auslaufs liegen keine Angaben vor, es wird täglicher Freigang als notwendig beschrieben.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Schaf- und Ziegenhaltungen gemeinsam aufgeführt. Grundlage stellte die Platzanforderung für hornlose Ziegen (2 m² / Tier).

Da keine Voraussetzungen zu Größen zusätzlicher Haltungen existieren wurden diese ausschließlich aufgeführt.

Tab. 37: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Schafe und Ziegen

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung				zus. Haltung vorhanden	Ausgestaltung zus. Haltung			
		A	B	C	a	b	d	e		b	c	d	e
1	3	3							3				
2	4	4						4	4				
3	15		1	14	15				15				15
7	9	9							9		9		
9	19	2	2	15	19			17	2		2	2	
10	4	4			4	4	4		4	4		4	
11	4	4 k. A.											
12	6	6						6	6				
15	6	6						6	6				
17	14		14						14				14
19	10	10 k. A.							10				
20	6			6	6			6	6		6		
22	2	2							2				
	102	36	17	35	44	4	4	39	81	4	17	6	29
gesamt %	100,0%	35,3%	16,7%	34,3%	43,1%	3,9%	3,9%	38,2%	79,4%	3,9%	16,7%	3,9%	28,4%

Ausgestaltungen: a = frische, fressbare Einstreu (Stroh)
b = Ast- und Blattwerk
c = gewachsenes Gras
d = Klettermöglichkeiten
e = Heu oder Grassilage

Haltungen

Die Grundhaltungen von 36 Schafen und Ziegen (35%) stimmte mit den Empfehlungen des Merkblattes überein (Kategorie A). Für 35 Tiere (34%) entsprach das Platzangebot nicht den Empfehlungen (Kategorie C). Die Grundhaltungen von 17 Tieren (17%) entsprach der Kategorie C.

21% der Schafe und Ziegen (21 Tiere) hatten keinen zusätzlichen Auslauf zur Verfügung.

Die Erfüllung jeweils geforderten Raumbedarfes variierte zwischen 20 - 275% (beziehungsweise des ganzen Zirkusplatzes).

Ausgestaltungen

68 Tiere (67%) bekamen in der Grund- oder zusätzlichen Haltung Heu oder Grassilage geboten.

Frische, fressbare Einstreu wurde 44 Tieren (43%) aus vier verschiedenen Zirkussen in der Grundhaltung zur Verfügung gestellt.

Mit Ast- und Blattwerk konnten sich vier Tiere (4%) eines Zirkus in der Grundhaltung und im Auslauf beschäftigen. Dieser Zirkus bot zusätzlich in beiden Haltungseinheiten Klettermöglichkeiten an.

Drei Zirkusse boten ihren insgesamt 17 Schafen und Ziegen (17%) die Möglichkeit zu grasen.

4.2.3.1.4 Rinder

Die Zirkusleitlinien sehen für Rinder Boxen in der Größe von 6 m² pro 500 kg Tier vor. Bei Einzelhaltung mindestens 12 m² pro Tier.

Anbindehaltung ist nicht erlaubt.

Der Auslauf sollte für fünf Tiere mindestens 100 m² aufweisen.

Das Säugetiergutachten beschreibt eine Stallfläche von mindestens 6 m² pro Tier.

Das Außengehege sollte mindestens 400 m² für fünf Tiere betragen.

Nach (SAMBRAUS 2001) beträgt das Körpergewicht ausgewachsener großer Wiederkäuer der Rassen Ungarisches Steppenrind mindestens und bei Galloways um die 500 kg, so dass bei der Beurteilung der Haltungseinheiten der vier adulten Rinder (100%) von dieser Körpermasse ausgegangen worden ist.

Haltungen

Jeweils beide Rinder (100%) beider Zirkusse wurden gemeinsam in einer Grundhaltung gehalten, die die Anforderungen erfüllte (Kategorie A).

Keinem Tier (100%) stand ein zusätzlicher Auslauf zur Verfügung.

Die Erfüllung jeweils geforderten Raumbedarfes der Grundhaltungen variierte zwischen 100 - 250 %.

Ausgestaltungen

Ein Zirkus bot seinen beiden Rindern (50%) etwas Stroh an. Allen Rindern (100%) stand Heu zur Verfügung.

4.2.3.1.5 Antilopen

Antilopen werden in den Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Das Säugetiergutachten sieht für große Antilopen eine Stallgröße von 5 m² pro Tier vor.

Das Außengehege sollte für bis zu fünf Tiere 400 m² betragen.

Haltung

Die Haltung beider Antilopen (100%) eines Zirkus erfolgte in Boxen, die die Anforderungen des Säugetiergutachtens erfüllte (Kategorie A). Ein Außengehege war vorhanden, wurde aber, nach Angaben der Zirkusmitarbeiter, im Wechsel mit anderen Tieren genutzt. Zum Zeitpunkt der Datenaufnahmen kamen die Antilopen nicht in den Auslauf.

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltung lag bei 220%.

Ausgestaltung

Die Box war mit frischem Stroh eingestreut.

4.2.3.1.6 Giraffen

Nach den Zirkusleitlinien müssen die Grundhaltungen von Giraffen mindestens 12 m² pro Tier aufweisen. Die Giraffen sollten aufrecht stehen können.

Zusätzlich muss ein lang gestrecktes Außengehege von mindestens 250 m² für bis zu drei Tiere vorhanden sein.

Das Säugetiergutachten sieht eine Innenfläche von mindestens 25 m² pro Tier vor.

Das Außengehege sollte für bis zu sechs Giraffen 500 m² groß sein.

Haltungen

Die Haltungen der solitär gehaltenen Giraffe (20%), die aus dem Transportwagen und anschließendem Auslauf bestanden, konnten nicht beurteilt werden.

Keine der beiden Grundhaltungen der insgesamt vier Giraffen (80%) konnten die Anforderungen erfüllen (Kategorie C).

Die gemessenen Höhen der Transportwagen betragen 3,5 m und 4,2 m.

Das Außengehege eines Zirkus entsprach den Platzanforderungen der Zirkusleitlinien für ein gearbeitetes Tier (20%) (Kategorie A). Das andere Tier (20%) hatte, beurteilt nach dem Säugetiergutachten, nicht genügend Platz zur Verfügung (Kategorie B).

Die zusätzliche Haltung der beiden Tiere (40%) des anderen Zirkus entsprach nicht den Vorgaben der Zirkusleitlinien (Kategorie C).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 56 - 60%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 49 - 139%.

Ausgestaltungen

Drei Giraffen aus zwei Zirkussen (60%) stand in ihren Transportwagen Heu und Stroh zur Verfügung.

In den Ausläufen zweier Zirkusse standen den vier Tieren (80%) gewachsenes Gras sowie Ast- und Blattwerk zur Verfügung.

4.2.3.1.7 Schweine

Schweine werden in den Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Für die Haltung von nicht zur Mast oder Zucht vorgesehenen Hausschweinen liegen keine definierten, allgemein gültigen Angaben vor. Daher werden die Haltungen der im Zirkus angetroffenen Hausschweine im Folgenden lediglich beschrieben.

Für Wildschweine soll nach dem Säugetiergutachten eine Box für bis zu fünf Tiere 10 m² betragen, für Einzeltiere 4 m².

Ein Außengehege sollte für bis zu fünf Tiere 100 m² aufweisen.

Haltungen

Die Grundhaltungen des solitär gehaltenen Wildschweins (50%, n=2), als auch des Wildschweins (50%, n=2) in einer Rotte mit Hausschweinen, entsprachen den Vorgaben des Säugetiergutachtens (Kategorie A).

Die zusätzlichen Haltungen der beiden Wildschweine (100%, n=2), ausgehend jeweils von den Platzbedürfnissen einer Rotte bis zu fünf Tieren, entsprachen nicht den Anforderungen (Kategorie C).

Die Haltungen von 21 Hausschweinen (95%, n=22) in drei Zirkussen setzen sich zusammen aus einer Grundhaltung, die der Transportwagen darstellte, und einem sich anschließenden Auslauf.

Die Größen der Grundhaltungen variierten zwischen 4 bis 16 m². Die Ausläufe betragen 14 bis 128 m².

Ein Hausschwein (5%, n=22 Schweine) durfte sich frei auf dem Zirkusplatz bewegen.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes der Wildschweine für die Grundhaltungen variierte zwischen 100 - 650%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 13 - 16%.

Ausgestaltungen

Die Grundhaltungen aller Schweine (100%, n=24) boten den Tieren Stroh.

Dem solitär gehaltenen Wildschwein (50%, n=2) stand in seinem Auslauf Ast- und Blattwerk, Scheuerbürsten und ein Wasserbecken zur Verfügung.

Zwei Hausschweine (9%, n=22) einer Zirkushaltung hatten im Auslauf ein Stück Baumstamm sowie eine Sandkuhle zur Verfügung gestellt bekommen.

4.2.3.1.8 Flusspferde

Flusspferde werden in den Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Das Säugetiergutachten beschreibt für die Einzelhaltungen von Zwergflusspferden eine Grundhaltungseinheit von mindestens 8 m². Das Wasserbassin sollte 8 m² betragen und mindestens 1 m tief sein.

Die Fläche des Außengeheges wird mit mindestens 20 m² angegeben.

Der Platzbedarf von Flusspferden ist erheblich höher und gibt im Säugetiergutachten für solitär gehaltene Tiere eine Grundhaltungseinheit von 30 m² und ein Außengehege von 60 m² an.

Das Wasserbassin sollte 15 m² groß sein und eine Tiefe von mindestens 1,3 m aufweisen.

Haltungen

Die Grundhaltung und das Außengehege des Flusspferdes (33%) eines Zirkus erfüllten die Anforderungen des Säugetiergutachtens (Kategorie A).

Dem zweiten Flusspferd (33%) und dem Zwergflusspferd (33%) stand jeweils nicht ausreichend Platz in den Grundhaltungen zur Verfügung (Kategorie B). Die sich den Grundhaltungen anschließenden zusätzlichen Haltungen wiesen die geforderten Größen auf (Kategorie A).

Die Wasserbecken des Flusspferdes eines Zirkus (33%), als auch das des Zwergflusspferdes (33%) waren fest im Transportwagen installiert. Zu diesen beiden Becken liegen keine Größenangaben vor. Das Wasserbecken des Flusspferdes, dessen Haltungen jeweils die Kategorien A erfüllten, war im Auslauf aufgebaut worden und der vorgegebenen Größe entsprechend (Kategorie A).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 75 - 100%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 107 - 213%.

Ausgestaltungen

Das Flusspferd eines Zirkus und das Zwergflusspferd (66%) konnten sich mit Stroh, welches in der Grundhaltung angeboten wurde, beschäftigen. Zusätzlich konnte dieses Flusspferd und das Flusspferd des weiteren Zirkus (66%) Heu fressen.

Die zusätzliche Haltungseinheit des Flusspferdes des anderen Zirkus (33%) war mit aufgeschüttetem Sand ausgestaltet.

4.2.3.2 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Unpaarhufer

4.2.3.2.1 Pferde und Ponys

Pferde und Ponys werden im Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Nach den Zirkusleitlinien sollten die Boxen von Pferden mindestens der doppelten Widerristhöhe zum Quadrat je Tier entsprechen. Bei kleineren Boxen muss ein

Auslauf zur Verfügung stehen, der mindestens 100 m² für bis zu fünf Tiere groß ist, für jedes weitere Tier 10 m² zusätzlich.

Anbindehaltung wird abgelehnt.

Die Angaben der Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten (BMELV 1995) entsprechen zu den Grundhaltungen denen der Zirkusleitlinien. Täglicher Auslauf soll zwingend für Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferden zur Verfügung stehen (ansonsten so oft wie möglich).

Die zur Bewertung benötigten Mindestquadratmeter, abhängig von den Widerristhöhen, wurden wie folgt festgesetzt (in Anlehnung der Werte oben genannter Beurteilungsgrundlagen):

sehr große Pferde	= 13 m ²
normal große Pferde	= 11 m ²
Ponys	= 8,5 m ²
kleine Ponys	= 4 m ²

Alle vorhandenen zusätzlichen Haltungen wurden den Kategorien A - C zugeordnet, unabhängig von der Beschäftigung der Tiere. Die Bewertung einer zusätzlichen vorhandenen Haltungseinheit wurde auch dann vorgenommen, wenn die Größe der Grundhaltung den Anforderungen entsprechend war (Kategorie A).

Tab. 38: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Pferde und Ponys

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung				metrische Kategorien zusätzliche Haltung				Ausgestaltung zus. Haltung	
		A	B	C	a	b	d		A	B	C	nicht vorh.	b	c
1	14	7							6	1			1	6
				7						5		2	7	
2	21	6	1	8		21						21		
		6 k. W.												
3	8	6								3		3	6	3
				2					1			1	2	1
4	22	11		11	22	22						22		
5	31	31 k. A.			31							31		
6	4			4	4				4					4
7	8	6	2						8				5	8
8	11	3	2	6	11	6						11		
9	19	3	15	1	19	19						19		
10	64	13			51	12				1		12		
				51								51		
11	7	5 k. A.				7						7		
		2 k. W.												
12	14	4				4						4		
				10		10					10			10
13	1	1								1				1
15	15	10	4		14							14		
		1 k. A.										1		
16	5	5			5	5						5		
17	10	3	2	5		10						10		
18	8			8	8	8						8		
19	32	26			26	1	1				1	25		1
			6		6	1	4					6		
20	3			3		3			3					3
21	9	1		8	9	9			9					
22	13	3				3						3		
			8	2		10			8			2		8
24	24	9	14	1	24	24						24		
25	17	3		14	17	17						17		
	360	120	54	141	247	192	5		39	11	11	299	21	45
Gesamt %	100,0%	33,3%	15,0%	39,2%	68,6%	53,3%	1,4%		10,8%	3,1%	3,1%	83,1%	5,8%	12,5%

Ausgestaltungen: a = frische, fressbare Einstreu (Stroh)
b = Heu, Gras oder Grassilage
c = gewachsenes Gras
d = frei hängende Salzlecksteine

Haltungen

Für die Grundhaltungen von 37 Pferden und Ponys (10%) aus drei verschiedenen Zirkussen lagen keine Angaben vor. Ein zusätzlicher Auslauf stand diesen Tieren nicht zur Verfügung.

Die Grundhaltung von acht Pferden und Ponys (2%), die in Anbindehaltung lebten, wurde nicht bewertet.

Die Grundhaltungen von 120 Pferden und Ponys (33%) waren den Platzanforderungen entsprechend (Kategorie A). Für 195 Tiere (54%) waren die Größen nicht ausreichend (Kategorien B und C). Für 41 (21%, n=195) der 195 Pferde und Ponys wurde ein zusätzlicher Auslauf zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stand 61 Tieren (17%) eine zusätzliche Haltungseinheit zur Verfügung. Diese erfüllte für 39 Pferde und Ponys (11%) die Raumgrößen (Kategorie A). 22 Tiere (6%) mussten sich mit weniger Platz zufrieden geben (Kategorien B und C). Insgesamt 17 Tiere (5%) aus zwei Zirkussen mussten sich jeweils mit der Nutzung des gemeinsamen Auslaufs abwechseln.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 25 - 450%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 16 - 1300% (beziehungsweise des ganzen Zirkusplatzes).

Ausgestaltungen

In ihren Grundhaltungen wurden 247 Pferde und Ponys (69%) mit frischer, fressbarer Einstreu versorgt. Heu, geschnittenes Gras oder Grassilagen wurden 214 Tieren

(59%) in ihren Grund- oder zusätzlichen Haltungen zur Verfügung gestellt. In der zusätzlichen Haltung konnten 45 Tiere (13%) Gras fressen.

Fünf Pferde eines Zirkus (1%) hatten einen Salzleckstein in der Box, der durch seine Art der Befestigung eine Beschäftigungsmöglichkeit für die Tiere darstellte.

4.2.3.2.2 Esel, Maulesel und Maultiere

Für Esel, Maulesel und Maultiere gelten die Bedingungen der Zirkusleitlinien den Pferden entsprechend (siehe Kapitel 4.2.3.2.1).

Die zur Bewertung benötigten Mindestquadratmeter, abhängig von den Widerristhöhen, wurden wie folgt festgesetzt (in Anlehnung an Stockmaße nach SAMBRAUS 2001):

große Eselkreuzungen	= 8 m ²
normal große Esel (-kreuzungen)	= 6 m ²
Zwergesel	= 4 m ²

Tab. 39: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Esel, Maulesel und Maultiere

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung		metrische Kategorien zusätzliche Haltung				Ausgestaltung zus. Haltung
		A	B	C	a	b	A	B	C	nicht vorh.	c
1	1			1		1		1			
2	1	1				1	1				1
3	4			4		4		2	2		4
7	1	1					1				1
10	1		1		1			1			
12	6	2				2				2	
				4		4			4		4
13	1	1							1		
17	1			1		1				1	
19	2	2 k. A.					2				2
22	2			2		2				2	
25	1	1			1	1				1	
	21	6	1	12	2	16	4	4	7	6	12
gesamt %	100,0%	28,6%	4,8%	57,1%	9,5%	76,2%	19,0%	19,0%	33,3%	28,6%	57,1%

Ausgestaltungen: a = frische, fressbare Einstreu (Stroh)
b = Heu
c = gewachsenes Gras

Haltungen

Für die Grundhaltung von zwei Eseln (10%) eines Zirkus lagen keine Angaben vor.

Die Anforderungen der Zirkusleitlinien wurden bei sechs Eseln, Mauleseln und Maultieren (29%) hinsichtlich der Raumgröße der Grundhaltung erfüllt (Kategorie A). Für 13 Tiere (62%) waren die Größen nicht entsprechend (Kategorien B und C).

Zehn (77%, n=13) der 13 Tiere, dessen Platz der Grundhaltung als zu klein erachtet wurde, konnten eine zusätzlichen Haltungseinheit nutzen. Insgesamt stand 15 Tieren (71%) eine Auslaufmöglichkeit zur Verfügung, die für vier Esel, Maulesel und

Maultiere (19%) ausreichenden Platz bot (Kategorie A). Für elf Tiere (52%) war der Platz zu klein (Kategorien B und C).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 31 - 142%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 50 - 1300% (beziehungsweise des ganzen Zirkusplatzes).

Ausgestaltungen

Zwei Tieren (10%) stand frisches Stroh in den Grundhaltungen zur Verfügung. 76% der Tiere (16 Tiere) hatten Zugang zu Heu und 57% (zwölf Tiere) konnten auf dem Auslauf grasen.

Zwei Esel (10%) aus zwei Haltungen konnten sich zusätzlich mit Ast- und Blattwerk beschäftigen.

4.2.3.2.3 Zebras

Für Zebras gelten die Bedingungen der Zirkusleitlinien den Pferden entsprechend (siehe Kapitel 4.2.3.2.1).

Die zur Bewertung benötigten Mindestquadratmeter, abhängig von den Widerristhöhen (die ähnlich denen mittelgroßer bis großer Ponys sind), wurden mit 6 m² festgesetzt.

Haltungen

Für die Grundhaltung von drei Zebras (18%) eines Zirkus lagen keine Angaben vor.

Die Grundhaltungen von 13 Zebras (76%) erfüllten die erforderlichen Raumgrößen (Kategorie A). Ein Tier (6%) musste mit weniger Platz auskommen (Kategorie B).

Insgesamt hatten zehn Tiere (59%) die Möglichkeit einen zusätzlichen Auslauf zu nutzen. Alle Ausläufe waren größer als gefordert (Kategorie A). Das Zebra (6%),

welches weniger Platz in der Grundhaltung gestellt bekam, hatte keine zusätzliche Haltungseinheit zur Verfügung.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 83 - 260%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 175 - 446%.

Ausgestaltungen

Alle 17 Zebras (100%) besaßen in ihren Grundhaltungen frisches Stroh. In den Grund- und zusätzlichen Haltungen hatten weitere zehn Tiere (59%) Zugang zu Heu oder Grassilage. Ast- und Blattwerk wurde fünf Tieren (29%) in der Grund- oder zusätzlichen Haltung gereicht. Im Auslauf eines Zirkus konnten vier Zebras (24%) grasen, ein anderer Zirkus legte seinen zwei Tieren (12%) Baumstammstücke in den Auslauf.

Insgesamt fünf Zebras (29%), die keine zusätzlichen Haltungseinheiten besaßen, hatten neben der Stroheinstreu keine weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten.

4.2.3.2.4 Nashörner

Die Zirkusleitlinien sehen eine Einzelhaltung von Breitmaulnashörnern vor. Die Grundhaltung sollte mindestens 20 m², der Auslauf 125 m² betragen.

Da beide Tiere der bewerteten Haltungen in den Zirkusvorstellungen auftraten, stellten ausschließlich die Zirkusleitlinien die anzuwendende Grundlage dar.

Haltungen

Für die Grund- und zusätzliche Haltung sowie weitere Beschäftigungsmöglichkeiten (kein Auftritt in besuchter Zirkusvorstellung) eines Nashorns (33%) eines Zirkus lagen keine Angaben vor.

Beide Nashörner (67%) zweier verschiedener Zirkusse besaßen einen zu kleinen Transportwagen als Grundhaltung (Kategorie C).

Ein Zirkus bot seinem Tier (33%) einen Auslauf an, der den Vorgaben entsprach (Kategorie A). Der Auslauf des anderen Nashorns (33%) wies eine zu geringe Größe auf (Kategorie C).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 55 - 72%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 58 - 112%.

Ausgestaltungen

Die Ausgestaltungen eines Nashorns (33%) konnten nicht dokumentiert werden (vgl. oben).

Das Nashorn (33%) des einen Zirkus konnte sich mit Blatt- und Astwerk sowie einem Baumstammstück beschäftigen. Dem Nashorn (33%) des anderen Zirkus stand Heu zur Verfügung.

4.2.3.3 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Raubtiere

4.2.3.3.1 Hunde

Hunde werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Zur Grundlage von Haltung und Zucht von Hunden gilt die Tierschutz-Hundeverordnung (BMELV 2001).

Im Freien gehaltenen Hunden muss eine wärme gedämmte Schutzhütte und ein witterungsgeschützter, wärme gedämmter Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden.

Auch Hunde, die in nicht menschenbewohnten Räumen leben, muss ein wärme gedämmter Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden. Raumgrößen entsprechen denen der Zwingerhaltung.

Zwingergrößen orientieren sich nach der Widerristhöhe der Hunde und müssen als geringste Bodenflächen folgende Maße besitzen:

Hunde bis 50 cm:	6 m ²
Hunde zwischen 50 - 65 cm:	8 m ²
Hunde über 65 cm:	10 m ²

Keine Seite darf kürzer als 2 m sein. Der Zwinger muss so hoch sein, dass ein stehender Hund mit seinen Pfoten die obere Begrenzung nicht erreichen kann. Leben mehrere Hunde gemeinsam in einem Zwinger, so muss jedem Hund zusätzlich mindestens die Hälfte der angegebenen Flächen zur Verfügung stehen.

Angebundene Hunde müssen sich an einer 6 m langen, gleitenden Laufvorrichtung bewegen können. Diese muss zusätzlich einen seitlichen Bewegungsraum von mindestens 5 m aufweisen.

Die auf einem gemeinsamen Grundstück lebenden Hunde sollen, außer in Ausnahmefällen (wie z. B. Krankheit oder sozial unverträgliche Hunde), in Gruppen gehalten werden.

Häufigkeit und Art von Bewegung und sozialen Zuwendungen sind den Hunden individuell anzupassen.

Die Körpergrößen der Hunde wurden nach Rassestandards angesetzt (KRÄMER 2002). Im Zweifelsfall, insbesondere bei Mischlingen, wurden die Berechnungen mit den denkbar kleinsten Einheiten durchgeführt.

Tab. 40: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Hunde

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung			zusätzliche Haltung		Ausgestaltung zusätzlicher Haltung			
		A	B	C	a	b	c	Nutzung zus. Haltung	keine Nutzung zus. Haltung	c	d	e	f
1	2		2						2				
2	3	3							3				
4	10	2						7	2	7			
		1 k. A.						1 k. A.					
		7 k. W.											
6	11	2			2			11			9	3	6
		3 k. W.				3							
				6		6	6						
8	2	2			2			2					
9	8	8 k. A.							8				
10	14	14 k. W.						14			14		
11	6	6 k. A.							6				
12	3	3 k. A.						3					
13	2			2					2				
14	1	1 k. A.						1 k. A.					
15	7			7					7				
17	1	1			1			1					
19	1	1 k. A.						1					
23	1	1 k. A.						1 k. A.					
24	3	3 k. A.						3 k. A.					
	75	10	2	15	5	9	6	39	30	7	23	3	6
Gesamt %	100%	13%	3%	20%	7%	12%	8%	52%	40%	9%	31%	4%	8

Ausgestaltungen: a = Wohnwageninventar
b = Decken
c = handelsübliches Hundespielzeug
d = erhöhte Podeste oder Bretter
e = von der Decke hängendes Seil
f = Bademöglichkeit

Haltungen

Für 24 Hunde (32%) aus drei verschiedenen Zirkussen konnte die Grundhaltung, die das Leben in Transportboxen darstellte, nicht bewertet werden.

Zur Grund- und zusätzlichen Haltung von sechs Hunden (8%) aus vier verschiedenen Zirkussen und den Grundhaltungen von 18 Hunden (24%) aus vier weiteren Zirkussen lagen keine Angaben vor.

Die Grundhaltung von zehn Hunden (13%) wurde gemäß der Tierschutz-Hundeverordnung als ausreichend (Kategorie A) angesehen. Fünf dieser Hunde (7%) aus drei Haltungen lebten in Wohnwagen, die fünf anderen Hunde (7%) im Zwinger. Zwei Hunde (3%) einer Haltung wurden in ihrem Zwinger angetroffen, der der Kategorie B entsprach. Die Haltung von 15 Tieren (20%) in drei Zirkussen erfüllten die Maßstäbe nicht (Kategorie C). 13 dieser Hunde (17%) lebten in Transportwagen, zwei Hunde (3%) an der Kette.

39 Hunde (52%) wurden in ihrer zusätzlichen Haltungseinheit angetroffen.

Die Zwinger, die für 14 Hunde (19%) die Grundhaltungen darstellten, waren an keiner Seite kürzer als 2 m. Die Einhaltung der erforderlichen Höhen konnte nicht kontrolliert werden.

Die Erfüllung jeweils geforderten Raumbedarfes der Grundhaltungen variierte zwischen 20 - 113 %.

Ausgestaltungen

Den fünf Hunden (7%), die mit den Besitzern in Wohnwagen lebten, stand das Wohnwageninventar, soweit es die Besitzer zuließen, zur Verfügung.

23 Hunde (31%) aus drei Haltungen standen Decken, Podeste oder Liegebretter, sowie handelsübliches Hundespielzeug zur Verfügung. Sechs dieser Hunde (8%),

n=75) hatten Zugang zu einer kleinen Bademöglichkeit. Für drei Hunde (4%) hing zur Beschäftigung ein Seil von der Decke herunter.

4.2.3.3.2 Füchse

Füchse werden in den Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Nach dem Säugetiergutachten sollten einem Fuchspaar mindestens 20 m² Gehegefläche zur Verfügung stehen.

Das Gehege sollte gegliedert und mit Sandflächen und Schlafboxen ausgestattet sein.

Haltungen

Die angetroffene Haltung eines Fuchspaares bestand aus einzelnen Transportboxen und einem gemeinsamen Außengehege. Die Transportboxen wiesen eine Fläche von 0,7 m³ und 1,0 m³ auf. Das Außengehege konnte das erforderliche Raummaß nicht erfüllen (Kategorie C).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes des Geheges betrug 30%.

Ausgestaltungen

Die Transportboxen waren mit erhöhten Liegebrettern und Heu versehen.

Das Außengehege war reichlich mit Ästen, Baumstamm- und Holzstücken, Kisten als Unterschlupf, Stroh als Einstreu, Rohren zum Durchklettern, einem Gummiring und einem Autoreifen ausgestattet.

4.2.3.3 Hauskatzen

Hauskatzen werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Das Merkblatt der Empfehlungen zu Haltungen von Hauskatzen (TVT 1998) sieht für Hauskatzen, die auf den Menschen geprägt sind, eine Haltung gemeinsam mit den Menschen vor.

Die Haltung von Katzen in Käfigen ist, abgesehen von Ausnahmen (z. B. Unterbringung kranker Katzen in Tierkliniken), verboten.

Ein Katzenzwinger sollte die Maße von 15 m² für bis zu zwei Katzen aufweisen. Für jedes weitere Tier 3 m² zusätzlich. Die Mindesthöhe sollte 2 m betragen.

Haltung

Der Transportkäfig wies für alle vier Katzen (100%) eine Größe von ca. 1,8 m³ auf.

Das Außengehege konnte das erforderliche Raummaß nicht erfüllen (Kategorie C), wies jedoch die erforderliche Höhe auf.

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes des Geheges betrug 67%.

Ausgestaltung

Der Transportkäfig wurde in fünf Bereiche unterteilt und bot jeder Katze eine separate Liegefläche. Weiter war der Käfig mit einer Katzentoilette, Seilen, Bällen, einem Kratzbaum und einem Korb ausgestattet.

Auch das Außengehege war reichlich strukturiert. Neben Naturmaterialien, wie Baumstammstücken, -ästen und -wurzeln konnten die Tiere sich mit hängenden Seilen, Bällen, einer Plastikflasche und Pappkartons beschäftigen. Ausreichend Ruheplätze fanden sich in Form von Strohstellen, Körben und Hängematten.

4.2.3.3.4 Großkatzen

Die Zirkusleitlinien sehen für Löwen und Tiger im Innenkäfig eine Mindestgrundfläche von 12 m² für bis zwei Tiere, für jedes weitere Tier 4 m² zusätzlich vor. Die Mindesthöhe des Innenkäfigs sollte 2,2 m betragen. Wagen, die noch vor dem 01. Oktober 2000 zugelassenen worden sind, darf die Wagenhöhe noch 2,0 m betragen.

Für Mutter und Jungtier ist ein separates Abteil von 12 m² bereitzustellen. Nach Verlassen des Nestes sollte pro Jungtier eine zusätzliche Fläche von 4 m² zur Verfügung stehen.

Der Innenkäfig sollte mit Einstreu, einem Kratzbaum und erhöhten Liegeflächen ausgestattet sein.

Das Außengehege sollte eine Mindestgröße von 50 m² für bis zu fünf Tiere, für jedes weitere Tier 5 m² aufweisen. Als Ausgestaltungsmöglichkeiten des Außengeheges werden Kratzbäume, Spielgegenstände, Heu, Zweige, Gras, erhöhte Liegeflächen und Bademöglichkeiten genannt.

Jede Raubkatze sollte sich mindestens vier Stunden pro Tag im Außengehege aufhalten können.

Das Säugetiergutachten sieht für Löwen und Tiger im Innenkäfig eine Mindestgrundfläche von 25 m² für zwei Tiere (und deren Junge) und für jedes weitere Tier 4 m² zusätzlich vor.

Das Außengehege sollte eine Mindestgröße von 40 m² für zwei Tiere (und deren Junge) und für jedes weitere Tier 10 m² zusätzlich aufweisen.

Die Ausgestaltung wird nur für das Außengehege beschrieben und soll neben gewachsenem Boden oder Sand, Kratzstäbe, Klettermöglichkeiten und erhöhte Liegeplätze aufweisen. Ein Badebecken für Tiger wird als erwünscht angesehen.

Tab. 41: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grundhaltungen der Großkatzen

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung				
		A	B	C	a	b	c	d	e
4	7			7	7	7	7		
5	5	5 k. A.			5 k. A.				
6	6	1		5	5	5	6	1	
8	8	4		4		7	8	4	
10	14	14			11	3	3	12	
						11 k. A.			
11	10	10 k. A.			10 k. A.				
18	5	5			5	5	5		5 ¹
									5 ²
19	11	11			11	9	11	11	2 ³
23	8		6	2	8	8	8		
24	11	11 k. A.			11 k. A.		8		
					3 k. A.				
25	7	7			7	7		4	
	92	42	6	18	54	51	56	32	
gesamt %	100,0%	45,7%	6,5%	19,6%	58,7%	55,4%	60,9%	34,8%	

Tab. 42: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von zusätzlichen Haltungen der Großkatzen

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien zusätzlicher Haltung				Ausgestaltung zusätzlicher Haltung				
		A	C	nicht vorh.	Nutzung zus. Haltung	a	b	c	e	f
4	7	7					7			
5	5	5 k. A.				5 k. A.				
6	6	6					6			6
8	8	8					8			
10	14	14			14	14	14	14	11 ⁴	
									14 ²	
11	10	4 k. A.		6	3	4 k. A.				
18	5		5							
19	11	11			6				11 ⁴	
									11 ⁵	
23	8	8			6		8		8 ⁶	
24	11	11			3	11	11			
25	7	7			4	7	7		7 ⁷	7
	92	72	5	6	36	32	61	14		13
gesamt %	100,0%	78,3%	5,4%	6,5%	39,1%	34,8%	66,3%	15,2%		14,1%

Ausgestaltungen: a = erhöhte Sitz- und Liegeflächen

b = Krallenwetzmöglichkeiten

c = Einstreu (Stroh, Heu oder Sägespäne)

d = Veranda

e = Spielzeug: e¹ = aufgehängte Reifen

e² = Astwerk

e³ = von der Decke hängendes Seil

e⁴ = Ball (Hartplastik)

e⁵ = liegender Reifen

e⁶ = strukturierte Metallrolle

e⁷ = Stück Dachrinne

f = mit Wasser gefülltes Becken

Haltungen

Für die Grund- und zusätzlichen Haltungen (soweit vorhanden) von 15 Großkatzen (16%) zweier Zirkusse lagen keine Angaben vor.

Zusätzlich konnte die Grundhaltung von elf Tieren (12%) aus zwei Haltungen eines Zirkus nicht beurteilt werden, da acht Tiere (9%) während der gesamten Zeit der Dokumentation zum Fressen in einem Transportwagen separiert wurden. Zum zweiten vorhandenen Transportwagen der anderen drei Tiere (3%) bestand kein Zugang.

46 Großkatzen (50%) wurden entsprechend genannter Richtwerte bezüglich der Grundhaltungen gehalten (Kategorie A). Bei 18 Tieren (20%) wurden geforderte Richtwerte nicht erfüllt (Kategorie C).

Die Höhen der Grundhaltungen waren den Anforderungen entsprechend.

Das Außengehege von vier Tieren (4%) konnte nicht bewertet werden.

86 Raubkatzen (93%) hatten die Möglichkeit ein zusätzliches Außengehege zu nutzen. Für 77 Tiere (84%) hatte dieses, den Anforderungen entsprechende, Grundmaße (Kategorie A). Bei fünf Tieren (5%) wurde der vorhandene Platz als nicht ausreichend bewertet (Kategorie C). Freien Zugang zu offenen Außengehegen hatten 36 Großkatzen (39%).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 30 - 188%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 40 - 415%.

Ausgestaltungen:

Die Grundhaltungen von 29 Großkatzen (32%) einer Haltung konnte nicht eingesehen werden.

75 Großkatzen (82%) hatten Zugang zu einem Kratzbaum oder ähnlichem, welches dem Zweck des Krallenwetzens dienen sollte.

Zwei Zirkusse stellten ihren insgesamt 13 Tieren (14%) ein mit Wasser gefülltes Badebecken zur Verfügung. Leere, oftmals neben den Gehegen liegende Wasserbecken, wurden nicht berücksichtigt.

Fünf Zirkusse stellten ihren 45 Raubkatzen (49%) zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wie Ast- und Blattwerk, hängende Seile oder Reifen, liegende Reifen, eine strukturierte Metallrolle, ein Stück Dachrinne oder spezielle Hartplastikbälle zur Verfügung.

In der Grundhaltung hatten 54 Tiere (59%), im Außengehege 32 Tiere (35%) die Möglichkeit erhöhte Sitz- oder Liegeflächen zu nutzen.

Acht Zirkusse bedeckten die Metallböden der Grundhaltungseinheiten für 56 Tiere (61%) mit Stroh, Heu oder Sägespäne.

4.2.3.3.5 Ohrenrobben

Nach den Zirkusleitlinien muss im Transportfahrzeug der Robben ein Schwimmbecken mit den Maßen 4 x 2,2 x 1 m (=8,8 m³) für bis zu zwei Tiere, für jedes weitere Tier 2 m³ zusätzlich zur Verfügung stehen. Eine Liegefläche von 2 m² pro Tier ist zusätzlich anzubieten.

Am Gastspielort ist ein zusätzliches Badebecken notwendig. Für bis zu vier Tiere sind 50 m² Fläche im Rechteck vorgesehen. Die Wassertiefe sollte mindestens 1,2 m betragen. Liegeflächen sind auch hier mit 2 m² pro Robbe vorgesehen. Die zusätzliche Haltung sollte den Tieren tagsüber frei zugänglich sein.

Das Säugetiergutachten sieht für Kleingruppen von Robben ein Wasserbecken von 100 m² Grundfläche vor. Die Wassertiefe sollte mindestens 1,2 m betragen. Der Landteil sollte so groß sein, dass alle Tiere gleichzeitig an Land gehen können. Neben dem Landteil wird eine Absperrbox pro Tier gefordert.

Tab. 43: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Ohrenrobben

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung	zusätzliche Haltung		Ausgestaltung zus. Haltung	
		A	B	C		a	nicht vorh.	Nutzung zus. Haltung	a
8	2	2 k. A.			2 k. A.		2	2 ¹	2
16	4			4	4 ²	4			
	6			4	4	4	2	2	2
gesamt %	100,0%			66,7%	66,7%	66,7%	33,3%	33,3	33,3

Ausgestaltungen: a¹ = Landfläche genügt den Platzanforderungen
a² = Landfläche genügt nicht den Anforderungen
b = ausgelegte Plane

Haltungen

Die Grundhaltung eines Zirkus mit zwei Tieren (33%) konnte nicht vollständig besichtigt werden.

Der vorhandene Platz der Grundhaltung der anderen vier Robben (67%) war nicht ausreichend (Kategorie C). Das Wasserbecken war an verschiedenen Stellen unterschiedlich tief (maximale Wassertiefe von 1,0 m).

Zwei Tiere (33%) wurden in einer zusätzlichen Haltung, die sich direkt an die Grundhaltung anschloss, angetroffen. Der Boden war mit einer wasserfesten Plane ausgelegt. Es war jedoch kein zusätzliches Wasserbecken vorhanden. Daher konnte diese Haltung nicht gewertet werden.

Die vier anderen Tiere (67%) konnten keine zusätzliche Haltung nutzen.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 8 - 52%, der Landteil der Grundhaltungseinheit betrug 33% der geforderten Mindestgröße.

4.2.3.3.6 Großbären

Die Zirkusleitlinien sehen für Großbären mit einer Körperlänge von mindestens 2 m für den Innenkäfig eine Mindestgrundfläche von 24 m² für bis zwei Bären, für jeden weiteren 6 m² zusätzlich, vor. Die Mindesthöhe des Innenkäfigs sollte 2,2 m betragen (für vor 1.10.2000 zugelassenen Wagen sind noch 2,0 m zulässig).

Der Käfigwagen sollte optische Rückzugsmöglichkeiten, Einstreu im Winter und eine zusätzliche Außenveranda aufweisen.

Das Außengehege sollte eine Mindestgröße von 75 m² für bis zwei Tiere, für jedes weitere Tier 10 m² zusätzlich, aufweisen. Als Ausgestaltung des Außengeheges werden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien gefordert.

Ein Badebecken (Mindestfläche 2 x 2 m, Wassertiefe mindestens 0,8 m) sollte den Bären täglich mindestens sechs Stunden zugänglich sein.

Jeder Großbär sollte sich mindestens sechs Stunden pro Tag im Außengehege aufhalten können.

Nach MACDONALD (2006) beträgt die Körpergröße ausgewachsener Russischer Braunbären durchschnittlich etwa 2 m, so dass bei der Beurteilung der Haltungseinheiten der neun adulten Bären (82%) von dieser Körpergröße ausgegangen worden ist.

Das Säugetiergutachten sieht für Großbären eine Stallfläche von mindestens 6 m² pro Tier vor. Eine Bodenheizung oder Einstreu sollte vorhanden sein.

Das Außengehege sollte eine Mindestgröße von 150 m² für zwei Tiere und für jedes weitere 20 m² zusätzlich aufweisen. Klettergelegenheiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Teilbereiche mit Naturboden und eine Badestelle sollten vorhanden sein.

Tab. 44: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grund- und zusätzlichen Haltungen der Großbären

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung		Ausgestaltung Grundhaltung			metrische Kategorien zusätzlicher Haltung				Ausgestaltung zus. Haltung	
		A	C	a	b	c	A	B	nicht vorh.	Nutzung zus. Haltung	c	d
5	2	2 k. A.		2 k. A.			2 k. A.				2 k. A.	
18	9	7	2	9	2	5	5	2	2	2	7	7
	11	7	2	9	2	5	5	2	2	2	7	7
Gesamt %	100,0%	63,6%	18,2%	81,8%	18,2%	45,5%	45,5%	18,2%	18,2%	18,2%	63,6%	63,6%

Ausgestaltungen: a = Einstreu (Stroh)
b = Badebecken
c = Findling (Stein)
d = Baumstammstücke

Haltungen

Die Haltungen eines Zirkus mit zwei Großbären (18%) konnte nicht beurteilt werden.

Neun Großbären eines anderen Zirkus (82%) wurden in vier aneinander grenzenden Transportwagen auf drei Gruppen verteilt.

Die Grundhaltungen von sieben Braunbären (64%) erfüllten die angeführten Richtwerte (Kategorie A). Bei zwei Tieren (18%) wurden die geforderten Richtwerte nicht eingehalten (Kategorie C).

Die Höhen der Grundhaltungen waren den Anforderungen entsprechend.

Sieben Großbären (64%) konnten das Außengehege bei Öffnung des Außenschiebers nutzen. Für fünf Tiere (46%) hatte die zusätzliche Haltungseinheit den Anforderungen entsprechende Grundmaße (Kategorie A). Für zwei Braunbären (18%) wurde der vorhandene Platz als nicht ausreichend bewertet (Kategorie C). Nach Angaben der Zirkusmitarbeiter kamen die Tiere nur tagsüber in das

Außengehege und nur, wenn die für die Braunbären verantwortliche Person auf dem Platz anwesend war.

Freien Zugang zu offenen Außengehegen hatten zwei Großbären (18%).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 68 - 261%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 77 - 110%.

Ausgestaltungen:

Zwei Bären (18%) hatten in ihrer Grundhaltungseinheit ein fest integriertes Badebecken (4 x 1,3 m), welches mit Wasser gefüllt war. Durch Abtrennung dieser zwei Tiere wäre es möglich gewesen, dass sieben weitere Bären (67%) dieses Becken im Wechsel nutzen konnten. Fünf Tiere (46%) besaßen in ihrer Grundhaltung einen großen Findling (Stein).

Auch im Außengehege wurde den Tieren zur Beschäftigung ein Findling und Teile von Baumstämmen zur Verfügung gestellt.

Die Grundhaltungseinheiten der neun Bären (82%) waren fast durchgängig mit Sägespäne eingestreut.

4.2.3.3.7 Nasenbär

Kleinbären werden in den Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Das Säugetiergutachten sieht für zwei Nasenbären ein Gehege von mindestens 20 m² mit einer Höhe von 2 m vor.

Die Tiere sollten paarweise oder in kleinen Gruppen gehalten werden.

Das Gehege sollte mit Naturboden oder Rindenmulch, Kletterästen, Versteckmöglichkeiten und einer Schlafbox ausgestaltet werden. Ein Badebecken wäre wünschenswert.

Haltungen

Der Nasenbär lebte solitär in einem Gehege im Stallzelt. Der zur Verfügung stehende Platz erfüllte nicht die Anforderungen des Säugetiergutachtens (Kategorie C). Auch die Höhe des Geheges war mit 1,6 m nicht hoch genug.

Eine zusätzliche Haltung stand dem Tier nicht zur Verfügung.

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltung lag bei 25%.

Ausgestaltungen

Das Gehege stand auf Naturboden und war mit einem erhöhten Liegebrett, verschieden hoch angebrachten Ästen und einer Schlafbox ausgestattet.

4.2.3.4 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Rüsseltiere

4.2.3.4.1 Elefanten

Nach den Zirkusleitlinien sollen Elefanten, außer erwachsenen Elefantenbulle, nicht solitär gehalten werden.

Während der Gastspielzeit soll den Tieren ein Stallzelt und ein Auslauf zur Verfügung gestellt werden.

Kettenhaltungen sollten sich auf die Nacht, die Vorbereitungsphasen vor den Vorstellungen oder Proben sowie auf das Durchführen von Pflegemaßnahmen beschränken. Jeder Elefant in Ketten sollte auf einem Bretterpodium mindestens 2,5 x 4 m zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Transportwagen darf ausschließlich zum Nächtigen genutzt werden. Der Wagen muss dann mindestens 50 cm breiter sein als die Rückenhöhe des Elefanten.

Der Auslauf muss für bis zu drei Elefanten mindestens 250 m² aufweisen, jeder weitere Elefant benötigt 20 m² zusätzlich.

Um Auslauf der Tiere auch bei schlechter Witterung zu gewährleisten, sollte ein zusätzlicher Auslauf im Stallzelt errichtet werden, der mindestens 100 m² für bis zu drei Tiere, für jedes weitere Tier 20 m² zusätzlich, groß ist.

Das Säugetiergutachten sieht eine Mindeststallfläche von 30 m² für einen Elefanten vor. Für erwachsene Bullen ist ein separater Bullenstall notwendig, der 50 m² nicht unterschreiten sollte. Bei nächtlicher Ankettung müssen jedem Tier 15 m² zur Verfügung stehen.

Die Außenanlage sollte eine Größe von mindestens 500 m² für bis zu drei Tiere aufweisen, eine gesonderte Bullenanlage mindestens 150 m².

Haltungen und Ausgestaltungen

(Angaben je Zirkushaltung)

ein Elefant (4%)

Der solitär gehaltene Elefantenbulle des Zirkus lebte in der Nacht und Abwesenheit seiner Bezugsperson in seinem Transportwagen. Der Transportwagen, das zusätzliche Stallzelt und auch das an Stallzelt und Transportwagen angeschlossene Außengehege konnten die Größenanforderungen nicht erfüllen (Kategorien C).

Zusätzlich zum Außengehege wurde der Bulle an den Aufbauarbeiten stundenweise mit einem Bein an einer neun Meter langen Kette auf dem Festplatz angebunden.

Auf dem Auslauf standen dem Elefanten Reste gewachsenen Grases und eine kleine Sandkuhle zur Verfügung.

sieben Elefanten (26%)

Die Haltungen der sieben Elefantenkühe konnte nicht bewertet werden.

Die Tiere lebten angekettet auf Podesten im Stallzelt. Ein geräumiges Außengehege, in dem alle Tiere lebten, stand zur Verfügung.

Heu war in beiden Haltungen vorhanden.

drei Tiere (11%)

Drei Elefantenkühe lebten gemeinsam in einem Stallzelt, welches die Mindestgröße des geforderten Innenpaddocks erfüllte (Kategorie A). Nachts wurden zwei Tiere (7%, n=27) auf einem Holzpodium angekettet.

Ein zusätzlicher Auslauf war nicht vorhanden.

Den Tieren stand den ganzen Tag Heu zur Verfügung. Zeitweise wurden sie mit Mohrrüben gefüttert.

acht Tiere (30%)

Sieben Elefantenkühe und ein Elefantenbulle standen im Innenzelt verteilt auf zwei Ausläufen. Die Tiere hatten zusätzlich zwei Außenausläufe, die sie abwechselnd zu zweit nutzen konnten. Die Größe aller Ausläufe entsprach den Anforderungen (Kategorien A).

Nachts, zur Hauptfütterungszeit und zu Pflege- und Behandlungsmaßnahmen wurden die Tiere auf einem Holzpodium angekettet.

In den Innen- und Außenausläufen stand den Tieren Blatt- und Astwerk zur Verfügung, im Außenbereich zusätzlich noch etwas Heu.

zwei Tiere (7%)

Die beiden Elefantenkühe wurden in einem Stallzelt ausschließlich in Ketten gehalten. Der Platz auf dem Podest entsprach den Mindestanforderungen (Kategorie A). Etwa 30 cm über sowie an der kurzen Stallseite der größeren Elefantenkuh wurde die Haltung zusätzlich mit Strom gesichert.

Ein Auslauf für die Elefantenkühe war nicht vorhanden.

Den Tieren stand Heu ad libitum zur Verfügung.

sechs Tiere (22%)

Sechs Elefantenkühe lebten in einem Stallzelt, welches mit Holzpaneelen ausgelegt war. Angekettet wurden die Tiere ausschließlich zur Fütterung sowie zu Pflege- und Behandlungsmaßnahmen.

Ein direkt angrenzender Außenauslauf konnte zusätzlich genutzt werden. Grund- und zusätzliche Haltung entsprachen den geforderten Raumgrößen (Kategorie A).

Den Elefanten standen Blatt- und Astwerk in beiden Haltungen und Heu im Stallzelt zur Verfügung.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes aller Elefanten für die Grundhaltungen variierte zwischen 71 - 177%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 68 - 630%.

4.2.3.5 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Menschaffen

4.2.3.5.1 Menschenaffen

Menschenaffen werden in den aktuellen Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Das Säugetiergutachten setzt für bis zu zwei Menschenaffen ein Innen- und Außengehege von mindestens 25 m² voraus. Die Höhen sollten nicht unter 4 m liegen.

Die Gehege von Menschenaffen sollten Kletter- und Sitzgelegenheiten, Schwingvorrichtungen, Sichtblenden sowie Spiel- und andere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Die Tiere sollten die Möglichkeit besitzen, sich selber Schlafnester zu bauen.

Haltungen

Der Menschenaffe (100%) lebte in einer Haltungseinheit auf einem Transportwagen, der in einen Innen- und einen abtrennbaren Außenbereich aufgeteilt war. Beide Bereiche erfüllen nicht die Anforderungen des Säugetiergutachtens (Kategorie C) und wiesen eine zu geringe Höhe von je 2,5 m auf.

Nach Angaben des Zirkusbetreibers wird dem Affen bei schönem Wetter zusätzlich ein Außengehege von 16 m² aufgebaut oder das Tier auf dem Zirkusgelände angekettet.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltung betrug 30%, die der zusätzlichen Haltung 25%.

Ausgestaltungen

Das geheizte Innengehege war mit einer dicken Schicht Stroh eingestreut. Ein erhöhtes Liegebrett, ein von der Decke hängendes Seil, ein weiteres Seil sowie eine Decke gehörten zur Ausstattung des Innenbereiches.

4.2.3.5.2 Meerkatzenverwandte

Meerkatzenverwandte werden in den aktuellen Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Das Säugetiergutachten sieht für Makaken, Paviane (das Gutachten bezieht sich ausschließlich auf Steppen- und Mantelpaviane) ein Innen- und Außengehege vor.

Das Innengehege für Makaken sollte eine Fläche von 10 m² für bis zu fünf Tiere aufweisen. Die Höhe hat 2 m zu betragen.

Das Außengehege sollte bei bis zu fünf Tieren 25 m² aufweisen, je weiteres Tier 2 m² zusätzlich. Die Höhe sollte 2,5 m nicht unterschreiten.

Das Gehege sollte unter anderem ausgestattet werden mit Klettergelegenheiten, Sichtblenden sowie Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Für Paviane wird eine Gehegeaußengröße von mindestens 30 m² für bis zu fünf Tiere verlangt. Die restlichen Anforderungen gelten entsprechend den Makaken (siehe oben).

Tab. 45: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von Grundhaltungen der Meerkatzenverwandten

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien Grundhaltung			Ausgestaltung Grundhaltung				Höhe in m
		A	B	C	a	b	c	d	
2	2			2	2			2 ¹	1,7
3	2	2				2	2	2 ¹	1,8 - 2,5
7	2	2				2	2	2 ²	2,2
								2 ³	
9	3			3		3		3 ⁴	2,5
10	3		3		3	3		3 ³	2,4
								3 ⁴	
								3 ⁵	
15	3	3					3	3 ¹	3,5
	15	7	3	5	5	10	7		
gesamt %	100,0%	47,0%	20,0%	33,0%	33,0%	67,0%	47,0%		

Tab. 46: Metrische Kategorien und Ausgestaltungen von zusätzlichen Haltungen der Meerkatzenverwandten

Zirkus	Anzahl Tiere	metrische Kategorien zusätzliche Haltung				Ausgestaltung zusätzliche Haltung			
		A	B	C	Höhe in m	a	b	c	d
2	2		2		1,7				
3	2			2	3,0		2	2	
7	2	2			2,5	2	2	2	2 ¹
									2 ⁶
9	3	1	2		2,0	1	1		3 ¹ /3 ² /3 ⁴ /3 ⁷ /3 ⁸
10	3			3	2,4		3		3 ¹
									3 ⁴
15	3								
	15	3	4	5		3	8	4	
gesamt %	100,0%	20,0%	27,0%	33,0%		20,0%	53,0%	27,0%	

<u>Ausgestaltungen:</u>	a = Rückzugsmöglichkeiten / Sichtblenden
	b = Kletter-, Sitzgelegenheiten
	c = Schaukelmöglichkeiten
	d = Spielzeug:
	d ¹ = aufgehängte Reifen
	d ² = von der Decke hängende Seile
	d ³ = liegender Reifen
	d ⁴ = Astwerk
	d ⁵ = Laufrolle
	d ⁶ = mit Wasser gefüllte Plastikflasche
	d ⁷ = Plastikverpackungen
	d ⁸ = Plastikeimer

Haltungen

Die drei Grundhaltungen von sieben Meerkatzenverwandten (47%) erfüllten die geforderten Größen des Säugetiergutachtens (Kategorie A). Die Grundhaltungen acht anderer Affen (53%) erreichten nicht die Mindestanforderungen (Kategorien B und C). Die Höhen der Grundhaltungen variierten zwischen 1,7 - 3,0 Metern. Drei Grundhaltungen mit insgesamt acht Meerkatzenverwandten (53%) erreichten die angegebene Mindesthöhe.

Für drei Meerkatzenverwandte (20%) existierte kein zusätzliches Außengehege.

Die Raumgrößen des Außengeheges entsprachen für drei Tiere (20%) den Anforderungen des Säugetiergutachtens (Kategorie A) und war für neun Tiere (60%) zu klein (Kategorien B und C).

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 48 - 175%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 29 - 225%.

Beschäftigungen

In die Grundhaltung von drei Affen (20%) eines Zirkus konnte nur bedingt Einblick genommen werden.

Für zehn Meerkatzenverwandte (67%) wurden in ihren Grundhaltungen, für acht Tiere (53%) in ihren Außengehegen, verschiedene Kletter- und Sitzgelegenheiten angebracht. Sieben Meerkatzenverwandten (47%) standen in ihren Grundhaltung, vier Tieren (27%) in ihrer zusätzlichen Haltung, Schaukelmöglichkeiten zur Verfügung. Fünf Tiere (33%) hatten die Möglichkeit sich innerhalb der Grundhaltung, drei Tiere (20%) innerhalb des Außengeheges, zurückzuziehen.

Allen 15 Meerkatzenverwandten (100%) wurden in den Grund- und zusätzlichen Haltungen Beschäftigungsmöglichkeiten geboten wie hängende oder liegende Reifen, hängende Seile, Astwerk, eine Laufrolle, Plastikflaschen, -eimer oder -verpackungen.

4.2.3.6 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnung Beuteltiere

4.2.3.6.1 Kängurus

Kängurus werden in den Zirkusleitlinien nicht aufgeführt.

Das Säugetiergutachten setzt für fünf Kängurus großer Arten einen Innenraum von mindestens 20 m² und ein Außengehege von 300 m² voraus.

Für mittelgroße Känguruarten soll nach dem Säugetiergutachten die Innenfläche für bis zu fünf Tiere mindestens 15 m², die Außenfläche mindestens 200 m² betragen.

Haltung und Ausgestaltung

Das Riesenkänguru (100%) war in einer Kombination aus Innen- und Außenbereich untergebracht. Beide Haltungen erfüllten nicht die Mindestmaße nach dem Säugetiergutachten (Kategorie C).

Das Innengehege war teilweise mit Stroh und Heu ausgelegt. Auf dem Auslauf lagen drei Baumstammstücke.

Die drei Bennettkängurus (100%) der beiden verschiedenen Zirkusse lebten alle in einer Kombination aus Grund- und zusätzlicher Haltung. Lediglich die Grundhaltung des Kängurus eines Zirkus (33%) konnte der Kategorie B zugeordnet werden. Der Auslauf jedoch erfüllte ebenso wenig wie die Grund- und zusätzlichen Haltungen der beiden anderen Bennettkängurus (67%) die Anforderungen des Säugetiergutachtens (Kategorien C).

Die Grundhaltung des einen Bennettkängurus wies Stroh und Heu auf, die der anderen beiden mittelgroßen Kängurus Sägespäne.

Die Erfüllungen des geforderten Raumbedarfes für die Grundhaltungen variierte zwischen 33 - 87%, die der zusätzlichen Haltungen zwischen 4 - 45%.

4.2.3.7 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Ordnungen Nagetiere und Hasenverwandte

4.2.3.7.1 Nagetiere

Hausmeerschweinchen und Mäuseartige werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Meerschweinchen

Für die Haltung von Meerschweinchen als Heimtiere existiert eine Checkliste (TVT 2001). Ein Käfig sollte nach dieser Checkliste 120 x 60 cm groß sein. Die Tiere sollten täglich frei laufen gelassen werden.

Haltungen und Ausgestaltungen

Die sieben Meerschweinchen (100, n=7) wurden zusammen mit acht Hauskaninchen (73%, n=11) gehalten (siehe dort, Kapitel 4.2.3.7.2).

Mäuseartige (ausschließlich Futtertiere)

Da die angetroffenen Mäuseartigen ausschließlich zum Zweck der Reptilienfütterung gehalten wurden, ist an dieser Stelle nicht auf die Richtwerte des Säugetiergutachtens zurückgegriffen worden.

Nach KÖLLE u. MORITZ (2006) soll die Haltung von Futtertieren für private Zuchten deutlich über den Mindestanforderungen der Versuchstiere liegen und sich eher an der Heimtierhaltung als an den Mindestanforderungen für Versuchstiere orientieren. Für vorübergehende Haltung eignet sich zur Orientierung die Checkliste zur Überprüfung der Kleinsäugerhaltung im Zoofachhandel (TVT 2000). Diese Checkliste definiert als kleinstmögliche Rattenhaltung ein Gehege für bis zu vier ausgewachsene Tiere von 80 x 50 cm, für bis zu zehn adulte Mäusen 40 x 50 cm.

Haltungen und Ausgestaltungen

Die Haltungen der Futtertiere aus der Familie der Mäuseartigen (100%, n=13) konnten hinsichtlich der Einhaltung geforderter Mindestgrößen nicht beurteilt werden.

Die Tiere waren in unterschiedlichen Gruppen in Makrolonkäfigen untergebracht. Diese waren mit Sägespäne und Toilettenpapierrollen ausgestattet. Den Mäuseartigen wurden auch Futterpellets zur Verfügung gestellt.

Stachelschwein

Ein Gehege für bis zu zwei Stachelschweine sollte nach dem Säugetiergutachten mindestens 10 m² betragen.

Haltung und Ausgestaltung

Das Stachelschwein (100%) lebte solitär in einem Abteil des Transportwagens, der die Anforderungen des Säugetiergutachtens nicht erfüllte (Kategorie C). Ein Außengehege, welches sich das Tier nach Angaben des Besitzers angeblich mit den Affen teilte, war vorhanden. Das Stachelschwein wurde jedoch nicht in der zusätzlichen Haltung angetroffen.

Das Gehege war unterteilt in Bereiche, die mit Sand oder Sägespäne ausgestreut waren. Zusätzlich lagen zwei Holzstücke in der Haltung.

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes betrug 32%.

4.2.3.7.2 Hasenverwandte

Hasenverwandte werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Hauskaninchen

Für als Heimtiere gehaltene Hauskaninchen existiert eine Checkliste (TVT 2004). Ein Innenkäfig sollte mindestens 150 x 60 cm betragen. Bei Außenhaltung sollte das Gehege 2 - 3 m² aufweisen. Freilauf wird täglich gefordert.

Haltungen und Ausgestaltungen

Die Haltung eines Hauskaninchens (9%, n=11) konnte nicht begutachtet werden.

In einem Zirkus wurden acht Hauskaninchen (73%, n=11) zusammen mit sieben Meerschweinchen (100%, n=7) in einem gemeinsamen Gehege angetroffen. Der Käfig war größer als der von der TVT geforderte, er fasste jedoch insgesamt 15 Tiere. Trotzdem die Checkliste keine Höchsttierzahl für die geforderte Käfiggröße vorsieht, konnte diese Haltungseinheit aufgrund der zu hohen Tierzahl nicht bewertet werden. Für etwa sieben Tiere (47%, n=15) dieser Haltung bestand die Möglichkeit einen Unterschlupf zum Schutz gegen Witterungseinflüsse aufzusuchen. Die Tiere konnten gewachsenes Gras und trockene Brötchen fressen.

Die Haltung des zu Futterzwecken gehaltenen Hauskaninchens (9%, n=11) entsprach der Größenvorgabe der TVT (Kategorie A), das Gehege bot jedoch keinen Witterungsschutz. Das Tier konnte gewachsenes Gras fressen.

Kein Tier (100%, n=15) hatte die Möglichkeit zum Freilauf.

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes der Grundhaltung betrug 344%.

4.2.3.8 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Klasse Vögel

Für die Haltung von Tauben- und Entenvögeln, die nicht zur Zucht, der Erzeugung von Fleisch oder anderen landwirtschaftlichen Zwecken gehalten wurden, liegen keine allgemein gültigen Angaben vor.

4.2.3.8.1 Taubenvögel

Taubenvögel werden in den Zirkusleitlinien, dem Säugetiergutachten und anderen gleichwertigen Grundlagen nicht aufgeführt. Daher wurden die Taubenhaltungen ausschließlich aufgezeigt und nicht bewertet.

Haltungen und Ausgestaltungen

Die Voliere von 14 Tauben (16%) eines Zirkus konnte nicht eingesehen werden.

Die Volierengrößen der verschiedenen Taubenhaltungen der insgesamt 85 Tauben (100%) variierten zwischen 1,0 bis 12,7 m³ bei verschieden starker Besatzdichte. Somit ergab sich ein Platzangebot von 0,14 bis 1,27 m³ pro Taube.

14 Tauben (0,56 m³ / Taube) (16%) konnten zusätzlich eine unstrukturierte Außenvoliere (6,7 m³) nutzen und hatten angeblich gelegentlich Freiflug in der Manege. 17 Tauben (20%) eines Zirkus (0,14 m³ / Taube) hatten Freiflug ohne Einschränkungen. Nach Angaben von Zirkusmitarbeitern durften 23 Tauben (27%) aus zwei weiteren Zirkussen frei in der Manege fliegen.

Die Volieren der einsehbaren Taubenhaltungen von 71 Tauben (84%) waren mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet, auch Futter stand für alle Vögel bereit. 63 Tauben (74%) konnten sich in Einzelboxen zurückziehen. Mit Sägespäne oder Sand waren die Innenvolieren von 57 Tauben (67%) dreier Zirkusse ausgestattet.

4.2.3.8.2 Entenvögel

Entenvögel werden in den Zirkusleitlinien, dem Säugetiergutachten und anderen gleichwertigen Richtwerten nicht aufgeführt. Daher werden die Haltungen der 64 Entenvögel ausschließlich aufgezeigt und nicht bewertet.

Haltungen und Ausgestaltungen

Alle 49 Enten (100%) aus zwei Zirkussen wurden in Ausläufen mit Zugang zu Transportkisten gehalten. Die mit Sägespäne ausgelegten Transportkisten maßen für vier bis neun Tiere 0,6 m².

Die Ausläufe waren zwischen 6,3 bis 13 m² für vier bis neun Tiere groß. 18 Enten (37%) mit 6,3 m² großen Ausläufen konnten zusätzlich frei auf dem Zirkusgelände laufen.

In den Ausläufen konnten alle Enten (100%) Gras fressen und in bereitgestellten Schalen mit Wasser baden.

Alle 15 angetroffenen Gänse (100%) lebten in Ausläufen mit gewachsenem Gras. 13 Gänse (87%) aus zwei Zirkussen lebten ständig in einem Auslauf. Für zehn Gänse (67%) war dieser überdacht und teilweise mit Stroh ausgelegt. Die Grundhaltung von zwei Gänsen (13%) war eine gemeinsam genutzte Transportbox mit 0,8 m² Größe.

Badebecken standen zwölf Tieren (80%) zur Verfügung, die anderen drei Tiere (20%) besaßen lediglich eine Trinkwasserschale. Der Auslauf für drei Gänse (20%) maß 16 m², der für zehn Gänse 12 m² (67%) und der zeitweise zur Verfügung stehende Auslauf zweier Gänse (13%) war 182 m² groß.

4.2.3.8.3 Papageien

Papageien werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Das Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien (BMELV 1995) gibt an, dass Papageien nur in Ausnahmefällen solitär gehalten werden sollen.

Für bis zu zwei Graupapageien wird eine Voliere von mindestens 2 x 1 x 1 m, für Kakadus 3 x 1 x 2 m und für Aras 4 x 2 x 2 m vorgeschrieben (Größen der Volieren der Körperlänge der angetroffenen Vögel entsprechend). Jedes weitere Papageienpaar erhöht die Größe der geforderten Voliere um zusätzlich 50%.

Freiflug ist empfehlenswert.

Haltungen und Ausgestaltungen

zehn Papageien

Die Käfighaltung von neun Papageien (45%) erfüllten nicht die Vorgaben des Gutachtens (Kategorie C), eine Haltung war der Kategorie B entsprechend. Die zur Verfügung gestellte Außenvoliere erfüllte für fünf Tiere (23%) die Anforderungen (Kategorie A). Für die fünf anderen Papageien (23%) erfüllte die Außenvoliere die Raumanforderungen nach dem Gutachten nicht (Kategorie C).

Die Käfige waren ausgestattet mit Sägespänen, verschiedenen Sitzmöglichkeiten und Blattwerk.

Die Außenvolieren waren zu zwei Dritteln überdacht. In den Volieren waren verschieden Sitzgelegenheiten, Ast- und Blattwerk, von der Decke hängende Seile und Futter, welches teilweise zu erarbeiten war, vorgefunden worden.

acht Papageien

Acht Papageien (36%) wurden gemeinsam in einer Innenvoliere gehalten. Für sechs Tiere (27%) erfüllte die Voliere nicht die geforderte Größe (Kategorie C). Für die beiden anderen Papageien (9%) war der Platz ausreichend (Kategorie A).

Nach Angaben des Zirkuspersonals wurden die Papageien regelmäßig frei in der Manege fliegen gelassen.

Die Innenvoliere war mit sechs kleineren Einzelboxen versehen und weiter mit Sitzmöglichkeiten verschiedener Höhen, Schaukeln aus Holz und Seilen, Ast- und Blattwerk und angebotenen Futter ausgestattet.

drei Papageien

Drei Papageien (14%) wurden in einer Voliere gehalten, die in einen Innen- und einen Außenbereich unterteilt war. Beide Bereiche erfüllten jeweils die Anforderungen des Gutachtens nicht (Kategorie C), konnten jedoch gemeinsam der Kategorie B zugeordnet werden.

Sowohl der Innen- als auch der Außenbereich der Voliere war mit verschiedenen hohen Sitzgelegenheiten ausgestattet. In der Innenvoliere waren zusätzlich Ast- und Blattwerk, Baumstammstücke, eine Kletterleiter und Futter vorgefunden worden.

ein Papagei

Die Haltung des Papageis (5%) war unbekannt.

Die Erfüllung jeweils geforderten Raumbedarfes der Volieren betrug 48 - 345% (die der Innenkäfige 7 - 80%).

4.2.3.8.4 Greifvogel

Greifvögel werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Im Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen (BMELV 1995) wird eine kommerzielle Wanderschauhaltung von Greifvögeln abgelehnt. Greifvögel sollten ausschließlich in Volieren gehalten werden, ausgenommen zur Jagd eingesetzte Vögel.

Für einen Mönchsgeier muss eine (Außen)voliere mit einer Fläche von mindestens 24 m² und einer Breite und Höhe von 3 m zur Verfügung stehen.

Haltung und Ausgestaltung

Ein Mönchsgeier (100%) lebte in einem Käfig mit den Maßen 1,5 x 0,9 x 1,2 m (L x B x H) = 1,4 m² und einer zusätzlichen Anbindehaltung. An eine etwa vier Meter lange Leine war der Vogel mit weichen Lederbändern, die an den Füßen des Greifvogels befestigt waren, fixiert. Der Vogel hatte die Möglichkeit, einen überdachten und einen frei stehenden Sitzplatz anzufliegen.

Der Käfig war ausgestattet mit Sägespänen, verschiedenen Sitzmöglichkeiten und Blattwerk.

4.2.3.8.5 Flachbrustvögel

Flachbrustvögel werden in den Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Nach dem Gutachten über die Mindestanforderungen zur Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis (BMELV 1996) sollen Emus paarweise gehalten werden. Die Stallfläche sollte mindestens 4 m² pro Tier und das Gehege mindestens 200 m² pro Paar aufweisen.

Haltung und Ausgestaltung

Die beiden Emus (100%) wurden in einer offenen Kombination aus überdachtetem Paddock und Auslauf gehalten. Die Raumverhältnisse der Grund- und zusätzlichen Haltungen genügten nicht den Mindestanforderungen (Kategorie C). Die Grundhaltung separat würde den Mindestanforderungen jedoch genügen (Kategorie A).

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes betrug 25%, bzw. 172%.

4.2.3.9 Haltungsbedingungen im Vergleich mit vorherrschenden Richtwerten zu Tieren der Klasse Reptilien

4.2.3.9.1 Schuppenkriechtiere

Schuppenkriechtiere werden in den aktuellen Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Nach den Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien (BMELV 1997) gelten für Riesenschlangen folgende Terrariengrößen (L x B x H):

Gattung Boa:

bis 1,5 m Kopf-Rumpf-Länge (KRL): 1,0 x 0,5 x 0,75 m

KRL ab 1,5 m: 0,75 x 0,5 x 0,75 m

Gattung Morelia:

KRL bis 2 m: 0,75 x 0,5 x 1,0 m

KRL ab 2 m: 0,5 x 0,5 x 0,75 m

Gattung Python:

KRL bis 2,5 m: 1,0 x 0,5 x 0,75 m

KRL ab 2,5 m: 0,75 x 0,5 x 0,5 m

Bei jeder weiteren Riesenschlange erhöht sich das Volumen des Terrariums um jeweils 20% des Grundraumes (unter Beibehaltung der Proportionen).

Zur Aufzucht von Jungschlangen können Kleinbehälter erforderlich sein, deren Größen die geforderten erheblich unterschreiten.

Haltungen und Ausgestaltungen

Zu der Terrarienhaltung von acht Riesenschlangen (26%, n=31) können keine Angaben gemacht werden.

Die Terrarienhaltungen der anderen 23 Riesenschlangen (74%) erfüllten die genannten Mindestanforderungen (Kategorie A).

Die Terrarien aller Schlangen (74%) waren mit groben Holzschnitzeln ausgelegt. Ein Wasserbecken und erhöhte Liegflächen standen 20 Schlangen (65%), Ast- und Blattwerk sieben Schlangen (23%), Äste und Baumstammstücke 22 Schlangen (71%) und Versteckmöglichkeiten 19 Schlangen (61%) zur Verfügung.

In den Haltungen von 22 Tieren (71%) war mindestens eine Lichtquelle, bei 21 Schlangen (68%) auch eine Rotlichtlampe installiert. Mindestens zwei Terrarien mit insgesamt acht Tieren (26%) wurden mittels eines Heizkörpers erwärmt. Die Haltung einer Schlange (3%) war mit einem Vernebler ausgestattet.

Die Erfüllung des geforderten Raumbedarfes für die Terrarien variierte zwischen 464 - 4100%.

4.2.3.9.2 Krokodile

Krokodile werden in den aktuellen Zirkusleitlinien und dem Säugetiergutachten nicht aufgeführt.

Nach den Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien (BMELV 1997) sollte allen Krokodilarten ein Land- und ein Wasserteil zur Verfügung stehen.

Für zwei Tiere wird eine Mindestfläche von 4 x 3 m (L x B) für den Landteil und 5 x 4 x 0,3 m (L x B x H) für den Wasserteil vorgesehen.

Haltungen und Ausgestaltungen

Die beiden solitären Haltungen der Krokodile (50%, n=4) eines Zirkus konnten nicht begutachtet werden.

Das Wasserbecken und der angrenzende Landteil der anderen beiden Tiere (50%) erfüllten nicht die Anforderungen des Reptiliengutachtens (Kategorien C). Die nur gelegentlich zugängliche Landfläche würde die erforderliche Größe erfüllen.

Über dem Badebecken waren drei Lampen angebracht. Die Landflächen waren mit Kunstrasen ausgelegt.

Die dauerhafte Erfüllung des geforderten Raumbedarfes der Land- und Wasserhaltung variierte zwischen 6 - 52%, die der gelegentlich nutzbaren Landfläche lag bei 108%.

4.2.4 Futter- und Wasserversorgung

Die Auswahl des Futters wurde im Allgemeinen auf den Bedarf der verschiedenen Tiere abgestimmt. Die Tiere bekamen, nach Angaben der Zirkuszugehörigen, eine mehr oder weniger ausgewogene Kost über den Tag zusammengestellt. Die Zusammensetzungen, inklusive von Futterergänzungsmitteln, entsprachen weitestgehend den Empfehlungen der in den Kapiteln 4.2.3 genannten Literatur. Die Vielfalt und Mengen variierten zwischen den Zirkussen stark. Die Zusammenstellung des Futters differierte überdies bereits zwischen Tieren gleicher Arten innerhalb einzelner Zirkusse.

Die Fütterungen fanden ein bis drei Mal täglich, über den gesamten Tag verteilt oder ad libitum statt. Die Großkatzen bekamen an ein bis drei Tagen in der Woche kein Futter.

Die Mengen und Vielfalt von gelagerten Futter- und Futterergänzungsmitteln konnten vor Ort nicht überprüft werden. Aus diesem Grund wurde ausschließlich dokumentiert, welche Tiere gegenwärtig welches Futter zur Verfügung gestellt bekamen. Stroh, welches als Einstreu in den Boxen lag, wurde zum Futterangebot gezählt, sofern es der hygienische Zustand erlaubte.

Zusätzlich wurde festgehalten, ob den Tieren Trinkwasser zur Verfügung gestellt wurde.

Der hygienische Zustand von Futter und Wasser war meist gut bis sehr gut.

Drei Schweine (13%, n=23) mussten jedoch mit verdrecktem Trinkwasser auskommen.

Das Fleisch für 13 Raubkatzen (15%, n=86) stand ohne Abdeckung in der prallen Sonne.

Bei insgesamt 95 Vögeln (55%, n=174) war die Hygiene von Futter und Wasser mäßig bis schlecht zu beurteilen.

4.2.4.1 Paarhufer

Altweltkamele (n=109)

Alle Altweltkamele, außer zwei Tiere (2%) eines Zirkus hatten die Möglichkeit sich mit Futter zu beschäftigen.

86 (79%) Altweltkamelen standen Heu oder Grassilagen, 43 (39%) Stroh und 22 (20%) Gras zur Verfügung. Darüber hinaus wurde 14 Tieren (13%) aus drei Haltungen Ast- und / oder Blattwerk angeboten. Brote und Brötchen wurden 17 (16%) und Kraftfutter drei Tieren (3%) zusätzlich gereicht.

89 Tiere (82%) bekamen einen Salz- und / oder Mineralleckstein zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Trinkwasser hatten 79 (72%) Altweltkamele.

Neuweltkamele (n=94)

Außer drei Lamas (3%) eines Zirkus lag allen Tieren anderer Haltungen Futter vor.

Heu stand 72 (77%), Stroh 33 (35%) und Gras 31 (33%) Neuweltkamelen zur Verfügung. Ast- und / oder Blattwerk fütterten vier Zirkusse 17 Tieren (18%) zusätzlich. Brote und Brötchen wurden vier Tieren (4%) gereicht.

Für 49 Altweltkamele (52%) war es möglich einen Salz- und / oder Mineralleckstein zu nutzen.

Zugang zu Trinkwasser bestand für 72 Tiere (77%).

Hornträger (n=108)

Alle Hornträger, außer 14 Schafen und Ziegen (13%) konnten sich am dargereichten Heu bedienen. Die Möglichkeit Gras zu fressen stand ausschließlich 40 Ziegen und Schafen (37%) zu. Stroh konnten 34 Ziegen und Schafe (31%), zwei Rindern (2%)

und beide Antilopen (2%) aufnehmen. Acht Ziegen und Schafe (7%) hatten die Möglichkeit sich mit dargereichtem Ast- und Blattwerk zu beschäftigen. Brote und Brötchen standen vier Ziegen und Schafen (4%) zur Verfügung.

Zugang zu Wasser hatten 70 Ziegen und Schafe (65%), alle vier Rinder (4%) und beide Antilopen (2%).

Salz- und / oder Minerallecksteine wurden in der Haltung von 52 Ziegen und Schafen (48%), zwei Rindern (2%) und beiden Antilopen (2%) vorgefunden.

Flusspferde (n=3)

Einem Flusspferd (33%) wurden Heu, Möhren, Äpfel und Porree angeboten. Ein weiteres Flusspferd (33%) bekam Heu und Stroh zur Verfügung gestellt. In der Haltungseinheit des Zwergflusspferdes (33%) waren Zuckerrüben verteilt.

Beide Flusspferde (67%) bekamen zum Wasser des Badebeckens zusätzliches Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

Giraffen (n=5)

Zwei Giraffen (40%) konnten Heu, Ast- und Blattwerk, Gras, Brot und Brötchen aufnehmen. Ein anderer Zirkus bot seinen zwei Tieren (40%) Heu, Ast- und Blattwerk, Stroh und Kraftfutter an. Das solitär gehaltene Tier (20%) konnte Heu und Stroh fressen.

Alle Giraffen (100%) bekamen Salz- und / oder Minerallecksteine zur Verfügung gestellt und hatten Zugang zu Trinkwasser.

Schweine (n=24)

Allen 24 Schweinen (100%) wurde Stroh angeboten. Einem Tier (4%) wurden zusätzlich Porree, Äpfel sowie Blatt- und Astwerk gereicht.

Vier Schweine (17%) hatten Zugang zu Trinkwasser.

4.2.4.2 Unpaarhufer

Pferde und Ponys (n=360)

245 Pferde und Ponys (68%) hatten die Möglichkeit Stroh zu fressen. Zusätzlich Heu wurde 213 Tieren (59%) gereicht. Frisches Gras konnten 29 (8%) und Grassilage 30 (8%) Tiere fressen. In den Haltungseinheiten von 26 Pferden und Ponys (7%) befanden sich Brote und Brötchen. Jeweils einem Pferd oder Pony (0,3%) wurde Ast- und Blattwerk, einem anderen (0,3%) Kraftfutter gereicht.

208 Pferden und Ponys (58%) wurde ein Salz- und / oder Mineralleckstein zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Trinkwasser hatten 250 (69%) Tiere.

Esel, Maulesel und Maultiere (n=21)

Alle Esel, Maulesel und Maultiere (100%) hatten die Möglichkeit, sich mit Futter zu beschäftigen.

16 Tieren (76%) wurde Heu gereicht und neun Esel, Maulesel und Maultiere konnten Gras fressen. Zwei Tieren (10%), denen Stroh zur Verfügung stand, hätten sich auch mit Ast- und Blattwerk beschäftigen können.

Acht Eseln, Mauleseln und Maultieren (38%) wurde ein Salz- und / oder Mineralleckstein zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Trinkwasser hatten 19 Tiere (90%).

Zebras (n=17)

Die Versorgung von drei Zebras (18%) konnte nicht eingesehen werden. Alle anderen 14 Tiere (82%) hatten die Möglichkeit sich mit Futter zu beschäftigen.

Allen 14 Zebras (82%) stand Stroh zur Verfügung. Heu wurde neun Tieren (53%) und Grassilage einem Tier (6%) angeboten. Die Möglichkeit zu Grasen bestand für vier Zebras (24%). Ein Tier (6%) bekam Brot gereicht und fünf weiteren Tieren (29%) standen Ast- und Blattwerk zur Verfügung.

Zehn Zebras (59%) wurde ein Salz- und / oder Mineralleckstein zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Trinkwasser hatten 13 Tiere (76%).

Nashörner (n=3)

Zwei Nashörner (67%) konnten Heu und Stroh fressen. Das dritte Nashorn (33%) konnte sich an Stroh sowie Ast- und Blattwerk bedienen.

Zwei Tiere (67%) hatten ständigen Zugang zu Trinkwasser.

4.2.4.3 Raubtiere

Hundeartige (n=77)

Die Versorgung von 26 Hunden (34%) konnte nicht eingesehen werden.

Zwei Hunde (3%) einer Haltung hatten handelsübliches Hundefutter in ihren Fressnapfen. In der Haltung der beiden Füchse (3%) stand eine Schale mit gekochtem Reis und anderen nicht eindeutig identifizierbaren Zutaten.

39 Hunden (51%) und beiden Füchsen (3%) wurde nachweislich Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

Katzenartige (n=96)

Unter den Großkatzen gab es elf Tiere (11%) einer Haltung, die gerade große Stücke Fleisch am Knochen fraßen.

Den vier Hauskatzen (4%) standen Schalen mit handelsüblichem Katzenfutter zur Verfügung.

Die Trinkwasserversorgung der Großkatzen war grundsätzlich durch die Entfernung der eingeschobenen Trinkwasserschalen nicht einsehbar.

Die vier Hauskatzen (4%) waren mit Trinkwasser versorgt.

Ohrenrobben (n=6)

Die Versorgung zweier Ohrenrobben (33%) konnte nicht begutachtet werden.

Die weiteren vier Robben (67%) hatten kein Futter und zusätzlich zu ihrem Badebecken kein Trinkwasser zur Verfügung.

Groß- und Kleinbären (n=12)

Die Versorgung zweier Großbären (17%) einer Haltung konnte nicht eingesehen werden.

Fünf Bären (42%) eines anderen Zirkus konnten sich an Broten, die in ihrem Transportwagen lagen, bedienen.

Dem Nasenbären (8%) wurde trockenes Hundefutter gereicht.

Zwei Großbären (17%) hatten Zugang zu Trinkwasser.

Der Nasenbär (8%) bekam kein Wasser zur Verfügung gestellt.

4.2.4.4 Rüsseltiere

14 Elefanten (52%, n=27) standen Heu sowie Ast- und Blattwerk zur Verfügung. Sieben Elefanten (26%) konnten zusätzlich zum Heu Gras fressen, welches auf dem Auslauf wuchs. Ein anderes Tier (4%) hatte die Möglichkeit auf dem Auslauf Gras oder dargebotenes Stroh zu fressen. Fünf Elefanten (19%) wurde Heu gereicht, zwei dieser Elefanten (7%) wurden zudem mit Futtermöhren gefüttert.

22 Elefanten (81%) hatten Trinkwasser zur Verfügung oder wurden nachweislich getränkt.

4.2.4.5 Herrentiere

Drei Affen (19%, n=16) wurde kein Futter angeboten.

Elf Affen (69%) wurden eines oder mehrere der folgenden Lebensmittel zum Verzehr angeboten: Äpfel, Bananen, Möhren, Salat und Brot. Zwei Affen (12%) konnten sich Erdnüsse aus einem Gefäß erarbeiten.

Trinkwasser stand fünf Tieren (31%) zur Verfügung.

4.2.4.6 Beuteltiere

Zwei Kängurus (50%, n=4) wurde kein Futter angeboten.

Zwei anderen Tieren (50%) aus zwei verschiedenen Haltungen hatten die Möglichkeit Heu oder Stroh zu fressen.

Zugang zu Trinkwasser besaßen alle vier Kängurus (100%).

4.2.4.7 Nagetiere und Hasenverwandte

Trinkwasser wurde allen Nagetieren und Hasenverwandten (100%, n=32) zur Verfügung gestellt.

Nagetiere (n=21)

Dem Stachelschwein (5%) wurde kein Futter angeboten.

Die sieben Meerschweinchen (33%) hatten die Möglichkeit, Gras oder trockene Brötchen zu fressen.

13 Ratten und Mäusen (62%) wurden handelsübliche Futterpellets angeboten.

Hasenverwandte (n=11)

Die Versorgung eines Kaninchens (9%) konnte nicht eingesehen werden.

Ein Kaninchen (9%) konnte Gras oder Hafer fressen. Neun Kaninchen (82%) hatten die Möglichkeit Gras oder trockene Brötchen zu fressen.

4.2.4.8 Vögel

Allen Vögeln (100%, n=174) wurde die Möglichkeit geboten Trinkwasser aufzunehmen.

Taubenvögel (n=85)

Die Versorgung von 14 Taubenvögeln (16%) konnte nicht eingesehen werden. Alle anderen 71 Tiere (84%) hatten die Möglichkeit Futter aufzunehmen.

42 Tauben (49%) wurde handelsübliches Körnerfutter gereicht. 15 Taubenvögel (18%) bekamen Mais und 14 Tauben (16%) ein Gemisch aus Mais, Hafer und Gerste angeboten.

Entenvögel (n=64)

Alle 64 Entenvögel (100%) hatten die Möglichkeit Futter aufzunehmen.

31 Entenvögel (48%) wurde handelsübliches Körnerfutter zur Verfügung gestellt. 30 Entenvögel (47%) konnten gewachsenes Gras zupfen. 18 dieser Vögel (28%) wurden zudem noch Futterpellets und eingeweichtes Brot angeboten. Im Auslauf von drei Entenvögeln (5%) stand eine Schale mit eingeweichtem Quetschhafer.

Papageien (n=22)

Die Versorgung eines Papageis (5%) konnte nicht begutachtet werden. Alle weiteren 21 Papageien (95%) hatten die Möglichkeit Futter aufzunehmen.

Allen 21 Papageien (95%) wurden eines oder mehrere der folgenden Grundfutter zum Verzehr angeboten: Mais, Sonnenblumenkerne, gekochter Reis, gekochte Taubenkörner, Erdnüsse, Äpfel, Bananen, Pflaumen, Ananas und Salat.

Greifvogel und Flachbrustvögel

Dem Greifvogel (100%, n=1) und den beiden Emus (100%, n=1) wurde kein Futter zur Verfügung gestellt.

4.2.4.9 Reptilien

Eine Schlange (3%, n=1) hatte die Möglichkeit ein lebendiges Kaninchen zu fressen. Den anderen 30 Schlangen (97%) sowie den vier Alligatoren (100%, n=4) stand kein Futter zur Verfügung.

29 Schlangen (94%) hatten die Möglichkeit Wasser zu sich zu nehmen. Die Alligatoren (100%) hatten neben ihrem Badebecken keinen zusätzlichen Trinkwasserzugang.

4.2.5 Gesundheitszustand

Die Beurteilung des Gesundheitszustandes, inklusive des Ernährungszustandes erfolgte Adspektion der Einzeltiere aus den nächstmöglichen Entfernungen. Die Beurteilungen wurden teilweise dadurch eingeschränkt, dass viele Tiere ausschließlich in liegenden oder verdeckten Positionen angetroffen wurden. Von zwei Flusspferden ist beispielsweise lediglich der Kopf, aus dem Wasser ragend, gesehen worden. Auch Informationen über einzelne Tiere, die von Zirkuszugehörigen weitergegeben wurden, sind dokumentiert worden.

In den folgenden Kapiteln wurden augenscheinliche Abweichungen vom optimalen Gesundheitsstatus zusammengefasst. Die Aufzählungen erheben aus genannten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.2.5.1 Ernährungszustand

Die Beurteilungen der alimentären Konstitutionen der Säugetiere wurden anhand von Adspektion prägnanter Stellen wie Rippen, Lendenbereiche, Hüft- und Sitzbeinhöcker, Schwanzwurzel, Brust und Schultergürtel vorgenommen (ROSENBERGER et al. 1990). Bei anderen Tieren, z. B. den Vögeln, war es fast unmöglich, den tatsächlichen Ernährungszustand zu bestimmen, ohne die Tiere angefasst zu haben.

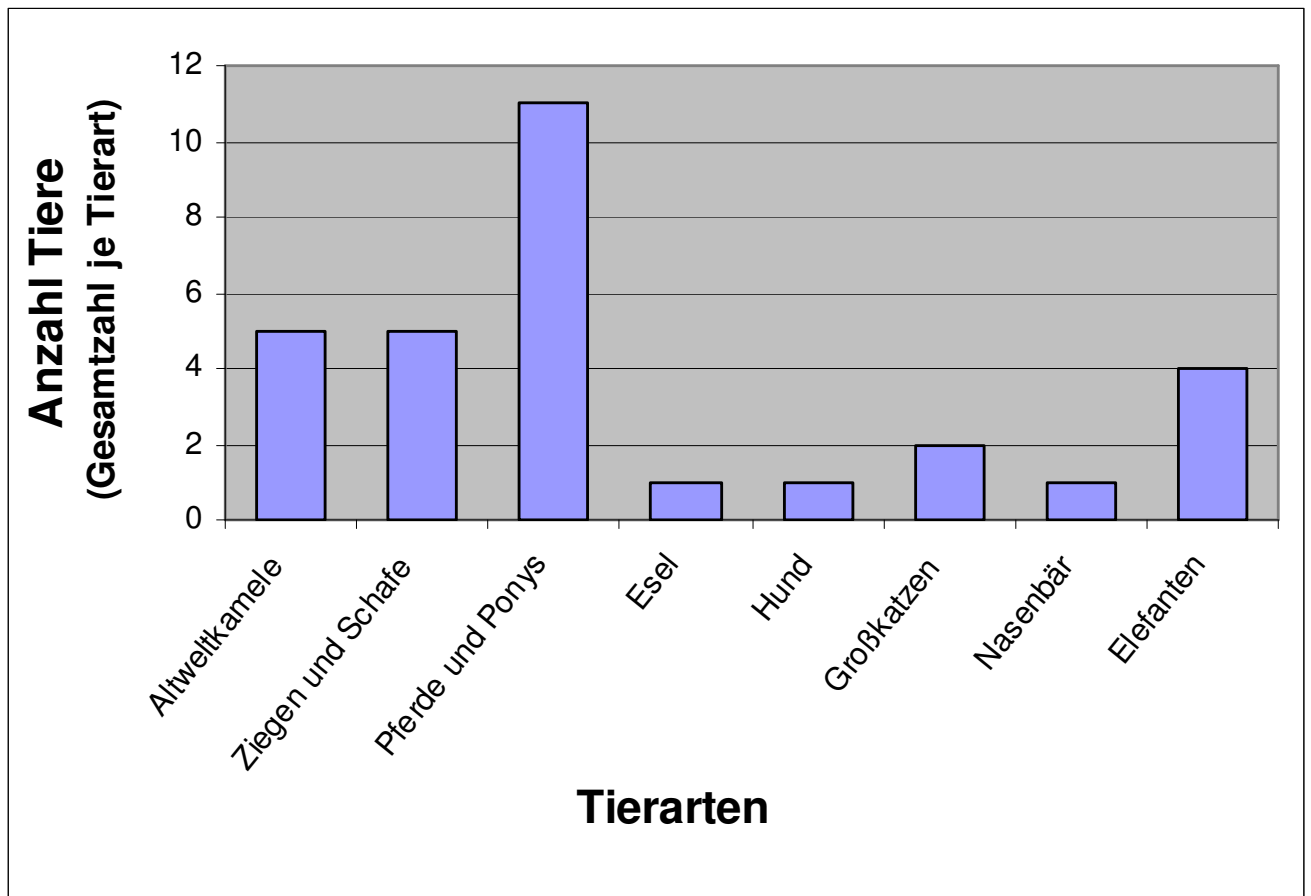


Abb. 2: Mäßiger bis schlechter Ernährungszustand

ein mäßiger bis schlechter Ernährungszustand wurde festgestellt bei:

- fünf Altweltkamelen (5%, n=109)
- fünf Ziegen und Schafen (5%, n=102)
- elf Pferden und Ponys (3%, n=360)
- einem Esel (6%, n=18)
- einem Hund (1%, n=75)
- zwei Großkatzen (2%, n=92)
- einem Nasenbären (100%, n=1)
- vier Elefanten (15%, n=27)

Alle anderen Tiere wurden mit gutem bis sehr guten Ernährungszustand angetroffen.

4.2.5.2 Körperoberflächen

4.2.5.2.1 Frische Verletzungen

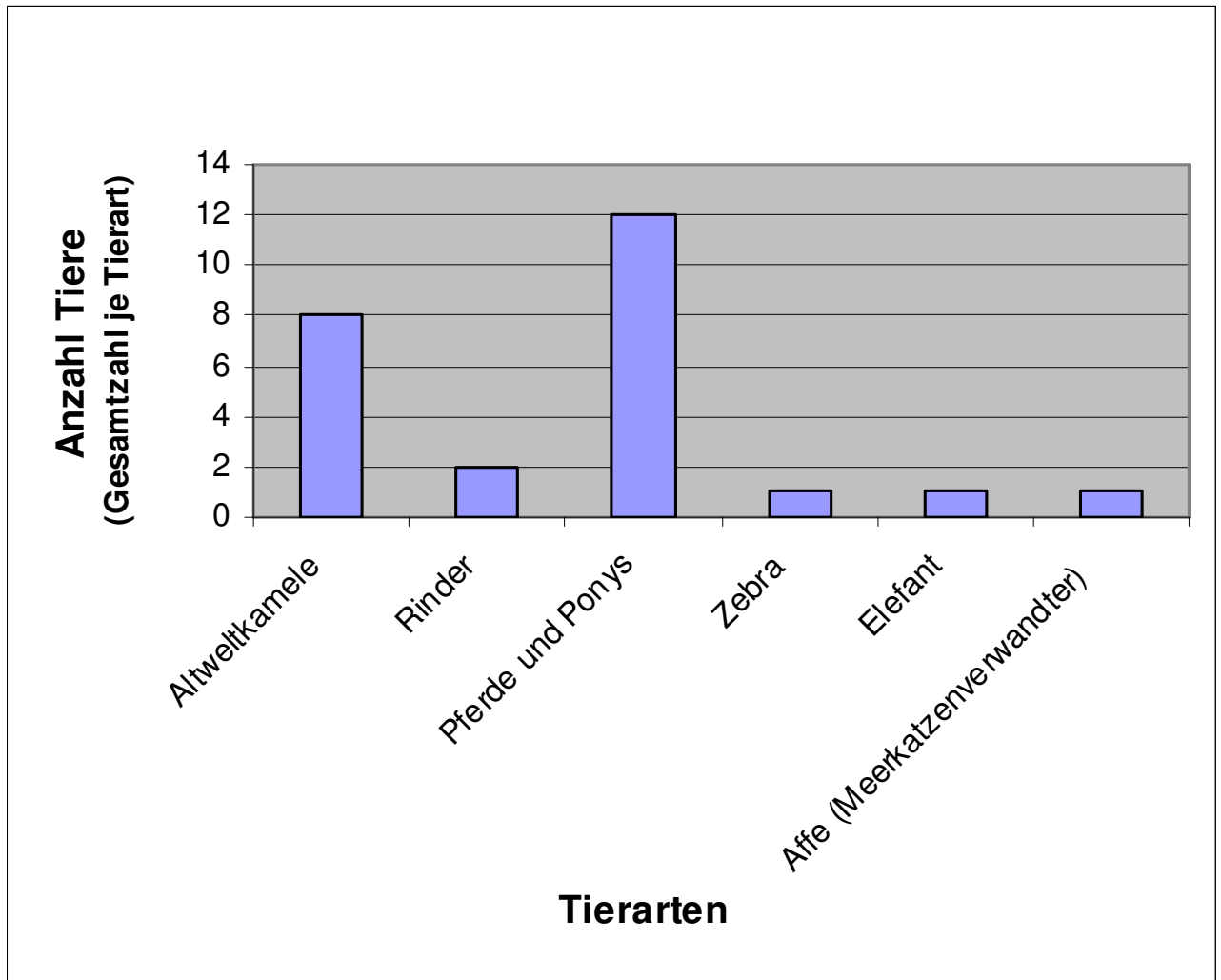


Abb. 3: Frische Verletzungen

folgende Tiere wiesen frische Verletzungen auf:

- acht Altweltkamele (7%, n=109)
- zwei Rinder (50%, n=4)
- zwölf Pferde und Ponys (3%, n=360)
- ein Zebra (6%, n=17)
- ein Elefant (4%, n=27)
- ein Affe (Meerkatzenverwandte) (6%, n=16)

4.2.5.2 Auffällige Vernarbungen

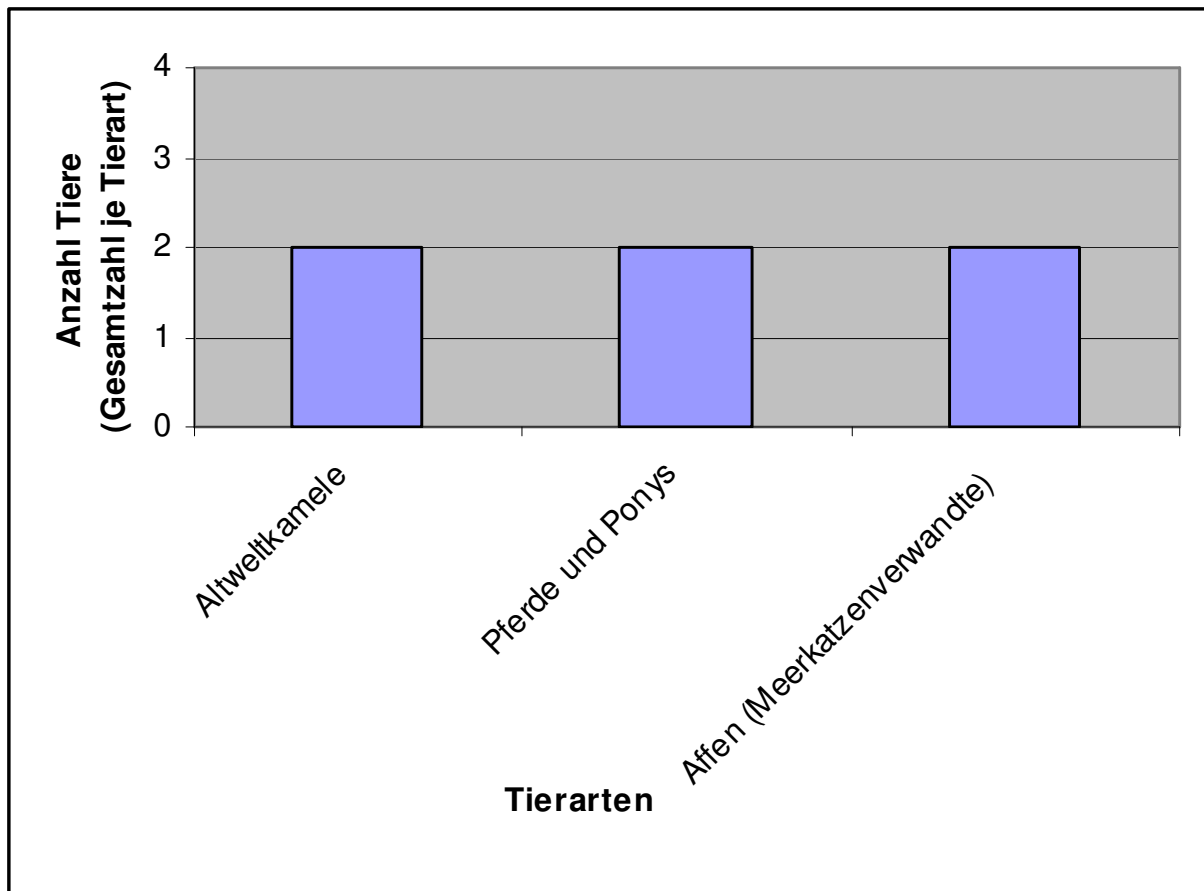


Abb. 4: Auffällige Vernarbungen

folgende Tiere wiesen auffällige Vernarbungen auf:

- zwei Altweltkamele (2%, n=109)
- zwei Pferde und Ponys (1%, n=360)
- zwei Affen (Meerkatzenverwandte) (13%, n=16)

4.2.5.2.3 Hautveränderungen

folgende Tiere wiesen Hautveränderungen auf:

- ein Altweltkamel mit räudeartigen Veränderungen (1%, n=109)
- zwei Schafe und Ziegen mit pyogenen und räudeähnlichen Veränderungen (2%, n=102)

- vier Pferde und Ponys mit räude- und pilzähnlichen Veränderungen (1%, n=360)
- zwei Esel mit lokalem Fellverlust (11%, n=18)
- ein Hund mit generalisiertem Fellverlust (1%, n=75)
- 14 Vögel mit zerrupftem Gefieder (elf Tauben, drei Gänse) (8%, n=174)
- zwei Vögel mit lokalem Federverlust (Emus) (1%, n=174)

4.2.5.2.4 Gescheuerte Körperstellen

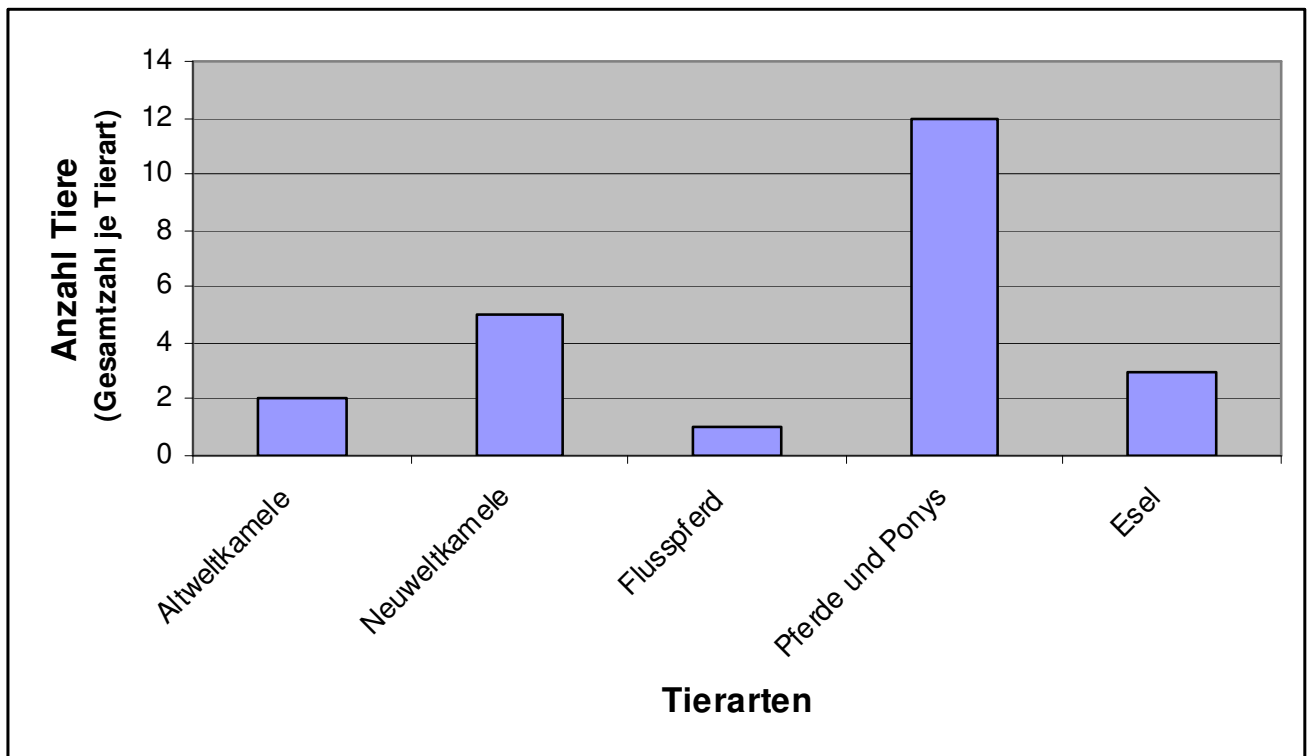


Abb. 5: Gescheuerte Körperstellen

folgende Tiere wiesen gescheuerte Körperstellen auf:

- zwei Altweltkamele (2%, n=109)
- fünf Neuweltkamele (5%, n=94)
- ein Flusspferd (33%, n=3)
- zwölf Pferde und Ponys (3%, n=360)
- drei Esel (17%, n=18)

4.2.5.2.5 Sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten der Körperoberflächen

folgende Tiere wiesen sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten auf:

- ein Neuweltkamel: Abszess am Unterkiefer (1%, n=94)
- mindestens fünf Elefanten: ungleichmäßige Ohrenränder (19%, n=27)
- mindestens sechs Elefanten: Löchern in den Ohren (22%, n=27)
- neun Pferde und Ponys: besaßen noch Winterfell (3%, n=360)
- ein Pferd: Schimmelmelanom (0,3%, n=360)
- ein Esel: besaß noch Winterfell (6%, n=18)
- eine Riesenschlange: Verdacht auf Schwanzspitzennekrose (3%, n=31)

4.2.5.3 Bewegungsapparat

4.2.5.3.1 Lahmheiten

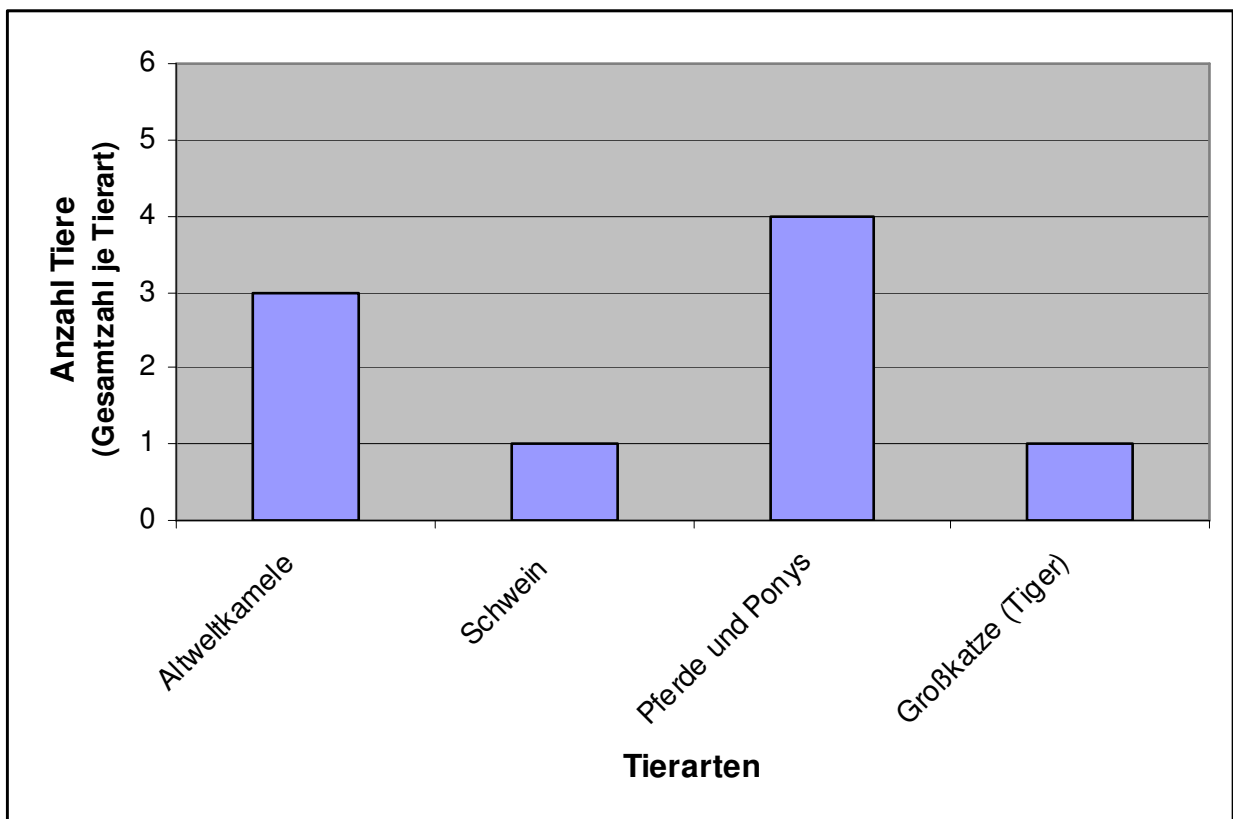


Abb. 6: Mäßige bis starke Lahmheiten

folgende Tiere zeigten mäßige bis starke Lahmheiten (siehe auch sonstige Abweichungen des Bewegungsapparates):

- drei Altweltkamele (3%, n=109)
- ein Schwein (Hausschwein) (4%, n=24)
- vier Pferde und Ponys (1%, n=360)
- eine Großkatze (Tiger) (1%, n=92)

Ein Altweltkamel, zwei Pferde und Ponys und das Hausschwein mussten trotz der Lahmheiten Darbietungen in der Vorstellung zeigen.

4.2.5.3.2 Veränderungen an den Endgliedmaßen

folgende Tiere wiesen offensichtliche Veränderungen an den Endgliedmaßen auf:

- acht Pferde und Ponys: Verbände, Mauke, Hufrehe, Strahlfäule (2%, n=360)
- ein Altweltkamel: Verband (1%, n=109)
- ein Vogel (Gans): ein Flügel hing schlaff herunter (1%, n=174)

4.2.5.3.3 Hufe oder Klauen

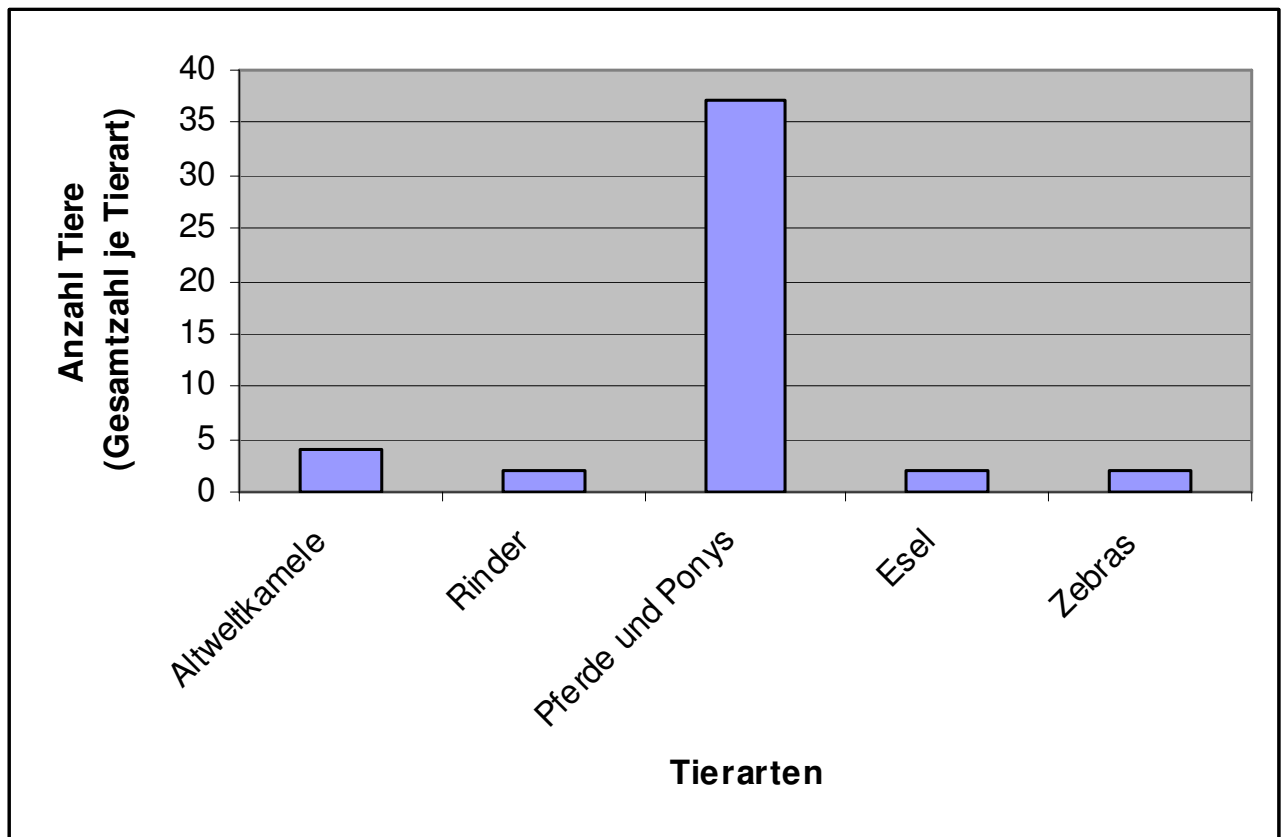


Abb. 7: Auffällig lange Hufe oder Klauen

folgende Tiere wiesen zu lange Hufe oder Klauen auf:

- vier Altweltkamele (4%, n=94)
- zwei Rinder (50%, n=4)
- 37 Pferde und Ponys (10%, n=360)
- zwei Esel (11%, n=18)
- zwei Zebras (12%, n=17)

4.2.5.3.4 Durchtrittigkeit

folgende Tiere zeigten mäßige bis starke Durchtrittigkeit an zwei oder vier Gliedmaßen:

- zwei Altweltkamele (2%, n=109)
- zwei Neuweltkamele (2%, n=94)

4.2.5.3.5 Sonstige Abweichungen

folgende Tiere wiesen sonstige Abweichungen des Bewegungsapparates auf:

- ein Elefant: fehlender Fußnagel (3%, n=27)
- vier Elefanten: auffällige arthrotische Veränderungen an den Gliedmaßen, drei Tiere lahmten (15%, n=27)
- ein Großbär: Arthrose, nach Angaben des Besitzers (9%, n=11)
- ein Vogel (Laufente): ständiges Umfallen beim Laufen (1%, n=174)

Zwei der lahmen Elefanten sowie einer der Elefanten, der Veränderungen an den Gliedmaßen aufzeigte aber nicht lahmt, der Elefant mit dem fehlenden Fußnagel und die Laufente zeigten Darbietungen in der Vorstellung.

4.2.5.4 Sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten

4.2.5.4.1 Veränderungen an den Augen

folgende Tiere wiesen leichte bis starke Veränderungen an den Augen auf:

- fünf Altweltkamele: ein- oder beidseitigen Augenausfluss (5%, n=109)
- ein Neuweltkamel: hochgradige Schwellung um die Augengegend, sowie Blepharospasmus (1%, n=94)
- ein Schaf oder eine Ziege: beidseitiger Augenausfluss (1%, n=102)
- ein Pferd oder Pony: periodische Augenentzündung (0,3%, n=360)
- zwei Pferde und Ponys: ein- und beidseitiger Augenausfluss (1%, n=360)
- zwei Esel: beidseitiger Augenausfluss (11%, n=18)
- vier Elefanten: ein- oder beidseitig vermehrte seröse bis purulente Augenflüssigkeit (15%, n=27)
- ein Alligator: besaß nur noch ein Auge (25%, n=4)

4.2.5.4.2 Sonstige Veränderungen

folgende Tiere wiesen sonstige Veränderungen auf:

- 17 Neuweltkamele: zu lange Schneidezähne (18%, n=94)
- ein Neuweltkamel: wurde ausschließlich liegend in apathischem Zustand angetroffen (1%, n=94)
- ein Flusspferd: Kreislaufprobleme, nach Angaben eines Zirkusmitarbeiters (33%, n=3)
- acht Pferde und Ponys: zeigten Husten (2%, n=360)
- ein Pferd oder Pony: befand sich in schlechtem Allgemeinzustand (0,3%, n=360)
- drei Pferde und Ponys: wiesen Cushingsymptome auf (1%, n=360)
- einer Großkatze (Löwe): fehlten alle Eckzähne (1%, n=92)
- eine Ohrenrobbe: nach Angaben des Tiertrainers an Epilepsie erkrankt (17%, n=6)
- fünf Großkatzen (Tiger): nach Angaben des Besitzers akut an Erkältung erkrankt (5%, n=92)
- eine Großkatze (Tiger): nach Angaben eines Zirkusmitarbeiters Probleme mit den Bandscheiben (1%, n=92)
- eine Elefantenkuh: Vorliegen eines Scheidenprolaps (4%, n=27)
- ein Elefant: beidseits geringgradig geschwollene Schläfendrüsen unter Absonderung von Sekret (4%, n=27)
- ein Vogel (Geier): wies röntgenologisch eine Knochenabsplitterung auf, nach Angaben des Besitzers (1%, n=174)

Zudem waren, nach Angaben von Zirkuszugehörigen, ein Neuweltkamel (1%, n=94) und ein Esel (6%, n=18) trächtig.

4.2.6 Verhalten

Auch das Verhalten der Tiere wurde ausschließlich in den Zeiträumen der Datenaufnahmen registriert. Das Verhalten von Einzeltieren, als auch Interaktionen in Gruppen wurde versucht aus möglichst geringer Entfernung festzuhalten.

Ausschließlich stark auffällige Verhaltensweisen, die sich von denen der anderen Zirkustiere abhoben, wurden hier genannt. Alle genannten Verhaltensweisen wurden von der protokollierenden Person unmittelbar beobachtet.

Wie bereits bei der Adspektion des Gesundheitszustandes wurden die Beurteilungen teilweise dadurch eingeschränkt, dass viele Tiere ausschließlich in liegenden oder verdeckten Positionen angetroffen wurden (siehe Kapitel 4.2.5).

4.2.6.1 Stereotypien

Verhaltensweisen, die offensichtlichen stereotypischen Charakter aufzeigten (siehe Kapitel 5.2.5.5), wurden bei insgesamt 20 Tieren (2%, n=1223): Elefanten, Großkatzen, Großbären, Pferden beobachtet.

18 Tiere (1%), die Verhaltensauffälligkeiten in Form von Stereotypien zeigten, traten in den Vorstellungen auf oder wurden nachweislich trainiert. Ein Großbär (0,1%) war bereits im Ruhestand und wurde nicht mehr gearbeitet. Ein junger Löwe (0,1%), der noch nicht in den Vorstellungen auftrat, wurde, nach Angaben des Besitzers, für Darbietungen trainiert.

4.2.6.1.1 Stereotypien bei Elefanten

Insgesamt zwölf Elefanten (44%, n=27) aus fünf verschiedenen Zirkussen webten. Somit führte nur ein Zirkus nicht webende Elefanten mit. Die sieben nicht webenden Elefanten dieser Zirkushaltung lebten ständig in Ketten mit zusätzlichem separaten Auslauf. Allerdings wurden die Haltungen dieses Zirkus, auf Wunsch des Zirkusbetreibers, nicht vollständig dokumentiert, was die Zeit der Beobachtungen stark verkürzte.

Fünf Elefanten (19%, n=27) wurden webend in Kettenhaltung vorgefunden, vier dieser Tiere (15%, n=27) lebten in ständiger, ein Elefant (4%, n=27) in zeitweiliger Kettenhaltung.

Sieben Elefanten (26%, n=27) webten im Auslauf. Ein Tier (4%, n=27) lebte ständig ohne Ketten, die anderen sechs Tiere (22% n =27) wurden zeitweise angekettet.

4.2.6.1.2 Stereotypien bei Großkatzen

Insgesamt fünf Großkatzen (5%, n=92) aus vier verschiedenen Zirkussen wurden in stereotypen Hin- und Herlaufen entlang der Gitterstäben angetroffen.

Drei Tiger (3%, n=92) und ein Löwe (1%, n=92) waren zum Zeitpunkt der Stereotypie in ihrem Transportwagen untergebracht. Eine zusätzliche Haltungseinheit war vorhanden, zu diesem Zeitpunkt jedoch für die Tiere nicht geöffnet.

Ein Tiger (1%, n=92) zeigte die Verhaltensauffälligkeit in seinem, an die geöffnete Grundhaltung angrenzenden, Auslauf.

4.2.6.1.3 Stereotypien bei Großbären

Ein Großbär (9%, n=11) wurde in seinem Transportwagen angetroffen, als er stereotyp am Gitter entlang lief. Das zusätzlich vorhandene Außengehege war dem Bären zu diesem Zeitpunkt nicht frei zugänglich.

4.2.6.1.4 Stereotypien bei Pferden

Zwei Pferde (1%, n=360) wurden webend in ihren Einzelboxen angetroffen. Beiden Pferden, aus zwei verschiedenen Zirkussen, wurden keine weiteren Auslaufmöglichkeiten geboten.

4.2.6.2 gesteigertes Aggressionsverhalten

Als gesteigertes Aggressionsverhalten wurde das Verhalten, welches über ein allgemein übliches Maß an Achtsamkeit und Misstrauen hinausging, bezeichnet.

Der Kontakt mit betreuenden Personen, als auch die Reaktionen der Tiere darauf, wurden nicht dokumentiert.

Unverträglichkeiten der Tiere untereinander, die nicht über ein übliches Maß hinausgingen oder ausschließlich von den Zirkusangehörigen erwähnt worden sind, wurden nicht aufgeführt. Auch auf Sexualverhalten, welches durch Brunst oder die Anwesenheit einer brünstigen Partnerin ausgelöst wurde, wurde nicht eingegangen.

Ein Affe (Meerkatzenverwandte) (6%, n=16), ein Emu (50%, n=2), zwei Neuweltkamelen (2%, n=94), zwei Pferde und Ponys (1%, n=360) und drei Hunde (4%, n=75) zeigten fremden Menschen gegenüber ein erhöhtes Maß an Aggressivität. Diese Tiere versuchten, im Beisein vertrauter Personen, ihnen unbekannte Menschen anzugreifen. Ein Hund (1%, n=75) biss der protokollierenden Person ins Bein.

Weiterhin wurde beobachtet, wie ein Känguru (25%, n=4) seinen Tierlehrer anging.

Eine Giraffe (20%, n=5) jagte über einen längeren Zeitraum einen, mit im selben Auslauf stehenden, Ziegenbock.

Ein Ponyhengst (0,3%, n=360) bedrängte ständig einen anderen Ponyhengst im selben Auslauf. Das bedrängte, rangniedrigere Tier war übersät mit alten und frischen Läsionen.

In einem Paddock ohne weitere Auslaufmöglichkeiten biss ein Trampeltierhengst (1%, n=109) ständig zwei Trampeltierstuten.

4.2.6.3 Explorations-, Spiel- und Sozialverhalten

Vier Ziegen (4%, n=102), vier Schweine (17%, n=24), vier Ponys (1%, n=360) und zwei Tiger (2%, n=92) kämpften innerhalb ihrer Tierart spielerisch in ihren Ausläufen, bzw. in ihrem Gehege miteinander.

Sechs Schweine (25%, n=24) erkundeten die genauen Bodenverhältnisse ihres Auslaufes.

Zwei Affenpaare (Meerkatzenverwandte) (25%, n=16) aus zwei verschiedenen Haltungen wurden, sich gegenseitig lausend, in ihren Transportwagen angetroffen. Nach dem Lausen tobte eines der Affenpärchen (13%, n=16) in seinem Auslauf und auf dem Transportwagen umher.

4.2.6.4 Andere Verhaltensauffälligkeiten

Sechs Altweltkamele eines Zirkus (6%, n=109), welche in zwei voneinander abgetrennten Dreiergruppen standen, waren übermäßig unruhig. Die Tiere liefen aufgeregt umher und brüllten.

Ein Altweltkamel (1%, n=109) eines anderen Zirkus, welches zusammen mit mehreren Altweltstuten gehalten wurde, lief unruhig in seiner Haltung umher.

Alle genannten Altweltkamele lebten in Paddocks ohne zusätzlichen Auslauf.

Eine Elefantenkuh (4%, n=27), die mit zwei anderen Elefantenkühen gehalten wurde, brüllte innerhalb einiger Stunden immer wieder sowohl mit als auch ohne menschliche Anwesenheit. Die drei Tiere lebten ständig im Stallzelt, zeitweise in Ketten ohne Auslaufmöglichkeiten.

Ein Nasenbär (100%, n=1), ein Affe (Meerkatzenverwandte) (6%, n=16), ein Stachelschwein (100%, n=1) und ein Neuweltkamel (1%, n=94) zeigten sich in ungewöhnlich gleichgültigem Zustand.

Der Nasenbär lebte solitär in seinem Gehege ohne weitere zusätzliche Haltung. Das Stachelschwein hatte angrenzend an sein Abteil im Transportwagen einen Auslauf, der jedoch nicht geöffnet war. Zusammen mit zwei anderen Affen lebte der übermäßig ruhige Affe in einer Kombination aus Transportwagen und frei zugänglichem Gehege. Das Neuweltkamel lebte in einer Box mit einem separaten Auslauf.

4.2.7 Beschäftigung der Tiere

4.2.7.1 Zirkusvorstellungen

Die Hauptbeschäftigung von 598 aller angetroffenen, reisenden Zirkustiere (53%, n=1122) war es, in den jeweiligen Vorstellungen der Zirkusse mitzuwirken. Die Gesamtzahl der Tiere, die in den Vorstellungen hätten gesehen werden können (100%, n=1122), stimmt nicht mit der Gesamtzahl der grundsätzlich mit den Zirkussen reisenden Tieren überein (n=1223, siehe Kapitel 4.2.1). Die 86 Tiere (7%, n=1223) der drei Zirkusse, dessen Vorstellungen nicht besucht werden konnten, als auch mitreisende Futtertiere (13 Nagetiere und zwei Hasenverwandte, gesamt 1%, n=1223) wurden somit nicht berücksichtigt (gesamt 101 Tiere, 8%, n= 1223).

Sämtliche Zirkusse gaben während ihrer Gastspielzeiten ein bis zwei Vorstellungen pro Tag, gelegentlich wurde ein Tag Spielpause eingelegt. Auch Reisetage und Tage des Auf- und Abbaus waren meist spielfrei. Somit gaben alle Zirkusse, die länger an Gastspielorten verblieben (siehe Kapitel 4.1.6), auf die Saison gerechnet häufiger Zirkusvorstellungen.

Die Zeitspanne einzelner Darbietungen variierte zwischen etwa 30 Sekunden bis zu 16 Minuten. Die Tiere traten sowohl einzeln als auch in Gruppen auf. Die Auftrittsdauer einzelner Tiere während einer Darbietung wich stark voneinander ab. Die Auftrittsdauer, als auch Art der Vorführungen, wurden nicht in der Auswertung berücksichtigt. In den folgenden Tabellen 47 und 48 wurde ausschließlich aufgeführt, ob die Tiere in der Manege zur Zeit der Vorstellungen anwesend waren.

Häufig war in den jeweiligen Darbietungen nicht zu unterscheiden, ob verschiedene oder mehrmals die gleichen Individuen einer Tierart auftraten. In diesen Fällen wurde stets die für die Darbietung des Zirkus höchstmögliche Tierzahl berechnet.

Tab. 47: Auftritte von Tieren in besuchten Zirkusvorstellungen (Paarhufer, Unpaarhufer, Raubtiere)

<u>Tierarten</u>	<u>Tiere gesamt</u>	<u>präsentiert in der Vorstellung</u>	
		Anzahl	%
<u>Paarhufer</u>			
<u>Altweltkamele</u>	105	52	49,5%
<u>Neuweltkamele</u>	75	22	29,3%
<u>Schafe und Ziegen</u>	83	23	27,7%
<u>Rinder</u>	2		
<u>Antilopen</u>	2	2	100,0%
<u>Giraffen</u>	5	3	60,0%
<u>Hausschweine</u>	21	19	90,5%
<u>Wildschweine</u>	2	1	50,0%
<u>Zwergflusspferd</u>	1	1	100,0%
<u>Flusspferde</u>	2	1	50,0%
<u>Unpaarhufer</u>			
<u>Pferde und Ponys</u>	344	209	60,8%
<u>Esel</u>	16	8	50,0%
<u>Zebras</u>	17	13	76,5%
<u>Nashörner</u>	3	2	66,7%
<u>Raubtiere</u>			
<u>Hunde</u>	67	50	74,6%
<u>Füchse</u>	2	1	50,0%
<u>Kleinkatzen</u>	4	3	75,0%
<u>Großkatzen</u>	82	59	72,0%
<u>Ohrenrobben</u>	6	4	66,7%
<u>Großbären</u>	11	5	45,5%
<u>Kleinbär</u>	1		
gesamt	851	478	

Tab. 48: Auftritte von Tieren in besuchten Zirkusvorstellungen (Rüssel-, Herren-, Beutel-, Nagetiere, Hasenverwandte, Vögel, Reptilien)

<u>Tierarten</u>	<u>Tiere gesamt</u>	<u>präsentiert in der Vorstellung</u>	
		Anzahl	%
<u>Rüsseltiere</u>			
<i>Elefanten</i>	27	23	85,2%
<u>Herrentiere</u>			
<i>Menschenaffe</i>	1	1	100,0%
<i>Meerkatzenverwandte</i>	13		
<u>Beuteltiere</u>			
<i>Kängurus</i>	4	2	50,0%
<u>Nagetiere und Hasenverwandte</u>			
<i>Nagetiere</i>	8		
<i>Hasenverwandte</i>	9	1	11,1%
<u>Vögel</u>			
<i>Taubenvögel</i>	85	26	30,6%
<i>Entenvögel</i>	64	38	59,4%
<i>Papageien</i>	22	10	45,5%
<i>Greifvogel</i>	1	1	100,0%
<i>Flachbrustvögel</i>	2	1	50,0%
<u>Reptilien</u>			
<i>Riesenschlangen</i>	31	13	41,9%
<i>Krokodile</i>	4	4	100,0%
gesamt	271	120	
alle Tiere gesamt (Tabb. 47 u. 48)	1122	598	

Die mitgeführten Tiere konnten anhand der besuchten Vorstellungen in zwei Gruppen unterteilt werden. 598 Tiere (53%) verschiedener Ordnungen und Klassen wirkten in den Vorstellungen mit. Die weiteren 524 Tiere (47%, n=1122) reisten mit ohne in den Vorstellungen aufzutreten.

Alle mitgeführten Individuen der Gattungen Antilopen, Zwergflusspferd und Mönchsgeier sowie Familien der Nashörner, Menschenaffen und Alligatoren traten in den Vorstellungen auf (je 100%).

Rinder, Kleinbär, Meerkatzenverwandte und Nagetiere traten in den Vorstellungen nicht auf (je 0%) und wurden nach Angaben von Zirkusmitarbeitern auch nicht für die Vorstellungen trainiert. Diese insgesamt 24 Tiere (2%, n=1122) wurden seitens der Zirkusse offiziell als reine Schautiere mitgeführt. Dazu kamen Tiere, dessen chronische Krankheiten oder deren Alter ein Auftreten nicht mehr erlaubten.

Insgesamt 166 Vertreter der Alt- und Neuweltkamele, Ziegen und Schafe, Wildschweine, Flusspferde, Esel, Füchse, Großbären, Kängurus, Riesenschlangen, Taubenvögel, Papageien, Flachbrustvögel und Hasenverwandte waren jeweils zu 11% bis 50% in den Vorstellungen zu sehen (15%, n=1122).

Giraffen, Hausschweine, Pferde und Ponys, Zebras, Hunde, Klein- und Großkatzen, Ohrenrobber, Elefanten und Entenvögel, insgesamt 421 Tiere, traten innerhalb ihrer Art zu einem Prozentsatz zwischen 60% bis 91% in den Zirkusvorstellungen auf (38%, n=1122).

4.2.7.2 Training

Zusätzlich zu den Vorstellungen wurden die Tiere für die Darbietungen mehr oder weniger regelmäßig trainiert. Auch einige Tiere, die in den Vorstellungen (noch) nicht auftraten, wurden, nach Angaben Zirkuszugehöriger, ausgebildet oder trainiert.

Da die Angaben zu der Häufigkeit des Trainierens der Tiere bereits innerhalb der Zirkusse variierten, wurden ausschließlich Beobachtungen des Trainings durch die protokollierende Person dokumentiert.

Das Training in verschiedener Tiergruppen zweier Zirkusse wurde bei insgesamt zehn Neuweltkamelen (11%, n=94), neun Pferden (3%, n=360), vier Elefanten (15%, n=27) und zwei Großkatzen (Tiger) (2%, n=92) beobachtet.

4.2.7.3 Sonstige Beschäftigungen

Die meisten Tiere wurden vor den Vorstellungen für die Darbietungen mehr oder weniger intensiv zurechtgemacht. Daten über die Häufigkeit und Dauer von Pflegemaßnahmen konnten nicht erhoben werden.

Zusätzlich zu den Darbietungen hatten einige Tiere noch andere Aufgaben. So mussten sieben Trampeltiere (6%, n=109), 20 Pferde und Ponys (6%, n=360) und zwei Elefanten (7%, n=27) die Besucher in den Pausen oder nach den Vorstellungen auf sich reiten lassen.

In einigen Zirkussen hatten Besucher die Gelegenheit sich mit Tieren fotografieren zu lassen: mit einem Altweltkamel (1%, n=109), drei Hunden (4%, n=75), einem Tiger (1%, n=92), einem Großbären (9%, n=11), zwei Elefanten (7%, n=27) oder einem Krokodil (25%, n=4).

Zwei Zirkusse gaben an, dass insgesamt neun Elefanten (33%, n=27) gelegentlich repräsentative Aufgaben bei offiziellen Terminen hätten (acht Elefanten) oder Reklameschilder umhertragen würden (ein Elefant).

Ein Zirkus mit einem Menschenaffen (100%) und ein Zirkus mit zwei Meerkatzenverwandten (15%) gaben an, dass die Affen Familienanschluss hätten.

5 Diskussion

Ziel dieser Studie war es, einen Einblick über die derzeitigen Haltungsbedingungen von Zirkustieren aus verschiedenen Zirkussen zu bekommen. Dementsprechend wurden alle im Zirkus angetroffenen Tiere, die nicht zur Privathaltung gehörten, erfasst. Mit 83% wurden die Säugetiere am Häufigsten angetroffen, gefolgt von den Vögeln (14%) und Reptilien (3%).

Da sämtliche Zirkusse in der Regel nur einmalig aufgesucht wurden, stellt diese Studie nur eine Momentaufnahme aus dem Leben der Zirkustiere dar. Durch ständige Wechsel zu neuen Gastierorten werden die Zirkusse immer wieder vor die Aufgabe gestellt, den Tieren ausreichend große Haltungseinheiten zu bieten und diese tiergerecht auszugestalten. Aufgrund häufig zu kleiner Zirkusplätze war dieses nicht immer möglich.

Bereits die Definition der vielfach gebrauchten Begriffe „tiergerecht“, „artgerecht“ oder „verhaltensgerecht“, oft unreflektiert angewandt, führt zu einigen Kontroversen. WAGNER (1994) folgerte in seiner Arbeit, dass der Begriff „Tiergerechtigkeit“ die Ausdrücke „artgemäß“ und „verhaltensgerecht“ zusammenfasst. „Artgemäß“ und „verhaltensgerecht“ beinhalten den Bedürfnissen der Tiere angemessene Ernährung, Pflege und Unterbringung, ohne dass ihnen Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Darüber hinaus werden die Begriffe für Menschen, die Tiere zu ihrem Nutzen halten eine andere Bedeutung besitzen als für jene, die Tierhaltung von der ethischen Seite betrachten (BARTUSSEK 1997).

Anhand von Indikatorenkonzepten, die sich untereinander nur durch ihre Art der Argumentation unterscheiden, lässt sich erkennen, wann die Anpassungsfähigkeit von Tieren in der Haltung überschritten ist (SAMBRAUS 1997). Nach dem Konzept der Bedarfsdeckung- und Schadensvermeidung von TSCHANZ (1993), versucht das Tier zeitlebens seinen Bedarf zu decken, um sich selbst aufzubauen und zu erhalten

und Schaden, also schädigende Einflüsse auf seinen Organismus, zu vermeiden. Dabei sind Selbstaufbau und Selbsterhaltung, außer vom Gelingen der Bedarfsdeckung, auch von der Fähigkeit des Individuums abhängig, auf schädigende Einwirkungen zu reagieren (DVG 1987). Diesem Konzept liegen auch die tierschutzrechtlichen Regelungen Deutschlands und der Schweiz zugrunde (SAMBRAUS 1997).

Präziser formulierte DITTRICH (1988) fünf Kriterien, die erfüllt sein müssen, um Tiere artgerecht zu halten, bzw. die darüber Auskunft geben, ob Tiere artgerecht gehalten werden: die Tiere müssen sich in optimaler Kondition befinden, ein höheres Lebensalter als frei lebende Artgenossen aufweisen, sich vermehren und ihre Jungen ohne fremde Hilfe aufziehen können, einen guten Immunstatus besitzen und keine Ethopathien erkennen lassen.

Von einer anderen Seite betrachtete es das britische Landwirtschaftsministerium (Farm Animal Welfare Council), als es die „fünf Freiheiten“ abfasste, die Tieren gewährt werden müssen: Freiheit von Hunger und Durst, von Unbehagen, von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten, Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensweisen und Freiheit von Angst und Leiden (APPLEBY u. HUGHES 1997). Auch wenn die „fünf Freiheiten“ in erster Linie zur Umsetzung für Nutztiere erstellt wurden, so können sie doch als richtungweisend und allgemeingültig ebenso für die Haltung von Tieren zu allen anderen Zwecken gesehen werden.

5.1 Kritik der Methoden

5.1.1 Zirkusauswahl

Aufgrund der Schwierigkeit die Gastierdaten von Zirkussen zu ermitteln, sind sowohl Zirkusse, deren Tourneedaten vorab in Erfahrung gebracht werden konnten und solche, deren Gastierorte erst kurzfristig bekannt wurden, aufgesucht worden. Somit war es im Vorfeld nicht möglich, eine ausreichende Anzahl von Zirkussen gleicher Formate festzulegen. Aus diesem Grunde sind in die Studie Zirkusse verschiedener Größenordnungen und Darbietungsformen eingegangen (siehe Kapitel 4.1.1 u. 4.1.2). Auch der jeweils mitgeführte Tierbestand variierte in der Anzahl von einem bis 128 mitgeführten Tier(en). Ob derart verschieden große Tierbestände oder die Formate der Zirkusse Einfluss auf die Studie hatten, kann nicht abschließend beurteilt werden.

5.1.2 Datenerfassungen

Das Vorgehen von amtlichen Zirkuskontrollen ist an keine allgemein gültige Abfolge gebunden. Folglich unterschieden sich die Vorgehensweisen der Amtstierärzte voneinander. Da die Besuche der Zirkusse im Rahmen der Studie zumeist mit den zuständigen Veterinärbehörden erfolgten, mussten die Datenaufnahmen den Arbeitsweisen der jeweiligen Veterinärbehörden angepasst werden. Auch die Anzahl von beantworteten Fragen durch die Zirkuszugehörigen, fiel je nach zeitlicher Verfügbarkeit und Auskunftsbereitschaft, unterschiedlich aus. Häufig war es zudem nicht möglich, in jedem Zirkus den Inhaber oder dessen stellvertretenden Personen zu sprechen.

Aufgrund von unterschiedlicher Informationsbeschaffung und Auskünften durch möglicherweise unterschiedlich kompetente Zirkuszugehörige kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ergebnisse dadurch beeinflusst wurden.

5.1.3 Tiere und deren Haltungsbedingungen

Die bei den Zirkusbesuchen erworbenen Informationen zu angetroffenen Tieren wurden gleichermaßen nach den mündlichen Aussagen von Zirkuszugehörigen, als auch aufgrund einsehbarer Dokumente oder eigener Betrachtungen dargestellt. Demzufolge wurde beispielsweise auch die Angabe, dass Guanakos mit dem Zirkus mitgeführt wurden, unverfälscht wiedergegeben. Guanakos stellen die Wildform des Lamas dar (ALLABY 1991) und werden üblicherweise nicht in Zirkussen mitgeführt. Da Zweifel über diese Herkunft auftraten und die Tiere aus alten Zuchtlinien stammen sollten, wurden in diesem Fall die Guanakos den exotischen Haus- und nicht Wildtieren zugeordnet. Das Infragestellen der taxonomischen Zuordnung weiterer Tiere wurde unterlassen, da Abweichungen nur unwesentlich und zudem nicht für weitere Gruppierungen relevant waren.

Die Variablen aufgrund der unterschiedlichen Größen und Zusammensetzungen der Tierbestände führten dazu, dass die Tierhaltungen untereinander nicht in ausreichendem Maße vergleichbar waren. Daher wurden die Tierhaltungen nicht zwischen den oder innerhalb der Zirkusse(n) verglichen, sondern den aktuellen Bewertungsgrundlagen gegenübergestellt. Wie bereits in den Kapiteln 2.3.2 dargestellt, sind diese Grundlagen nicht rechtlich bindend, dienen jedoch in der Praxis als Entscheidungshilfe bei der Umsetzung der amtstierärztlichen Kontrollaufgaben (BMELV 2008). Um die Darstellung angetroffener Haltungsbedingungen übersichtlich und nachvollziehbar zu veranschaulichen, wurde in der Arbeit auf die Darstellung von inner- oder zwischenartlichen Sozialkontakten von Tieren verzichtet. Auch die Kommunikationen über den Geruch, die Akustik oder optische Wahrnehmungen mit Tieren gleicher oder fremder Arten wurden nicht berücksichtigt.

Zur Bewertung nach erläuterten Beurteilungskriterien wurden die Tiere unterteilt in Individuen, die in einer besuchten Vorstellung oder Trainingseinheit gegenwärtig waren und Tieren, bei denen dieses nicht nachgewiesen werden konnte. Dabei wurde die Länge der einzelnen Arbeitssequenzen, die die Tiere ausführten, nicht

berücksichtigt. Nicht erfasst werden konnten zudem die Tiere, die am Tag der Vorstellung oder Trainingseinheit aus verschiedenen Gründen nicht gearbeitet werden konnten. Demgegenüber stehen Tiere, die in den Vorstellungen nicht eindeutig identifiziert werden konnten. Zum Beispiel stellte es sich schwierig dar, diejenigen Pferde der Rasse „Friese“ während der verschiedenen Darbietungen einer Zirkusvorstellung eindeutig identifizieren zu können. Für alle in Frage kommenden Individuen wurden in diesen Zweifelsfällen die Zirkusleitlinien als Grundlage verwendet. Diese wurde auch zur Beurteilung aller Tierhaltungen von Zirkussen, deren Vorstellungen nicht besucht werden konnten, hinzugezogen.

Die Zeitspanne der Dokumentationen bewegte sich (ausschließlich der Zirkusvorstellungen) zwischen einer und bis zu sechs Stunden. Ausschließlich während dieser Zeit wurden auch die Aufenthaltszeiten der Tiere in vorhandenen zusätzlichen Haltungseinheiten dokumentiert. Die Wahrscheinlichkeit während einer längeren Anwesenheit Tiere in diesen Haltungen anzutreffen war selbstredend höher. Die Dauer der einzelnen Aufenthalte in den zusätzlichen Haltungseinheiten konnte aufgrund der begrenzt möglichen Verweilzeiten bei den einzelnen Individuen von der aufzeichnenden Person im Zirkus nicht festgehalten werden. Die zeitliche Nutzung einer zusätzlichen Haltung wäre jedoch nicht nur hinsichtlich der Erfüllung von Haltungsempfehlungen interessant, sondern stellt neben der physischen Bedarfskomponente (Bewegung) die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung dar.

Für die meisten Tierarten wird in den jeweiligen Richtwerten auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Haltungseinheit hingewiesen. Hinsichtlich der Erfüllung geforderter Dimensionen wurden die Haltungen in Kategorien A - C eingeteilt, dabei wurde zwischen Grundhaltungen und zusätzlichen Haltungen unterschieden und jede Haltung separat bewertet. So konnte eine ausreichend große Grundhaltung mit der Kategorie A (zu mindestens 95% ausreichend) bewertet werden, obgleich keine zusätzlichen Haltungen vorhanden waren oder die Tiere in dieser nicht angetroffen wurden. Diese voneinander unabhängigen Bewertungen wurden vorgenommen, da

sich einige Unsicherheiten bezüglich vorhandener oder genutzter zusätzlicher Haltungseinheiten nicht ausschließen lassen:

- Da die jeweiligen Besichtigungszeiträume in den Zirkussen nur von begrenzter Dauer waren, konnten mögliche Tiergruppenwechsel aufgrund abwechselnder Nutzung einer vorhandenen zusätzlichen Haltung möglicherweise nicht vollständig erfasst werden.
- Zudem wurden die häufigen Entgegnungen der Tierbesitzer und Zirkusbetreiber, dass die Zirkusplätze zu klein wären und die Stadt oder Gemeinde keinen weiteren Platz zur Verfügung stellen wolle, an dieser Stelle berücksichtigt.
- Teilweise waren die Witterungsverhältnisse anhaltend schlecht, so dass viele Tierbesitzer auch die wetterunempfindlicheren Tierarten diesen nicht aussetzen wollten.
- Weitere Gründe, warum sich die Tiere nicht in zusätzlichen Haltungseinheiten befanden, wurden von den Zirkuszugehörigen mit Krankheit der Tiere, noch nicht abgeschlossenen Aufbauarbeiten der zusätzlichen Haltungseinheiten, bereits zurechtgemachter Tiere für die Vorstellung und der fehlenden Anwesenheit von verantwortlichen Personen angegeben.

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Zirkuskontrollen

MARTIN u. SCHMITZ (2005) empfehlen die amtlichen Zirkuskontrollen unangemeldet durchzuführen, um sich auf diese Art und Weise ein wirklichkeitsgetreues Bild machen zu können. So wäre es beispielsweise möglich eigens zum vereinbarten Kontrolltermin mit Trinkwasser gefüllte Eimer zu beschaffen, die Tiere auf den Auslauf zu lassen oder gar vereinzelt Tiere zu verstecken, um einer eingehenden Kontrolle zu entgehen (MARTIN u. SCHMITZ 2005). Für einen vereinbarten Kontrollzeitpunkt hingegen spricht, dass die verantwortlichen Personen sich Zeit nehmen können die kontrollierende Veterinärbehörde durch den Tierbestand zu führen und im Dialog offen gebliebene Fragen beantworten können.

Insgesamt wurden 15 Zirkusse ohne und neun Zirkusse mit vorherigen Terminabsprachen aufgesucht (bei einem Zirkus konnte nur die Zirkusvorstellung besucht werden). Beim Vergleich der angemeldeten und unangemeldeten Kontrollbesuche entstand jedoch der Eindruck, dass eine vorab angemeldete Kontrolle keinen Einfluss auf die Tierhaltungssituationen hatte. Leicht zu behebbende Missstände der Tierhaltungen wurden in gleichem Maße auch bei angemeldeten Besuchen dokumentiert.

Dieser Umstand kann möglicherweise darauf hinweisen, dass einigen betreuenden Personen Kenntnisse über den Bedarf der jeweilig gehaltenen Tierarten fehlen oder diese nicht ausreichend beachtenswert erscheinen (KLUGE 2002). Nach dem § 2 Nr. 3 TierSchG muss diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat über erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung der Tiere verfügen. Dabei kann die Betreuung auch einer ausreichend sachkundigen Person übertragen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine angemessene artgerechte Tierhaltung gegeben ist.

Der Gesetzgeber fordert derzeit keinen formalen Sachkundenachweis über derartige Kenntnisse und Fähigkeiten, ist jedoch berechtigt, Vorschriften über den Nachweis

von diesen zu erlassen (TierSchG § 2a Abs. 1 Nr. 5). Die zuständige kontrollierende Behörde muss sich jedoch über die erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten des Tierhalters und des Tierbetreuers überzeugen und bei nicht ausreichender Fachkenntnis der Personen geeignete Anordnungen treffen. Das könnte zum Beispiel die Verpflichtung an der Teilnahme geeigneter Kurse sein (KLUGE 2002).

Kann der Sachverhalt ausgeschlossen werden, dass dem tierbetreuenden Personal nur mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten erschlossen sind, muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Verantwortlichen oder während der Kontrolle zugezogenen Personen die Anwesenheit und den Einflussbereich des Beamten als nicht bedeutsam erachten. Aus dieser Sicht würden seitens des Zirkus keine Bemühungen angestrebt werden, um die Situation der Tiere wenigstens kurzfristig zu verbessern.

5.2.2 Haustiere und Wildtiere im Zirkus

Vor allem mitgeführte Wildtiere aus reisenden Zirkusunternehmen stehen immer wieder im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Da nach dem BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN (1998) bei Wildtieren auf eine geringere Anpassungsfähigkeit an das Leben in menschlicher Obhut Rücksicht genommen werden muss, werden sowohl das Mitführen als auch die Haltungsbedingungen dieser Tiere häufig kritisiert (siehe Kapitel 5.2.3.3).

Die Gesamtzahl aller dokumentierten Tierbestände der 25 Zirkusse betrug insgesamt 1223 Tiere (100%). Dabei variierten die Tierbestände der einzelnen Zirkusse zwischen einem und 128 Tier(en).

Der Anteil von mitgeführten Wildtieren lag bei 16% (197 Tiere, n=1223). Darunter befanden sich vier einheimische Wildtiere der Arten Rotfuchs und Wildschwein.

Die meisten angetroffenen Tiere (768 Tiere, 63%) zählten zu den hiesigen Haustieren, insgesamt 203 Alt- und Neuweltkamele (17%) wurden den exotischen Haustieren zugeordnet. Weitere 55 Tiere (4%), die zu den Papageien,

Flachbrustvögeln und Schlangen gehörten, konnten den „neudomestizierten Arten“ zugeteilt werden (siehe Kapitel 2.1.2.2). Der Anteil von Wildtieren und Tieren „neudomestizierter Arten“ stellte somit insgesamt 20% aller mitgeführten Tiere dar.

Doch auch wenn sich in der Studie der Anteil der Wildtiere gegenüber den Haustieren geringer darlegt, sind es gerade die Wildtiere, die besonders hohe Ansprüche an ihre Unterbringung, Ernährung, Pflege und Sachkunde durch ihrer Betreuer stellen (UMWELTMINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN 2003). Durch die biologischen Besonderheiten und ihre arttypischen Verhaltensweisen ist eine tiergerechte Haltung unter den Bedingungen eines mobilen Unternehmens grundsätzlich als problematisch anzusehen (UMWELTMINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN 2003; AD-INTERNATIONAL 1998). GSANDTER et al. (2006) betonen sogar, dass in reisenden Zirkusunternehmen Wildtiere nicht artgerecht gehalten werden können. BIRMELIN (1993) dagegen ist überzeugt, dass tiergerechte Haltungen mit Phantasie und gutem Willen im Zirkus möglich sind, trotz objektiver Grenzen. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Haltung, Nutzung und Ausbildung von Tieren im Zirkus“ äußerte sich BIRMELIN (2006) zur Haltung von Tieren im Zirkus, dass der Unterschied zwischen Wildtier und domestiziertem Tier nur in unseren Köpfen bestehe, aber nicht in der Ausbildung oder Haltung und folgerte, dass Wildtiere genauso gehalten werden können wie Haustiere.

Auch in anderen Ländern, in denen Tierschutz einen hohen Stellenwert besitzt, werden vorhandene Voraussetzungen für die Haltung von Tieren, vor allem von Wildtieren, ständig mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen verglichen. Im Jahr 2006 rief die Regierung Großbritanniens eine Zirkus-Arbeitsgruppe ins Leben. Die Arbeitsgruppe sollte fundierte Sachverhalte, die auf die Befindlichkeit von in Zirkusbetrieben gehalten Wildtieren schließen lassen, zusammentragen. Diese sollten abschließend bewertet und für mögliche Änderungen des englischen Tierschutzgesetzes hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Sachverständigengruppen zusammen, unter anderem

Zirkusbetreibern und Tierschutzorganisationen. Nach Abschluss der Recherchen und Zusammenführung der Ergebnisse wurde festgestellt, dass es derzeit nur wenige Belege dafür zu geben scheint, dass das Wohlbefinden von Tieren in reisenden Zirkussen schlechter zu sein scheint als in anderen Haltungen (RADFORD 2007).

5.2.3 Haltungsbedingungen der Zirkustiere

Jede Tierart stellt eigene, besondere Grundansprüche an ihre Haltung und Pflege, die sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzen. Empfehlungen zu Haltungsbedingungen in Gefangenschaft lebender Tiere versuchen diese grundsätzlichen Bedürfnisse weitestgehend abzudecken. Dabei ist jedoch nicht primär die Erfüllung jeder Einzelbedingung (ausgenommen wesentlicher Dinge wie z. B. die Körperpflege von Elefanten) ausschlaggebend, sondern die Summe der gesamten Lebensumstände eines jeden Tieres. Denn nach BARTUSSEK (1997) besitzen lebende Systeme eine Art Pufferfähigkeit, die einen gewissen Ausgleich zwischen belastenden und entlastenden Faktoren ermöglicht. Auf dieser Grundlage erstellte er zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen für Nutztiere den „Tiergerechtigkeitsindex (TGI)“. Nach seiner Auffassung können Mängel einer Haltung mit einem anderen positiven Aspekt bis zu einem gewissen Grad, ausgeglichen werden. Dabei kann beispielsweise ein zu enger Stall mit einem zusätzlichen Auslauf kompensiert werden. Dieses Modell deckt sich in seinen Grundsätzen mit den Ausgangsüberlegungen der Zirkusleitlinien: Kompensation zu kleiner Grundhaltungen durch Beschäftigung. Doch BARTUSSEK (1997) weist auch auf die Grenzen in der Anwendung des „TGI“ hin. So hört seiner Meinung nach eine Kompensationsmöglichkeit dort auf, wo die Anpassungsfähigkeit des Tieres an allzu einschränkende oder gar schädigende Bedingungen überfordert wird. Dieser Tatsache trägt er damit Rechnung, dass bestimmte Mindestanforderungen von Tierhaltungssystemen nicht unterschritten werden dürfen.

Die Lebensumstände von Tieren setzen sich aus den Dimensionen und Ausgestaltungen von Haltungseinheiten, der Pflege und Beschäftigung, dem Vorhandensein von Sozialpartnern, sowie anderen Faktoren zusammen.

Die Gesamtheit aller Bedürfnisse eines Tieres sind somit sehr komplex und mit einer Aufnahme des Status quo nicht zu erfassen. Aus diesem Grund wurden in der Studie primär messbare und zwischen den Tierarten vergleichbare Größen von Haltungseinheiten dokumentiert. Diese wurden mit den Vorgaben von aktuellen und häufig angewandten Empfehlungen zur Haltung von Zirkustieren verglichen. Dabei war es an dieser Stelle belanglos, ob die verwendete Literatur nach Meinung verschiedener Personenkreise art- und verhaltensgerecht erschien. Aus diesem Grunde konnten auch viel diskutierte Haltungen wie z. B. die Kettenhaltung von Elefanten bei Erfüllung geforderter Dimension der Kategorie A (Anforderungen der Richtwerte zu mindestens 95%) entsprechen.

Nicht allen Tieren standen alle Haltungseinheiten zur Verfügung. So lebten alle angetroffenen Großkatzen, Großbären, Ohrenrobben, Flusspferde, Nashörner, Giraffen, Schweine, Affen, Taubenvögel, Schuppenkriechtiere und Alligatoren auch während der Gastierzeiten in ihren Transportwagen und, wenn vorhanden, in zusätzlichen Haltungseinheiten.

5.2.3.1 Haltungsbedingungen der Grundhaltungen

Das Ergebnis zeigte, dass nur 50% der Tiere (405 Tiere, n=813) in Grundhaltungseinheiten untergebracht waren, die den Größenanforderungen der jeweiligen Haltungsempfehlungen entsprachen (Kategorie A). Die Grundhaltungen der anderen 408 Tiere (50%) erfüllten nur teilweise Kategorie B (112 Tiere, 14%) oder nicht (Kategorie C, 296 Tiere, 36%), die jeweils erläuterten Voraussetzungen. Zu den Größen der Grundhaltungen von 410 Tieren (33%, n=1223) konnten keine Angaben gemacht werden, bzw. konnten diese nicht bewertet werden.

Obwohl nicht nur die Raumgrößen alleine, sondern auch die Ausgestaltungen von Haltungen, Beschäftigungen und eine Vielzahl anderer Faktoren die

Lebensumstände und Befindlichkeiten mitgeführter Zirkustiere bestimmen (siehe Kapitel 5.2.4), erstaunt die geringe Übereinstimmung zwischen geforderten und tatsächlichen Dimensionen. Die Vorgaben der Mindestanforderungen unter denen die Tiere gehalten werden sollen, wurden teilweise zusammen mit Zirkusdirektoren und Tierlehrern erarbeitet und von diesen grundsätzlich befürwortet (BMELV 2000). Dieses spricht dafür, dass die Anforderungen an die Tierhaltungen seitens der Zirkusse als durchführbar angesehen wurden.

Wenngleich nur 50% der angetroffenen und bewerteten Grundhaltungen von Zirkustieren den geforderten Größen entsprachen, so fiel doch auf, dass die Bewertungen der Grundhaltungen von Wildtieren in Relation zu denen der Haustiere besser ausfielen. Während nur 47% aller bewerteten 614 Haustiere (100%) in Grundhaltungen lebten, die der Kategorie A entsprachen, so waren es 61% aller 154 Wildtiere (100%), deren Grundhaltungen die geforderten Größen einhielten (unter Ausschluss „neudomestizierter Tierarten“, siehe Kapitel 2.1.2.2).

5.2.3.2 Haltungsbedingungen der zusätzlichen Haltungen

Von den insgesamt 1198 bewerteten Tieren (100%) (zu 25 Tieren lagen keine Angaben vor) besaßen 626 Tiere (52%) mindestens zeitweise Zugang zu einer zusätzlichen Haltungseinheit. Teilt man die Tiere erneut in zwei Gruppen, die Haustiere im Vergleich zu den Wildtieren, so stellt sich dar, dass von 197 Wildtieren (100%) 165 Tiere (84%) eine zusätzliche Haltungseinheit aufsuchen konnten. Demgegenüber besaßen nur 46% aller Haustiere (438 Tiere) eine zusätzliche Haltungseinheit (Ergebnis abzüglich „neudomestizierter Tierarten“: Flachbrustvögel, Papageien und Schuppenkriechtiere, sowie den Tieren, zu denen keine Angaben vorlagen). Somit stand im Verhältnis gesehen fast doppelt so vielen Wildtieren eine weitere Haltungseinheit zur Verfügung. Dieses Ergebnis gleicht sich mit dem der bewerteten Größenverhältnisse der Grundhaltungen (siehe Kapitel 5.2.3.1) an. In beiden Fällen waren die Wildtiere gegenüber den Haustieren im Vorteil.

5.2.3.3 Haltungsbedingungen von Wildtieren und Haustieren

Bei Betrachtung der besseren metrischen Grundhaltungen und den häufiger vorhandenen zusätzlichen Haltungen der Wildtiere gegenüber den Haustieren stellt sich die Frage nach dem Zustandekommen dieses Ergebnisses.

Es ist anzunehmen, dass den Zirkusverantwortlichen bewusst ist, welche besonderen Anforderungen in Gefangenschaft gehaltene Wildtiere an ihre Haltungsbedingungen stellen und sie versuchen diesen gerecht zu werden. Denn letztlich sind dressierte Wildtiere im Zirkus auch ein kostbarer Besitz. Der Erwerb, die Ausbildung, Haltung und Versorgung der Tiere stellen einen erheblichen Kostenfaktor für viele Zirkusse dar. Daneben gibt es viele Tierbesitzer, -pfleger oder Tierlehrer, die ein enges Verhältnis zu ihren Tieren aufbauen und ihre Schützlinge so selbstverständlich wie Familienmitglieder versorgen. Dabei können sich enge Beziehungen auch zwischen gefährlichen Tieren, wie z. B. Raubkatzen oder Elefanten, und ihren Bezugspersonen ausbilden, wie BIRMELIN (1993) in seinem Buch mehrfach beschreibt.

Es ist jedoch auch denkbar, dass die Verantwortlichen sich dem ständigen Druck seitens der Öffentlichkeit, insbesondere dem zahlenden Publikum, beugen, um eine vorbildliche oder wenigstens annehmbare Haltung mitgeführter Wildtiere vorweisen zu können. Zusätzlich stehen auch bei der amtstierärztlichen Beurteilung von Zirkustieren die Lebensumstände von Wildtieren häufig im Vordergrund, so dass vorzunehmende Verbesserungen von Zirkustierhaltungen zuerst hier angeordnet und nachhaltig überprüft werden.

Aus welchem Grund jedoch so viele Zirkusse Schwierigkeiten mit der Umsetzung geforderter Dimensionen in der Grundhaltung haben, bleibt offen. So beeinflussen die Größen der Gastierplätze in der Regel nicht die Grundhaltungen der Tiere, die zumeist jeweils die gleichen Größen aufweisen. Daher wäre es möglich, dass vielen Zirkusunternehmen das Geld für Verbesserungen veralteter Tierhaltungen fehlt. Insbesondere für solche Unternehmen wäre es umso dringender bei einer Reduktion der Dimensionen die Qualität der Tierhaltungen weiter zu verbessern (siehe Kapitel 5.2.4). Neben menschlicher Zuwendung und psychischer und physischer Förderung

sollten die Haltungsbedingungen der Tiere durch Ausgestaltungen und Beschäftigungsmöglichkeiten bereichert werden. Dabei kommt es nicht nur auf die Unterschiede zwischen den Tierarten an, sondern auch individuelle Bedürfnisse der Tiere müssen berücksichtigt werden. So betonen LINE et al. (1989), dass ein abwechslungsreiches Angebot zur Beschäftigung wichtig ist, um die verschiedenen Vorlieben aller Tiere zu befriedigen. Diese müssen nicht zwangsläufig mit hohen Kosten verbunden sein. Für Affen beispielsweise bieten sich eine Menge, auch leicht zu beschaffende Möglichkeiten, wie Pappkartons oder gefüllte Plastikflaschen.

Die Haltung des einen Menschenaffen, die die geforderte Raumgröße weit unterschritt (Kategorie C), wies jedoch neben einem erhöhten Liegebereich, Stroheinstreu, einer Decke und zwei Seilen keine weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten auf. Anhand dieses Umstandes, der auch für andere Tierarten hätte beschrieben werden können, stellt sich die Frage, ob die Defizite aufgrund mangelnden Wissens, geringer Phantasie oder fehlendem guten Willens vorlagen (ALTHAUS 1997).

Anhand der als zu gering zu betrachtenden Übereinstimmungen, die Tierhaltungen in Zirkussen mit den offiziellen Empfehlungen zu Tierhaltungsgrößen besitzen, scheinen sich die häufig propagierten Unzulänglichkeiten nicht nur auf „Schwarze Schafe“, wie sie ALTHAUS (1997) benennt, zu beziehen. BIRMELIN (1993) fordert die Zirkusunternehmen auf selbst Wegbereiter hinsichtlich tiergerechter Haltung zu werden, um nicht in Zukunft die Gunst eines kritischen Publikums zu verlieren. Dass nur 50% der Grundhaltungen die geforderten Mindestbedingungen erfüllen, kann nicht zur Rechtfertigung von anderen nicht tiergerechten Haltungen herangezogen werden.

5.2.3.4 Problemdarstellung - die Haltung von Pferden und Ponys

Bei der abschließenden Betrachtung der Pferde- und Ponyhaltungen (im Folgenden Pferde(haltungen)) aller Zirkusse fiel auf, dass lediglich 61 Tieren (17%) eine zusätzliche Haltungseinheit zugänglich war. Nach den derzeitigen Empfehlungen muss nur für Pferde, deren Grundhaltungen nicht den Anforderungen entsprechen,

ein Auslauf zur Verfügung stehen. Beim Vergleich dieser Voraussetzungen musste jedoch festgestellt werden, dass insgesamt 141 Pferde (100%) in Grundhaltungen lebten, die nicht den Anforderungen entsprachen (Kategorie C) und von diesen lediglich 22% (31 Pferde) einen Auslauf oder eine ähnliche Haltungseinheit besaßen.

Pferde haben sich im Zuge der Evolution zu hoch spezialisierten Lauf- und Fluchttieren entwickelt, die sich im Rahmen ihrer Futtersuche etwa 16 Stunden täglich fortbewegen (VON SACHSEN-COBURG U. GOTHA 2003). Trotz ihrer Domestikation und den Veränderungen aufgrund von Zucht und anderen Umweltbedingungen haben sich diese arttypischen Eigenschaften nicht reduziert (ZEEB 1997; KILEY-WORTHINGTON 1990a). FINK (2000) ist der Meinung, dass Stallhaltung dem artspezifischen Verhalten der Pferde widerspricht. Nach einer Studie von KILEY-WORTHINGTON (1990a) erhöhte sich die reine Stehzeit von 20% bei frei in der Camargue gehaltenen Pferden auf 68% für solitär gehaltene Boxenpferde. Dementsprechend kann in den heute üblichen Haltungsformen, insbesondere in Einzelboxen, der Bewegungsbedarf der Tiere zumeist nicht gedeckt werden (KORRIES 2003).

Wie für jede andere Tierart müssen auch für Pferde die jeweiligen Haltungssysteme entsprechend den arttypischen Anforderungen erstellt werden (ZEEB 1997). Ansonsten kann es, insbesondere bei ständigem Bewegungsmangel (BMELV 2000), zu psychischen und physischen Erkrankungen kommen (RODEWALD 1989). Vor diesem Hintergrund ist es befremdlich, dass die Zirkusleitlinien (BMELV 2000) Forderungen an einen zusätzlichen Auslauf für Pferde nur dann stellen, wenn die erforderlichen Boxengrößen (doppelte Widerristhöhe zum Quadrat) nicht erfüllt werden können. Insofern können die Besitzer bzw. Betreuer die Art und Weise der geforderten täglichen, verhaltensgerechten Beschäftigung ihrer Zirkuspferde selbst bestimmen.

In besuchten Zirkussen wurden Pferdebestände zwischen einem und 64 Tieren angetroffen. Bei großen Beständen ist es schwierig jedem Einzeltier tägliche,

ausreichende Bewegung zukommen zu lassen. Zudem besitzen die meisten Zirkusse weitere Tiere anderer Arten, die ebenfalls versorgt und beschäftigt werden müssen. Darüber hinaus fallen im Zirkusalltag eine Menge tierunabhängiger Arbeiten an.

Um ihren Pferden den Bewegungsbedarf, den sie zu ihrer Erhaltung und Entfaltung brauchen (ZEITLER-FEICHT et al. 2005) zu ermöglichen, ist es für die meisten Zirkusse aufgrund des Zeitmangels unumgänglich, einen zusätzlichen Auslauf zur Verfügung zu stellen. Dieses war jedoch für 299 Tiere (83%) am Tag der Dokumentation nicht gegeben. Neben bereits erläuterten, möglichen Ursachen nicht optimaler Haltungsbedingungen ist es weiter denkbar, dass den Zirkusbetreibern die Motivation zur Eigeninitiative fehlt. Solange noch immer ausschließliche Boxenhaltungen von Pferden auch außerhalb von Zirkussen eine weit verbreitete Haltung darstellen, wird es schwierig sein diese Begebenheiten zumindest auf freiwilliger Basis zu ändern.

5.2.3.5 Problemdarstellung - die Haltung von exotischen Wildtieren, insbesondere Giraffen

Zirkusse, die Wildtiere mitführen, stehen zusätzlich vor der Aufgabe, diesen die zu jeder Jahreszeit benötigten Temperaturen zu schaffen und sie vor ungünstigen Wetterbedingungen zu schützen. Besonders Wildtiere exotischer Arten, die aus wärmeren Gegenden der Welt stammen, gelten als besonders temperaturempfindlich. So beträgt die Mindesttemperatur, die die Haltung u. a. von Giraffen und Elefanten aufweisen muss, 15°C (BMELV 2000). Neben hohen Ansprüchen an ihre Umgebungstemperaturen sind die Tiere zudem sehr empfindlich gegenüber Witterungseinflüssen. Auch wenn Zirkusbetreiber, die exotische Wildtiere mit sich führen, ein beheizbares Winterquartier aufweisen können, ist es insbesondere an kalten Tagen der Übergangszeiten schwierig, die mobilen Haltungen der Tiere ausreichend zu temperieren.

Alle fünf angetroffenen Giraffen aus drei Zirkussen wurden in einer Haltungskombination aus Transportwagen und Auslauf gehalten. Zwei Zirkusse, die eine bzw. zwei Giraffe(n) mit sich führten, wurden zu wetterungünstigen Bedingungen angetroffen. So wurde die solitär gehaltene Giraffe bei etwa 15°C und regnerischem, windigem Wetter in ihrem verschlossenen Transportwagen vorgefunden. Erst bei der amtlichen Kontrolle wurde dieser geöffnet und die Giraffe stürmte daraufhin aus dem Wagen in den nicht überdachten Auslauf.

Der andere Zirkus führte zwei Giraffen, vergesellschaftet mit vier Neuweltkamelen und zwei Ziegen, mit und wurde bei einer Temperatur von etwa 6°C und sonnigem bis bedecktem und windstillem Wetter aufgesucht. Alle Tiere standen gemeinsam auf dem Auslauf und hatten die Möglichkeit den Transportwagen aufzusuchen, was keines der Tiere in Anspruch nahm.

Bei keinem der drei Giraffen konnte Kältezittern oder andere Anzeichen von Frieren oder gar Hypothermie festgestellt werden. Die Tiere bewegten sich jedoch auffällig häufig und intensiv in ihren Ausläufen, so dass die körpereigene Wärmeproduktion durch den gesteigerten Muskeltonus erhöht war. Zudem wiesen die zusätzlichen Haltungseinheiten der Tiere ausreichende (Kategorie A) bzw. bedingt ausreichende Größenabmessungen (Kategorie B) auf.

Wie bei der solitär gehaltenen Giraffe dargestellt, gab es für alle angetroffenen Giraffen bei schlechter Witterung ausschließlich die Möglichkeit in ihren Transportwagen unterzukommen. Aufgrund ihrer Körpergrößen, die Tiere können nach MACDONALD (2006) bis zu 5,3 Meter groß werden, stellten die Transporter bereits in ihren Abmessungen keine ausreichende Haltungsmöglichkeit dar (alle Transportwagen konnten die Größenanforderungen nicht erfüllen, Kategorie C), auch wenn die Möglichkeit bestand die Wagen auf bis zu 4,2 m Höhe auszufahren.

Zudem müssen Transportwagen fast vollständig geschlossen werden, wenn eine ausreichende Innentemperatur erreicht werden soll. Es ist anzunehmen, dass die Luftqualität unter diesen Voraussetzungen nicht einer dauerhaften Haltung entsprechend sein dürfte.

Bereits aufgrund der anatomischen Besonderheiten eignen sich Giraffen nicht für das Mitführen im Zirkus (TVT 2000). Darüber hinaus können die besonderen Ansprüche an ihre Umgebungstemperaturen mit der Haltung in einem Transportwagen nicht erfüllt werden. Das Gleiche gilt auch für die Haltung mitgeführter Zirkuselefanten und anderer temperaturempfindlichen Exoten. Aus diesem Grund fordern PFEIFFER u. TRIPHAUS-BODE (2007) für Elefanten ein festes beheizbares Stammquartier, das in den kalten Monaten des Jahres aufgesucht werden muss.

5.2.3.6 Problemdarstellung - die Haltung von Großkatzen und Großbären

An dieser Stelle soll auf Probleme hingewiesen werden, welche häufig bei der Haltung von Großkatzen und Großbären angetroffen wurde.

Die Einteilungen in untereinander verträgliche Gruppen wurden im Zirkus nach ihrer Alters- oder Sozialstruktur vorgenommen. Im Falle von Krankheit, Brunst oder beim Aufziehen von Nachwuchs wurden die betroffenen Tiere von der Gruppe separiert. Die einzelnen Abteile der Käfigwagen wiesen dann häufig eine zu geringe prozentuale Raumgröße für die Tiere auf. Obwohl Einschränkungen dieser Art zumeist nicht von Dauer sind (abgesehen chronisch kranker Tiere, die möglicherweise dauerhaft separiert werden müssen), sind sie doch regelmäßig wiederkehrender Natur. Der Zirkus müsste für die Tiere auch in diesen Situationen ausreichenden Platz zur Verfügung stellen. Eine andere Art zur Kompensation geringer Raumgrößen würde eine noch weiter verstärkte Lebensraumbereicherung darstellen. Diese Art von Ausgleich sehen die Haltungsempfehlungen jedoch nur unter der Berücksichtigungen der geforderten Mindestmaße vor.

Eine weitere Schwierigkeit stellt die in den Zirkusleitlinien für jedes Tier geforderte Mindestaufenthaltsdauer von täglich vier Stunden im zusätzlichen Auslauf dar. Den Tieren stand oft nur ein Auslauf zur Verfügung. Auf diesen wurden sie in der gleichen Gruppenzusammensetzung, in der sie bereits in den Grundhaltungen lebten, gelassen. Nach einfacher Rechnung wurde somit schon bei drei separaten Gruppen der Auslauf 12 Stunden genutzt. Durch Transportzeiten, Vorstellungen und

Abwesenheit von Aufsichtspersonen war es vielen Zirkussen nicht möglich, diese Forderungen einzuhalten.

5.2.4 Lebensraumbereicherungen und Beschäftigungen

Bei der Bewertung der Haltungsbedingungen von Tieren werden häufig die für die besten befunden, die die größten Abmessungen besitzen. Die „Artgerechtigkeit“ jedoch alleinig nach metrischen Gesichtspunkten bewerten zu wollen wäre wünschenswert einfach (MÜHLING 1996), berücksichtigt jedoch nicht die anderen Voraussetzungen einer artgerechten Haltung.

In natürlicher Umgebung leben Tierarten in bestimmten geographischen Verbreitungen. Dabei bewohnen die Tiere nicht das gesamt mögliche Areal, sondern nur diejenigen Bezirke, welche den besonderen Anforderungen des Tieres entsprechen (HEDIGER 1942). Aufgrund dieser Ausgangssituation folgerte HEDIGER (1942), dass das frei lebende Tier nicht frei lebt - weder in räumlicher Hinsicht noch in Bezug auf sein Verhalten gegenüber anderen Tieren.

Seiner Meinung nach richtet sich die Größe des individuellen Territoriums eines Tieres in der Natur insbesondere nach dem Nahrungsbedarf und dem Angebot des Futters. Da den Tieren in Gefangenschaft das Futter präsentiert wird, können demzufolge die Haltungen auch erheblich kleiner sein (HEDIGER 1961).

Anderer Meinung ist hingegen KIESWETTER (1992), er beschreibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Gehegegrößen und dem Auftreten von Stereotypen z. B. bei Großkatzen in Zoologischen Gärten.

5.2.4.1 Ausgestaltung und „Environmental Enrichment“

Neben den jeweils erforderlichen Raumgrößen sollen die Haltungseinheiten strukturiert und ausgestaltet sein. HEDIGER (1942) wies früh auf die Bedeutung der Raumqualität hin, die bezüglich der Raumquantität zu wenig beachtet werden würde. Ein Tiergehege sollte demnach aufgeteilt sein in verschiedene Bereiche, die

bestimmten Tätigkeiten und Bedeutungen zugeordnet werden (Kotstellen, Fress- und Schlafplätze, etc.) (HEDIGER 1961).

Solche strukturelle Ausgestaltungen lassen sich in reisenden Zirkusunternehmen, aufgrund eines geringeren Platzangebotes als üblicherweise in Zoologischen Gärten, jedoch häufig nur schwer verwirklichen. Trotzdem gelang es beispielsweise zwei Zirkussen die platzbegrenzten Grundhaltungen ihrer Affen zu strukturieren. Fünf Meerkatzenverwandte (33%, n= 15) konnten sich vor neugierigen Blicken von außen durch Sichtblenden in ihrer Grundhaltungseinheit nach Bedarf schützen.

Durch „Environmental Enrichment“ (Lebensraumbereicherung) sollen die Tiere beschäftigt und ihr natürliches Verhalten ermöglicht und gefördert werden (LANGENHORST 1998). Der BERUFSVERBAND DER ZOOTIERPFLEGER (1994) sieht in „Behavioural Enrichment“ den Oberbegriff für: „Maßnahmen, bei denen durch geeignete Gestaltung der Lebensbedingungen von Tieren diese in die Lage versetzt werden, natürliches, artgemäßes Verhalten zu zeigen und sich in gutem körperlichen Zustand zu halten. Sie müssen ... einander so ergänzen, dass der Verhaltensalltag der Tiere in seinen Proportionen dem frei lebender Artgenossen nahe kommt“.

Teilweise werden in „Environmental- und Behavioural Enrichment“ zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze gesehen, um die Lebensbedingungen der Tiere in Gefangenschaft zu verbessern. Heute hat sich nach MARKOWITZ (1998) der Begriff „Environmental Enrichment“ durchgesetzt, der das Verhalten der Tiere mit einbezieht.

Nicht nur die Ausgestaltungen von Haltungseinrichtungen werden unter dem Begriff „Environmental Enrichment“ verstanden, sondern ebenso alle anderen Maßnahmen, die zum Wohlbefinden der Tiere beitragen. So forderte bereits in den zwanziger Jahren der amerikanische Psychologe und Zoologe YERKES (1925), gefangen gehaltene Primaten mit Arbeit und Spiel zu beschäftigen.

Da ständig versucht wird, die Lebenshaltungsbedingungen und somit das Wohlbefinden der Tiere noch weiter zu verbessern, gibt es mittlerweile viele

Möglichkeiten, die teilweise auf einfache Art und Weise zur Lebensraumbereicherung verschiedener Spezies beitragen (DUNCAN 1994; BERUFSVERBAND DER ZOOTIERPFLEGER 1994). Dabei kommt es nicht darauf an, die ursprünglichen Lebensräume zu imitieren, sondern die tierartspezifischen essentiellen Faktoren zu substituieren, die zu einer tiergerechten Haltung führen (MÜHLING 1996; DITTRICH 1988). Demnach muss eine größere Haltungseinheit nicht tiergerechter sein als eine kleine, sofern sie über Ausgestaltungen verfügt, die zur Bereicherung und Steigerung des Wohlbefindens der Tiere führt (BERG 2006).

Der Zirkus hat gegenüber einer zoologischen Einrichtung den Vorteil, dass durch häufige Ortswechsel die Tiere ständig neuen optischen, olfaktorischen und akustischen Reizen ausgesetzt sind. Dieses kann für die Tiere eine Haltungsbereicherung darstellen (TIERSCHUTZOMBUTSSTELLE WIEN 2005). Zudem entstehen durch die häufigen Kontakte oft innige Mensch-Tier-Verhältnisse, die vor allem mit einer tiergerechten Ausbildung eine weitere Bereicherung für die Tiere darstellen (ALTHAUS 1997). HEDIGER (2008) ist sogar der Meinung, dass nicht das Ausmaß der Bodenfläche und die Gestaltung des Raumes für das Wohlbefinden der Tiere maßgebend ist, sondern die Harmonie in der Mensch-Tier-Beziehung das vornehmste aller Ziele ist.

Bei Betrachtung der Ausgestaltungen angetroffener Affenhaltungen in den Zirkussen zeigte sich, dass zur Beschäftigung der Tiere sowohl bewegliche, als auch unbewegliche Gegenstände eingesetzt wurden.

Alle sechs Zirkusse boten ihren 15 Meerkatzenverwandten in ihren Grund- und / oder zusätzlichen Haltungen Gegenstände an, von denen auszugehen ist, dass diese den Tieren ständig zur Verfügung standen (wie hängende oder liegende Reifen, hängende Seile oder eine Laufrolle). Mit leicht ersetzbaren Gegenständen wie Plastikflaschen, Eimer oder Astwerk konnten sich hingegen nur acht Meerkatzenverwandte aus drei Zirkussen beschäftigen. Die Anzahl und die Darbietungsformen angebotener Beschäftigungsmöglichkeiten variierten teilweise erheblich. Während zwei Zirkusse ihre Affenhaltungen reichlich ausstatteten,

mussten sich die Meerkatzenverwandten eines Zirkus mit lediglich einem aufgehängten Reifen begnügen.

Der Nachteil von ständig zur Verfügung stehenden Gegenständen ist, dass diese häufig nur noch einen geringen oder keinen Anreiz mehr zur Nutzung für die Tiere darstellen. Die anfängliche Neugierde der Tiere kann dann schnell erlahmen (MEISTER 1996). Daher sollten Gegenstände einerseits nicht ständig verfügbar und andererseits in ihrer Form der Präsentation verändert werden, um so einen neuen Reiz für die Tiere zu schaffen. Von Vorteil sind daher leicht variierbare Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten, die den Tieren meist ohne großen Aufwand immer wieder neue Erkundungsmöglichkeiten bieten. Dieses setzt jedoch einen gewissen zeitlichen Aufwand, als auch Einfallsreichtum voraus. Beide Bedingungen können im geschäftigen Zirkusalltag oft nicht vorausgesetzt werden.

Trotzdem sollten immer wieder Versuche unternommen werden, den Lebensraum der Tiere zu bereichern. Denn „Environmental Enrichment“ soll nicht angewandt werden, um die Leitlinien, Gutachten und andere Bewertungsgrundlagen zu erfüllen oder kontrollierende Veterinärbehörden zufrieden zu stellen, sondern zum physischen und psychischen Wohlbefinden der Tiere beitragen.

5.2.4.2 Fütterung und „Feeding Enrichment“

Das Leben der meisten Säugetiere ist von der ständigen Suche nach Futter bestimmt (FERNANDES 1996). In Gefangenschaft wird die Suche oder Jagd nach Futter den Tieren zumeist durch die Menschen abgenommen. Mit der präsentierten Nahrung wird der energetische Bedarf der Tiere oft mehr als gedeckt. Was bleibt ist jedoch das Bedürfnis nach eigener Beutejagd, dem Abweiden von Grasflächen oder der Selektion und Suche nach Futter. Daher bietet es sich an, neben der notwendigen Versorgung durch Fütterung diese zusätzlich zur Beschäftigung der Tiere in Gefangenschaft einzusetzen (BMELV 2000) („Feeding Enrichment“).

Erfüllt sich das Bedürfnis nach Futtererwerb nicht, so kann dieses sich letztlich zusammen mit möglicherweise empfundener Langeweile, in der Ausprägung von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere Stereotypen äußern. CARLSTEAD et al. (1991) betonen, dass eine natürlich gestaltete Fütterung den Zeitanteil von Stereotypen bei Bären reduziert. Demgegenüber konnte WECHSLER (1994) belegen, dass die Resultate von Verhaltensanreicherungen oftmals nur kurzfristig sind und das Ausmaß der Verhaltensstörung längerfristig nicht heruntergesetzt wird.

Bei Raubtieren in der Natur ist der zeitliche und energetische Aufwand für den Nahrungsverzehr gegenüber dem Nahrungserwerb eher gering (STAUFFACHER 1998). Bei der Haltung von Tieren in Gefangenschaft fällt der Nahrungserwerb zumeist gänzlich weg. Durch den Einsatz verschiedener Methoden des „Feeding Enrichment“ kann das herrschende Missverhältnis teilweise korrigiert werden (SCHÄDLICH 2002). Eine Möglichkeit wäre es, das Futter in den Tierhaltungen zu verstecken oder zu verteilen um eine natürliche Nahrungsbeschaffung zu simulieren. Auf diese Art und Weise versuchte auch der Besitzer von neun Bären eines Zirkus seine Tiere zu beschäftigen. Er gab an, dass den Bären die Nahrung häufig in Form von Futterspielen (z. B. Honig in einem Holzstück) angeboten wird. In einem anderen Zirkus, der keine Raubtiere, aber Affen mitführte, konnte beobachtet werden, dass dieser seinen zwei mitgeführten Meerkatzenverwandten Erdnüsse anbot, die sie sich selbst aus einem Gefäß erarbeiten mussten.

Häufig wird Futter gereicht, das die benötigten Versorgungskomponenten konzentriert beinhaltet. Dabei ist oft der Gehalt an Rohfasern in der Nahrung verschwindend gering, welcher insbesondere für Pflanzenfresser von großer Bedeutung ist. Der Verdauungstrakt dieser Tiere ist, mit den jeweiligen artspezifischen Besonderheiten, auf eine weitestgehend ständige Nahrungszufuhr eingestellt, die erst in ausreichender Menge eine energetische Versorgung sicherstellt. Ein dauerhafter Mangel an notwendigen Rohfasern kann für die Tiere gesundheitliche Beeinträchtigungen darstellen. So verbringen beispielsweise wild lebende Afrikanische Elefanten 75% ihrer Zeit mit der Futteraufnahme (WYATT u.

ELTRINGHAM 1974) und nehmen so bis zu 150 kg Futter auf (MACDONALD 2006). Hinzu kommt, dass gerade Elefanten schlechte Futterverwerter sind, die nur 45% des aufgenommenen Futters aufschließen können. Der Rest geht unverdaut über den Kot ab (PUSCHMANN 2004).

Eine sehr häufige oder ad libitum Fütterung von Gras- oder Raufutter würde somit nicht nur die physiologischen Besonderheiten des Verdauungstraktes berücksichtigen (abgesehen von Tieren dessen Ernährungs- und Gesundheitszustandes dies nicht erlauben), sondern erfüllt zudem noch das tierartspezifische Bedürfnis der Tiere nach Nahrungsaufnahme.

Neben der zusätzlichen Beschäftigung, die durch Fütterung erreicht werden kann, muss jedoch erwähnt werden, dass nicht jede Art von Fütterung sich positiv auf das Verhalten der Tiere auswirkt. So stellt GANSLOBER (2008) heraus, dass insbesondere bei Großraubtieren feste Fütterungszeiten in Verbindung mit der Entstehung von antizipatorischen Stereotypen gebracht werden. Die Tiere entwickelten vor den zeitlich bekannten Fütterungen ein starr formalisiertes Appetenzverhalten. Studien an Bären haben jedoch gezeigt, dass eine Erhöhung der Fütterungssequenz bei gleichzeitig unregelmäßiger Verteilungen der Fütterungen über den Tag eine erhebliche Reduzierung der mit der Futtererwartung verbundenen Stereotypen und Verhaltensauffälligkeiten bringen konnte.

Von den 775 angetroffenen Paarhufern, Unpaarhufern sowie Beutel- und Rüsseltieren (100%) stand 734 (95%) Tieren Futter zur Verfügung. Zu drei Tieren dieser Ordnungen (0,4%) lagen keine Angaben vor. Dabei reichte das Nahrungsangebot von Heu, Krafffutter, etc. bis zur Einstreu, dessen hygienischer Zustand den Verzehr erlaubte. Insbesondere die Wildtiere (Antilopen, Flusspferde, Giraffen, Wildschweine, Zebras, Nashörner, Elefanten und Beuteltiere) (8%, n=775) hatten die Möglichkeit, Futter aufzunehmen. Von den Pflanzen fressenden Wildtieren waren lediglich zwei Kängurus ohne Futter. Die annähernd vollständige Futterversorgung der Tiere könnte auf die Kenntnis und Möglichkeiten von „Feeding Enrichment“ der Zirkusse schließen lassen. Offen bliebe dann jedoch, warum

lediglich zehn Neuweltkamelen (9%) Ast- oder Blattwerk zur Verfügung standen. Denn dieses stellt für Neuweltkamele eine häufig propagierte Beschäftigung dar und dient, neben anderen Raufuttergaben, durch die Mahlbewegungen des Kiefers als eine notwendige Maßnahme zur Reduktion von zu langen Schneidezähnen.

5.2.4.3 Dressurarbeit als Beschäftigung

Im Zusammenhang mit den Zirkusleitlinien kommt der Beschäftigung der Tiere eine besondere Bedeutung zu. Zu kleine Haltungseinheiten (bezüglich der Maßangaben des Säugetiergutachtens) sollen bis zu den geforderten Größen der Zirkusleitlinien gerechtfertigt sein, wenn die Tiere täglich verhaltensgerecht beschäftigt werden (BMELV 2000). Weiter heißt es dort, dass Beschäftigung abwechslungsreich sein soll und die Tiere fordern muss. Somit werden Tiere, die im Zuge des Zirkusgeschehens gearbeitet werden von Tieren, die als reine Schautiere den Zirkus hauptsächlich als Tierbestand eines rollenden Zoos bereichern, abgegrenzt. Doch nicht immer lassen sich Schautiere von Tieren, die regelmäßig gearbeitet und vorgeführt werden einfach abgrenzen.

In der Studie gab es zum einen Tiere, die in gezeigten Vorstellungen in einer 10 Minuten langen anspruchsvollen Darstellung zu sehen waren und die nachweislich zusätzlich trainiert wurden. Auf der anderen Seite wurden Tiere gezeigt, die eher wegen ihrer Artzugehörigkeit, ihrer Schönheit oder anderen ähnlichen Qualitäten hervortraten als mit ihrer Dressurleistung.

5.2.4.4 Zirkusvorstellung

Vor den Vorstellungen wurden von den Zirkussen lediglich 24 Tiere (2%, n=1122) angegeben, die nie in den Vorstellungen auftraten und auch nicht trainiert wurden. Zu diesen Tieren gehörten Rinder, der Nasenbär, Meerkatzenverwandte und Nagetiere. Beim Besuch der Zirkusvorstellungen und öffentlichen Trainingseinheiten waren in der Manege jedoch lediglich insgesamt 598 der Tiere (53%, n=1122) zu sehen. Auch viele Individuen, die in der Vorstellung mitmachen sollten, wurden nicht angetroffen. Einige Tiere konnten aufgrund von chronischen oder akuten

Krankheiten, eines hohen oder zu geringen Alters oder anderer Gründe nicht auftreten. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass 47% (524 Tiere) der Tiere aus besagten Gründen nicht in den Darbietungen im Rahmen der Vorstellungen teilnehmen konnten.

Darüber hinaus gab es Tiere, die in der Manege keine körperlichen oder kognitiven Leistungen erbringen mussten, welches eine verhaltensgerechte Beschäftigung dargestellt hätte (PFEIFFER u. TRIPHAUS-BODE 2007). Insbesondere Giraffen, Nashörner, Flusspferde, und der Greifvogel beeindruckten eher durch ihre Erscheinung denn ihrer dargebrachten Dressurleistungen. Während der Greifvogel im Zuge der gesamten Darbietung ausschließlich vom Tierlehrer umgesetzt wurde, bestanden die Aufgaben der großen Wildtiere (je nach Tierart) darin, auf dem Hufschlag zu laufen, dem Appell zu gehorchen, Futter anzunehmen, sich auf einem Podest zu drehen oder einen Reiter aufspringen zu lassen (nur Nashorn).

Die Dressurdarbietungen mit diesen Tieren können lediglich durch Zusammenführung mit anderen Tierarten (bei Giraffen in der Vorstellung gezeigt) erweitert werden. Bei erwachsenen Giraffen bestünde noch die Möglichkeit sie einen Reiter auf dem Rücken tragen zu lassen. Weitere Möglichkeiten anderer Dressurleistungen beschreibt ZEEB (2001) für Wildtiere dieser Arten nicht. Demzufolge können die präsentierten Darbietungen nicht mehr unbegrenzt ausgebaut, sondern nur noch verfeinert werden. Das kann zur Folge haben, dass im Laufe der Zeit die Arbeit in der Manege für die Tiere keine abwechslungsreiche Beschäftigung mehr, sondern einen weitestgehend routinierten, möglicherweise langweiligen, Alltag darstellt.

Jedoch nicht nur bei genannten Wildtieren kann die Dressur, die für viele Tiere die alleinige Beschäftigung darstellt, eintönig werden. Auch KILEY-WORTHINGTON (1990b) bemängelte in ihrer Studie, dass einige Zirkusse seit vielen Jahren mit ihren Tieren die gleichen Darbietungen aufführen würden ohne sich zu bemühen neue Dressuren einzustudieren.

Die Zirkusbetreiber sind jedoch nicht verpflichtet ihre mitgeführten Tiere in den Zirkusvorstellungen zu präsentieren. Es steht ihnen offen, welche Art von

Beschäftigung sie für ihre mitgeführten Tierarten vorsehen. Die im Jahr 2000 geänderten Zirkusleitlinien haben daher auch den Begriff „Arbeit“ durch den zweckbestimmteren Begriff „Beschäftigung“ ersetzt (POLLMANN 2001). So berichtete ein Zirkusbetreiber, dass sein solitär gehaltener Elefantenbulle bis vor wenigen Jahren die zusätzliche Aufgabe hatte am neuen Gastierort beim Aufbau des Zirkuszeltens zu helfen.

5.2.4.5 Stereotypien

Im Zuge der Diskussionen um tiergerechte Haltungen rückt immer wieder der Begriff „Wohlbefinden“ in den Mittelpunkt (MÜHLING 1996). Wohlbefinden zeichnet sich durch einen Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und seiner Umwelt aus (LORZ u. METGER 2008). SAMBRAUS (1982) definiert „Wohlbefinden“ als frei sein von negativen Empfindungen und stärkeren Bedürfnissen und komplementär zum Begriff des Leidens. Obwohl das Tierschutzgesetz bereits in § 1 Wohlbefinden der in menschlicher Obhut befindlichen Tiere fordert und vermeidbare Leiden ablehnt, gibt es bis heute keine allgemein gültige Praktik zur Messung der Befindlichkeiten von Tieren. Zudem sind Empfindungen an das Individuum gebunden und lassen sich deshalb nicht objektivieren. Nach dem Analogiekonzept von SAMBRAUS (1982) ist der Schluss vom Menschen auf das Tier daher unumgänglich und hat seine Berechtigung aufgrund entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge, als auch infolge der großen Ähnlichkeiten zwischen tierischer und menschlicher Reaktionen. Da dieses Konzept experimentell nicht bewiesen werden kann, wird es von vielen Ethologen jedoch abgelehnt (WOLFF 1993).

MEISTER (1996) betont, dass das Verhalten eines Tieres dessen Empfindungen (Befindlichkeiten) ausdrückt. Dieses wird von MÜHLING (1996) dadurch ergänzt, dass ein möglichst hohes Maß an natürlichem Verhalten als Kriterium für Wohlbefinden angesehen wird. Im Gegenzug dazu stellen Verhaltensstörungen kein natürliches Verhalten dar, sie treten in der Wildbahn nicht auf sondern kommen

ausschließlich bei Tieren vor, die sich in menschlicher Obhut befinden (SCHMID 2006).

Tiere besitzen ein angeborenes hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Wenn sich jedoch die momentanen und art-ursprünglichen Umweltbedingungen zu sehr unterscheiden, reichen die verfügbaren Verhaltensmuster nicht aus und das Tier reagiert anormal (MEISTER 1996).

Nach BROOM u. JOHNSON (1993) sind Stereotypen die wichtigsten Indikatoren für gestörtes Wohlbefinden, denn sie zeigen immer an, dass das Tier Probleme hat mit der jeweiligen Umweltsituation zurechtzukommen. Manche Untersuchungen zeigen auf, dass das Ausführen von Stereotypen einen Stress reduzierenden Effekt für die Tiere hat (MEISTER 1996). Demnach kann solches Verhalten zwar als äußerlich erkennbare Störung aufgefasst werden, die jedoch für die Tiere eine Erleichterung in der Bewältigung von Situationen oder Begebenheiten darstellen kann.

Stereotypen werden definiert als repetierende und gleichförmige Bewegungen, die keine ersichtlichen Funktionen aufweisen (MASON 1991). Die Ursachen zur Entwicklung von Stereotypen werden oft mit einem zu geringen Platzangebot, Reizarmut, Langeweile, unbewältigten Konfliktsituationen, Verwehrung des Zugangs zu einem vertrauten Sozialpartner und fehlendem Nahrungssuchverhalten in Verbindung gebracht (SCHÄDLICH 2002). Doch nicht alle Tiere entwickeln unter den gleichen Bedingungen Stereotypen (MASON 1991), vielmehr scheint es auch individuelle (SCHMID 2006) und genetische Komponenten zu geben.

Lediglich bei 20 Tieren (2%, n=1223) konnten Stereotypen beobachtet werden. Darunter befanden sich Elefanten, Großkatzen, Pferde und ein Großbär. Betont werden muss jedoch, dass sich Stereotypen nicht nur aus verschiedenen Umständen heraus entwickeln, sondern oft auch nur in bestimmten Situationen gezeigt werden. Das hat zur Folge, dass für eine abschließende Aussage zur vorgefundenen Gesamtsituation von beobachteten Zirkustieren weitaus mehr Zeit

benötigt worden wäre. So führten beispielsweise von 27 angetroffenen Elefanten zwölf Tiere (44%) die für Elefanten charakteristische stereotype Bewegung des „Webens“ (Hin- und Herschaukeln des Körpers) aus. Auffallend dabei war jedoch, dass in jedem Zirkus mindestens ein webender Elefant angetroffen wurde, während die sieben Elefanten des Zirkus, dessen Haltungen nicht näher dokumentiert werden konnten, kein Weben zeigten. Da der Beobachtungszeitraum für diese Tiere weitaus geringer war als bei den anderen Zirkussen, wäre es möglich, dass unter gleichen Voraussetzungen, hinsichtlich der Datendokumentation, Stereotypen gezeigt worden wären.

Frühere Studien, die bezüglich des Auftretens von Stereotypen von Elefanten in menschlicher Obhut gemacht wurden, ergaben ein gehäuftes Auftreten bei Kettenhaltung gegenüber der Freilaufhaltung (GRUBER et al. 2000). Die Anzahl der webend angetroffenen Elefanten im Auslauf war jedoch mit sieben Tieren (26%, n=27) höher als die Anzahl der Elefanten (fünf Tiere, 19%), die webend in Kettenhaltung angetroffen wurde. Neben unzureichenden Haltungsbedingungen, die mit der Entwicklung von Stereotypen in Verbindung gebracht werden (SCHMID 2006), kann eine Verbesserung dieser lediglich eine Reduktion und nicht eine vollständige Auslöschung der Stereotypie zur Folge haben (MASON 1991). Folglich ist es möglich, dass gezeigte Stereotypen aus früheren Haltungsmängeln entstanden sind und diese noch immer gezeigt werden, obwohl in der derzeitigen Haltungssituation eine vergleichsweise gute Bedürfnisbefriedigung möglich ist (SCHMID 2006).

5.2.5 Kritikpunkte und Ausblick

Anhand von dargestellten Beispielen der im Zirkus angetroffenen Tierhaltungen wird deutlich, dass bezüglich vorliegender, gültiger Empfehlungen Handlungsbedarf besteht. Dabei sollen an dieser Stelle Größenabmessungen, Ausgestaltungen und weitere Aspekte von Haltungsansprüchen aller im Zirkus anzutreffenden Tierarten unerwähnt bleiben.

Wie bereits in der Arbeit mehrfach aufgeführt, existieren die Zirkusleitlinien in der Annahme, dass jedes Einzeltier täglich, seiner Art entsprechend beschäftigt wird. Dabei werden für die jeweiligen Tierarten teilweise definierte Angaben gemacht oder die Möglichkeiten offen gelassen, wie diese Beschäftigung aussehen sollte. Ansonsten sollen sich die Haltungen am Säugetiergutachten (wenn vorhanden) orientieren.

Die Amtstierärzte standen bei den Zirkuskontrollen oft vor der unlösbaren Aufgabe, die Haltungen der Tiere entsprechend den jeweiligen Empfehlungen zu kontrollieren. Auf Nachfragen bei den Zirkusverantwortlichen, welche der Tiere denn regelmäßig gearbeitet werden, wurden häufig alle Tiere benannt. Die Veterinäre hatten keine Möglichkeiten, diese Aussagen zu überprüfen. Nach HIRT et al. (2007) muss sich jedoch die Behörde nachweisen lassen, dass eine tägliche Beschäftigung tatsächlich stattfindet und die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das war für die vor Ort anwesenden Behörden jedoch nicht möglich.

Auch der Besuch einer Zirkusvorstellung stellte nur den Status quo dar. Zudem waren die Auftritte von Tieren in den Vorstellungen kein Indiz dafür, dass die jeweiligen Tiere außerhalb der Zirkusvorstellungen trainiert oder beschäftigt wurden. Denn nach der Meinung von HIRT et al. (2007) stellen täglich ein bis zwei Auftritte von jeweils fünf bis zehn Minuten noch keine ausreichende Beschäftigung dar.

Daher sollten die Überlegungen dahingehend verstärkt werden, ob nicht eine gleiche Grundlage für alle zu gewerblichen Zwecken mitgeführten Zirkustieren geschaffen werden sollte.

Zusätzlich muss sich damit befasst werden, ob die in Deutschland angewandten Gutachten, Leitlinien und anderen Richtwerte in Form von antizipatorischen Gutachten ausreichen. Im Gegensatz zu diesen nicht-rechtsverbindlichen Richtlinien hat die Schweizerische Tierschutzverordnung (2008) für die Haltung von Wildtieren rechtsverbindliche Mindestanforderungen an die Gehegeflächen für die einzelnen Tierarten gestellt. DOLLINGER (1996) sieht in der Rechtsverbindlichkeit den Vorteil, dass Ungleichbehandlungen durch unterschiedliche Auffassungen von

Empfehlungen minimiert werden können. BEHREND (1996) wendet jedoch ein, dass Gutachten ausführlicher und mit Hintergrundinformationen versehen werden können. Zudem können neue Erkenntnisse und Informationen flexibler verwirklicht werden (SCHÄDLICH 2002), denn Haltungsoptimierungen sind im Grunde nie abgeschlossen (STAUFFACHER 1998; BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN 1998). Das BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN (1998) in der Schweiz bezeichnet die Sachverhalte der Wildtierhaltung als zu komplex, um Haltungsbedingungen konkret zu definieren und in eine feste Norm zu pressen.

Neben möglichen Veränderungen bestehender Haltungsempfehlungen sollten jedoch auch die Kontrollmöglichkeiten der Behörden optimiert werden. Durch die Zirkusregisterverordnung bzw. das Führen eines Zentralregisters, besteht nun erstmals die Möglichkeit Zirkusse, die Defizite in der Tierhaltung aufweisen, nachhaltig verfolgen zu können. Es ist anzunehmen, dass sich somit die Tierhaltungen langfristig verbessern werden und nicht, wie in dieser Studie dargelegt, nur 50% der Tiere in Grundhaltungen leben, die den jeweils aktuellen metrischen Empfehlungen entsprechen. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass sich dann auch die Zahl der Tierhaltungen auf längere Sicht dezimieren könnte. Denn durch bessere Überwachungen könnten Zirkusbetrieben, deren Tierhaltungsbedingungen nicht ausreichen und nicht verbessert werden, letztlich die Erlaubnis des zur Schau Stellens ihrer Tiere entzogen oder nicht verlängert werden.

Eine eingehende Untersuchung der Tierbestände erfolgt in der Regel bei amtlichen Kontrollen nicht. Neben fehlender Zeit und nicht ausreichendem Personal wird den Veterinärbehörden zudem das Fehlen tierärztlicher Fachkenntnis bezüglich der Beurteilung von Wildtieren und Exoten, insbesondere hinsichtlich deren spezieller Bedürfnisse und Gesundheitszustand vorgehalten (GÖTZ 2006). Denn der Maßstab von Tierhaltungen sollte sich am Wohlbefinden der Tiere orientieren und dafür braucht es ein gewisses Maß an Sachverstand. Ansonsten kann es zu ungerechten Fehleinschätzungen kommen (BIRMELIN 1993). Daher fordert GÖTZ (2006) bei einem festgestellten Mangel durch die jeweiligen Behörden, fachkundige Tierärzte

sowie auch den betreuenden Tierarzt hinzuzuziehen. Als Vorreiter hierfür kann der Freistaat Sachsen betrachtet werden. Dieser rief 1996 eine deutschlandweit erste Kommission ein, die sich zum Ziel macht, durch einheitliche Überprüfung und Bewertung gemäß den gesetzlichen und ethischen Ansprüchen die Haltung von Wildtieren in sächsischen Zoos, Tiergärten und Wildgehegen zu optimieren. Die Kommission besteht unter anderem aus fachkundigen Personen und unterstützt bei festgestellten Mängeln von Tierhaltungen die Veterinärbehörden gutachterlich (SCHÄDLICH 2002).

Auch für die Beurteilungen von Wildtierhaltungen im Zirkus wären solche Fachkommissionen denkbar. In Zweifelsfällen könnten diese von den jeweiligen Veterinärbehörden und möglicherweise auch von aufgeschlossenen Wildtierhaltern zu Rate gezogen werden. Es könnte auch von Vorteil sein, ausgewählte Veterinärbeamten zu Fachexperten von bestimmten Tierarten aus- und regelmäßig fortzubilden, um diese in zentralen Fragen hinzuzuziehen.

In der folgenden Zeit wird sich zeigen, ob die von vielen befürwortete Zirkusregisterverordnung in der aktuellen Fassung die gewünschten positiven Auswirkungen auf die Haltungen von Zirkustieren hat. Ein Zusammentragen von Daten in diesem Sinne bietet die Möglichkeit häufige Problemfelder genauer darzustellen und zu versuchen im gemeinsamen Dialog auf sachlicher Ebene neue Lösungsansätze zu finden.

6 Zusammenfassung

Theophil, Daniela

Haltungsbedingungen von Zirkustieren in 25 Zirkussen in der Bundesrepublik Deutschland

In der vorliegenden Arbeit wurden aufgrund von Status quo Erhebungen die Haltungsbedingungen von gewerblich mitgeführten Zirkustieren ermittelt. Dazu sind in einem Zeitraum von Februar bis Oktober 2007 in der Bundesrepublik Deutschland 25 mobile Zirkusunternehmen aufgesucht worden, die sich in ihren Größenordnungen und Darbietungsformen unterschieden.

Nach Besichtigung und Auswertung der Zirkusse lagen Ergebnisse über die Haltungssituation von insgesamt 1223 Tieren aus 49 verschiedenen Tierarten vor.

Zur Bewertung der einzelnen Tierhaltungen wurden diese eingeteilt in Grund- (Ställe, Transportwagen, etc.) sowie zusätzliche Haltungen (Auslauf, Außengehege, etc.) und mit den metrischen Vorgaben aktueller Bewertungsgrundlagen verglichen. Insbesondere wurde dabei auf die „Zirkusleitlinien“ (BMELV 2000) und das „Säugetiergutachten“ (BMELV 1996) zurückgegriffen. Die geringeren Mindestanforderungen der „Zirkusleitlinien“ werden jedoch nur dann als vertretbar angesehen, wenn „das gehaltene Tier täglich verhaltensgerecht beschäftigt wird“.

Daher wurden nur Haltungen der Tiere nach den Zirkusleitlinien bewertet, die nachweislich in der Manege beschäftigt worden waren (53% der Tiere).

Es zeigte sich, dass nur 50% der Tiere in Grundhaltungen untergebracht waren, die den Größenanforderungen der jeweiligen Haltungsempfehlungen entsprachen. Dabei fiel auf, dass die Bedingungen der Haltungen von Wildtieren (61%) in Relation zu denen der Haustiere (47%) besser ausfielen. Die gleiche Tendenz zeigte sich auch in der Zahl von Tieren, die mindestens zeitweise eine zusätzliche Haltung nutzen

konnten. 84% aller Wildtiere, aber nur 46% aller Haustiere konnten eine solche in Anspruch nehmen.

Neben einer quantitativen (metrischen) Beurteilung der Haltungen wurden auch qualitative Lebensbedingungen der Tiere wie Umweltbereicherungen, Futter- und Wasserversorgung sowie Gesundheitszustand und Verhaltensauffälligkeiten ermittelt und dargestellt.

7 Summary

Theophil, Daniela

Keeping conditions of circus animals in 25 circuses in germany

Due to the status quo investigations already completed, the keeping conditions of commercial accompanied circus animals were determined.

25 mobile circus companies in the Federal Republic of Germany, different in size and their presentation forms, were visited in the period from February until October 2007.

After inspection and analysis of these circuses, the results showed the keeping situation of a total of 1.223 animals of 49 different species.

To assess the keeping of each species, there was a classification into main keeping areas (stables, transport carts, etc.) and additional keeping areas (runout, outside pan, etc.). Finally they were compared using guideline metrics of actual assessment fundamentals.

In particular there were referrals to the circus guideline ("Zirkusleitlinien" BMELV 2000) and the mammal document ("Säugetiergutachten" BMELV 1996).

The minimum standards of these circus guidelines ("Zirkusleitlinien") were acceptable only when the animal is kept in conditions appropriate to the species.

Therefore only those animals working in the circus ring (53% of all animals) were assessed as per circus guidelines.

The result shows that only 50% of the animals were kept in accommodation which is up to the current keeping standards.

Noticeable are the differences between the housing conditions of the wild animals (61%) and of the domestic animals (47%). The conditions of the wild animals were much better.

The same tendency was shown in those animals which are able use an additional keeping, at least from time to time.

84% of all wild animals and only 46% of all domestic animals could be capt in such a way.

Among a quantitative (metric) assessment of the keeping there were also other statements of the living conditions such as positive environmental factors, feed and water supply, health conditions and behaviours.

8 Literaturangaben

8.1 Quellen

AD-INTERNATIONAL (Hrsg.) (1998):

The ugliest show on earth.

Animal Defenders, London

ALLABY, M. (Hrsg.) (1996):

Dictionary of Ecology.

3. Aufl. Oxford University Press, S. 149

ALLABY, M. (Hrsg.) (1991):

The concise oxford dictionary of zoology.

Oxford University Press S. 71-72, 206

ALTHAUS, T. (1997):

Ausbildung und Haltung von Tieren im Zirkus.

in: SAMBRAUS, H. H. (Hrsg.) u. STEIGER, A. (Hrsg.): Das Buch vom Tierschutz.

Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart

APPLEBY, M. C. (Hrsg.) u. HUGHES, B. O. (Hrsg.) (1997):

Animal welfare.

Cab International, Wallingford, New York

BAIER, W. (1951):

Über die Grenzen der Domestikation in tierärztlicher Sicht.

zitiert nach: HERRE, W. u. RÖHRS, M. (1990): Haustiere - zoologisch gesehen.

2. Aufl. Verlag Fischer, Stuttgart, New York

BARTUSSEK, H. (1997):

Neue Tendenzen in der Nutztierhaltung und der Tiergerechtigkeitsindex.

in: SAMBRAUS, H. H. (Hrsg.) u. STEIGER, A. (Hrsg.): Das Buch vom Tierschutz.

Verlag Enke, Stuttgart

BEAVER, B. V. (1994):

The veterinarian's encyclopedia of animal behaviour.

Iowa State University Press

BEHREND, I. (1996):

Haltungsrichtlinien und Novellierungen des deutschen Tierschutzgesetzes.

in: LÜCKER, H. u. VOGT, M. T. (Hrsg.): Die Zukunft unserer Zoos. Haltungs- und Marketingstrategien.

Reihe Kulturelle Infrastruktur, Bd. 4, Universitätsverlag, Leipzig

BENECKE, N. (1994):

Der Mensch und seine Haustiere.

Verlag Theiss, Stuttgart

BERG, P. (2006):

„Artgerechte Tierhaltung“ versus Schulvivarium: eine Diskussion am Beispiel ausgewählter Reptilienarten.

Adolf-Reichwein-Schule, Neu-Anspach

BERUFSVERBAND DER ZOOTIERPFLEGER e. V. (Hrsg.) (1994):

Behavioural Enrichment (Lebensraumbereicherung) - ein Ideenkatalog.

Berufsverband der Zootierpfleger e. V., Magdeburg

BIRMELIN, I. (1993):

Haben Tiere ein Bewusstsein? Wenn Affen lügen, Katzen denken und Elefanten traurig sind.

Wiener Verlag, Himberg

BIRMELIN, I. (2006):

Stellungnahme eines Sachverständigen.

in: AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG; LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Wortprotokoll (16/30) der 30. Sitzung, Öffentliche Anhörung zum Thema „Haltung, Nutzung und Ausbildung von Tieren im Zirkus“.

Deutscher Bundestag, Ausschuss 10, S. 27-28

[Internet: URL:

http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/mediendatenbank_free/Positionspapiere/Wortprotokoll.pdf]

BMELV (Hrsg.) (1994):

Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln, außer Kiwis.

Sachverständigengruppe, Gutachten über die tierschutzgerechte Haltung von Vögeln.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (1995):

Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten.

Sachverständigengruppe tierschutzgerechte Pferdehaltung

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (1995):

Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien.

Sachverständigengruppe, Gutachten über die tierschutzgerechte Haltung von Vögeln

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (1995):

Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögel und Eulen.

Sachverständigengruppe, Gutachten über die tierschutzgerechte Haltung von Vögeln.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (1996):

Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (1997):

Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien.

Sachverständigengruppe tierschutzgerechte Haltung von Terrarientieren

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (2000):

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (2000):

Leitlinien für die Haltung, Pflege und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (Hrsg.) (2003):

Tierschutzbericht 2003. Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

BMELV (2008):

Tiere in Zirkusbetrieben. Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen. Einleitung.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

zitiert nach: [Internet: URL: http://www.bmelv.de/cln_045/nn_749972/DE/07-SchutzderTiere/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungZirkustiere.html__nnn=true]

BMU (Hrsg.) (2008):

Allgemeine Verwaltungsvorschriften (VwV).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin

[Internet: URL:

<http://www.bmu.de/files/download/application/pdf/allgemeineverwaltungsvorschriften.pdf>]

BOSE, G. u. BRINKMANN, E. (1978):

Circus: Geschichte und Ästhetik einer niederen Kunst.

Verlag Wagenbach, Berlin

BROOM, D. M. u. JOHNSON, K. G. (1993):

Stress and animal welfare.

Animal Behaviour Series.

Chapman and Hall, London, Glasgow

BÜHNER, R. (Hrsg.) (2004):

Betriebswirtschaftliche Organisationslehre.

10. Aufl. Wissenschaftsverlag Oldenbourg, München, S. 36-37

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008):

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, WA) (1973).

Funktionsweise.

zitiert nach: [Internet: URL: http://www.bfn.de/0310_cites.html]

BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN (Hrsg.) (1998):

Regelung der Wildtierhaltung in der Schweiz. Information.

Bundesamt für Veterinärwesen, Bern

CARLSTEAD, K., SEIDENSTICKER, J. C. u. BALDWIN, R. (1991):

Environmental Enrichment for zoo bears.

Zool. Biology 10, 3-16

CIRCUS WORKING GROUP (1998):

A report into the welfare of circus animals in England and Wales.

DEFRA (Department for Environment Food and Rural Affairs), London

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (2006):

Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus unter Experten umstritten. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anhörung).

hib-Meldung 08.11.2006, 334/2006

Deutscher Bundestag, PuK 2 - Parlamentskorrespondenz

[Internet: URL: http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2006/2006_334/09.html]

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND (2008):

Zirkusregisterverordnung tritt morgen in Kraft.

in: BONNER WIRTSCHAFTSBLOG, Nachrichten aus Bonn, 19.03.2008

Deutscher Tierschutzbund e. V., Bonn

[Internet: URL:

<http://bonnerwirtschaftsgespraech.de/index.php/2008/03/19/zirkusregisterverordnung-g-tritt-morgen-in-kraft/>]

DITTRICH, L. (1988):

Beurteilung der Haltung von Wildtieren - auch in Privathand und in Kleinbetrieben - nach dem Deutschen Tierschutzgesetz und der Niedersächsischen Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere.

Dtsch. tierärztl. Wochenschrift 95, 41-96

DOLLINGER, P. (1996):

Erfahrungen mit der Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung in schweizerischen Zoologischen Gärten und Tierparks.

in: LÜCKER, H. u. VOGT, M. T. (Hrsg.): Die Zukunft unserer Zoos. Haltungs- und Marketingstrategien.

Reihe Kulturelle Infrastruktur, Bd. 4, Universitätsverlag, Leipzig

DREESBACH, A. (2005)

Gezähmte Wilde. Die Zurschaustellung „exotischer“ Menschen in Deutschland 1870 - 1940.

Verlag Campus, Frankfurt

DUNCAN, A. E. (1994):

Lions, Tigers and Bears: The Road of Enrichment.

Proceedings American Association of Zoo Veterinarians, Yulee

DUPAVILLON, C. (1982):

Architectures du cirque: des origines à nos jours.

Éditeur Montiteur, Paris

DVG (1987) :

Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung. Ausführungen der Fachgruppe
Verhaltensforschung.

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Freiburg

EUROPÄISCHES PARLAMENT (Hrsg.) (2003):

Die Lage der Zirkusse in den EU-Mitgliedstaaten.

Abteilung für Soziales und Rechtsangelegenheiten

Generaldirektion Wissenschaft

Europäisches Parlament, Luxemburg

[Internet: URL: <http://www.efecot.net/pdfs/circuseducDE.pdf>]

FERNANDES, D. (1996):

Aspects of the Ecology and Psychology of Feeding and Foraging.

in: HARRIS, H. (Hrsg.), KLEIMAN, D. G., ALLEN, M. E., THOMSON, K. V.,

LUMPKIN, S.: Wild Mammals in Captivity. Principles and Techniques.

University of Chicago Press, Chicago, London, 372-276

FINK, G. W. (2000):

Stall- und Parcourbau.

in: THEIN, P. (Hrsg.): Handbuch Pferd.

BLV-Verlag, München

GANSLOBER, U. (2008):

Beschäftigung und Verhaltensbereicherung für Großraubtiere - wie aus Ökoethologie
Tierschutz werden kann.

in: ATF (Hrsg.) u. TVT: Haltung und Pflege von Tieren in Zirkus und Zoo.

Fortbildungsveranstaltung, München

GEISER, M. (2006):

Vom Wildtier zum Haustier.

in: BUNDESAMT FÜR VETERINÄRWESEN (Hrsg.): Wildtiere - gehegt, gejagt,
gehandelt.

BVET-Magazin 6/2006, S. 2-5

Bundesamt für Veterinärwesen, Bern

GOETSCHEL, A. F. (2002):

Tierschutzgesetz-Kommentar. Achter Abschnitt - Zucht, Halten von Tieren, Handel
mit Tieren §11.

in: KLUGE, H. G. (Hrsg.), GOETSCHEL, A. F., HARTUNG, J., VON LOEPER, E.,
ORT, J. D. u. RECKEWELL, K.: Tierschutzgesetz. Kommentare.

Verlag Kohlhammer, Stuttgart, S. 251

GÖTZ, H. J. (2006):

Stellungnahme eines Sachverständigen.

in: AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG; LANDWIRTSCHAFT UND

VERBRAUCHERSCHUTZ: Wortprotokoll (16/30) der 30. Sitzung, Öffentliche
Anhörung zum Thema „Haltung, Nutzung und Ausbildung von Tieren im Zirkus“.

Deutscher Bundestag, Ausschuss 10, S. 29-30

[Internet: URL:

http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/mediendatenbank_free/Positionspapiere/Wortprotokoll.pdf]

GRUPE PARLAMENTAIRE DÉI GRÉNG (2003):

13 Forderungen für ein neues Jagdgesetz.

Groupe Parlementaire déi gréng, Luxemburg S. 4

[Internet: URL:

<http://www.greng.lu/files/documentcenter/x20030710-Jagdgesetz13Forderungen.pdf>]

GRUBER, T. M., FRIEND, T. H., GARDNER, J. M., PACKARD, J. M., BEAVER, B. u. BUSHONG, D. (2000):

Variation of Stereotypic Behaviour related to restraint in Circus Elephants.

Zool. Biology 19, 209-221

GSANDTER, H., PECHLANDER, H. u. SCHWAMMER, H. (1996):

Richtlinien für die Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen.

Wiener Umwelthanwaltschaft, Wien

GÜNTHER, E. u. WINKLER, D. (1986):

Zirkusgeschichte. Ein Abriß der Geschichte des deutschen Zirkus.

Henschelverlag, Berlin

GYLSTORFF, I. u. GRIMM, F. (1998):

Vogelkrankheiten.

2. Aufl. Verlag Ulmer, Stuttgart

HAARHAUS, J. R. (1906):

Menagerien und Tierschaustellungen in früherer Zeit.

Velhagen & Klasings Monatshefte 3, S. 337 - 353

HACHET-SOUPLET, P. (1898):

Die Dressur der Thiere: mit besonderer Berücksichtigung der Hunde, Affen, Pferde, Elephanten und der wilden Thiere.

Verlag Olms, Hildesheim

HACKBARTH, H. u. LÜCKERT, A. (2002):

Tierschutzrecht. Praxisorientierter Leitfaden.

2. Auflage Verlagsgruppe Jehle Rehm, München, S. 9-11

HAFEZ, E. S. E. (1969):

zit. nach: BEAVER, B. V. (1994): The veterinarian's encyclopedia of animal behaviour.

Iowa State University Press

HANKE, H. u. KRAUSE, G. (1971):

Das Abenteuer der Manege. Mit Gauklern, Clowns und Zirkustieren durch die Jahrhunderte.

Henschelverlag, Berlin

HEDIGER, H. (1942):

Wildtiere in Gefangenschaft. Ein Grundriss der Tiergartenbiologie.

Verlag Schwabe, Basel, S. 15-17, 36

HEDIGER, H. (1961):

Beobachtungen zur Tierpsychologie im Zoo und im Zirkus.

Verlag Reinhardt, Basel

HEDIGER, H.:

zitiert nach: CANDIDUS, D. (2008): Papiertiger sind langweilig...

Gesellschaft der Circusfreunde in Deutschland e. V., Kirchheimbolanden

HEMMER, H. (1983):

Domestikation: Verarmung der Merkwelt.

Vieweg Verlag Braunschweig, Wiesbaden

HERRE, W. u. RÖHRS, M. (1971):

Domestikation und Stammesgeschichte.

in: **HEBERER, G. (Hrsg.):** Die Evolution der Organismen. Ergebnisse und Probleme der Abstammungslehre. Band II/2

3. Aufl. Fischer Verlag, Stuttgart, Bd. II/2

HERRE, W., u. RÖHRS, M. (1990):

Haustiere - zoologisch gesehen.

2. Aufl. Verlag Gustav Fischer, Stuttgart, New York

HIRT, A., MAISACK, C. u. MORITZ, J. (2007):

Tierschutzgesetz. Vahlens Kommentare.

2. Aufl. Verlag Ahlen, München, S. 166-167, 370, 474

HI-TIER (2008):

Schaf- und Ziegendatenbank, Schweinedatenbank, Rinderdatenbank.

Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere, München

[Internet: URL: <http://www.hi-tier.de/info99.html>]

HOLBEIN, M. (1978):

Der Circus und das Theater des 20. Jahrhunderts.

in: Zirkus, Circus, Cirque: 28. Berliner Festwochen 1978.

National Galerie, Berlin

IMMELMANN, K. (1982):

Wörterbuch der Verhaltensforschung.

Verlag Parey, Berlin, Hamburg, S. 264

JOHNSON, W. (1994):

The Rose-Tinted Menagerie.

Heretic Books, London

KIEROMIN, K. (2004):

Zirkus als pädagogisches Medium in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Fachhochschule Frankfurt a. Main, Diplomarbeit

KIESWETTER, B. (1992):

Stereotypes Verhalten am Beispiel von Großkatzen in Zoologischen Gärten:
Erscheinungsformen, Begriffsabgrenzung, Analyse und praktische
Schlussfolgerungen.

zit. nach: GANSLOBER, U. (2008): Beschäftigung und Verhaltensbereicherung für
Großraubtiere - wie aus Ökoethologie Tierschutz werden kann.

in: ATF (Hrsg.) u. TVT: Haltung und Pflege von Tieren in Zirkus und Zoo.
Fortbildungsveranstaltung, München

KILEY- WORTHINGTON, M. (1990a):

zit. nach: VON SACHSEN-COBURG U. GOTHA, V. (2003): Berichte aus
Forschungsprojekten der Mehl-Mühlens-Stiftung. Zur Bewertung der
Tiergerechtigkeit beim Umgang mit Pferden für den Bereich des Galopprennsport.
Cuvillier Verlag, Göttingen

KILEY- WORTHINGTON, M. (1990b):

Animals in Circuses and Zoos: Chiron`s World?
Little Eco-Farms Publishing, Basildon

KLUGE, H. G. (2002):

Tierschutzgesetz-Kommentar. Elfter Abschnitt - Durchführung des Gesetzes §§16 u.
16a.

in: KLUGE, H. G. (Hrsg.), GOETSCHEL, A. F., HARTUNG, J., VON LOEPER, E.,
ORT, J. D. u. RECKEWELL, K.: Tierschutzgesetz. Kommentare.
Verlag Kohlhammer, Stuttgart, S. 295

KÖBER, R. (2002):

Theorie und Realität der Verfassungsprinzipien und Staatszielbestimmungen II:
Demokratieprinzip, Bundesstaatsprinzip, Staatsziel Umweltschutz.

Inst. f. Politikwissenschaft, Münster, S. 3

[Internet: URL: <http://www.familienfreundliche-personalpolitik.de/Prinzipien%20II.doc>]

KÖLLE, P., u. MORITZ, J. (2006):

Tierschutzrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Haltung, Transport und
Verfütterung von Futtertieren in der Terraristik.

Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 13 -2/2006, S. 103-106

KORRIES, O. C. (2003)

Untersuchung pferdehaltender Betriebe in Niedersachsen. Bewertung unter dem
Aspekt der Tiergerechtheit, bei Trennung in verschiedenen Nutzungsgruppen und
Beachtung haltungsbedingter Schäden.

Hannover, Tierärztl. Hochsch. Diss.

KRÄMER, E. M. (2002):

Der neue Kosmos-Hundeführer. Mit allen 338 FCI-Rassen und 100 zusätzlichen
Rassen.

4. Aufl. Verlag Kosmos, Stuttgart

KRAUSE, G. (1969):

Die Schönheit der Zirkuskunst.

Henschelverlag, Berlin

KROHN, U. (2000):

Die Entwicklung der Mensch - Tier Beziehung bei Kindern.

Berlin, Univ. veterinärmed. Diss., S. 37 - 38

KRUG, R., WINKLER, G. u. WINKLER, D. (2005):

Zirkusplakate: Zirkusse in Mitteldeutschland im Spiegel ihrer Plakate von 1946 bis 1990.

Books on Demand, Norderstedt

KUSNEZOW, J. (1970):

Der Zirkus der Welt.

Henschelverlag, Berlin

LANA (2006):

Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht.

Länder-Arbeitsgemeinschaft, Bundesamt für Naturschutz, Bonn

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ (2004):

Tierschutzbericht 2002/2003.

Drucksache 14/3278

Landtag Rheinland-Pfalz

LANGENHORST, T. (1998):

Das Verhaltensrepertoire einer Braunbärengruppe (*Ursus arctos*) mit Behavioural-Enrichment im Tiergarten Hellabrunn/Salzburg.

Zool. Garten N. F. 68, S. 167-186

Fischer Verlag, Jena

LINE, S. W., MARKOWITZ, H., MORGAN, K. N. u. STRONG, S. (1989):

Evaluation of attempts to enrich the environment of single-caged nonhuman primates.

in: DRISCOLL, J. W.: Animal care and use in behavioural research: Regulations, Issues and Applications, S. 103-117.

National Agricultural Library, Beltsville

LORZ, A. (Hrsg.) u. METZGER, E. (2008):

Tierschutzgesetz. Kommentar.

6. Aufl. Verlag Beck, München

MACDONALD, D. W. (2006):

The Encyclopedia of Mammals.

Oxford University Press

MACHO, T. (2001):

Zoologiken. Tierpark, Zirkus und Freakshow.

in: FISCHER, H. (Hrsg.): Theater Peripherien. Konkursbuch 35.

Konkursbuchverlag Gehrke, Tübingen

MARKOWITZ, H. (1998):

Enrichment for Animals.

in: BEKOFF, M. (Hrsg.) u. MEANEY, C. A.: Encyclopedia of Animal Rights and Animal Welfare.

Greenwood Press, Westport, Connecticut

MARTIN, M. u. SCHMITZ, J. (2005):

Hessisches Zirkus-Handbuch für den tierschutzrechtlichen Vollzug.

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

MASON, G. J. (1991):

Stereotypes: a critical review.

Anim. Behav. 41, 1015-1037

MEISTER, J. (1996):

Environmental Enrichment.

in: GANSLOSSER, U. (Hrsg.): Kurs Tiergartenbiologie.

Verlag Filander, Fürth

MEYERS LEXIKON ONLINE (2008):

Exotisch.

[Internet: URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Exotisch>]

MEYERS LEXIKON ONLINE (2008):

Zirkus.

[Internet: URL: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Zirkus>]

MÜLLER, G. (2007):

Zirkusregister vereinfacht die Kontrollen.

Pressemitteilung 30.11.2007, 196

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MÜHLING, P. (1996):

Artgerecht - tiergerecht: Bemerkungen zur Diskussion der Haltungproblematik.

in: Gansloßer, U. (Hrsg.): Kurs Tiergartenbiologie.

Filander Verlag, Fürth

NACHTSHEIM, H. u. STENGEL, H. (1977):

Vom Wildtier zum Haustier.

3. Aufl. Verlag Parey, Berlin, Hamburg

NAGEL, S. (2008):

Schaubuden. Geschichte und Erscheinungsformen.

[Internet: URL:

http://www.schaubuden.de/Schaubuden_Dateien/Schaubuden_Dateien_pdf/f%20Kapitel%205%20Menagerien.pdf]

NOEL, D. (Hrsg.), GRANFIELD, L., DAHLINGER, F. u JANDO, D. (2008):

The Circus, 1870-1950

Verlag Taschen, Paris, Tokyo, Hong Kong, Köln, Madrid, Los Angeles, London

ORT, J. D u. RECKEWELL, K. (2002):

Tierschutzgesetz-Kommentar. Zweiter Abschnitt - Tierhaltung §3.

in: KLUGE, H. G. (Hrsg.), GOETSCHEL, A. F., HARTUNG, J., VON LOEPER, E.,
ORT, J. D. u. RECKEWELL, K.: Tierschutzgesetz. Kommentare.

Verlag Kohlhammer, Stuttgart, S. 135 - 136

PARASCHKEWOW, B. (2004):

Wörter und Namen gleicher Herkunft und Struktur: Lexikon etymologischer Dubletten
im Deutschen.

Verlag de Gruyter, Berlin

PFEIFFER, J. u. TRIPHAUS-BODE, M. (2007):

Tierschutzrechtliche Aspekte der Elefantenhaltung im Zirkus aus Sicht der TVT.

Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 14 - 3/2007, S. 183-185

PFLAUMER, P., HEINE, B. u. HARTUNG, J. (2005):

Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Deskriptive Statistik: Lehr- und
Übungsbuch.

3. Aufl. Wissenschaftsverlag Oldenbourg, München

POLLMANN, U. (2001):

Die neuen Zirkusleitlinien - Beurteilung der Haltung von Zirkustieren.

in: TVT (Hrsg.): Vollzug des Tierschutzgesetzes in Zirkusbetrieben.

Tagungsband, Fortbildungsveranstaltung des Arbeitskreises 7 (Zirkus und Zoo),
Mannheim

PUSCHMANN, W. (2004):

Zootierhaltung. Tiere in menschlicher Obhut. Säugetiere.

4. Auflage, Verlag Deutsch, Frankfurt a. Main

RADFORD, M. (2007):

Wild Animals in Travelling Circuses. The Report of the Chairman of the Circus Working Group.

DEFRA (Department for Environment, Food and Rural Affairs), London

RENNER, M. J. u. LUSSIER, J. P. (2001):

Environmental enrichment for the captive spectacled bear.

Dep. of Psychol., West Chester University, USA

RICHTER, T. (1999):

Tierschutz und Wildtiere.

in: DVG (Hrsg.): Tierschutz und Wildtiere., Tagung der Fachgruppen Tierschutzrecht, Tierzucht, Erbpathologie und Haustiergenetik in Verbindung mit der FH Nürtingen, Nürtingen

RODEWALD, A. (1989):

Fehler bei der Haltung und Nutzung als Schadensursache bei Pferden in Reitbetrieben.

Univ., tierärztl. Fakultät, München, Diss.

ROSENBERGER, G., DIRKSEN, G. (Hrsg.), GRÜNDER, H-D. (Hrsg.) u. STÖBER, M. (Hrsg.) (1990):

Die klinische Untersuchung des Rindes.

3. Auflage, Verlag Parey, Berlin, Hamburg, S. 125-127

SAMBRAUS, H. H. (1982):

Ethologische Grundlagen einer tiergerechten Nutztierhaltung.

in: FÖLSCH, D. W. u. NABHOLZ, A. (Hrsg.): Ethologische Aussagen zur artgerechten Nutztierhaltung.

Verlag Birkhäuser, Basel, Boston, 13, S. 23-41

SAMBRAUS, H. H. (1997):

Normalverhalten und Verhaltensstörungen.

in: SAMBRAUS, H. H. (Hrsg.) u. STEIGER, A. (Hrsg.):

Das Buch vom Tierschutz.

Verlag Enke, Stuttgart, S. 57-69

SAMBRAUS, H. H. (2001):

Farbatlas Nutztierassen.

6. Aufl. Verlag Ulmer, Stuttgart

Saxon, A. H. (Hrsg.), PARKINSON, R. L., HIPPESEY COXE, A. D. u. HOH, L. G.

(2008):

Circus (theatrical entertainment).

Encyclopaedia Britannica Online

[Internet: URL:

<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/118480/circus#tab=active~checked%2Citems~checked&title=circus%20--%20Britannica%20Online%20Encyclopedia>]

SCHÄDLICH, M. (2002):

Die Entwicklung von Haltungsbedingungen von Wildtieren im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 1996 bis 2001 unter besonderer Berücksichtigung der Haltungsbedingungen von Großbären (Ursidae).

Univ., Veterinärmed. Fak., Leipzig, Diss.

SCHMID, J. (2006):

Verhalten Asiatischer Elefanten (*Elephas maximus*) im Zoo und Zirkus. Indikatoren für deren Befindlichkeit.

Schöningh Verlag, Münster

SCHMIDT, D. (2001):

Atlas der Schlangen: Biologie, Arten, Terraristik.

Bede-Verlag, Ruhmannsfelden

SCHMITT, W. C. u. DEGENER, V. W. (1991):

Zirkus. Geschichte und Geschichten.

Verlag Lentz, München

SCHNAPP, S., ZACHARIAS, W. (Hrsg.) (2000):

Zirkuslust. Zirkus macht stark und ist mehr... Zur kulturpädagogischen Aktualität einer Zirkuspädagogik.

LKD-Verlag, Unna

SCHRAMEK, H. G. u. BILLIG, I. (1983):

Erklär mir den Zirkus.

Verlag Piper, München

SCHULZ, K., EHLERT, H. H. u. WINTER, K. (1988):

Das Circus-Lexikon: Begriffe rund um die Manege.

Verlag Greno, Nördlingen

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2006):

Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes.

Drucksache 228/06, vom 29.03.06

Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, Köln

STAUFFACHER, M. (1998):

15 Thesen zur Haltungsoptimierung im Zoo.

Zool. Garten N. F. 68, S. 201-218

Fischer Verlag, Jena

THOMAS, E. M. (2002):

Theater in der Zirkuskuppel. Wie theatrale Gestaltungsmittel in traditionellen und modernen Zirkusprogrammen eingesetzt werden.

Univ., München, Magisterarbeit

TIERSCHUTZOMBUTSSTELLE WIEN (2005):

Position der Tierschutzombudsstelle Wien zum Mahnschreiben der EU-Kommission betreffend das Verbot der Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen.

Tierschutzombudsstelle, Wien

[Internet: URL: http://www.tieranwalt.at/upload/files/tow_wildtiere_zirkus.pdf]

TIERSEUCHENKASSE NORDRHEIN-WESTFALEN (2008):

HIT - Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

[Internet: URL:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/fachangebot/tierseuchenkasse/nummer/hit/index.htm>]

TRIPHAUS-BODE, M. (2007):

Gesetzliche Grundlagen und Zukunftsperspektiven für die Circustierhaltung.

in: DVG: Tagung der Deutschen Gesellschaft für Zootier-, Wildtier-, und Exotenmedizin. Tiermedizinische Betreuung von Circus-Tieren, Freiburg, 2007

TSCHANZ, B. (1993):

Erkennen und Beurteilen von Verhaltensstörungen mit Bezugnahme auf das Bedarfs-Konzept.

in: FÖLSCH, D. W. (Hrsg.): Leiden und Verhaltensstörungen bei Tieren. Grundlagen zur Erfassung und Bewertung von Verhaltensabweichungen.

Tierhaltung 23, Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin

TVT (Hrsg.) (1998):

Empfehlungen zur Haltung von Hauskatzen.

Merkblatt Nr. 43

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Bramsche

TVT (2000):

Differenzprotokoll der Tierärztlichen Vereinigung Tierschutz (TVT).

in: BMELV (Hrsg.): Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

TVT (Hrsg.) (2000):

Checkliste zur Überprüfung der Kleinsäugerhaltung im Zoofachhandel.

Merkblatt Nr. 46

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Bramsche

TVT (Hrsg.) (2001):

Meerschweinchen. Checklisten zur Heimtierhaltung (83).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Bramsche

TVT (Hrsg.) (2001):

Zirkustiere. Loseblatt-Sammlung für die tierschutzrechtliche Überprüfung.

Merkblatt Nr. 39

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Bramsche

TVT (Hrsg.) (2003):

Artgerechte Ziegenhaltung.

Merkblatt Nr. 93

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Bramsche

TVT (Hrsg.) (2004):

Kaninchen. Checklisten zur Heimtierhaltung (83).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Bramsche

UHLEMANN, M. (2007):

Aktuelle Gastspieltermine in Deutschland.

in: [Internet: URL: www.circus-gastspiele.de]

UMWELTMINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003):

Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen.

Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Kiel

VON LOEPER, E. (2002):

Einführung in das Recht der Mensch-Tier-Beziehung. IV. Tierschutzgesetz und deutsches Verfassungsrecht.

in: KLUGE, H. G. (Hrsg.), GOETSCHEL, A. F., HARTUNG, J., VON LOEPER, E., ORT, J. D. u. RECKEWELL, K.: Tierschutzgesetz. Kommentare.

Verlag Kohlhammer, Stuttgart, S. 57-58

VON SACHSEN-COBURG U. GOTHA, V. (2003):

Berichte aus Forschungsprojekten der Mehl-Mühlens-Stiftung. Zur Bewertung der Tiergerechtigkeit beim Umgang mit Pferden für den Bereich des Galopprennsport.

Cuvillier Verlag, Göttingen

WAGNER, - (1994):

zit. nach: MÜHLING, P. (1996): Artgerecht - tiergerecht: Bemerkungen zur Diskussion der Haltungproblematik.

in: Gansloßer, U. (Hrsg.): Kurs Tiergartenbiologie.

Filander Verlag, Fürth

WEBPORTAL EUROPÄISCHE UNION (2008):

Veterinärkontrollen, tierseuchenrechtliche Vorschriften und Lebensmittelhygiene: System TRACES.

Europa - Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union. Zusammenfassungen der Gesetzgebungen.

[Internet: URL: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/f84009.htm>]

WECHSLER, B. (1993):

Verhaltensstörungen und Wohlbefinden: ethologische Überlegungen.

in: FÖLSCH, D. W. (Hrsg.): Leiden und Verhaltensstörungen bei Tieren. Grundlagen zur Erfassung und Bewertung von Verhaltensabweichungen.

Tierhaltung 23, Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin

WECHSLER, B. (1994):

Zur Stabilität von Bewegungstereotypen bei Eisbären.

Zool. Garten N. F. 64, S. 25-34

WERMUTH, H., MARTENS, R. u. OBST, J. (1996):

Schildkröten, Krokodile, Brückenechsen.

Verlag Fischer, Jena

WOLFF, M. (1993):

Kann man Leiden von Tieren naturwissenschaftlich erfassen?

in: FÖLSCH, D. W. (Hrsg.): Leiden und Verhaltensstörungen bei Tieren. Grundlagen zur Erfassung und Bewertung von Verhaltensabweichungen.

Tierhaltung 23, Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin

WYATT, J. R. u. ELTRINGHAM, S. K. (1974):

The daily activity of the elephant in the Rwenzori National Park, Uganda.

East Afric. Wildl. Journ. 12, S. 273-89

YERKES, R. M. u. LEARNED, B. (1925):

Chimpanzee intelligence and its vocal expressions.

zit. nach: TUDGE, C. (1992):

Last Animals at the Zoo. How Mass Extinction can be stopped.

Island Press, Washington D. C., Covelo

ZEEB, K. (1997):

Pferd.

in: SAMBRAUS, H. H. (Hrsg.) u. STEIGER, A.: Das Buch vom Tierschutz.

Enke Verlag, Stuttgart, S. 160-172

ZEEB, K. (2001):

Wie man Tiere im Zirkus ausbildet.

Enke Verlag, Stuttgart

**ZEITLER-FEICHT, M. H., BOHNET, W., DÜE, M., ESSER, E., FRANSKY, A. u.
POLLMANN, U. (2005):**

Positionspapier zu den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“.

Arbeitskreis 11 - Pferde.

Tierärztliche Vereinigung Tierschutz e. V., Bramsche

8.2 Gesetze und Verordnungen

1949

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

BGBl. I S. 1

1973

Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES; Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA))

1997

Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97)

ABl. EG Nr. L 61 S. 1

1997

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV)

BGBl. I S. 1337

2000

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG)

2001

Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)

BGBl. S. 530

2002

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

BGBl. I S. 1193

2002

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

BGBI. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 I S. 738

2004

Tierseuchengesetz (TierSG)

BGBI. I 1230; 3588

2005

Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen (VO (EG) Nr. 1/2005)

2005

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV)

BGBI. I Nr. 11 S. 258

2005

Österreichisches Tierschutzgesetz (TSchG): Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

BGBI. I Nr. 118/2004 Art. 2

2005

Verordnung zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Verbringung von Zirkustieren zwischen Mitgliedstaaten (VO (EG) 1739/2005)

ABl. EG Nr. L 279/47

2006

Tierschutzgesetz (TierSchG)

BGBI. I S. 1206

2006

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ((EG) Nr. 865/2006)

ABl. EG Nr. L 166, S. 1

2007

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)

BGBl. I 1274

2008

Verordnung über die Registrierung von Erlaubnissen zur Zurschaustellung von Tieren an wechselnden Orten (Zirkusregisterverordnung - ZirkRegV)

BGBl. I S. 376

9 Anhang

Zirkus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Tiere gesamt
Tierarten																										
Paarhufer																										
Kamele																										
Trampeltiere	2	7	1	11	25			2	6	4		1			6	1			6			4		8	6	90
Dromedare			1								2	4						2				5		5		19
Lamas	3	13	10		11	3		6	4	6	1	3	6		6				6			1		4		83
Alpakas												1													1	2
Guanakos																3								1		4
Kleinkamele - Mixe						1							2												2	5
<i>Kameliden gesamt</i>	5	20	12	11	36	4		8	10	10	3	9	8		12	4		2	12			10		18	9	203
Hornträger																										
Ziegen	3	4	14				9		19	4	4	6			6		14		8	6		2				99
Schafe			1																2							3
Rinder			2													2										4
Antilopen																			2							2
<i>Hornträger gesamt</i>	3	4	17				9		19	4	4	6			6	2	14		12	6		2				108
Giraffen																										
Giraffen					1				2																2	5
<i>Giraffen gesamt</i>					1				2																2	5
Schweine																										
Hausschweine			1							2						12			7							22
Wildschweine										1									1							2
<i>Schweine gesamt</i>			1							3						12			8							24
Flusspferde																										
Flusspferde										1															1	2
Zwergflusspferde																1										1
<i>Flusspferde gesamt</i>										1						1									1	3

Zirkus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Tiere gesamt	
Tierarten																											
Unpaarhufer																											
<i>Pferdeartige</i>																											
Pferde		7		5	24	4	2	6	15	51	4				5	5	2	8	7		8	8		14	14	189	
Ponys	14	14	8	17	7		6	5	4	13	3	14	1		10		8		25	3	1	5		10	3	171	
Maultiere / -esel			2				1																			3	
Esel	1	1	2							1		6	1				1		2			2			1	18	
Zebras				1	3			2		4									2					4	1	17	
<i>Pferdeartige gesamt</i>	15	22	12	23	34	4	9	13	19	69	7	20	2		15	5	11	8	36	3	9	15		28	19	398	
<i>Nashörner</i>																											
Nashörner					1																				1	1	3
<i>Nashörner gesamt</i>					1																				1	1	3
Raubtiere																											
<i>Hundeartige</i>																											
Hunde	2	3		10		11		2	8	14	6	3	2	1	7		1		1				1	3		75	
Rotfüchse						2																				2	
<i>Hundeartige gesamt</i>	2	3		10		13		2	8	14	6	3	2	1	7		1		1				1	3		77	
<i>Katzenartige</i>																											
Hauskatzen						4																				4	
Tiger				3	5	3		4										5	11				1	11	7	50	
Löwen				4		3		4		14	1												7			33	
Liger										9																9	
<i>Katzenartige gesamt</i>				7	5	10		8		14	10							5	11				8	11	7	96	

Zirkus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Tiere gesamt
Tierarten																										
Ohrenrobber																										
Kalifornische Seelöwen								2								2										4
Mähnenrobber																2										2
<i>Ohrenrobber gesamt</i>								2								4										6
Großbären																										
Braunbären					2														9							11
<i>Großbären gesamt</i>					2														9							11
Kleinbären																										
Nasenbären												1														1
<i>Kleinbären gesamt</i>												1														1
Primaten																										
Menschenaffen																										
Schimpansen				1																						1
<i>Menschenaffen gesamt</i>				1																						1
Meerkatzenverwandte																										
Rhesusaffen		2							3						1											6
Berberaffen			1				2								2											5
Schweinsaffen										3																3
Hundspavian			1																							1
<i>Meerkatzenverwandte gesamt</i>		2	2				2		3	3					3											15

Zirkus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Tiere gesamt
Tierarten																										
Rüsseltiere																										
<i>Elefanten</i>																										
Afrikanische Elefanten					4					3					1										6	14
Asiatische Elefanten	1				3			3		5					1											13
<i>Elefanten gesamt</i>	1				7			3		8					2										6	27
Beuteltiere																										
<i>Kängurus</i>																										
Bennettkängurus	2											1														3
Rotes Riesenkänguru								1																		1
<i>Kängurus gesamt</i>	2							1				1														4
Nagetiere																										
<i>Meerschweinchen</i>																										
Meerschweinchen								7																		7
<i>Meerschweinchen gesamt</i>								7																		7
<i>Mäuseartige</i>																										
Mäuse - Futtertiere																			2							2
Ratten - Futtertiere																			11							11
<i>Mäuseartige gesamt</i>																			13							13
<i>Stachelschwein- verwandte</i>																										
Stachelschwein		1																								1
<i>Stachelschweine ges.</i>		1																								1

Zirkus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Tiere gesamt
Tierarten																										
Hasenverwandte																										
Hasen																										
Hauskaninchen								8																	1	9
Hauskaninchen – Futtertiere																					2					2
<i>Hasentiere gesamt</i>								8													2				1	11
Vögel																										
Taubenvögel																										
Tauben		8				34	14	15								14										85
<i>Taubenvögel gesamt</i>		8				34	14	15								14										85
Entenvögel																										
Enten						31													18							49
Gänse						2								3											10	15
<i>Entenvögel gesamt</i>						33								3					18						10	64
Papageien																										
Papageien						10		8		3						1										22
<i>Papageien gesamt</i>						10		8		3						1										22
Greifvögel																										
Geier						1																				1
<i>Greifvögel gesamt</i>						1																				1
Flachbrustvögel																										
Emus								2																		2
<i>Flachbrustvögel gesamt</i>								2																		2

Zirkus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	Tiere gesamt
Tierarten																										
Reptilien																										
Schuppenkriechtiere																										
Riesenschlangen		1		8											2			19		1						31
<i>Schuppenkriechtiere gesamt</i>		1		8											2			19		1						31
Krokodile																										
Alligatoren				2														2								4
<i>Krokodile gesamt</i>				2														2								4
Tiere / Zirkus gesamt	28	61	44	62	86	109	49	62	61	129	30	40	12	1	50	43	26	58	98	12	9	27	9	62	55	1223

Tab. 49: Tierbestände einzelner Zirkusse

Danksagung

Sehr herzlich danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth für die Überlassung des sehr interessanten Themas, seine stete Hilfsbereitschaft und immer freundliche Unterstützung bei der Anfertigung dieser Arbeit.

Allen Mitarbeitern und Doktoranden des Institutes für Tierschutz und Verhalten der Tierärztlichen Hochschule Hannover danke ich für die guten Ideen und die gute Stimmung während der Dienstbesprechungen, sie hatten immer ein offenes Ohr für meine Belange. Insbesondere möchte ich Helge Stelzer, Astrid Zimmermann und Dr. Willa Bohnet danken, sie haben mir mit Informationen, allgemeinen Fragen zur Organisation und technischen Hilfestellungen zur Verfügung gestanden.

Mein besonderer Dank gilt allen Amtstierärzten, die sich für meine Studie engagiert und mich durch den praktischen Teil meiner Arbeit begleitet haben und den Zirkusunternehmen, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Einen weiteren Dank möchte ich Herrn Dr. Udo Gansloßer, der mir in fachlichen Fragen weitergeholfen hat, aussprechen. Auch Herrn Dr. Rohn aus dem Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Tierärztlichen Hochschule Hannover sei gedankt für die Hilfe bei der Datenverarbeitung.

Frauke danke ich herzlichst nicht nur für das zeitaufwendige Korrekturlesen. Die kritischen Anmerkungen aber auch bestärkenden Worte haben mich auch während der Arbeit häufig motiviert.

Unersetzlich waren auch Alex und Maria für mich. Die Beiden haben mich immer wieder moralisch und auch fachlich unterstützt. Auch Katja danke ich, sie hatte immer noch einen Tipp mehr.

Ursel und Erwin möchte ich für ihre oft spontane Hilfsbereitschaft danken.

Meiner Familie möchte ich besonderen Dank aussprechen.

Das fortwährende Vertrauen meiner Eltern sowie die ständige Unterstützung in alle Lebenslagen waren mir schon während des Studiums eine unentbehrliche Hilfe. Ralph hat mir mit Geduld und Verständnis immer zur Seite gestanden und viel dazu beigetragen auch stressige Phasen leichter zu überstehen.